Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Adolph Christoph Aken von

Der Ursprung der Opfer und die göttliche Haushaltung des Bundes, der Vorbilder und der Weissagung

Bützow: Wismar: Berger: Boedner, 1765

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819825956

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

XL. 366 p.
269 p. } F. c.
48 p. — K
96 p. — ?

F. c — 3850 1.2.

~~57.10.~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn819825956/phys_0002
DFG

Der

Ursprung der Opfer

und

die göttliche

Haushaltung

des

Bundes, der Vorbilder

und der

Weissagung

Bützow und Wismar
bey Joh. Andr. Berger und Joh. Jac. Boedner
1765

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819825956/phys_0005
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819825956/phys_0006
DFG

Dem

HERRN

Doctor Walleer

Königlichen Professor der Theologie zu Upsal, und, nach der Kalsenischen Stiftung, Lehrern der Pränotionen und Grundsätze des Christenthums wider den Deismum, wie auch Mitgliede der dortigen Gesellschaft theologischer Wissenschaften

Würdiger Herr,



Der Ruff, der Ihren Verdiensten gebührte, der Wahrheit und Würde christlicher Grundsätze sich anzunehmen, wie selbige nach einer weisen und gottseligen Stiftung, und zur Ehre der Kirche in Norden, mittelst einer eigenen Profeßion, wider die Freygeisterey behauptet werden sollte, ist der Grund, daß ich Untersuchungen,

die

die eben diesen Grundsätzen gewidmet sind, Ihnen, als ihrem befugtesten Richter, übergebe. Und das vieljährige Predigtamt, das ich an dem Hofe Seiner Majestät verwaltet, und mir zur Gelegenheit geworden, Ihrer Bekandtschaft theilhaftig zu werden, unterhält mich mit der Hoffnung, daß Sie selbige gütig annehmen, und das, was darinnen gewaget worden, ohne Verdacht der Unlauterkeit zu schöpfen, werden lesen können.

In der That, die Beruhigung, die ich bey dem Vorbilde der heilsamen Lehre finde, ist die, welche ich bey andern zu befördern gesuchet, und ich

wäre auch wohl der Meynung, daß es auf dem Wege, welchen ich versuchet, sicher würde geschehen können. Indessen steht es mir nicht zu, zu bestimmen, wie weit die Wahrheit dabey ihre Rechnung finde, oder nicht. Dieß ist das Recht des allgemeinen Urtheils, und besonders des Ihrigen, das in den Wissenschaften der Vernunft und des Glaubens gleich bewähret geworden, und ich werde alle Belehrungen eines Bessern, mit der aufrichtigsten Verehrung, annehmen, mit welcher ich zu seyn beharre

Dero

gehorsamer Diener,
A. C. von Aken.

Vorläufige Abhandlung von dem sittlichen Zwecke der Opfer, und der Absicht dieses Werks.

Die Opfer machen ein wesentliches Stück des Gottesdienstes des alten Bundes aus. Sie können als der Grund desselben angesehen werden, und das neue Testament enthält den grossen Gegenstand, auf den dieselben abzielen. Bey dem allen weiß man keine göttliche Anordnung anzugeben, dadurch dieselben zuallererst gestiftet worden, und obgleich hie und da in den Schriften des al-

ten Testaments die Zwecke und Beziehungen derselben offenbar sind, so sind sie doch nicht aller Orten gleich kenntlich, und im neuen Testamente ist besonders der Brief an die Ebräer es erst, der einen zusammenhangenden Begriff davon angiebt, und zeiget, wie sowohl bey ihren Arten und Einrichtungen, als bey ihren Darbringungen und Verwaltungen, auf die Versöhnung gesehen worden, die der Mittler der Welt durch seine Aufopferung vollbracht. Man weiß aber auch, zu was für einer Verwandtschaft die Opfer im Volke Gottes von vielen sind gerechnet worden, und noch neulich ist eine Auslegung des Briefes an die Ebräer bekandt geworden, durch welche die bisher für unstreitig angenommenen göttlichen Absichten ganz und gar aus demselben verwiesen worden.

„Der einzige Zweck dieses Briefes,
„nach welchem alles Uebrige in dem-
„selben erkläret werden müsse, soll nach
„derselben seyn, zu beweisen, daß das
„Gesetz keinen Vorzug besitze, der nicht
„von den Vorrechten des Evangelii
„weit übertroffen werde. Es habe
„aber keines ein Beziehen auf das an-
dere,

dere, sondern eines werde nur mit“
dem andern verglichen, und gezeiget,“
wie weit eines dem andern vorzuzie-“
hen sey. Wie überhaupt die Opfer“
im alten Testamente denen, die solche“
gehörig abgewartet, die Vergebung“
der Sünden, und den Besitz des Lan-“
des Kanaan, versichert, so wären sie“
als solche Schatten und Vorgänger“
von der Vergebung aller Sünden,“
die von Christo, als dem Wiederher-“
steller der Wahrheit und Gerechtig-“
keit, gelehret, und bey seinem Tode al-“
len denen versichert worden, die sich“
der Frömmigkeit ergeben würden.“
Darum sey er die Versöhnung für un-“
sere und der ganzen Welt Sünde,“
und wir hätten die Erlösung durch“
sein Blut, wenn wir seinen Worten“
glaubten, daß Gott die Uebertretun-“
gen nicht ahnden wolle, und dabey“
das natürliche Gesetz, das er in sei-“
nem ganzen Umfange gelehret, an-“
nehmen. Eine bloße Aehnlichkeit, die“
sich zwischen beyden Testamenten fin-“
de, mache noch keine Vorbilder. Zu“

„diesen werde eine erklärte Absicht, daß „das eine das andere bedeuten solle, „erfordert, und die sey unerweislich. „Was auch durch den Ausspruch ge„meynet sey, daß Gott die Opfer nicht „gewollt, oder, daß sie die Sünde nicht „wegnehmen könnten, so sey es doch „in der That geschehen. Aber, wenn „man jenes auch gelten liesse, so stün„de noch weniger zu behaupten, daß sie „von dem Opfer Christi eine Kraft ge„habt, oder bedeutende Bilder desselben hätten seyn sollen. Es werde „blos vergleichungsweise also geredet, „daß nämlich keine so durchgängige „und völlige Reinigung der Sünden „durch sie, als durch Christum, geschehen sey. Das, was im Anfange des „Buchs von einem, der komme, weil „Gott die Opfer nicht gewollt, gesagt „würde, sey einzig und allein von Da„vid zu verstehen, und, wenn man es „von einem Mittler erklären wolle, so „würde man einen gedoppelten und „mystischen Verstand annehmen müs„sen, der alle vernünftige Grundsätze

belei-“

beleidige. Fragt man, was der“ Grund einer so unerwarteten Er-“ klärung sey, so ist es der: Daß die“ Opfer eine symbolische Vorstellung“ der Tugend und Frömmigkeit enthiel-“ ten, daß, was dieser abgehe, durch“ Reue ersetzet werde, daß diese hinrei-“ chend sey, die Uebertreter der göttli-“ chen Gebote zu Gegenständen seines“ Gefallens zu machen, ohne, daß es ei-“ ner fremden Versöhnung bedürfe,“ bey welcher ohnedieß tyrannische Vor-“ stellungen von Gott mit unterliefen.“

So hat der Doctor Sykes, und zwar vorzüglich vor andern, die mit ihm einerley Sprache führen, das Evangelium geprediget. Der Arianismus ist dadurch völlig ausgebildet, oder vielmehr das Christenthum halbiret, und, was übrig geblieben, auf dem Grunde der Pharisäisterey selbst gebauet. Was für Schwachheit muß der Apostel in seinen Augen nicht begangen haben, wenn er der eigenen Gerechtigkeit die Erwerbung der Seligkeit abspricht, und dem Mittler das einzige Verdienst um die Versöhnung für die Sünde zuerkennet, da er selbst,

selbst, als Lehrer der Heyden, einen so grossen Antheil daran nehmen können.

Es ist andem, die heilige Schrift wird bey noch so vielen Verkehrungen ihr entscheidendes Ansehn nicht verlieh-ren, und man hat auch schon Bemü-hungen der Gelehrten unter uns gese-hen, die diesen Verfälschungen gesteuret. Darzu ist die sinnbildliche Sprache so laut und vernehmlich geworden, und die Vorbilder sind dadurch so hoch hinauf geführet worden, daß man sie so früh, als die Opfer selbst, entdecket.

Da man aber bey dem allen, was der Verstand auch für beyfallswürdig er-kennet, immer noch wegen des eigentli-chen Ursprungs der Opfer in Ungewiß-heit bleibet, so sollte man fast denken, daß, wenn die Zwecke und Absichten derselben hintennach so glücklich zu erkennen ste-hen, so würden sie vom Anbeginn noch wohl deutlicher zu ersehen seyn, wenn man nur zu ihrer Stiftung gelangen könnte. Die Symbole, die so lehrreich ist, könnte wohl gar systematisch werden. Und, da die Vermittelung und Versöh-nung nicht sowohl, als das Werk eines geoffenbarten Beschlusses, sondern auch

als

als die Folge eines angegebenen Grundes, und als eine Vollendung, ohne welcher angefangene Absichten und Veranstaltungen vergebens seyn würden, vom Apostel angesehen wird, so wird das allgemeine Urtheil dabey interessiret, und es darf dieser Grund nur recht bestimmet werden, um hinter die ganze Theorie der Opfer zu kommen, und wie nahe sind wir derselben?

Denn, wenn man fraget, warum Gott die Opfer nicht gewollt? so ist es deßwegen, weil er die Heiligung, diese Aufopferung des Menschen, an sich gewollt; daß er aber, da er sie nicht ohne vorgängige Opfer gewollt, er sie bey diesen Opfern selbst gewollt, und der sittliche Zweck der Opfer ist gerade der rechte Gesichtspunct, aus welchem alles zu erkennen. Denn, wenn man doch in der Folge eine göttliche Anordnung, in Ansehung der Opfer, nicht läugnen kann, und dabey nicht ohne Grund annimmt, daß die äusserlichen Satzungen zur Beförderung eines sittlichen Zwecks, und bey welchem sie so früh angetroffen werden, errichtet werden, so wird das, was man als Mittel anerkennet, nicht als der Zweck und die Sache selbst angesehen wer-

werden können. Das, was die Pflicht weiset, wird die Vergehung ausschliessen, und, was gebrauchet worden, die Verpflichtung feyerlich und vollständig zu machen, wird nicht im Stande seyn, die Verschuldung zu kompensiren. Eben darum ist es auch nicht möglich, daß die Opfer, die die Pflicht heissen, die Sünde wegnehmen könnten. Die Satzungen, oder äusserlichen Veränderungen, die wie Mittel gestellt sind, sind widerstehend, machen den wesentlichen Unterschied des Guten und Bösen offenbar, und werden für den Verbrecher feindselig.

Will man, daß die Opferungen, da sie, ohngeachtet der Schuld und Vergehung, ihren Platz behaupten, und, als Zeichen und Mittel, auf ihren Zweck gerichtet bleiben, denselben auch als erreichlich voraussetzen müssen, weil sie sonst vergeblich wären, so ist es also. Sie werden alsdenn aber nächst der Verpflichtung das Andenken und Bewußtseyn der Sünde erneuern, und können als solche zur Busse Anleitung geben; aber, da sie ihrer ersten Natur nach Zeichen und Mittel waren, die niemals statt des Zwecks selbst seyn könnten, so werden sie es noch weniger werden, wenn sie mit Schuld beladen

laden sind. Die Busse wird zwar, wie man glaubt, alles seyn, was für uns übrig ist; aber sie wird entweder der gemachten Forderung spotten, und sich bey der Verspottung nicht mehr zur Last kommen lassen, als was bey der Verpflichtung in eigenem Belieben gestanden, so, wie sie bey diesem nichts mehr gelten lassen wird, als was durch jene reichlich vergütet werden kann; oder sie wird für die Ehre sittlicher Grundsätze, das heißt, der göttlichen Rechte selbst, Achtung haben, und fordern, daß sie im Ernste, und nicht blos zum Scheine, angenommen werden müsse. Aber alsdenn muß sie zugeben, daß mit dem, was sie leisten kann, es noch lange nicht ausgemachet sey.

Wenn denn nun erwiesen werden kann, daß es mit dem, was als ein Zweck der Opfer zugegeben wird, Gott ein würklicher Ernst gewesen; daß in Errichtung eines Werks durch untergeordnete Mittel eine bundsmäßige Verpflichtung liege; daß die äusserlichen Weyhungen und Opfer, so, wie sie in der Folge, als Zeichen und Mittel der Heiligung, angesehen werden, bey dem ersten Menschen in Absicht auf alle übrige hochfeyerlich gestiftet worden: so wäre, nebst dem sittlichen

chen Zwecke, der vorbildende und stellvertretende aus dem allerersten äusserlichen Zeichen und Satzung offenbar. Die Symbole wäre in der That systematisch, und was in der ersten bundsmäßigen Verordnung, als eine Heiligung, die sich unter göttlicher Gnugthuung zum Segen über alle verbreiten würde, feyerlich zum Zwecke gesetzet worden, hat in der Folge, da die Weyhungen und Opfer ihre Natur behielten, daß sie nämlich nicht erstatten könnten, was sie als erforderlich und unveränderlich pflichtlich darstellten, nicht aufs Spiel gesetzt werden können. Nächst der Einschärfung der Pflichten müssen sie die Schuld offenbar machen, und eine Stellvertretung zur Erstattung, das heißt, die Versöhnung, konnte um soviel weniger für überflüßig gehalten werden, da bey bundbrüchiger Verkehrung des Zwecks und der Mittel, und der dennoch beybehaltenen Anordnung der Opfer, es so wenig möglich war, daß der Zweck von dem, der zuerst darzu verpflichtet, erreichet werden konnte, so wenig ein anderer Zweck, als der zuerst war abgezielet worden, in Betrachtung kommen können. Ueberdieß die Opfer, die als Bilder und Zeichen ihre Gegenstände wiesen, in Dargebung

des

des Lebens für andere, tagtäglich erneuert wurden, und, was sie in der spätesten Zeitfolge waren, das blieben, worzu sie auf der allererſten bundsmäßigen Satzung und Weyhung errichtet worden.

Aber in der Anordnung eines Endzwecks durch angewiesene Mittel ist nicht allein die Errichtung eines Bundes sichtbar, die ganze Haushaltung derselben ist daraus mit einem Blicke zu erkennen: denn er muß unter den Mitteln des Zwecks nicht nur verordnet seyn, und eher angesehen werden können, als er ist; sondern diese Mittel, die, ehe der Zweck erreichet ist, so nothwendig sind, wie er, müssen, wenn er erreichet ist, so überflüßig werden, so nothwendig sie gewesen sind. Bey ihrer Stiftung, als Mittel, hat ihre Abschaffung nothwendig mit verordnet, so, wie bey deren Abschaffung auf ihre vorgewesene Beschaffenheit zurück gesehen werden müssen. So lange sie aber bestehen, müssen sie als Zeichen und handleitende Mittel betrachtet werden, bey welchen nicht sowohl eine Vergleichung und Betrachtung kommt, als vielmehr die ausdrückliche Absicht, daß, was sie abbilden, erreichet werden müsse; daß sie bedeutende Bilder desselben gewesen, und

ihre Kraft aus gewisser Bestimmung des Endzwecks erhalten.

Unserm Bedünken nach aber ist der sittliche Zweck der Opfer bisher zu wenig in Betrachtung gezogen worden. Das Gesetz und der Bund ist dadurch früher und klärer geoffenbaret worden, als man gedenket, und es wird der erstaunende Zweck der Opfer nur erst können gesehen werden, wenn der sittliche Zweck der Opfer nur erst recht offenbar worden, und erwiesen ist, daß die Verpflichtung unter der Verschuldung bleibe, und eine Vermittelung nothwendig mache, wenn nicht eines mit dem andern vermenget werden soll, das eben durch Anordnung der Opfer unterschieden wurde. Diese Zwecke, die sich so freundschaftlich bey den Opfern vereinigen, lassen sich von der ersten Satzung an, auf welcher alle übrige gegründet, sehr deutlich erkennen. Die Symbole, die so lehrreich und verpflichtend ist, wird vorbildend und prophetisch, und dem christlichen Lehrbegriffe werden aus dem Grunde selbst, aus welchem er verfälschet wird, unwidersprechliche Gründe seines Ansehens und seiner Richtigkeit verschaffet werden können.

Mit

Mit dieser Beweisführung sind wir beschäfftiget gewesen, und meynen nicht allein die Quelle der Opfer, sondern mit derselben einen Grundsatz entdeckt zu haben, mit welchem der größte Theil der göttlichen Wahrheiten zum voraus geoffenbaret, und der folgenden göttlichen Haushaltung ein so grosses Recht gegeben wird, als er von ihr empfänget. Unsere Absicht ist zwar nicht eigentlich dabey gegen obige Verkehrung gerichtet gewesen, die nur damals noch nicht bekandt geworden. Weil wir aber auf denselben sittlichen Zweck der Opfer gekommen, und, denselben bestimmet und bestätiget zu haben, glauben, da er von jenen so leichtsinnig und willkührlich, fast sagte ich: verrätherisch, angenommen worden, so meynen wir, daß wir schuldig wären, die erste Probe damit in der Anwendung gegen jener zu machen, um so mehr, da die Folgen, die aus selbigen zum Nachtheil der Welterlösung genommen werden, am besten abgewiesen werden könnten, wenn es sich zeigte, daß gerade das Gegentheil daraus fliesse.

Der Anfang unsers Beweises ist in den Originibus rerum sacrarum (*) gemacht, die vor einiger Zeit herausgekommen, und es würden längst die Ortus theologiae propheticae und typicae, die wir als Propagines (**) von jenen versprochen, gefolget seyn, wenn es nicht an Gelegenheit gefehlet, den Druck so zu veranstalten, daß wir die letzte Korrectur selbst besorgen können.

Da

(*) Die *Origines sacrae* enthalten, nach der ersten Section *de Ortu sacri moralis*, Exercit. I) de ortu sacri, II) de ortu Sabbati, III) de ortu sacrificiorum, IIII) de sacri fine et ortu sabbatismi, V) de ortu sacrorum temporum et rerum; nach der andern Section *de Ortu sacri piacularis*, Exercit. I) de sacri profanatione, II) de ortu et indole piaculi et sacri piacularis, III) de ortu et indole populi peculiaris et theocratiae, IIII) de ortu et indole sacrificiorum Caini et Abeli, V) de ortu et indole sacerdotii, variorum eiusdem officiorum et rituum sacrorum, VI) de ortu et discrimine gentium, de iudicio extremo et regno Dei et coelorum, VII) de nouissimis et vaticinio Henochi.

(**) Die *Propagines sacrae* enthalten, nach der ersten Section *de Ortu salutis recluso et huic praemisso totius operis syllabo*, Exercit. I) de ortu typorum

Da aber der erste Theil nicht zum richtigsten abgedruckt worden, und den Leser hie und da aufhält; überdieß das von uns angenommene System nicht so

rum sacris cognato, II) de ortu vaticiniorum typis confini, III) de Adamo alterius, cui dicitur assimilatus, typo, IIII) de habitu quietis ad verbum, per quod Deus quieuisse ac per idem creasse dicendus, V) de Proteuangelio: Cap. I de benedictione primigenia eademque amissa et restituta, seu de inimicitiae mutuae indictione; Cap. II de ortu labis originalis, gentium et peculii, id est, seminis mulieris et serpentis; Cap. III de semine benedicto, per quod gentes benedicendae; Cap. IIII de mediatore et coetu sub coniugio praefigurato. Nach der andern Section *de Ortu salutaris cognitionis recognito*, Exercit. I) de capite libri, in quo scriptum de mediatore, II) de chirographo in placitis, elementis mundi, lege non bona, mediatore legi coelitus deductae iuncto, eodem mundum superne intrante, nec non de Hierosolyma superiore, III) de lege foederum in placitis ab Adamo fracta, eademque de coelis deducta cum mediatoris arcessitu connexa, IIII) de mediatore ad instaurandum foedus et vitam in Sabbato cum Patre ad eam promouendam sub quiete

et

eng zusammengefasset werden können, daß es sich mit einem Blicke übersehen liesse: so sind wir dem Rathe einiger Freunde gefolget, von beyden einen kurzen Begriff zu geben. Solches geschicht hiemit. Da es aber dennoch nicht wohl möglich gewesen, einer solchen Kürze sich dabey zu bedienen, als man wohl gewünschet, so ist durch diesen Auszug eine eigene Abhandlung entstanden. Man kann zwar dabey jene Exercitationen nicht füglich entbehren, wenn man die ganze Beweisführung und Folgerung einsehen will, und die römischen Zahlen zeigen deßwegen die Paragraphen an, die in jenen in eins fortlaufen. Es ist aber diesen Exer-

---

et adhuc operante, V) de signo Caino dato apud Amalecum innouato et in Agago et Saule terminato eodemque sub Dauide ac sub Abelo, mediatorem Adamo surrogatum intuente, VI) de Sabbato deuteroproto seu die Domini et circumcisione in Sabbato facta mediatorem parente gentium priorem in sacrorum finem venturum, respiciente, VII) de sapientia et verbo Salomonis, Ioannis, nec non Philonis Alexandrini, seu de traditionum ortu vero et spurio.

Exercitationen hindurch an manchen Orten eine Erläuterung gegeben. Und, da dieser Auszug den Hauptinhalt, mit einigem Beziehen auf obigen Rationalismum, und ohne die besondern Abhandlungen über besondere Schriftsteller, zusammenfasset, kann er für sich selbst gelesen werden.

Wir empfehlen diese Bemühungen allen, die der Wahrheit nachforschen, damit, wenn in diesen Betrachtungen in der That etwas enthalten seyn sollte, dadurch deren uralte Richtigkeit neue Beweise empfienge, selbige zu ihrer gehörigen Stärke gebracht werden möchten. Aber, die Verbesserungen, die man ihrer Einsicht schuldig seyn wird, möchte man wohl nicht eben sich, als vielmehr der Sache selbst, zum Dienste erbitten. Uns wird es Ehre gnug seyn können, einige Veranlassung dazu gegeben zu haben, und wir wissen anderer Verdienste zu schätzen.

Inhalt
dieses Werks.

* * * * * * *

Erste Abhandlung
von dem
Ursprunge des Bundes, des Sabbaths, und Gesetzes.

Erstes Kapitel.

Die Ruhe enthält eine Verordnung des Segens unter der Heiligung zur Gnugthuung Gottes.

Zweytes Kapitel.

Sie erfordert daher eine Aussonderung des siebenden Tages, und machet mittelst denselben einen Bund.

Drit-

Drittes Kapitel.

Dieser Bund bezieht sich auf den ersten Menschen für alle übrige, daß sie, wie er, geheiliget und gesegnet werden sollen, und der Sabbath ist eine Symbole des Bundes und Gesetzes.

Viertes Kapitel.

Der Bund geht aber auch auf eine Vollendung. Durch inzwischen angeordnete Mittel wird der Unterschied des Guten und Bösen nothwendig. Es wird ein Uebungsstand vor einzutretender Vollendung errichtet, und Heiligung und Segen werden gradual.

Andere Abhandlung

vom

Ursprunge der Opfer, des Priesterthums, des Gottesdienstes, und der Vorbilder.

Fünftes Kapitel.

Der mittelst Aussonderung des siebenden Tages, oder des Sabbaths, unter der Ruhe

gestiftete Bund, wird befestiget durch die aus der Ruhe gleichfalls fliessenden Weyhungen und Aussonderungen der zur Nahrung und Fortpflanzung tauglichen Früchte, und diese dienen zur Erhaltung und Fortpflanzung des gesegneten Saamens.

Sechstes Kapitel.

Die hierinn gegründeten Opfer sind, wie der Sabbath, Zeichen und Symbolen der Heiligung und des Gesetzes; werden Vorbilder der Gott zu heiligenden Menschen; gehen als Mittel dem Zwecke vorher, und werden in ihm vollendet; ihre Besorgung kommt dem Erstgebohrnen zu, und nach dem Unterschiede des Uebungs- und Bestätigungsstandes können die Opfer, sowohl durch Darbringung, als durch Genuß, feyerlich werden, und beziehen sich bey diesem, samt dem Sabbath, auf die Vollendung.

Dritte Abhandlung

von dem

Ursprunge der andern Ruhe, des Gerichts, des Segens unter den Völkern, und den Haushaltungen des Bundes überhaupt.

Sie-

Siebendes Kapitel.

Die bey Sabbath und Opfern abgezielte Vollendung ist die andere Ruhe, wird der Sabbatismus genennet, und setzet, nach Art des Vorsabbaths, eine Unterscheidung und Gericht zum voraus.

Achtes Kapitel.

Wie die auf die Vollendung abzielenden Opfer erst von einem für alle, danächst von dem Erstgebohrnen für die jüngern zum Fürbilde der Heiligung verwaltet werden, so wird diese, bis zur Vollendung vollbracht, der Grund des Segens für dieselben. Der Bund wird fest durch die Vollendung. Dem Uebungsstande geht ein Stand der Einweyhung, so, wie der Vollendung ein Bestätigungsstand, vorher. Was von Geschlechtern gilt, kann von Völkern gesaget werden, und was Opfer und Sabbathe lehren, wird durch Sabbath- und Jubeljahre bestätiget, und zugleich siehet man den Ursprung des Gebets des Herrn.

Vierte Abhandlung

vom

Ursprunge der Erstlinge, des Speis- Dank- Schuld- Reinigungs- Sünd- und Sühnopfers, der Schaubrodte, und des Passah.

Neun-

Neuntes Kapitel.

Opfer, die die Pflicht fordern, können die Schuld nicht kompensiren, und es ist nicht möglich, daß Opfer Sünde wegnehmen können; bey dem allen bleiben sie auf einerley Zweck gerichtet.

Zehntes Kapitel.

Auf der ersten Weyhung und Opfer sind alle folgende gegründet, und wie nach dem Falle aus dem Dank- und Pflichtopfer ein Schuldopfer wurde, so wird aus diesem ein Sühn- und Reinigungsopfer.

Fünfte Abhandlung

vom

Ursprunge der Vermittelung und der Verwechslung derselben mit den Opfern.

Eilftes Kapitel.

Da die Opfer, die die Pflicht fordern, die Schuld nicht wegnehmen können; dennoch aber, da sie des ohngeachtet erneuert worden, auf einerley Zweck, wie zuvor, gerichtet

tet bleiben, und in der Heiligung vollendet, und mit derselben verwechselt werden, so müssen sie der Analogie wegen sich wieder auf einen, statt aller, das heißt, auf einen Mittler, und zwar auf dessen Vollendung, zur Wiederherstellung des Segens beziehen; und der eine Adam wird zum Vorbilde des andern.

Zwölftes Kapitel.

Dieß wird durch das, was bey Adams Bekleidung vorgehet, erwiesen, und durch das dem Kain gegebene Zeichen wird es bestätiget.

Sechste Abhandlung

von dem

Ursprunge des Unterschiedes unter den Völkern, und der Verschiedenheit der Haushaltung des Bundes.

Dreyzehendes Kapitel.

Da die Erstgebohrnen den übrigen zur Beförderung des Segens unter der Heiligung vorgesetzet sind, so müssen sie deren Zuchtmeister werden, wenn ihre Anleitung nicht aner-

anerkannt worden. Dieß ist an Kain und Seth zu sehen. Und in dem, was bey ihnen geschahe, ist eine Anordnung für die Völker unter folgenden Christen zu suchen. Bey dem allen aber kommt die Stellvertretung des Mittlers in Betrachtung.

Vierzehendes Kapitel.

Nach der Verschiedenheit des Uebungs- und Bestätigungsstandes muß der Character des alten und neuen Bundes und des Priesterthums Aarons und Melchisedeks bestimmet werden.

Siebende Abhandlung

von dem

Ursprunge des Wortes Gottes, der heiligen Schrift, und der heilsamen Erkenntniß.

Funfzehendes Kapitel.

Wie in der Ruhe die erste Offenbarung der sittlichen Erkenntniß und Verpflichtung lieget, so ist auch darinnen die Offenbarung der heilsamen Erkenntniß zu suchen, wenn erwiesen werden kann: Daß Gott, der durchs

durchs Wort geschaffen, auch durchs Wort geruhet.

Sechszehendes Kapitel.

Wie die Ruhe der Ursprung der heilsamen Erkenntniß ist, so ist sie auch, nachdem sie angewandt wird, die Quelle der wahren und falschen Tradition.

Achte Abhandlung

vom

Ursprunge der Weissagungen und ihres Characters und Sinnes.

Siebzehendes Kapitel.

Wie unter den Opfern ein Vorbild lieget, so ist mit dem Vorbilde eine Vorherverordnung des Endzwecks, das ist, eine Weissagung, verknüpft: und, da der Zweck gradual ist, so müssen mittlere Weissagungen mit der endschaftlichen verbunden, und daraus der Character der Weissagung bestimmet werden.

Achtzehendes Kapitel.

Aus dem mit dem Zeichen und Vorbilde vorherverordneten Zwecke ergiebt sich die symbolische Weissagung, und nach derselben muß

muß der geheime und pragmatische Sinn so oft mit dem Worte und Erzählung der Geschichte verbunden, als von derselben unterschieden seyn, dieß wird besonders aufs erste Evangelium angewendet.

Neunte Abhandlung.

Anwendung dieses Systems wider des Sykes Lehrbegriff von den Opfern.

Neunzehendes Kapitel.

Durch das 10. Kapitel des Briefes an die Ebräer wird unser System gerechtfertiget, und der Widerspruch und die Zweifelhaftigkeit in Sykes Lehrbegriffe entschieden.

Zwanzigstes Kapitel.

Dessen Deutung des 40. Psalms auf David führet zu der Quelle der Opfer und des Bundes zurück, und bestätiget bey dem Agag das Zeichen, das dem Kain gegeben, und bey dem Amaleck erneuert worden.

Erste Abhandlung
von dem
Ursprunge des Bundes, des Sabbaths, und des Gesetzes.

Erstes Kapitel.
Die Ruhe enthält eine Verordnung des Segens unter der Heiligung zur Gnugthuung Gottes.

§. 1.

Die Ruhe ist die feyerliche Errichtung eines Bundes, nach welchem der Segen unter der Heiligung zur Gnugthuung Gottes, von einem über alle im Wohlstande bis zur Vollendung, fortgehet.

Die gewöhnliche Beschreibung, die man von der Ruhe bey unverdächtigen Schriftstellern antrifft, ist diese: daß sie eine Vollendung der Schöpfung sey, in dem Vergnügen Gottes an seinen Werken bestehe, übrigens aber als ein Geheimniß betrachtet wer-

den müsse. Es ist nicht anders, sie hat ihre Tiefen, bey welchen der menschliche Verstand stehen bleibet; dennoch aber wird es ihm erlaubet seyn, das Kenntliche derselben zu betrachten, und die offenbar sich angebenden Begriffe und Folgen anzuwenden. Wenn man erweget, daß der Erlöser sich über die Wunder, die er am Sabbathe verrichtete, beym Johanne am 5. v. 7. erkläret: Mein Vater würket bisher noch, und ich würke auch; so fällt einem beym ersten Anblicke mehr in die Augen, als aus den gewöhnlichen von der Ruhe angenommenen Begriffen geschlossen werden zu können scheinet. Orig. Sacr. §. V. Prop. Sacr. §. CLXXV. seq. Zunächst würde wohl zu untersuchen seyn, wie die Ruhe beschaffen sey, daß die Heiligung und der Segen, die daraus hergeleitet werden, daraus folgen könne, und denn würde sich der Verstand obiger Worte vielleicht von selbst angeben. Jetzt wollen wir versuchen, ob sich unsere angegebene Beschreibung werde behaupten lassen. Sollte es damit seine Richtigkeit haben, so sähen wir vom Anfange der Welt den Grund für die ganze folgende Haushaltung Gottes in derselben geleget, und der größte Theil der göttlichen Wahrheiten wären dadurch, als Folgen eines Grundsatzes, geoffenbaret. Wir glauben indessen nicht, daß alles mit der gehörigen Genauigkeit von uns werde entwickelt werden. Wenn sich aber, ohngeachtet des Fehlerhaften, dessen wir schuldig seyn können, offenbare Quellen der Wahrheit, und selbst der spätesten Veranstaltungen Gottes, da zeigen, wo sie vielleicht nicht gesuchet worden, welche Pflicht wird nicht der Leser haben, denselben weiter nachzuspühren, und Grundsätze und Folgen zu befestigen. Wenigstens wird aus

dem,

dem, wie sich uns die Sache gezeiget, erhellen, daß sich Entdeckungen allhier machen lassen, ohne, daß man befürchten dürfe, auf die Abwege des Fanaticismus und der Kabbalisterey zu gerathen. Nur werden wir uns im Anfange einige Gedult erbitten müssen. Die Dürre der Distinctionen dürfte vielleicht in der Folge fruchtbar werden.

§. 2.

Die Ruhe ist von der Schöpfung so, wie sie, die Schöpfung, von den Folgen und Entwickelungen des Geschaffenen, fast sagte ich, von der Welt, unterschieden. Wir wollen den Stand nach der Schöpfung den Stand der Succeßionen und der Folgen nennen. Wo aber der Stand der Schöpfung aufhöret, muß dieser seinen Anfang nehmen. Beydes muß unter der Ruhe geschehen. Weil aber die Ruhe so wenig, als die Schöpfung, wiederholet werden kann, so muß das, was durch sie geschehen, unveränderlich und unwiderruflich geschehen seyn. Und, da die Folgen noch nicht waren, unter ihr aber ihren Anfang nahmen, so muß das Unwiderrufliche sich hierauf beziehen. Die Ruhe muß daher einen Bund enthalten. Denn dieser ist nichts anders, als die Festsetzung künftiger Folgen durch eine feyerliche und unwiderrufliche Handlung im Gegenwärtigen. Hier ward der Weltgrund geleget.

Macrobius Saturn. Lib. VII, 6. sagt: Wenn" man annimmt, daß das, was ist, einen Anfang aus" der Zeit genommen, so hat die Natur die verschiede-" nen Kreaturen zuerst in ihrer gehörigen Vollkommen-" heit bilden, und darauf das unveränderliche Gesetz"

„fest stellen müssen, daß die Folgen mittelst der Fort„pflanzung fortgiengen.“

§. 3.

Wenn wir diesen Unterscheid und Verhältniß der Schöpfung, der Ruhe, und der Folgen, bemerken, so lassen sich folgende Begriffe von der Ruhe angeben.

Erstlich, ruhet Gott von der Schöpfung, so zeiget er zwar, daß er nicht ferner schaffe, und daß das Geschaffene fertig sey; Er ruhet aber bey der Schöpfung, und im Angesichte der darinn liegenden Folgen, die noch nicht waren, und noch nicht seyn konnten. Muß man nun annehmen, daß, was durch ihn erschaffen, durch ihn erhalten werden müsse, so ist die Erhaltung von der Ruhe nicht zu trennen. Da aber doch die Ruhe, sowohl von der Schöpfung, als von den Folgen, unterschieden ist, und auf den siebenden Tag begrenzet wird, so muß sie der Erhaltung ein feyerliches Ansehen geben, und die Ruhe kann denn in nichts anders bestehen, als in dem unwiderruflichen Beschlusse wegen des Bestehens und Fortganges der in der Schöpfung liegenden Folgen, dergestalt, daß die künftigen unter ihr vorher verordnet, vorher gesehen, und gegenwärtig waren, ehe sie wurden. Da nun dieß der Begriff eines Bundes ist, so ist die Ruhe mit dessen Errichtung beschäftiget, und, da der göttliche Wille und das Gedeyen, dadurch die Dinge bestehen, und ihren Fortgang haben, der Segen heisset, so ist die Ruhe eine feyerliche Errichtung des Segensbundes, und Gott muß segnen, weil er ruhet.

Zwey-

Zweytens, ruhet Gott nach der Schöpfung, so zeiget er dadurch seine unendliche Verschiedenheit von der Schöpfung sowohl, als den erschaffenen Dingen. Er muß, als sich selbst überlassen, und als der, der er ausser der Schöpfung ist, betrachtet werden. Ruhet er aber auch bey und im Angesichte der Schöpfung und der vorher verordneten Folgen, und zwar so, daß die Ruhe auf diese Art so wenig, als die Schöpfung, wiederholet werden kann: so offenbaret er dadurch seinen unendlichen Vorzug vor alles, und sein unendliches Recht und Ansehen über alles, das heisset, er erkläret alles für sein Eigenthum, unterwirft, verpflichtet, heiliget sich dasselbe. Die Ruhe ist daher eine unwiderrufliche bundesmäßige Verpflichtung, und bestehet in dem feyerlichen Beschlusse, daß der Segen unter der Heiligung ertheilet werde. Wie Gott segnet, weil er ruhet, so muß er eben der Ruhe wegen heiligen, oder segnen, indem er heiliget. So kann die Partickel ו, die vor קדש stehet, übersetzet werden. Orig. Sacr. XXI.

Drittens, ruhet Gott nach der Schöpfung, so muß er mit ihr zufrieden seyn, und sie ihre gehörige angemessene Vollkommenheit haben; ruhet er aber auch bey der Schöpfung, und in Gegenwart der vorher verordneten Folgen, so muß er feyerlich und unwiderruflich erkläret haben: daß der Stand der Unschuld und Vollkommenheit unter der Heiligung bey dem Segen zu seiner Gnugthuung sich finden werde. Eben daselbst III. IIII. und folgenden §§.

§. 4.

Wie aber, wenn das eine fest gesetzet ist, muß denn das Gegentheil nicht ausgeschlossen seyn? und,

wenn die Folgen unter einer Bedingung errichtet worden, muß denn das, so bey Wahrnehmung der Bedingung fest gesetzet ist, nicht von dem, so auf Verabsäumung derselben sich hervorthut, unterschieden, und das eine sowohl, als das andere, wegen des unwiederholbaren Ansehens der Ruhe, als mit einer Art des Schwures, den Gott bey sich selbst thut, versiegelt seyn: Wahrlich, ich will segnen, indem ich heilige.

Anderes Kapitel.

Die also beschaffene Ruhe erfordert die Aussonderung des siebenden Tages, und machet, mittelst derselben, einen Bund.

§. 5.

Wenn die Reyhe der Folgen die Zeit heisset, die durch das Auf- und Niedergehen der Sonne in Tag und Nacht getheilet wird; in der Ruhe aber eine Vorherbestimmung der Folgen, und ein Bund des Segens ist: so kann der Bund, der dieserwegen gemachet, der Bund mit Tag und Nacht heissen, und, wenn er so genannt wird, muß er jenes in sich fassen, und, als der natürliche Bund, oder der Bund der Natur, angesehen werden.

§. 6.

Da die Ruhe, aus der der Segen fliesset, und unter der die künftigen Folgen und Zeiten vorher verordnet

net wurden, am siebenden Tage gefeyert wurde, so kann der siebende Tag nicht nur nicht von diesem Segen ausgeschlossen seyn, sondern der Segen muß besonders ihm ertheilet seyn, so, wie die Ruhe an ihm gefeyert wurde. Aber, eben, weil er gesegnet ist, müssen die Dinge ihr Bestehen und Fortgang haben, und es muß zugleich der feyerliche Bund des Segens dadurch offenbar werden.

Denn, da er, als der siebende, nicht gesegnet seyn könnte, wenn er nicht, als der siebende, sein Bestehen und Fortgang hätte; der siebende aber, ohne den übrigen sechsen, nicht zu begreiffen ist: so müssen sie so, wie überhaupt die Zeit, und die Dinge, mit ihm ihren Fortgang haben, und gesegnet seyn, da er gesegnet ist. Da aber die Folgen, die vorher verordnet seyn müssen, weil er gesegnet ist, noch nicht sind: so müssen dieselben, unter dem gesegneten siebenden Tage, eben wie die übrigen sechse, als gegenwärtig, und er, als der eine statt aller, angesehen werden. Wie daher seine feyerliche Segnung der Bund heissen kann, so ist er in seinem Bestehen das Zeichen des Bundes mit Tag und Nacht.

§. 7.

1) Da es ausdrücklich heißt: daß Gott den siebenden Tag gesegnet, weil er geruhet, so siehet man, daß die Ruhe so beschaffen seyn müsse, daß der Segen daraus folgen könne, und daß daher der Begriff, den wir angegeben, seinen Grund habe. Philo nennet daher den siebenden Tag den Geburtstag der Welt. Moses saget im Grunde eben dasselbe. Denn gleich nach der gefeyerten Ruhe heißt es:

אלה תולדות השמים והארץ

Daher denn die Geschlechte oder Folgen der Himmel und der Erde. Jene, die Folgen des Himmels, lassen sich füglich auf die vom Himmel und dessen Heere gemachten Zeiten ziehen, wie aus Genes. 1, 74. zu ersehen ist; diese, die Geschlechte der Erde, aber auf die Fortpflanzung der Geschöpfe, daher gleich Früchte und Gewächse benannt werden. 2) Da es nicht heisset, daß Gott sie zu der Zeit machte, da er Himmel und Erde schaffte, sondern בְּיוֹם an dem Tage, so zeiget sich die Ruhe, unter der alles vollendet und präfiniret worden. Davon ist das עשה zu verstehen, da jenes das ברא von der Schöpfung gebrauchet wird. Orig. Sacr. XX. 3) Die Partickel טרם, die c. 2, 5. übersetzet wird, es wurden Gewächse, die zuvor nicht gewesen waren, kann nicht ohne Grund: ehe, ehe als, gegeben werden. Es waren nämlich Gewächse, ehe sie wurden, das heißt, der bundesmäßigen Vorherbestimmung wegen konnten sie, als gegenwärtig, und ehe als sie wurden und waren, angesehen werden. Orig. S. II. XX. 4) Die griechische Uebersetzung, der die Apostel in den mehresten vom Texte abgehenden Stellen folgen, giebt die Worte: אלה תולדות βιβλον γενεσεως. Philo machet aus dem Buche das Wort, und aus dem Tage das Buch. 5) Wie aber, wenn die Ruhe auch nicht den Anfang des Buchs ausmachte, in dem die göttlichen Werke verzeichnet sind, enthält sie nicht selbst eine Vorstellung der Sachen und der Zwecke, die man sieht, ehe sie mit Worten ausgedruckt werden? Sollte nicht der siebende Tag, an dem alles präfiniret worden, so gut, als eine schriftliche Verzeichnung und Kontract, seyn, nach dem sich in der Folge al-

les

les zu richten. So nennet Clericus das Buch, in dem im 40sten Psalm die Rede ist, ohngeachtet ihm die Folgerung, die wir aus der Ruhe hergeleitet, unbekandt war. Oder, die Ruhe wird sie nicht selbst als der Anfang des Buchs angesehen werden können, auf welches die Tage כלם aller geschrieben waren, ehe noch einer da war, nach dem 139sten Psalm. Orig. Sacr. XV. Propag. Sacr. CLVII. seq. Das Wort מגלת, das in dem 40sten Psalm vor כפר dem Buche stehet, und im X. des Briefes an die Ebräer durch den Anfang des Buchs übersetzet wird, kann sowohl von גלה offenbaren, als גלל entwickeln, hergeleitet werden, und passet sich sehr gut auf die Ruhe, indem durch die in ihr liegende Segnung die göttliche Haushaltung zuerst entdecket, und mit der Offenbarung ihrer Beschlüsse der Anfang gemachet worden. 6) Ferner, da am siebenden Tage die Folgen der verschiedenen Geschöpfe ihren Anfang nahmen, und präfiniret wurden, so kann man annehmen, daß die Dünste, die bisher vertheilet gewesen, aufgestiegen, und zur Befruchtung der Gewächse in einem sanften Regen zerflossen. Da Moses gleich da, wo er von der Ruhe handelt, saget: Gott habe noch nicht regnen lassen auf Erden, so ist zu schliessen: daß der Regen jetzt gefallen sey. Da er aus unzähligen Tropfen bestehet, so wird der Regen, מטר, sonst, wie Psalm 72, 6. durch רביבים Vervielfältigungen, Vielheiten, gegeben. Man stelle sich vor, daß die am Tage der Ruhe auf- oder niedergehende Sonne in selbigen Tropfen ihre Strahlen gebrochen, und einen Regenbogen machen müssen, so ist diese jetzt zum erstenmale erfolgte Erscheinung ein

würdiges Zeichen des an diesem Tage zum Segen geschlossenen Bundes, und das nach der Schöpfung, was er nach der Sündfluth war. Orig. Sacr. II. XIX. XXI.

§. 8.

Beziehet sich der dem siebenden Tage ertheilte Segen auf die Folge der Dinge, so muß er sich besonders auf den Menschen, der einen offenbaren Vorzug vor alles hatte, beziehen. Nächstdem aber, da Gott den siebenden Tag gesegnet, weil er geruhet; er aber auch, weil er ruhet, heiliget, und der Segen unter der Heiligung ertheilet wird: so muß der siebende Tag, da er gesegnet ist, geheiliget werden. Heißt heiligen soviel, als etwas für sein Eigenthum erklären, sich selbiges wiedmen, oder weyhen; werden durch die Heiligung, die aus der Ruhe fliesset, die Dinge für Gottes Eigenthum erkläret: so ist der siebende Tag, weil er geheiliget ist, Gott besonders gewiedmet, und, da der ihm ertheilte Segen sich auf den Menschen beziehet, so muß die Heiligung des Tages auch den Menschen betreffen.

Thut man hinzu, daß die dritte Notion der Ruhe mit sich bringe, daß der Stand der Unschuld und Vollkommenheit unter der Heiligung zur Gnugthuung Gottes bey dem Segen sich finden werde: so begreifft man noch ehe, daß der dem Tage ertheilte Segen und Heiligung den Menschen angehe. Theils, weil der Wohlstand vieler Dinge, wenn er gleich von dem Segen unterschieden werden möchte, von dem Verhalten der Menschen abhänget; theils, weil der göttliche Gefalle, der sich hierauf beziehet, nach dem Verhal-

ten

ten der Menschen eingerichtet seyn, und sich durch kenntliche Merkmaale des Gedeyens, wohin ein fruchtbarer Regen gehöret, oder dessen Vorenthaltung, dem 4ten §. gemäß, sich äussern muß: es auch leicht zu begreiffen ist, daß der Wohlstand der Dinge, da er nur ein solcher seyn kann, wenn er Gott gefällt, es auch nur insoferne seyn könne, wenn sie Gottes Eigenthum bleiben, und von dem Gott verpflichteten Menschen als ein solches gebrauchet werden. Orig. S. II. XII.

Hier wird nun zuerst überhaupt zu untersuchen seyn, was die Heiligung des Tages für ein Beziehen auf die Heiligung des Menschen habe, so, daß dadurch seine Verwaltung geordnet, der Wohlstand erhalten, und mit dem Segen vereiniget werde. Und denn wird sich vors andere näher bestimmen lassen, wie die Heiligung des ersten siebenden Tages, als eine bundesmäßige feyerliche Verpflichtung der Menschen, angesehen werden könne, mit der jene Heiligung zur Gnugthuung Gottes unveränderlich unter dem ersten Menschen für alle fest gesetzet worden.

Drittes Kapitel.

Dieser Bund beziehet sich auf den ersten Menschen für alle übrige, daß sie, wie er, gesegnet und geheiliget werden sollen. Und der Sabbath ist eine Symbole des Bundes und Gesetzes.

§. 9.

Man nehme an, daß der Mensch seines Vorzuges und seiner Fähigkeit wegen, von den Dingen einen Gebrauch zu machen, ein freyes Vermögen habe,

habe, und Gott hierinnen gleich sey, was hiesse diese Freyheit, wenn sie nicht geordnet wäre! Da er aber, seines Vorzuges ohngeachtet, Gott unterworfen, und die Empfindung seiner Abhängigkeit, oder die Furcht Gottes, von ihm unzertrennlich ist, worinn wird sein Vorzug anders bestehen können, als in dem Beruffe, zu einem Haushalter über Gottes Eigenthum bestimmet zu seyn? Und ist dieß nicht dasjenige, dadurch das freye Vermögen geordnet und bestimmet werden kann und muß? Aber, wenn er dieses Vermögens und Vorzuges wegen Gott ähnlich ist, muß er es denn nicht auch in der Art des Gebrauchs werden? Muß er sich nicht nach ihm und seinem Exempel richten? Die Furcht Gottes aber, die seine Unterwürfigkeit nothwendig machet, wenn sie ihn zur Wahrnehmung seines nach dem Exempel Gottes einzurichtenden Verhaltens antreibt, kann sie etwas anders, als die innere Unschuld und Gerechtigkeit, seyn, die durch äusserliche Verwaltung zu Tage gelegt wird, und wird er dadurch nicht zum Ebenbilde Gottes dargestellet? Aber, wenn das Exempel Gottes zunächst in Arbeit und Ruhe anzutreffen ist, wird er Gott darinnen nicht zu folgen haben, und kann darinnen etwas anders, als der Segen, liegen, der unter der Heiligung zur Gnugthuung Gottes im Wohlstande fortgehet?

Wir dürfen hier nur nachdenken, was die Heiligung des Tages heisse?

Sechs Tage wurden der Arbeit, und der siebende der Ruhe, bestimmet. Indem er dieß ist, so ist er von den bisherigen Geschäfften abgesondert, und wird nicht, wie die andern, gebrauchet, und, da er gesegnet, weil er

gehei-

geheiliget, und als ein solcher Gott gewiedmet ist: so wird eben diese Wiedmung und Weyhung durch diese Aussonderung bezeuget. Und, wenn der Mensch, Gottes Exempel zu folgen, und so zu arbeiten und zu ruhen, als Gott gearbeitet und geruhet, verpflichtet ist, ist denn nicht durch diese Aussonderung seine Heiligung und die Ehre seiner Haushaltung behauptet? Muß nicht der Segen des siebenden Tages, der mit der Heiligung des siebenden Tages verbunden, bey ihm, und in Absicht auf ihn, in seiner Verbindung bleiben? Muß nicht von seiner Heiligung der Wohlstand abhängen? und, da sie zur Gnugthuung Gottes gereichet, im Wohlstande bey dem Segen kenntlich werden?

Da er keinen Gebrauch von diesem Tage, wie von den andern, machet, so sieht er, daß er nicht ihm gehöre, sondern Gott gewiedmet sey. Er lernet dadurch, daß er unter Gott stehe, daß seine Freyheit beschränket sey, und er sich nach Gott zu richten habe. Da mit dem siebenden Tage die Arbeit beschlossen wird, die nach dem siebenden wieder angehet, so, wie der siebende die vorige Empfindung wieder erneuert, so wird seine Verwaltung eben dadurch zur Haushaltung gemachet, er wird belehret, daß er nicht nach seinem Belieben verfahren könne; und wie er sich nach dem Willen eines Höhern zu richten, um es gut zu haben, daß durch solche Verwaltung die unter ihm stehenden Dinge in ihrer Ordnung fortgiengen, und, wenn er seine Haushaltung diesen Empfindungen gemäß eingerichtet, er, wie Gott, von der Welt unterschieden, Gott angehöre. Dahero denn die Aussonderung dieses Tages, und die daran zu feyernde Ruhe, eine äusserliche Heiligung

ligung ist, dadurch der Mensch Gott geheiliget wird.

§. 10.

Wir müssen noch kürzlich die Wahrheit berühren, die durch die Ruhe zuallererst geoffenbaret worden.

Ruhet Gott nach der Schöpfung, so könnte er nicht gewürket haben, wenn er nicht gewürket hätte. Wenn er aber auch möchte durch die Schöpfung würken können, wenn das, was ist, ewig existiret, so muß die Ruhe, da sie zeiget, daß, was geschaffen ist, geworden, auch zeigen, daß, was geworden, nichts gewesen. Wie aber auch nicht das Geringste werden könnte, wenn überall nichts wäre, so muß das, was ist, aus nichts, durch den, der nothwendig ist, geschaffen, und, da es angefangen, vollendet, und, da es vollendet, fürs Künftige bundesmäßig gegründet seyn. Daraus erhellet denn, sowohl die Zufälligkeit der Welt, als die Unendlichkeit Gottes, seine Freyheit, sein von der Welt unterschiedenes Wesen, seine Weisheit, seine Wohlthätigkeit, seine Macht, seine Vorsehung, daher schicket es sich wohl, daß der Name יהוה, der das selbstständige, unendliche Wesen Gottes ausdrücket, bey der Ruhe zuerst vorkomme, wo er nämlich auch zum ersten geoffenbaret worden. Dieß hat vielleicht Anlaß gegeben, daß er nicht ausgesprochen worden. Da aber der siebende Tag gesegnet, weil er geheiliget ist, so ist für das Gedächtniß dieses Namens, so, wie durch dieses für die Heiligung, zur Beförderung des Segens, gesorget. Orig. Sacr. XIII.

§. 11.

§. 11.

Nun müssen wir den andern Punct berühren, und sehen, wie diese Heiligung, da sie aus der Ruhe fleußt, eine bundsmäßige Verpflichtung enthalte, darinnen die bisher beschriebene Heiligung bey einem für alle, unter allen folgenden Zeiten, zur Gnugthuung Gottes, und Erhaltung des Segens, unwiderruflich fest gesetzet worden.

Ist die Ruhe die unveränderliche Behauptung des göttlichen Ansehens und Rechts über das Geschaffene, wird selbiges für sein Eigenthum und ihm unterwürfig erkläret: so muß sie, da sie sich besonders auf den Menschen beziehet, hauptsächlich die allerfeyerlichste Offenbarung des göttlichen Rechts über ihn seyn, mithin seine Verpflichtung zum Gehorsam, oder seine Heiligung, enthalten. Und, da der Segen, der aus eben der Ruhe fleußt, in der Vorherverordnung künftiger Folgen, durch eine feyerliche Gründung im Gegenwärtigen, bestehet: so muß die damit verbundene Heiligung eine gesetzliche sowohl, als bundsmäßige Verpflichtung enthalten, indem die Bedingung fest gesetzet wird, unter der der Segen erfolget.

Da aber das, dadurch die Verpflichtung geoffenbaret, das Gegentheil ausgeschlossen seyn muß, und jene mit Segen nicht verbunden seyn könnte, wenn dieses jenem gleich, und nicht vielmehr den Fluch zur Folge hätte: so muß der Bund, durch den der Segen unter der Verpflichtung fest gesetzet ist, den Fluch mit der Verschuldung verbinden. Die unter Verheissung und Drohung, mittelst einer feyerlichen Offenbarung des göttlichen Rechts, gemachte Forderung, die ein Ge-

setz

setz heißt, muß diese Heiligung zum nothwendigen Gesetze machen, und dieses muß wegen der feyerlichen und unwiderruflichen Art, womit diese Offenbarung unter der Ruhe geschehen ist, als mit einer Art des Schwures, den Gott bey sich selbst thut, versiegelt, angesehen werden.

Enthält aber die Ruhe den Bund der Heiligung und des Segens, so kann dieß ferner nur solchergestalt geschehen, daß er mittelst der Heiligung und Segnung des Tages, an dem sie gefeyert worden, geschlossen wird. Denn, da sie nicht wiederholet werden kann, so muß zwar der in ihr liegende Segen die Entwickelung der in der Schöpfung liegenden Folgen betreffen; Aber, da besonders der siebende Tag zu ihrer Feyer erwählet worden, und selbige, da sie nicht wiederholet werden kann, den Tag, woran sie gefeyert worden, nur besonders merklich angehet: so muß dieser Tag besonders geheiliget und gesegnet, und, wenn er gesegnet ist, alles geheiliget und gesegnet seyn. Und hier wären wir bey den Elementen der sittlichen Welt, und folgende zwey Betrachtungen werden die Beschaffenheit des ursprünglichen Bundes erweislich machen.

§. 12.

Erstlich enthält die Ruhe den Bund des Segens unter der Heiligung, ist diese Heiligung ein Gesetz, so muß die Heiligung des siebenden Tages ein Gesetz seyn. Da es aber mit ihr so beschaffen ist, daß sie sich auf die Heiligung des Menschen beziehet, und diese so wenig ohne jene Heiligung des Tages, als diese ohne Beziehung auf jene des Menschen, betrachtet werden kann, so hätte man zwar ein Gesetz. Aber um des nothwendigen

digen Beziehens des einen um des andern willen wäre das eine das hauptsächliche und endschattliche, das andere das handleitende Gesetz, oder eine Verordnung zum Gesetz. Es würde dieses als das äusserliche, fleischliche, bildliche, mit einem Worte, als ein Zeichen und Mittel, so, wie jenes, als die Sache und der Zweck, betrachtet werden müssen. Und der Bund, der unter der Ruhe gemachet, wird eben wegen dieser ins Mittel gestellten äusserlichen Verordnung noch sichtbarer und förmlicher. Denn, wenn die Zeichen und Mittel den Zweck weisen und befördern, so sieht man auch, daß sie ohne ihn nicht zureichen, und noch weniger statt seiner gültig seyn können. Und, wenn sie eben deßwegen ins Mittel gestellet sind, daß der Zweck erreichet werde, so können sie ihn, wenn er verfehlet ist, nicht erstatten. Sie machen den Unterschied offenbar, und werden so lehrreich und behülflich, als widerstehend und feindselig. Hier wären wir denn bey dem Ursprunge sowohl der natürlichen als sittlichen Welt. Wir sähen die Verordnung des Bundes in den Satzungen, oder das Gebot, in welchem die Heiligung gestellet ist. Und, da diese Heiligung sich auf alle Obliegenheiten des Menschen erstrecket, so müßte die Heiligung des siebenden Tages, und die Ruhe des Sabbaths, die Symbole der ganzen Verpflichtung und Gesetzes seyn. Philo hat nicht unrecht, wenn er saget, daß die Aufhebung des Sabbaths die Vernichtung aller Gesetze seyn würde. Denn Moses saget selbst: Es sey ein Zeichen zwischen Gott und seinem Volke, daß er sie heilige.

Zweytens aber, da die Ruhe so wenig, als die Schöpfung, wiederholet werden kann, und dabey die ohnfehlbare Vorherverordnung der Folgen durch die Segnung des ersten siebenden Tages enthält, solchergestalt, daß mit ihm alle übrige gesegnet, und wie gegenwärtig unter ihm, und er als der eine statt aller, zu betrachten war: (§. 3. 11.) so muß auch die aus der Ruhe herfliessende Heiligung, unter der der Segen erst gesetzet ist, unter der Heiligung des siebenden Tages für alle Zeiten unfehlbar verordnet seyn, und, da sie sich auf den Menschen beziehet, mittelst den ersten Menschen für alle verordnet, und der Bund, der mit ihm gemachet, mit ihm statt aller gemachet seyn, daß daher nicht nur mit ihm alle gesegnet, und so, wie er, geheiliget werden sollen; sondern, daß der Segen als eine Folge der Bedingung zu betrachten, und wie die Würkung nach beschaffener Anwendung der Mittel geartet ist, daß alle gesegnet und geheiliget seyn würden, wenn er geheiliget und gesegnet worden. Daher denn, wenn ein jeder siebender Tag, als ein Zeichen der Heiligung, ins Mittel gestellet ist, und den Bund zeiget: (§. 6.) so muß die Heiligung des ersten siebenden Tages unter der Ruhe, als eine feyerliche, unwiderrufliche, bundesmäßige Verpflichtung, angesehen werden, die sich auf alle beziehet. Und, wie die Segnung des ersten siebenden Tages ein Mittel des Segens für die übrigen ist: so muß der erste Mensch unter seiner Heiligung, als ein Mittler und Bundeshaupt aller übrigen, betrachtet werden. Die Ruhe ist also, wie wir gesaget haben, die Errichtung eines Bundes, daß der Segen unter der Heiligung zur Gnugthuung

thuung Gottes, im Wohlstande von einem über alle, fortgehen werde.

§. 13.

Ist die Heiligung des Menschen mit der Unschuld und Gerechtigkeit einerley, die das geistliche Leben und das Ebenbild Gottes genannt wird: (§. 9.) so ist dieselbe bundesmäßig durch die Heiligung des siebenden Tages verordnet. Da aber der Mensch schon bey seiner Schöpfung vor der Ruhe mit dem allen beehret war, so siehet man, daß das Ebenbild sich auf eine dreyfache Art, wegen der Art und Weise, wie es ertheilet und erhalten wird, betrachten lasse, ob es gleich im Grunde eins, und eben dasselbe bleibt und ist.

Man siehet das unmittelbar anerschaffene, das im Bunde oder bundesmäßig errichtete, und endlich das daraus folgende mittelbare erbliche. Da nun zwischen demselben sich eine Gleichheit findet, und doch auch nicht geleugnet werden kann, daß das eine von dem andern, wegen der Art und Weise, wie es ertheilet wird, unterschieden sey; besonders aber bey dem so bundesmäßig unter der Ruhe fest gestellet worden, das Erbliche aus dem Anerschaffenen präfiniret werde: so ist die Heiligung, so, wie sie unter der Ruhe betrachtet wird, die obere, und, so zu reden, die Mutter der folgenden. Orig. S. XIV. Sie ist das Urbild, nach welchem die Nachahmungen unter den Zeit- und Geschlechtsfolgen, mittelst der äusserlichen Heiligung zur Beförderung der innern, eingerichtet werden. Und, wie der siebende Tag geheiliget und gesegnet wurde, damit der Mensch geheiliget und ge-

segnet würde, so ist und bleibet dieß der Zweck, jenes das Mittel, dieß der endschaftliche Gegenstand, jenes das Vorbild und der Typus. Bey dem allen wird auf den feyerlichen Ursprung, der droben ist, und wegen der Anordnung und Aussicht des Friedens Jerusalem genennet werden könnte, so, wie von dem ersten Menschen auf alle übrige, gesehen. Dieser aber, der ohne Vater und Mutter war, und einem Sohne Gottes verglichen werden könnte, sollte er wohl können Melchisedek heissen? Orig. Sacr. XXXVI.

Viertes Kapitel.

Der Bund gehet auf eine Vollendung. Durch inzwischen angeordnete Mittel wird der Unterschied zwischen gut und böse nothwendig. Es wird ein Uebungsstand vor einzutretender Bestätigung errichtet, und Heiligung und Segen werden gradual.

§. 14.

Wegen des in der Ruhe liegenden Bundes ist der Segen, als eine Folge der Heiligung, von einem über alle zu erwarten. Aber, wenn dieser Segen in der Entwickelung der in der Schöpfung liegenden Folgen bestehet, sollte denn etwa der Unsegen, der mit der Verunheiligung und Verschuldung verbunden ist, (§. 4.) ein Aufhören und Vernichtung der Folgen

gen seyn? Wir meynen: es könne die Entwickelung der in der Schöpfung liegenden Folgen, wegen der in der Ruhe enthaltenen unfehlbaren Vorherbestimmung, überhaupt ihren Fortgang haben; es folge aber nicht, daß er mit dem Wohlstande und dem gedeylichen Einflusse des göttlichen Gefallens und unter göttlicher Gnugthuung geschehe, als welche nur mit der Heiligung verbunden ist. Der Fluch würde daher in einem Fortgange, der durch Untreue und Bundbrüchigkeit verursachten Verwirrung und unter Merkmaalen des göttlichen Mißfallens geschehen, und der Segen, der mit der Heiligung verbunden, wäre eben der unter göttlicher Gnugthuung und Befriedigung ertheilte Fortgang der ungestörten und im Glücksstande sich mehrenden Folgen, die unter der Ruhe vorher verordnet worden. Denn, wenn der verordnete Segen mit der Heiligung verbunden ist, diese aber einen gottgefälligen Wohlstand, oder einen Wohlstand unter Gottes Gnugthuung, und so, wie er ursprünglich gegründet worden, mit sich bringet: so ist der Fortgang der Folgen ohne selbigen eigentlich kein Segen, indem alsdenn die Folgen, die unter jenem entstehen würden, nur unter veranlaßter Verwirrung sich mehren, daß sie also als solche den Fluch ausmachen, da jenes das ist, was, als Segen, erwartet werden sollte.

Aber, wie weit wird sich dieser Segen erstrecken, und wie ist es mit dem Wohlstande, und der göttlichen Gnugthuung, mit der er verbunden ist, beschaffen?

§. 15.

Wir sagen: obgleich die Heiligung eine nothwendige Pflicht ist, so ist sie doch auch bundesmäßig errich-

tet. Dieß setzt voraus, daß, ob sie gleich geschehen soll und muß, dennoch auch versäumet werden könne. Denn Mittel, die Anleitung zu ihr geben, würden unnöthig seyn, wenn sie auf keinerley Weise unterbleiben könnte. Sie, diese Mittel, die zum Zwecke geordnet, und nicht statt desselben gelten, noch, was sie als erforderlich darstellen, durch sich erstatten können, machen den Unterschied des Guten und Bösen offenbar, und zeigen, daß, wie der Segen mit der Heiligung verbunden, der Unsegen die Uebertretung begleiten müsse: daß also an der Möglichkeit des Gegentheils nicht zu zweifeln.

Aber, da wegen Errichtung eines Bundes und der Zweckbefördrung durch Mittel es auch nicht anders ist, als daß Folgen nach Anwendung der Mittel geartet seyn müssen: so entstehet denn auch noch kein entschiedener Zustand anzunehmen, sondern es muß sich ein bedingter mittlerer Zustand, der ein Prüfungsstand genennet werden kann, finden, und Wohlstand und Segen müssen ihre Grade haben, so, wie auch der Unsegen unter daurender Prüfung noch nicht für gnug bestimmet und unveränderlich angesehen werden kann. Weil immittelst mit Wahrnehmung oder Verabsäumung der Bedingung und der Mittel eine Folge verbunden seyn muß, so wird dieselbe auch nur vors erste als die begleitende betrachtet werden müssen. Selbst die Heiligung, auf der sich der Wohlstand und Segen beziehet, muß von einer solchen Art seyn, daß sie entweder als eine annoch zu beweisende, oder als eine gnug bewiesene, das heißt, als eine zu übende oder bestätigte, angesehen werden müsse. Und, wie diese letztere es ist, die ein Bestehen mit sich bringet,

get, daß sie als eine vollendete angesehen werden kann, so wird selbige auch nur erst mit einem vollendeten Segen verbunden seyn können, da jene, als die zu übende, mit dem nach ihr eingerichteten Fortgange des Wohlstandes unter göttlichem Gefallen mit Erwartung von jenem begleitet wird.

Die Sache kann in der That nicht anders beschaffen seyn. Denn, wer die Ruhe nach dem Exempel Gottes, besonders nach der andern Notion, betrachtet, die Heiligung und Unschuld zum Zwecke hat, dadurch der Mensch Gott gewiedmet werden soll: sollte die Ruhe, die nach der mit jener verbundenen dritten Notion ein Gefalle an einer vollendeten Schöpfung ist, zu der nichts mehr hinzuzuthun, und bey der alles seine angemessene Vollkommenheit hat, nicht mit sich bringen, daß die göttliche Gnugthuung eben, wie der Wohlstand, sich als eine folgende nach beschaffener und also noch zu beweisender Heiligung zeigen werde, und daß der Mensch, wenn er gearbeitet und geruhet, wie Gott, um sich zu heiligen, auch ruhen werde, um sich, wie Gott, zu erfreuen, und von der Welt, wie er, unterschieden, seiner zu genüssen? Und so hätten wir denn nächst der ersten Ruhe noch eine andere dem, durch jene gewordenen, Volke Gottes bestimmte andere Ruhe zu erwarten. Da würde der Segen eben, wie die Heiligung, vollendet seyn, und die könnte, als der Zweck der Ruhe, des Sabbaths, der Sabbatismus genennet werden. Orig. S. XXXV.

§. 16.

Gott, der den siebenden Tag segnet, da er ihn heiliget, zeiget dadurch den unveränderlichen Beschluß,

des Bestehens und Fortganges; aber, wenn er, da er geheiliget ist, auch angenehm (Jes. 18, 13.) seyn muß, warum thut Gott dieß nicht hinzu, wie sonst zu geschehen pfleget, als weil er nur als ein solcher die Folge einer wahrgenommenen Bedingung seyn würde, und durch Wahrnehmung von jenem es erst ausgemachet werden müsse, ob Gnade und Wohlstand sich mit dem Fortgange vereinigen würde? Wie aber Unsegen bey versäumter Heiligung entstehen mußte, konnte auch der Segen, so lange jener noch nicht ganz entfernet war, wohl seine ganze Bestimmung erhalten? mußte derselbe nicht als eine Folge einer bewiesenen Heiligung angesehen werden? Und so sind wir denn nun auch dahin, daß wir wußten, daß, da der Segen, als eine Folge der Heiligung, und entweder als begleitend, oder vollendet, anzusehen ist, die Heiligung selbst von verschiedener Art sey, und sowohl in der Uebung, als Bestätigung, betrachtet werden müsse.

§. 17.

Aber hier wird zweyerley zu bemerken seyn. Erstlich, wie diese verschiedene Heiligung mit der anerschaffenen unverbesserlichen Vollkommenheit bestehen könne? Nachher, wie die äusserliche Heiligung, da sie bundesmäßig errichtet ist, und daher unveränderlich zu seyn scheinet, solche seyn könne, da sie durch die Vollendung nothwendig überflüßig gemachet werden muß.

Was das Erste anlanget, so haben wir die Heiligkeit und Unschuld des ersten Menschen, oder das Ebenbild Gottes, als das anerschaffene, als das bundesmäßig errichtete, und als das folgende erbli-

erbliche, angesehen. (§. 13.) Dieses letztere ist dasjenige, das aus dem anerschaffenen vorher verordnet, und nach dem Bundesmuster errichtet, und von dem einen nach dem andern wahrzunehmen ist. Nimmt man nun an, daß bey der bundesmäßigen Errichtung der Heiligung eine zu vollendende angenommen werden müsse, und bey der ihr folgenden erblichen Heiligung zu erwarten sey, so mag Adam in Betracht der anerschaffenen Heiligkeit so vollkommen seyn, wie er will, so kann er doch noch nicht als vollendet angesehen werden, weil dieses als eine Folge wahrgenommener Mittel und Bedingung anzusehen ist. Es muß aber die anerschaffene so vollkommen und unverbesserlich seyn, daß selbst die vollendete mit ihr zu vergleichen ist, weil selbige eben, wie jene, ohne Fehl betrachtet werden muß. Aber, da wegen Fortpflanzung des Segens von einem auf mehrere und alle die Errichtung eines Bundes und die Erreichung eines Zwecks durch Mittel von Gott beliebt wurde, so konnte die anerschaffene nur zur vollendeten werden, wenn sie aus der übenden zur bestätigten fortgieng. Und, wenn überhaupt von jedem Menschen die zu übende Heiligung, mittelst äusserlicher Handleitung, wahrzunehmen, bis die bestätigte erfolgte, die mit einem bestehenden unveränderlichen Segen und Vereinigung mit Gott verbunden ist: so war hauptsächlich dieß von dem ersten Menschen zum Nutzen aller übrigen zu besorgen, damit, wenn er vollendet worden, alle, wie er, nach ihm geheiliget und gesegnet würden.

Nun ist auch die andere Frage zu entscheiden, die darinnen bestehet: daß, wenn die Heiligung und der Segen in der Uebung, oder Vollendung, angese-

hen werden muß, und bey der letztern der Zweck erreichet ist, der durch die Mittel abgezielet worden, ob denn jene nicht aufhören und vergeblich werden müssen? Noch mehr, ob die geübte Heiligung, da sie ein Mittel zur Bestätigung ist, so, wie der begleitende Segen als ein Mittel zum vollendeten zu betrachten, eben, wie jene, aufhören müßte? und wie das eine und das andere unter der bundesmäßigen unveränderlichen Verordnung einer Zweckerreichung, durch Unterordnung der Mittel, zu betrachten sey? Wir meynen, die Sache werde hierauf ankommen müssen:

Erstlich, wie die anerschaffene Heiligkeit, die ohne Anwendung der Mittel ertheilet worden, mit der vollendeten zu vergleichen ist, von der wir annehmen, daß sie der Mittel nicht mehr bedarf; diese aber in der bundesmäßigen abgezwecket worden: so hat das Mittel, so unveränderlich es auch verordnet worden, nicht weiter, als in dieser Beziehung verordnet werden können. Und so nothwendig es ist, daß das Mittel angewandt werde, so lange der Zweck noch nicht erreichet ist, so überflüßig muß es werden, wenn dieser eingetreten. Der Bund bringet eben mit sich, daß das erste aufhöre, wenn das andere da ist. Was zweytens aber die geübte Heiligung anlanget, von der man meynen möchte, daß sie, da sie, wie der begleitende Segen, ein Mittel zur vollendeten wird, auch aufhören müsse: so ist es damit anders beschaffen, und es muß bey der Anordnung eines Bundes, und der Beförderung eines Endzwecks durch untergeordnete Mittel, das instrumentelle, werkzeugliche, oder bildliche, von dem ursächlichen und würkenden Mittel unterschie-

schieden werden. Unter Anwendung der Werkzeuge entstehet eine nach Absicht angefangene Folge, die zur Ursache und Beginnung werden kann, und unter dem letzten Endzwecke befestiget wird und bleibet; da jenes, was ein Werkzeug zum Anfange und Uebung gewesen, aufhören kann und muß. Sieht man nun die Heiligung und Segnung an, die aus der Ruhe fliesset, so ist solche mit der anerschaffenen Heiligkeit einstimmig, sie wird zur Ursache und Grunde des Bestehens und Fortganges über alle, und bleibt in der Vollendung gegenwärtig; aber das werkzeugliche und bezeichnende Mittel ist die äusserliche Ruhe des siebenden Tages, und ist nicht immer nothwendig. Wollte man aber dem Sabbath wegen der an ihm gefeyerten Ruhe ein gewisses Bestehen zusprechen, so würde er nach einer andern Seite betrachtet werden müssen. Denn, wenn er nicht auf der einen Art und zur Uebung mehr gebrauchet werden sollte, wird er auf einer andern Art und zur Bestätigung gebraucht werden können. Wie es aber damit beschaffen sey, werden wir sehen, so bald wir die Opfer entdecket, und was bisher vom Uebungs- und Bestätigungsstande gesaget worden, wird alsdenn noch zuverläßiger werden. Orig. S. Sect. I. Ex. IIII.

Andere Abhandlung
vom
Ursprunge der Opfer, des Priesterthums, des Gottesdienstes, und der Vorbilder.

Fünftes Kapitel.

Der mittelst Aussonderung des siebenden Tages, oder Sabbaths, unter der Ruhe gestiftete Bund wird befestiget durch die aus der Ruhe gleichfalls fliessende Weyhung und Aussonderung der zur Nahrung bestimmten Früchte, und zwar dieses zur Erhaltung und Fortpflanzung des gesegneten Saamens.

§. 18.

Die Ruhe nach der Schöpfung war so beschaffen, daß sie gewisse Ruhepuncte bey und unter der Schöpfung zum voraus setzte, und sie unter sich vereinigte. Wir können diese Ruhen, um sie von der Ruhe des siebenden Tages zu unterscheiden, die Elemente der Welt, oder Acquiescenzen, nennen.

Sie

Sie sind aus folgender Betrachtung offenbar. Da das, was an jedem Tage erschaffen wurde, nicht weiter geschaffen werden durfte, so hörte Gott auf zu schaffen, so erhielte er es, so hatte er seinen Gefallen daran. Sind dieß nicht die drey verbundenen Notionen der Ruhe, die sich in einem Bunde vereinigen? Müssen sie nicht bey den Acquiescenzen, wie bey der Ruhe die Heiligung und den Segen, unter göttlicher Gnugthuung, zur Folge haben? (§. 3.)

§. 19.

Was erstlich jenes, die Heiligung, anlanget, so folget sie aus dem durch die Ruhe geoffenbarten unendlichen Unterschiede Gottes von allen geschaffenen Dingen, und dadurch erklärten höchsten Eigenthumsrechte über alles. Und, wenn Gott dieß am siebenden Tage feyerlich zu erklären für gut befunden, so wundern wir uns nicht, daß er unter der fortgehenden Schöpfung an jedem Tage ähnliche Ruhen vorgenommen, um seine göttliche Eigenschaften zu offenbaren. Und es können daher die Acquiescenzen nicht weniger, als die Ruhe, seinen Namen, seine unendliche Würde und Vorzug, und also sein Eigenthumsrecht, an alles kund machen, und die daraus herfliessende Heiligung in sich fassen.

Wie die Acquiescenzen so beschaffen sind, daß sie sich auf die feyerliche Ruhe am siebenden Tage bezogen, und darinn zusammengenommen wurden, indem Gott von dieser zu jener fortgieng, und das, was bey dem Werke jeden Tages geschehen, am siebenden Tage in Ansehung aller geschahe, besonders aber, da die

Ruhe

Ruhe sich auf die vorhergehenden Ruhen und Acquiescenzen beziehen muß: so muß die aus diesen herfliessende Heiligung so beschaffen seyn, daß sie ein Beziehen auf die aus der Ruhe herfliessende Heiligung habe, und in derselben zusammengenommen werde.

Wie aber, wenn die Ruhe, da sie eine Heiligung wegen des durch sie erklärten Eigenthumsrechts Gottes in sich fasset, solches mittelst der Heiligung des siebenden Tages, an dem sie gefeyert wurde, beschaffet: sollte denn die Acquiescenz, die auch eine Heiligung mit sich bringet, nicht durch eine äusserliche veranlasset, und bezeuget werden müssen, und so beschaffen seyn, daß sie in der Heiligung des siebenden Tages recht feyerlich werde?

Weil die Ruhe also beschaffen gefunden wird, daß sie Acquiescenzen zum voraus setzet, und selbige unter sich vereiniget; sie, die Ruhe, aber auch eine Präfinition der Folgen durch Segnung des geheiligten Tages enthält: so kann es nicht anders seyn, als daß, wie der siebende Tag, da er gesegnet ist, in der Folge, als der siebende, wiederkommen, und zur Ruhe verordnet bleiben muß, daß auch die Acquiescenz verhältnißmäßig zu ihm, wie zu der Ruhe, verordnet seyn, und sie, diese Acquiescenzen, unter der Arbeit, so, wie die Ruhe zu den Acquiescenzen, gefeyert, ihre Feyer aber nach Beschaffenheit der zu feyernden Ruhe zu bestimmen sey. Orig. S. XXIIII.

Ist nun die aus der Ruhe fliessende Heiligung, mittelst Aussonderung des Tages, an dem sie gefeyert wurde, zu besorgen: so kann die für die Acquiescenzen bestimm-

bestimmte Heiligung nicht anders beschaffen seyn, und da jene einen Bund mittelst Errichtung eines Zwecks durch untergeordnete Mittel enthält; die Acquiescenzen aber vor der Ruhe hergehen: so sind dadurch die Mittel noch kenntlicher geworden. Und, wenn äusserliche Arten von Heiligung angegeben werden können, die den durch die Ruhe unter der Heiligung verordneten Segen befördern, so darf man nicht zweifeln, daß sie zu den Satzungen des Bundes gehören, die ins Mittel gestellet sind, und die Elemente geworden. Worinnen bestehen aber dieselben?

§. 20.

Da die Ruhe eine Aussonderung des Tages, an dem sie gefeyert wurde, erforderlich machte, (§. 5.) die Acquiescenzen aber unter den Werkeltagen vorkommen, und zu denselben gerechnet werden, wie es denn heisset: so ward aus Abend und Morgen der Tag; so kann die aus diesen herfliessende Heiligung sich nicht sowohl auf die Zeit, als auf das, was der Mensch unter Händen hat, und zu seiner Haushaltung und Nahrung gehöret, beziehen. Selbiges muß nach Art des siebenden Tages von den übrigen abgesondert, als ein Geweyhtes und Geheiligtes betrachtet, und besonders in der Heiligung des siebenden Tages zu einer feyerlichen Heiligung angewendet werden. Ist nun der siebende Tag wegen seiner Aussonderung und Heiligung ein Sacrum, oder Sacrisactum, was kann denn eine Sache, mit der es gleiche Bewandniß hat, anders als ein Sacrificium, Weyhung und Opfer seyn? Orig. S. XXV.

§. 21.

§. 21.

Was zum zweyten den Segen betrifft, der mit der Heiligung verbunden, und aus den Acquiescenzen, wie aus der Ruhe, herfliessen muß, indem Gott, weil er ruhet, sowohl segnet, als heiliget; als Segen aber das Bestehen und Fortgang der Folgen (mithin, da er, wie die Heiligung, sich auf den Menschen bezieht,) die Fortpflanzung seines Geschlechts in sich fasset, so ist zu schliessen, daß dieselbe Sache, die zur Heiligung dienet, auch zum Segen und Erhaltung diene, und, was diesem schädlich, auch zu jenem untauglich seyn müsse. Ist nun der Bau der Erden das dem Menschen angewiesene Geschäffte, und die daraus entstehende Frucht seine Nahrung, so ist diese es auch, die, wie sie zur Erhaltung und Fortpflanzung des natürlichen Lebens dienet, auch zur Heiligung und Erhaltung des geistlichen Lebens kann gebrauchet werden. Dabey ist der Unterschied, sowohl des Tauglichen, als Untauglichen, des Reinen und Unreinen, und, da es in Beziehung auf die Verpflichtung des Menschen gebrauchet wird, des Guten und Bösen, wahrzunehmen, und die rechte Bemerkung dieses Unterscheides und Absonderung, wie sie zur Heiligung bey der Erhaltung dienet, befördert auch den Segen, oder die unverderbte Fortpflanzung des geheiligten und gesegneten Saamens. Und dahero ist denn an der Aussonderung, dadurch die Heiligung, die aus den Acquiescenzen fliesset, um so weniger zu zweifeln, weil durch dieselbe der Segen befördert wird, der auf die Heiligung, dem Bunde gemäß, folgen soll, und eigentlich aus den Acquiescenzen, die unter der Arbeit zu feyern sind, herzuleiten ist. Vielleicht kann auch Folgendes

zur

zur Bestätigung dienen, und der Prüfung überlassen werden.

§. 22.

Wie durch die Heiligung des siebenden Tages die Heiligung des Menschen und das Ebenbild Gottes erhalten, und der Mensch Gott ähnlich gemachet wird: (§. 13.) so kann und muß dieß aus Gleichheit der Ursachen auch durch Aussonderung der Früchte und Opfer besorget werden. Und wir wagen es auch, aus den Worten, deren sich die heilige Schrift bedienet, wenn sie vom Ebenbilde Gottes redet, dieß herzuleiten.

Es heisset: Gott habe den Menschen gemachet, בצלמנו כדמותנו. צלל heißt beschatten, tief schöpfen, und צל צלם heißt nach dem 39. Ps. Schatten, und schicket sich sehr wohl zu dem Ebenbilde, womit der Mensch besonders unter der Ruhe umschattet wurde. Aber דמותנו leiten wir nicht her von דמה ähnlich seyn, sondern von דמם schweigen, ruhen, stille seyn. Thren. 3, 41. Jer. 14, 17. Es wird hier in statu constructo plurali genommen, und ist den Worten beyzuzählen, die die Endungen beyder Terminationum in plurali behalten, wie z. E. במותי מראשותי also דמותי ו und י alterniren, wiedenn das Gen. 3, 22. vorkommende Wort ממנו von vielen ממנו gelesen wird. Wir verstehen also durch die Demothe die Acquiescenzen, und nehmen an, daß, wie das dem Menschen angeschaffene Bild Gottes das צל war, so un-

ter der Ruhe feyerlich fest gesetzet wurde, er also in diesem Bilde durch Wahrnehmung der Acquiescenzen, welches die Particul כ vor דמותי anzeiget, bestätiget, und durch beydes Gott gleich gemachet werde, daß, wenn er seine Arbeit vollbracht, von den Werken ruhe, wie Gott von den seinigen. Und so sagten diese Worte nicht nur, daß der Mensch, wie übersetzet wird, zum Bilde Gottes erschaffen; sondern sie zeigten auch an, wie er darzu gemachet und bestimmet worden. Orig. Sacr. XXVIIII. XLIII.

Sechstes Kapitel.

Die hierinn gegründeten Opfer sind, wie der Sabbath, Zeichen und Symbolen der Heiligung und des Gesetzes; werden Vorbilder des Gott zu heiligenden Menschen; gehen als Mittel dem Zwecke vorher, und werden in ihm vollendet; ihre Besorgung kommt dem Erstgebohrnen zu, und nach dem Unterschiede des Uebungs- und Bestätigungsstandes können die Opfer, sowohl durch Enthaltung und Darbringung, als durch den Genuß, feyerlich werden, und beziehen sich in diesem, sammt dem Sabbath, auf die Vollendung.

§. 23.

§. 23.

Fliesset aus den Acquiescenzen eine Heiligung, wie aus der Ruhe, wird jene durch Opfer, wie diese durch den Sabbath, erreichet, so muß, was vom Sabbath gilt, von den Opfern gelten. Sie müssen eben das, was jenes, lehren, und noch mehr, als jenes, auf die nothwendige Unterscheidung, worauf ein so Grosses ankommt, die Fürsichtigkeit, Wachsamkeit, Mäßigung, und Selbstverleugnung, führen. Sie wären denn, wie jenes, ein Zeichen und Vorbild, und das, so dadurch abgezielet, der Zweck und das Gegenbild, die Sache, das andere. Muß man annehmen, daß dieß besonders von dem ersten Menschen, zum Nutzen der übrigen, wahrzunehmen, indem der Segen und Wohlstand, ehe er auf andere kommen kann, auf ihn kommen, und, nachdem er über ihn beschaffen, sich andern mittheilen werde, was ist die ausgesonderte Frucht des Paradieses anders, als ein Opfer, und ein solches, was ist es anders, als ein Zeichen des Unterscheides zwischen gut und böse? da es heisset: Des Tages, ביום, da du davon essen wirst, mußt du sterben; so muß es als ein täglich Opfer angesehen, und, wenn es so angewandt, wird es zum Mittel des Segens, und ein Zeichen des Bundes werden. Aber, lässet es denn nicht, als wenn der Baum, der diese geweyhte Frucht träget, und ein Baum des Lebens genannt wird, eben wie der Sabbath, eine Symbole des ersten geheiligten Menschen, mit seinem zum Leben und Segen bestimmten Geschlechte, sey? Folget aber auch nicht, daß es zum Bundesmittel, zum Zeichen und Anleitung zur Heiligung verordnet, und bey der Entweyhung den Tod, wie

im Gegentheil das Leben, zur Folge hatte, daß es nicht möglich sey, daß es die Vergebung erstatten könne? War es nicht, eben wie der Sabbath, ein Gebot des Bundes in den Satzungen, in die Mitte gestellet, daß es den Zweck wies, und die besondern Arten der Verpflichtung, die in der Heiligung überhaupt enthalten, näher bestimmte; aber, so lehrreich es war, widerstehend und für den Uebertreter feindselig wurde? Gehörte es nicht, wie die Acquiescenzen, aus denen es floß, zu den Elementen der sittlichen Welt? Wird nicht in dieser Sprache von Sabbathern und Opfern von dem Apostel geredet? Coloss. 2, 14. Prop. Sacr. CLXIIII. Orig. S. XXVII.

§. 24.

Da es mit dem durch die Ruhe errichteten Bunde die Beschaffenheit hat, daß der Zweck durch Mittel befördert werden soll: so müssen diese ohne Beziehen auf jenen als leer und vergeblich angesehen werden, im Beziehen auf den Zweck aber ihre Nothwendigkeit haben. Es können auch daher die Opfer sowohl gefordert, als nicht gefordert heissen: dieses, weil sie, da sie Mittel sind, niemals den Endzweck ausmachen; jenes, weil sie, als Mittel, auf jenen weisen, zur Handleitung dienen, und die nothwendige Unterscheidung des einen und andern lehren. Ueberhaupt aber, da die äusserlichen Heiligungen sich auf die innern beziehen, und auch als Bilder geordneter sittlicher Gemüthsbewegungen und Empfindungen angesehen werden müssen: so heissen sie ohne diesen, die man geistliche Opfer nennen kann, nichts.

§. 25.

§. 25.

Wie durch Errichtung eines Bundes und einer Zweckbeförderung durch Mittel ein mittlerer Zustand errichtet wird, und die Folgen nach beschaffener Anwendung der Mittel geartet seyn müssen: so kann daher auch die Folge noch nicht so bestimmet seyn, so lange man noch bey Anwendung der Mittel geschäfftig ist, und es muß die Heiligung sowohl nach der Uebung, als Bestätigung, und so auch der Segen nach dem Anfange und Vollendung, betrachtet werden, und die Mittel, die nöthig sind, so lange der Zweck noch nicht erreichet, oder gnug gesichert ist, müssen aufhören, wenn er vollendet worden. (§. 15.) Aber, dieser Sachen Beschaffenheit wegen kann man von dem einen Stande nicht reden, daß der andere nicht als eine nothwendige Folge angesehen werden müßte; wiewohl, wenn noch an den Mitteln und Anfange, wegen nöthiger Unterscheidung, gearbeitet werden sollte, es nicht zu befremden wäre, wenn das Letzte nicht allemal in seinem vollen Lichte erschiene. Immittelst kann der Uebungsstand der erste, und der Bestätigungsstand der andere und bessere Bund genennet werden. Bey Errichtung des ersten ist der andere der Hauptzweck und das eigentliche Erbe gewesen. Und, da der Segen, der sich auf die Heiligung beziehet, nach demselben Bunde, nach welchem sie vollendet werden soll, sich zugleich von dem einen über den andern erstrecket, so bekommt der Bund die Notion eines Testaments, und das findet nicht Statt ohne Vollendung des, durch den es zum Nutzen des andern gestiftet ist, oder erhalten wird.

§. 26.

Betrifft der Segen überhaupt die Erhaltung und den Fortgang der Folgen und Entwickelungen des Geschaffenen, so muß dennoch, wie bey der Schöpfung, ein Geschlecht seine Vollendung haben, ehe das andere erfolgen kann. Man muß also annehmen, daß der Segen, der überhaupt bestehet, und in Ansehung aller bis zur andern Ruhe vollendet wird, bey der Propagation einer Art, oder Geschlechts, seinen Anfang und Bestimmung habe. Dienen nun die Opfer zur Fortpflanzung des gesegneten Saamens, so können sie aufhören, wenn die Propagation geendet ist, oder dürfen nicht mehr zu diesem Zwecke gebrauchet werden, und wie der Segen solchergestalt bey vollbrachter Fortpflanzung bestimmet ist, so möchte die Heiligung alsdenn auch für bestätiget oder bestehend angesehen werden können. Orig. Sacr. XXIX.

§. 27.

Da die Heiligung durch Enthaltung von dem Geweyhten, und durch Darbringung der Opfer, geschicht, jene Heiligung aber nach der Uebung und Bestätigung angesehen werden kann: so kann das, was in jenen Umständen verboten, und zu unterscheiden war, in diesem erlaubt seyn, und genossen werden. Es lassen sich daher füglich verschiedene Arten und Klassen der Opfer nach den verschiedenen Endzwecken einrichten. Es können Uebungs- Verpflichtungs- Dankopfer angeordnet werden, die Zeichen des Unterschiedes und der Enthaltung bey einigen, besonders den jüngern, sind, und Bestätigungsopfer, die als Zeichen der Vollendung und des Ueberganges, und der

Auf-

Aufopferung an Gott, durch den Genuß bey den Aeltern werden.

Der Baum des Paradieses muß hiernach beurtheilet werden. In der einen Betrachtung ist die daran geweyhte Frucht jenes, in der andern dieses, in jenem ein Zeichen des Unterschiedes durch Enthaltung, in diesem der Vollendung des Lebens und der Vereinigung mit Gott, durch den Genuß. Und zugleich erhellet, was zuvor gesaget worden: daß das eine ohne das andere nicht Statt finde, wenn gleich bey Besorgung des erstern das letzte nicht so sichtbar werden kann, und daß bey Erreichung des letztern der erste Zweck ceßire; daß aber, so lange er noch nicht da ist, dieses so erforderlich sey, als jenes. Orig. S. LII.

§. 28.

Obgleich der Bestätigungsstand sich nicht füglich bestimmen lässet, so steht doch wohl nicht anders zu schliessen, als daß er bey den Aeltern sich seinem Eintritte nähere, wenn ihre Kinder im Stande sind, sich zu vermehren. Und, wenn diese denn nun, um der gesegneten Fortpflanzung willen, der Opfer, wie vormals die Aeltern, ihrentwegen bedürften, so können die Aeltern alsdenn die Bestätigungs- und Uebergangsopfer zum Vorbilde der Vollendung feyern. (§. 26.)

Wie die, so Opfer verrichten, Priester genennet werden, so lassen sich, nach dem Uebungs- und Bestätigungsstande, Priester von höherer oder minderer Ordnung annehmen. In der letzten Betrachtung möchten selbige eines bessern Testaments Mittler

heissen, und es würde sich zeigen müssen, daß nun das Gesetz ins Herz geschrieben, daß man mit Gott vereiniget, und ihn als seinen Gott, und sich als sein Volk, ansehen könne. (§. 25.) Hauptsächlich müßte dieß von Adam gegolten haben, und er, im vorzüglichen Verstande, und als Bundeshaupt, Herr und Priester des Friedens gewesen seyn, so, daß er mit Recht Melchisedek hätte heissen können. (§. 13.) Und, wenn ein jeder nach ihm, der als ein gesegneter Saame unter der Heiligung entstanden, der Heiligung nach ihm zur Fortführung des Segens ergeben seyn muß: so muß besonders der Erste im Segen nach ihm natürlicherweise der Erste in der Heiligung und Opfer werden. Und, da die Bestätigung auf die Uebung erfolget, so muß der Erstgebohrne andern in der Uebung vorgesetzet werden, so, wie Adam ihm nach der Uebung ein Muster der Bestätigung und Vollendung ward: daher denn auch der Erstgebohrne zugleich zum Vorgänger und Pfleger bestimmet werden mußte, an den sich die jüngern zu halten. Und so siehet man den Segen von einem über alle bis zur Vollendung fortgehen. Orig. Sacr. §. XXXVIIII.

§. 29.

Hiernächst können wir auch sehen, wie die Feyer des Sabbaths beschaffen, und nach dem verschiedenen Verhältnisse des Uebungs- und Bestätigungsstandes angesehen werden müsse. (§. 17.)

Wenn die Opfer aus den Acquiescenzen bey den Wochenarbeiten entspringen, so müssen sie, wie diese, in der Ruhe des Sabbaths vereiniget werden, so,

so, wie sie, zu denselben vorbereitet haben. Aber, wenn der Sabbath in der äusserlichen Ruhe von den weltlichen Geschäfften der vorigen Tage bestehen muß, so muß sie den Abwartungen der Opfer und der feyerlichen Erneuerung dessen, was sie lehren, gewiedmet werden. Da es aber mit der durch Opfer, als Mittel, zu besorgenden Heiligung so beschaffen ist, daß die Mittel überflüßig werden können, wenn der Zweck erreichet ist, daher denn der Stand der Bestätigung nach dem Stande der Uebung entstehet: so mag man annehmen, daß dieß nicht von dem Sabbath gelten könne, weil er, als ein feyerliches Zeichen des Bundes, sein Bestehen behalten müsse; er wird denn, das in der That geschehen, indem die Opfer, die nach der Verschiedenheit des Uebungs- und Bestätigungsstandes verschieden sind, und an ihm feyerlich begangen werden, ein verschiedenes Ansehen und Beziehen bekommen; und, wenn sie von einigen, denen es zukommt, dargebracht, von andern aber genossen werden, so siehet man mittelst diesen alsdenn in dem Sabbath auf die Vollendung, und besonders muß das, was von dem Bundeshaupte, Adam, zum Nutzen und Vorbilde der übrigen geschicht, zugleich ein Vorbild der bey dem andern zu erwartenden Bunde mehr sich äussernden Freyheit der Kinder Gottes, und überhaupt ein Bild des Sabbatismus, zu dem er erhaben werden muß, werden.

§. 30.

Hier kann vielleicht das, was der selige Luther von dem Baume des Paradieses in seiner Auslegung über das 2te des 1 B. Mosis anmerket, zur Erläuterung angeführet werden.

„Dieser Baum des Erkenntnisses Gutes und Bö-
„ses, oder dieser Ort, darauf solche Bäume mit gros-
„sem Haufen gepflanzet gewesen seyn, wären die Kir-
„che gewesen, dahin sich Adam mit seinem nachkom-
„menden Geschlechte am Sabbath versammlet, und,
„nach Erquickung von dem Baume des Lebens, da-
„selbst Gott gepreiset: daß er mit seinem ganzen Ge-
„schlechte nach Gottes Bilde geschaffen wäre, da hätte
„er die Seinigen ermahnet, daß sie heilig und ohne
„Sünde lebten, hüteten sich mit höchstem Fleisse vor
„dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses, und
„hätte also der Mensch daselbst diesen äusserlichen Ort,
„Gebrauch, Wort, Gottesdienst gehabt. Nachher
„sagt er zwar, Gott habe Adam das Wort, Gottes-
„dienst und Religion ganz blos, rein und einfältig gege-
„ben, das keine besondere Mühe und Unlust gewesen.
„Denn er geböte ihm nicht, Ochsen zu schlachten, Wey-
„rauch zu räuchern, Gelübde zu thun, fasten, den Leib
„kasteyen, plagen, sondern, das alleine will er, daß er
„Gott loben und danken, sich in ihm freuen, und die-
„sen Gehorsam ihm leisten soll, daß er von dem verbo-
„tenen Baume nicht esse.“ Er muß aber doch eine Aehnlichkeit zwischen dieser Aussonderung und dem benannten Gottesdienste bemerket haben, wiedenn auch in dem angenommenen Haufen Bäume, unter welchem er seine Kirche gefunden, der Begriff eines Heiligthums sich zu zeigen scheinet, das seine Opfer erfordert; wir hätten denn diesen Gottesdienst auf seine Grund-

Grundsätze zurückgebracht. Gestehen indessen gerne, daß er Adam sehr leicht und angenehm gewesen seyn, und überdieß für ihn eine baldige glückliche Bestätigung und Vollendung gehabt haben würde, wenn er bestanden wäre. Aber, wie auch aus dem, daß dieß nicht geschah, erhellet, daß die Uebung für ihn nöthig gewesen seyn müsse, so sind wir auch der sichern Meynung, daß die Ursprünge des folgenden Gottesdienstes, und so, wie er nach dem Falle beschaffen seyn konnte, in diesen frühen Verfassungen bey ihm zu suchen, und die Wahrheiten, die wir bisher entdecket, wollen wir nun stückweise betrachten, um sie mehr und mehr zu entwickeln, und brauchbarer zu machen.

Dritte Abhandlung
von dem
Ursprunge der andern Ruhe, des Gerichts, des Unterschieds und Segens unter den Völkern, und der Haushaltung des Bundes überhaupt.

Siebendes Kapitel.

Die bey den Opfern und Sabbath abgezielte Vollendung ist die andere Ruhe, sie setzet nach Art des Vorsabbaths eine Unterscheidung und Gericht zum voraus, und heisset der Sabbatismus.

§. 31.

Da wir bisher aus Beschaffenheit des durch die Ruhe errichteten Bundes einen mittlern Zustand gefolgert haben, bey dem eine Vollendung zu erwarten, wenn es mit der Uebung seine Richtigkeit gehabt, so wollen wir dieß durch eine oder andere Betrachtung bestätigen, die darauf hinauskommt.

In

In der Ruhe ist eine Vorherbestimmung der Zeit und Geschlechtsfolgen, vermöge des Segensbundes, anzutreffen. (§. 3. 5.) Wie aber die Präfinition der Folgen den Anfang der Schöpfung voraussetzet, so muß man schliessen, daß, wie Gott bey dem Anfange des Tages das Ende vorhergesehen, er also auch bey dem Anfange der Succeßionen die Vollendung derselben bestimmet habe, und, da er den Menschen sich gleich gemacht, daß er in sechs Tagen arbeitete, und am siebenden ruhete, wie er; er ihn auch darinnen zu seiner Gleichheit verordnet, daß er zu seiner Zeit, von der Welt unterschieden, bey verrichteter Vollendung ruhen, und seiner genüssen sollte. Der Stand, in dem die Succeßionen vollendet werden, ist der Sabbatismus, (§. 15.) und dieß alles ist mit der Natur der Opfer und dem Uebungs- und Bestätigungsstande völlig einstimmig.

§. 32.

Die Ruhe, die auf die Arbeit mittelst des Sabbaths folgt, muß nächstdem, daß sie ein Zeichen der Heiligung zum Segen ist, ein Bild der andern Ruhe werden, die dem Volke Gottes aufbehalten ist, und, wie die Opfer Acquieſcenzen zum Sabbath waren, so müssen, wegen des damit verbundenen Segens und Succeßionen, die unter denselben zu feyernden Sabbathe, sie mögen in Tagen, oder, wie wir bald nachher sehen werden, in Jahren, bestehen, Acquieſcenzen zum Sabbatismus werden. Und ist es wahr, daß die Aeltern da, wo die Kinder in den Stand kommen, an jener Stelle zu treten, die Uebergangs- und Bestätigungsopfer feyern können, so ist der Genuß der gesegneten Frucht der Erden bey hochzeitlichen Mahlen ein Bild

der

der göttlichen Wollust, die die grosse Ruhe des Sabbatismus gewähret, und die den Kindern aufbehalten ist, wenn ihr Bundeshaupt bestehet.

§. 33.

Da der siebende Tag der Ruhe gewiedmet war, in welcher die Arbeiten der übrigen unterbleiben mußten, die Ruhe aber auf die Acquiescenzen folgte, und sie versiegelte, so muß, wie bereits erinnert, der Sabbath den Opferungen, dem Gedächtnisse des göttlichen Namens, und dessen Verehrung, so, wie der Erwartung des Ueberganges und der Vollendung, gewiedmet seyn. (§. 10. 19.) Wie aber auch auf den siebenden Tag der achte, als der andere, erste, oder Deuteroproton, unter den bestimmten sieben Tagen erfolgte, in welchen die weltlichen Arbeiten angiengen, so mußten diese wieder mit dem sechsten aufhören, und damit man sich am siebenden nicht beschäfftigen durfte, mußte der sechste der Vorbereitung und zugleich der Absonderung des Tauglichen und Untauglichen zum Opfer gewiedmet werden. Aber obgleich alle Tage, wegen täglicher Opferung, Sabbathe heissen können, so kommt doch diese Benennung ausser dem siebenden auch dem sechsten und achten Tage zu. Von den übrigen möchte man annehmen, daß sie dem zehenden den Ursprung gegeben. Hauptsächlich aber, und da auf den Anfang der Succeßionen eine Vollendung folget, und der wöchentliche Sabbath sowohl, als der Genuß des Heiligen, ein Bild der Vollendung und des Sabbatismus ist: (§. 27.) so muß der Tag der Vorbereitung den Tag des Gerichts abbilden, und der Vollendungsstand, an dem die Succeßionen aufhören, ist

ein

ein beständiges Heute. Es folget aber auch, was oben angenommen worden, daß die Notion des Lebens gradual sey, und daß der erste Mensch, ob er gleich nach Gottes Bilde und unverbesserlich erschaffen, dennoch nicht für vollendet angesehen werden könne, und also das, was er durch die Schöpfung geworden, durch eigene Uebung bleiben, und bis zur Vollendung bestehen und fortgehen sollen. Man kann diesemnach Adam als den ersten und letzten betrachten, und wie der erste gemacht ist ins natürliche Leben, jedoch also, daß die Heiligung dabey vorausgesetzet werde, so muß der andere ins geistliche Leben gemacht seyn, auf welches die Vollendung folget; nicht dieses ist das erste, sondern jenes.

§. 34.

Wie die Folge der Bundbrüchigkeit der Tod war, so mußte das Gegentheil das Leben, und zwar ein beständiges, seyn, und dieß war die Vollendung, die der Baum des Lebens wies. Denn, da schon ein Leben mit der Wahrnehmung deß, so der Unterscheidung des Guten und Bösen gewiedmet war, verbunden seyn mußte, so hätte es keiner, so dem Leben gewiedmet war, bedurft, wenn nicht die Vollendung dadurch angezeiget werden sollte. Man kann aber auch den abgesonderten Baum für einen, und eben denselben halten, nur, daß er, nach der verschiedenen Anwendung, wie eben derselbe Adam zu dem einen oder dem andern gemachet wurde.

Immittelst, da der Tod auf die Uebertretung gesetzet war, hätte Adam, wenn er bestanden wäre, ohne

Tod

Tod vollendet werden, und, wie der Tod die Zerstöhrung des Leibes in sich enthielte, die Vollendung in einem vollkommnern Zustande, den wir die Verklärung nennen, bestehen müssen.

Da auch auf die Entheiligung des Sabbaths jetzo, wie nachher, keine Todesstrafe gesetzet war, so sieht man, daß die Vollendung des Lebens an ihm bundesmäßig fest gesetzet worden, wiewohl, da er gesegnet ward, und doch nicht angenehm genennet wurde, wie er würklich seyn mußte, auch auf die Bedingung der Heiligung zu schliessen ist, unter der er solcher werden konnte. (§. 16.)

Fast wollte ich es wagen, Ebr. 14, 3. daraus zu erklären: Gott schwur in seinem Zorn, sie sollen zu meiner Ruhe nicht kommen, und zwar, da die Werke vom Anbeginn der Welt gemachet waren; wegen der bundesmäßigen Verpflichtung, die in der Ruhe lieget, zeiget sich die unveränderliche Erklärung Gottes, die einem Schwure gleichet. Sollte denn durch diese Ausnahme und Verschweigung: daß der Sabbath angenehm und erquickend seyn werde, nicht gewiesen seyn, daß im Anfange, da die Dinge gegründet wurden, dem die Ruhe abgesprochen sey, der es an der Bedingung fehlen lassen würde? Man nehme aber diese Stelle, wie man will, so hätte doch von der andern Ruhe unter dem Beziehen auf die allererste nicht geredet werden können, wenn jene nicht unter dieser wäre präfiniret worden.

§. 35.

Da Gott die siebende Zahl gewählet, so muß er seine Absicht gehabt haben, und wie nach derselben die göttli-

göttliche Oekonomie des Bundes eingerichtet worden, so möchte sich schliessen lassen, daß sie auch zur Vollendung ihr Verhältniß haben werde. Aber eigentlich durfte dieses nur bey dem Uebungsstande, und da, wo die Mittel geordnet wurden, und im Gange waren, zu bemerken stehen. Und es lässet sich nichts Gewisses daraus herleiten. Wenigstens taugt der Beweis, den die Väter aus dem Ps. 90, 4. zu nehmen pflegen, nichts. Er muß aus Vorherbestimmung der Zeitfolgen, die unter der Ruhe vorkommt, erkläret werden. Wenn da tausend Jahre füglich als der längste und entfernteste Zeitlauf kann angesehen werden, so gleichen diese dem einen Tage, so, wie der eine Tag die längste Zeit vorstellet, darinnen, weil die allerlängste Zeit an ihm als gegenwärtig angesehen wird. Aus dergleichen Vorstellung sieht man, daß, wie die Zeiten von Gott vorher verordnet worden, also auch deren Vorherbestimmung mit dem Beschlusse der Vollendung geschehen sey; daß aber die etwa bey der Vollendung verkommende Zeit der siebenden Bestimmung dem Menschen eben so verborgen sey, als die darnach abgemessene Schöpfung gewesen. Auch aus der Anwendung, die Petrus von diesem Psalm machet, kann nichts für den darinn gesuchten Chiliasmum geschlossen werden, daß vielmehr das Gegentheil daraus erhellet: Weil, wenn gerade tausend Jahre unter einem Tage, und also sechstausend Jahre nach den sechs Schöpfungstagen, bezeichnet werden müßten, keine Ungewißheit in Ansehung der Zeit, der Vollendung und Offenbarung des Herrn, die er doch zugiebt, Statt gefunden haben würde, wie sie durch jene Zählung völlig entschieden worden wäre. Orig. Sacr. XXXVI. Ex. IV. V. S. I.

Achtes Kapitel.

Wie die auf die Vollendung abzielenden Opfer erst von einem für alle, danächst von dem Erstgebohrnen für die jüngern zum Fürbilde der Heiligung verwaltet werden, so wird diese, bis zur Vollendung vollbracht, der Grund des Segens für dieselben. Der Bund wird fest durch die Vollendung. Was von Personen und Geschlechtern gilt, kann von Völkern gesaget werden, und was Sabbath und Opfer lehren, wird durch Sabbath und Jubeljahre bestätiget, und zugleich zeiget sich der Ursprung und Inhalt des Gebets des Herrn.

§. 36.

Da die Opfer aus den zur Nahrung bestimmten Früchten genommen werden mußten, und sich daher auch nichts zum Opfer schickte, was zur Nahrung nicht taugte, so dienten sie wegen der dabey so nothwendigen Unterscheidung zur Fortpflanzung des geheiligten und gesegneten Saamens. (§. 21.) Da aber der Bund, der durch sie und den Sabbath gemachet war, sich nicht nur auf die Beförderung des Segens unter wahrgenommener Heiligung und Aussonderung, sondern auf Adam, und zwar dahin bezog, daß, wie alles von ihm kam, auch alle gesegnet seyn würden, wenn er geheiliget worden: so war er das Fürbild,

bild, das Bundeshaupt, der Pfleger, und im gewissen Verstande der Mittler des menschlichen Geschlechts. Da aber auch die Heiligung bis zur Vollendung fortgehen muß, so konnten alle diesem Bunde gemäß nur erst für gesegnet gehalten werden, wenn er bis zur Vollendung bestanden. Der Bund bekommt daher, wie wir bereits gesaget haben, (§. 25. und 27.) die Notion eines Testaments. Und dieses ward feste, wenn der vollendet worden, durch den es zum Nutzen der übrigen geschlossen worden. Und, wenn ein jeder nach ihm, der als ein gesegneter Saame unter der Heiligung entstanden, der Heiligung zum Segen, wie er, ergeben seyn mußte: so kam dieß besonders den Erstgebohrnen zu, die als Pfleger und Vormünder, an die sich die Jüngern zu halten, anzusehen waren. (§. 28.)

Wenn es heisset: der Mann werde Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen; so siehet man, theils, daß der, so Mann heisset, bis dahin unter der Pflege der Aeltern gestanden haben müsse, und nun selbst dieselbe, in Ansehung des von ihm fortzupflanzenden Geschlechts, zu übernehmen habe. Anderntheils, daß jene, die Aeltern, da sie verlassen heissen, und also der Uebung zum Vorbilde nicht mehr bedurft, sich der Vollendung genähert, und daher durch den Gebrauch der Bestätigungsopfer die Vollendung des Geschlechts abbilden können, da jene, die Uebungsopfer, zu ihrer und anderer Heiligung und Fortpflanzung des gesegneten Saamens wahrzunehmen. Der Name: Mann, aber wird hier besonders gebrauchet, um das

Ansehen zu zeigen, das dem eigen seyn mußte, der an der Aeltern Stelle treten würde. Und, da dieß wohl zunächst von dem Erstgebohrnen, dem Kain, gelten mußte, so wird er auch את יהוה genennet, um diesen Vorzug, den er als Anführer hatte, und dadurch er zugleich besonders für Gott bestimmet war, zu bezeichnen. Denn das Wort שאת, dadurch dieser Vorzug ihm ausdrücklich zuerkannt wird, wird gemeiniglich von der Erstgeburt gebrauchet, Genes. 49, 3. Ps. 65, 5. und das תשקה, Zuflucht und Untergebung, das von dem Jüngern, eben wie von der Frau, die unter des Mannes Pflege stand, gebrauchet wird, zeiget nothwendig an, daß sie unter der Vormundschaft und Zucht stünden, welches denn aber eben der vorher verordneten Vollendung wegen nur gelten konnte, bis auf die auf obige Art bestimmte Zeit vom Vater, und die Verheissung des andern Testaments, wo sie denn auch von andern wieder würden abgelöset werden. (§. 28.)

§. 37.

Da die, so sich der Vollendung näherten, die Opfer, wie bisher, zu bringen, nicht nöthig hatten, so konnten sie selbige zur Bestätigung genüssen. Die Jüngern und Unmündigen aber waren nicht vermögend, sie zu bringen, und müssen also auf gewisse Weise entfernet gehalten, und als solche angesehen werden, die mehr Zuschauer, als Ausrichter, waren. Die Aeltern und Erstgebohrnen waren daher mit Recht diejenigen, denen die Besorgung des Priesterthums andern zum Vorbilde und Heiligung oblag.

Da

Da aber die ihnen anzuvertrauende Pflege nothwendig Ernst mit sich führen mußte, wenn die Anweisung nicht anerkannt wurde, so können die, so sich derselben widersetzen, noch weiter, als die Unmündigen, entfernet, unter strengere Zucht genommen, und als Knechte betrachtet werden, denen nicht zustand, alles zu wissen, was der Herr that. Der Erstgebohrne war der Erste im Opfer, und der Oberste im Reiche. Man muß aber auch eben dieser Sachen Beschaffenheit wegen, nebst dem Uebungs- und Bestätigungsstande, einen Stand der Vorbereitung und Einweyhung annehmen, so wie der, so der Vollendung vorhergehet, und von der Uebung unterschieden, der Bestätigungsstand ist. (§. 25.)

Indessen, was überhaupt gilt, muß bey Adam gewisse Ausnahmen haben, oder, was bleibt, in einem solchen Verstande, wie es von keinem gesaget werden kann, von ihm gelten. Da er nicht, wie jene, Vater und Mutter hatte, und einem Sohne Gottes, wie er auch Luc. 3, 38. genennet wird, verglichen werden kann, so war er, als Bundeshaupt, allen Uebrigen vorgesetzet. Er war Herr und Priester der Gerechtigkeit, und des Bundes des Friedens. Dieß war die Ordnung Melchisedeks, darinnen er unter den Seinigen so wenig einen Nachfolger, als Vorgänger, haben konnte, und, wenn er bis zur Vollendung bestund, so sahe man die Kraft des unendlichen Lebens, die unter dem Uebungsstande noch erwartet wurde, und unter jenem erst erreichet werden konnte, und das Erbe des Lebens über alle gebracht haben würde. Orig. S. XLII.

§. 38.

Da die Frucht, die nicht zur Nahrung taugt, auch zum Opfer sich nicht schicket, so können hauptsächlich die Erstlinge, als die zärtesten und besten, besonders zum Opfer bestimmet seyn, wie sie denn auch, da sie aus dem Segen zuerst hervorkommen, auch die ersten zur Heiligung zu seyn verdienen. Aber, da die ersten Früchte auch die reizendesten seyn können, und, was dem einen dienlich ist, dem andern schädlich werden kann, so können Früchte, die von Aeltern und Erstgebohrnen zu opfern ausgesondert werden, den jüngern um so mehr verboten seyn. Und der Einweyhungsstand wird dieses mit sich bringen, daß sie Zuschauer der Opferungen werden, von dem Unterschiede des Guten und Bösen frühen Unterricht bekommen, und zur Zucht des Herrn bequemet werden.

§. 39.

Da die Menschen, vermöge des Segensbundes, sich mehren mußten, und nicht zu glauben stehet, daß das Paradies für sie hingereichet haben würde, so mußten ausser demselben Ordnungen gemachet werden, die jenen gleich waren, und, was bey einer Familie der Vater, und nach dessen Vollendung der Erstgebohrne ist, das muß bey Vermehrung der Geschlechte, und besonders bey entstandener Abweichung, ein Volk dem andern werden, damit der Bundessegen nicht aufhöre, sondern unter die Völker komme. Ein Volk kann daher vor dem andern, nach dem Grade der Abweichung, für jünger und entfernter vom Gottesdienste, als das andere, gehalten werden, und das, so die mehreste Treue

bewei-

beweiset, muß jenem vorgesetzt, als das **Eigenthumsvolk** Gottes, und als der **Erstgebohrne**, wie es auch 2 B. Mos. 4, 22. heißt, angesehen, und in dessen Saamen die Völker gesegnet, und, der ihn verfluchet, verfluchet werden. Wie jene an die Opferungen gebunden, bey denen der Name des Herrn gedacht wird, und diese als Entfernte vom Opfer, wie die Jüngern und Abtrünnigen, betrachtet werden, so entstehet auch hier der Unterschied unter den Völkern, und der Ursprung der **Kinder Gottes** und der **Menschen**. Aber auch beym Anwachse des Eigenthumsvolkes, und besonders bey Ausartung des größten Theils desselben, wird es nöthig seyn, daß das, was den Aeltern und Erstgebohrnen zukam, gewissen **ausgesonderten Personen** anvertrauet werde, die jener Stelle vertreten. Und das Volk selbst wird nach der mehrern Abweichung in strengere Zucht müssen genommen, und, ehe es von den Absichten seiner Erwählung und des bestimmten Segens unterrichtet werden kann, in Ansehung des Unterschiedes zwischen gut und böse, belehret werden müssen. Die Opfer selbst können in dem Einweyhungsstande solche Einrichtungen bekommen, die den **verderbten Gewohnheiten** entgegen stehen. Daher denn auch, wenn dieses nöthig seyn sollte, die höhern Endzwecke derselben nicht sogleich in die Augen fallen können. (§. 27.) Orig. Sacr. LXXXI. seq. CIIII.

§. 40.

Da der Segen mit der Heiligung verbunden; diese aber eine Annäherung zu Gott ward, weil der Mensch dadurch Gott zu eigen gemachet und gewiedmet wird: so

muß sie auch mit der Gegenwart Gottes beehret seyn, und selbige sich durch fruchtbare Zeiten und einen gesegneten Boden kenntlich machen. Es muß denn aber auch das Gegentheil mit rauhen und tödtenden Witterungen, mit Donner und Feuerflammen, als Zeichen des göttlichen Abscheues, verbunden werden. Jenes wird der Segen der Erde, dieß der Fluch derselben, heissen können. (§. 8.) Da aber auch die Bestätigung mit der Uebung verbunden, und der Segen eine Folge wahrgenommener Heiligung, und der dabey beobachteter Unterscheidung des Guten und Bösen ist: so muß sie sowohl mit der Verheissung eines gelobten Landes und gesegneten Bodens, als dieses mit den Erwartungen höhern Heils und der Vollendung verbunden seyn. Man siehet aber auch leichte, daß, um die Bestimmung des Volkes Gottes in Sicherheit zu setzen, und den Segen dem Bunde gemäß unter die Geschlechte zu bringen, es nöthig sey, daß die abweichenden Völker, wie die Unmündigen, oder Knechte, in einer gewissen Entfernung von demselben gehalten werden müssen, bis sie hinzukommen; die Wohnung des Volkes Gottes aber wird die seyn, wo der Herr siehet.

Folgendes wird zur Bestätigung dienen. Da Kain die Opfer, ohne die dabey zu bemerkende Unterscheidung, die wir nachher näher bestimmen werden, verrichtete, und den Abel ermordete, ward ihm die Kraft der Erden abgesprochen, und er aus der Gegenwart Gottes entfernet. Beydes zeiget, daß ihm, als dem Aeltesten, die Verwaltung des Priesterthums zugekommen wäre, und daß der Vorzug vor dem jüngern blos die würdige Anleitung dessen zum Zwecke gehabt.

habt. Denn, daß die Gegenwart Gottes sich auf die rechte Verwaltung des heiligen Dienstes bezogen, sieht man daraus: daß ihm die Kraft der Erden abgesprochen wird, der er sonst sich zu erfreuen gehabt haben würde. Und, da es ihm der Entfernung wegen nicht an Nahrung, mithin nicht an aller Kraft der Erden, gebrechen konnte, so muß die Kraft, die ihm versaget wird, soviel als die erste Kraft derselben, und also die Erstlinge und erste Frucht, die, wie Genes. 49, 3. dem Herrn geheiliget werden mußte, anzeigen. Er ward des Priesterthums entsetzet, und von dem Eigenthumsgeschlechte und Opferungen entfernet, und, da aus Geschlechtern Völker entstunden, so muß von diesen gelten, was von jenem galt, daß einer dem andern vorgesetzet, und das, so Treue bezeiget, statt des Erstgebohrnen betrachtet, die übrigen aber, nach bewiesener Beschaffenheit, näher zugelassen, oder weiter entfernet werden mußten.

Da es ferner von Kain heisset: wenn er recht thäte, würde er Gott angenehm seyn, und der jüngere würde sich nach ihm bequemen, so wird gleichfalls allda auf die Opferung, die andern zur Anführung diente, gesehen. Denn, wie die Opfer aus den Acquiescenzen entsprungen, und es bey diesen heisset: Gott sahe an alles, was er gemachet, und es war sehr gut, so ward das Rechtthun, oder תטיב eigentlich durch Opfer gewiesen und besorget. Wo diese ihrer Stiftung gemäß verwaltet wurden, da sahe der Herr, und war allda zugegen, da mußte der Segen zu Hause seyn. Orig. S. LXXXIIII. seq.

§. 41.

Was in Ansehung des siebenden Tages gilt, muß in Ansehung des siebenden und siebenmal siebenden Jahres gelten. Und, wie der siebende Tag sein Beziehen auf die andere Ruhe hat, und eine Acquiescenz zum Sabbatismus ist, so muß dieses noch mehr von jenen Jahren gesaget werden können. Wenn in denselben, nach Art des siebenden Tages, die erforderlichen Feldarbeiten aufhören mußten, so, daß keine Aussonderungen zu den Opfern Statt fanden: so mußten sie angenehme Jahre heissen, und natürliche Symbolen der auf die Uebung folgenden Bestätigung, und des darinnen ohne wahrzunehmender Unterscheidung und Absonderung erlaubten Genusses der Dinge zur Abbildung der andern grossen Ruhe werden. (§. 29.) Orig. S. XLVII.

Es heisset Genes. 1, 14: Es werden Lichter an der Feste des Himmels, und geben Zeichen, Zeiten, Tag und Jahre. Sind das nicht die תולדות השמים die Zeit, Folgen der Himmel und seiner Heere, die unter der Ruhe vorher verordnet wurden, wie oben §. 6. bemerket? Oder, was sie auch heissen, können sie ohne diesen betrachtet werden? Was Zeichen übersetzt worden, kann Versammlungen, oder bestimmte angesetzte Zeiten, heissen, und betreffen nicht allein Jahreszeiten, sondern, wegen Verbindung der beyden Lichter, des Mondes und der Sonne, Monate: daß, wie die Woche aus Tagen, der Monat aus Wochen, das Jahr aus Monaten, bestehet. Und, da die Succeßionen der Dinge nicht auffer diesen Zeitabschnitten betrachtet wer-

werden können, so muß der Bund, der mit dem siebenden Tage gemacht, auf die Jahre, zu denen sie fortgehen, ihr Beziehen haben: in diesen muß eben, des natürlichen Bundes wegen, der sechste und siebende Monat besonders in Betrachtung kommen; und der, an dem die Erstlinge gesammlet, statt des sechsten Tages, der aber, wo sie gesäet worden, statt des achten, seyn. Und, wenn dieser achte, als der Deuteroproton, den Anfang des Jubeljahrs bestimmte, und solches das funfzigste Jahr wurde, da es das neun und vierzigste seyn sollen, wie deutlich würde das Bild der Ruhe, und Vollendung werden, die an die Stelle der vorigen Haushaltung Gottes treten wird. Orig. S. LI.

Da es heißt: Kain und Abel hätten ihre Opfer מקץ ימים beym Ende und Abschnitte der Tage gebracht, so läßet sich wohl nicht anders annehmen, als daß dieß der Abschnitt sey, den Gott durch den siebenden Tag gemachet. Aber, da er jetzt in die Erndte gefallen seyn muß, und also in dem Monate, darinnen das neue Jahr nachher seinen Anfang nahm, so siehet man, wie die Abschnitte der Tage von selbst sich in Zeichen und Zeiten vertheilen. Und da, sowohl nach dem Talmud und Koran, die beyden Brüder sich wegen eines Zwistes über das künftige Gericht verunwilliget, wie nahe Anleitung hatten sie in der That nicht, auf die letzten Scenen der Welt hinaus zu schauen?

§. 42.

Wenn die äusserlichen Opfer Zeichen der Heiligung sind, so können sie nicht ohne innere gute Gemüthsbewegungen betrachtet werden, und sind ohne

ohne denselben in der That vergeblich. Diese innere Gemüthsbewegungen aber, wenn sie mit Worten zu Gott ausgedrücket werden, sind Gebete, die mit Recht zu den geistlichen Opfern gehören, die durch jene abgezwecket werden. (§. 24.) Daher auch Zeiten, wo die Opfer gebracht wurden, Zeiten des Gebets seyn müssen, wie auch aus Luc. 1, 10. Ps. 141, 2. zu ersehen. Und, wenn man da nun die Begriffe der Ruhe zusammennimmt, so entstehet in der That auch das Gebet des Herrn, das vom Morgen der Welt an bis zu ihrem Abende unaufhörlich zu Gott aufsteigen muß. Orig. Sacr. LIIII.

Ist er der Unendliche, wie hoch, hehr, heilig und herrlich ist sein Name? Erwartet man die Vollendung nach inzwischen angeordneter Uebung, so flehet man, daß sein Reich komme, und sein Wille vollbracht werde. Ist unter der täglichen Nahrung des Leibes die Heiligung der Seele verordnet, und das geistliche Leben mit dem natürlichen verknüpfet, wer kann das tägliche Brodt verlangen, daß er nicht an die Sättigung der Seelen gedenke? Da man aber in Gefahr ist, sich zu vergehen, und dennoch unter der Ruhe Hoffnung gemachet werden, daß die Vollendung bey vorhergesehener verfehlten Heiligung nicht ganz werde zurückgenommen werden, so rufft man an um Vergebung der Schuld, aber so, daß sie mit Wahrnehmung

nehmung der Pflichten gegen andere, ihrer Heiligung und unserer Selbstverleugnung verbunden, und man endlich von allem Uebel gnädiglich erlöset werde.

Es haben schon mehrere den Ursprung und Inhalt dieses Gebets von dem Ursprunge der Welt an abgeleitet. Man weiß, was Witsius und Buddeus zum Mißfallen anderer aus dem Septirote geschlossen. Da wir aber die Elemente der sittlichen Welt gefunden, dürfen wir uns mit diesen kabbalistischen Erfindungen nicht befassen.

Vierte Abhandlung

vom

Ursprunge der Erstlinge, des Speis- Dank- Schuld- Reinigungs- Sünd- und Sühnopfers, der Schaubrodte, und des Passah.

Neuntes Kapitel.

Opfer, die die Pflicht fordern, können die Schuld nicht kompensiren, und es ist ohnmöglich, daß Opfer Sünde wegnehmen können; und dennoch bleiben sie auf einerley Zweck gerichtet.

§. 43.

Ohngeachtet Adam die erste geweyhete Frucht entheiligte, ward er dennoch erhalten, und zum Feldbau angewiesen. Die Eva brachte dem ohngeachtet Kinder zur Welt, und ward die Mutter der Lebendigen genannt. Dieß alles hätte vor der Uebertretung Platz finden müssen, nur, daß

daß es nicht in Unruhe und Sorgen, wie jetzt, geschehen wäre. Denn nun ward der Boden verfluchet, die Arbeit war mit Mühe, die Geburt mit Schmerzen begleitet. Eva hatte, wie es scheinet, eine ernstlichere Begegnung von dem Manne zu gewarten, beyde waren aus Gottes Gegenwart entfernet. Indessen, wenn dieß alles ein Zeichen des Fluchs ist, ist die Erhaltung und Fortpflanzung nicht ein Zeichen des Segens? Oder, wenn der Segen nur der unter göttlichem Gefallen ertheilte gedeyliche Einfluß zum unverrückten Fortgange beglückter Folgen genannt zu werden verdienet, ist denn jener Fluch wohl so ganz und gar bestimmt, daß aller Segen für ganz aufgehoben gehalten werden müßte?

Wenn der Segen vermöge des zuerst errichteten Bundes nicht ohne Heiligung Statt findet, so ist nicht anders zu schliessen, als daß, da er nicht ganz aufgehoben wurde, auch jene bey der Entfernung aus Gottes Gegenwart nicht aufhören, und daß daher das, wodurch sie befördert wurde, der Sabbath sowohl, als die Opfer, nämlich, die bey den Geschäfften der Nahrung verordnet waren, auch ihren Platz behauptet haben müssen. Aber, denn ist auch leicht zu begreiffen, daß die Opfer, wie sie die Pflicht lehrten, nun auch die Schuld ausdrücken, und, wie sie zur Mäßigung anführten, jetzt die Reue, die Selbstverleugnung lehren müßten; und, wenn sie eine Annäherung an Gott und seiner Gegenwart waren, nun nicht anders, als in einer gewissen Entfernung, und unter Merkmaclen des göttlichen Eifers, angeordnet und besorget werden konnten. Orig. Sacr. LXVIIII. seq.

Ueber-

Ueberhaupt kann man sicher schliessen, daß, wenn die Hoffnung des Segens nicht ganz verschwindet; aber auch die Würkung der Pflicht sich zeiget: so sey dadurch ein Stand der Prüfung, und so, wie er sich für Bundbrüchige und Ausgeartete schicket, errichtet, indem man durch die Empfindung von diesen angetrieben wird, nach Erwerbung des Segens, und folglich auch der Heiligung, als ein Mittel zu demselben, zu trachten. Und, wie auch die entstandene Verwirrung entschieden werden möchte, so wird doch auch, bey besorgter Heiligung, der Segen aus dem Fluche, und das Leben aus dem Tode, hervorgehen, und eine Erneuerung des ersten Bundes Statt finden müssen.

Aber, was können wir von diesem allen für Gewißheit haben, und wo treffen wir die göttlichen Anordnungen an, die, wenn unsere Folgerungen wahr sind, hierauf gerichtet seyn müssen?

§. 44.

Wir sagen, ist es mit dem zuerst angerichteten Opfer so beschaffen, daß dadurch die Heiligung bundesmäßig gefordert wurde, so ist es nicht möglich, daß das, wodurch die Pflicht als nothwendig und erforderlich vorgestellet wird, die Vergehung vernichten, und die Schuld kompensiren könne. Und eben dadurch ist der wesentliche und unveränderliche Unterschied des Guten und Bösen gewiesen, und man sahe, daß die geweyhte Frucht, die dem Leben und Segen gewiedmet war, den Tod und Fluch brachte, so bald sie entheiliget wurde. Aber, wenn dieß Opfer also beschaffen war, wies es denn nicht, nachdem es gebraucht ward, in dem

dem einen die Pflicht, in dem andern die Schuld? Wenn es in dem einen קרבן von קרב annähhern, eine Annäherung an Gott war, wird es nicht in dem andern die חטאה רבץ, eine Versündigung und Vergebung, darunter man erlag? Kann man sich eine andere Vorstellung von dem חרם machen, welches sowohl eine Sache bedeutet, die Gott gewiedmet war, die aber auch zum Tode und Banne bestimmet wurde? Nach der Natur des unter Weyhungen liegenden Bundes konnte es nicht anders seyn, als daß das, was die Pflicht wies, die Schuld bey ermangelnder Heiligung zeigen mußte; aber, wenn denn mit der Uebertretung keine gänzliche Verwerfung verbunden wird, so kann es auch nicht anders seyn, als daß man unter der Anerinnerung der Schuld auf die Erneuerung der Pflicht und Heiligung zurückgewiesen werde. Und so ist es in der That mit Adam beschaffen.

Denn, da der Mensch, ohngeachtet er den Tod verdienet hatte, erhalten wurde, und seine Verweisung aus dem Paradiese keine schlechterdings nothwendige Verwerfung mit sich brachte: so ist eben in der weitern Entfernung vom ersten Opfer eine neue Art ihrer Aussonderung und Weyhung zu suchen, in einem weitern Abstande betrachtet, war sie eben geschickt, die Schuld und Verbannung zu zeigen, die durch die Entheiligung entstanden war. Mit der Entfernung war dieses Opfer nicht vernichtet, es war nur aufbewahret. Adam glich da den Unmündigen, oder Knechten, die nicht das Recht der Erstgeburt

haben, unter der Zucht stehen, und in einer gewissen Entfernung gehalten werden müssen. (§. 37.) Wie dieses aber geschicht, daß sie zur Unterscheidung angewiesen, und zur Heiligung angeleitet werden, so folget auch, daß die Absicht der Entfernung Adams diese gewesen, daß er nicht ewig verderbt lebe, sondern sterbe; aber, wenn er sich zur Heiligung zurückbringen lassen, im Tode selbst zum Leben gelangen möchte: und dieser, da er, der Bundbrüchigkeit wegen, den Anfang der Verwerfung machte, der erneuerten Heiligung wegen, zur Vollendung des Segens würde.

Da dieß der Inhalt der göttlichen Erklärung selbst ist, so kann man den Menschen auf gewisse Weise, nach dem Falle, wie vor demselben, betrachten, daß er nämlich, wenn er durch Enthaltung vom Geweyhten, und der Darbringung dessen zum Opfer, zur Erneuerung der Heiligung angeleitet worden, solche selbst zur Bestätigung des Lebens im Tode genüssen könnten. Nur sieht man, daß bey Erkenntniß der Pflicht die Schuld, und bey dem Segen der Fluch, in Betrachtung komme, daß er durch Vereinigung von beyden zur Busse und Bekehrung angeleitet, und wie er in seiner Uebertretung die כעבר heissen konnte, verfluchet, (Orig. Sacr. LXII.) er nach besorgter Heiligung wegen seines Ueberganges zum Leben versichert wurde; daher auch das hierzu anführende Opfer פסח, oder das Opfer des Uebergangs, genannt werden kann. Aber, da versteht es sich denn auch, daß, wie aus dem Dank- und Verpflichtungsopfer ein Schuldopfer geworden, dieses wieder zu einem

einem Sühn- und Reinigungsopfer werden müsse. Wannenhero auch das חטאת רבץ, oder Schuldopfer, so mit dem חרם, wenn es der Bann heisset, eins ist, sonst, wie Lev. 9, 15. Job. 41, 16. soviel als Reinigung heisset, und durch die griechische Uebersetzung, verglichen mit 2 Cor. 5, 21. καθαριζειν gegeben wird.

§. 45.

Da mit Adams Verweisung aus dem Paradiese der Prüfungsstand angieng, und ihm ein neues Feld geöffnet wurde; bey Vermehrung der Menschen im Stande der Unschuld selbst aber die gottesdienstlichen Anordnungen, wie bereits §. 39. bemerket, ausser dem Paradiese der, so in demselben Platz gefunden, gemäß eingerichtet und nachgebildet werden mußten: so ist gar nicht zu zweifeln, daß Adam nicht gnug belehret gewesen, wie er seine Heiligung unter diesen veränderten Umständen zu besorgen. Wenn es heisset: er sey קדמת ערן gesetzet und angewiesen worden, so heisset das nicht nothwendig gegen Morgen, sondern gegenüber, wiewohl die morgenseitige Gegend darzu erwählet werden können, er behielte also vor Augen, wovon er entfernet worden, und konnte sich bey seiner Erneuerung nach dem ersten Vorbilde richten. Aber, da er doch auch das erste Opfer, wenn er auch an Ort und Stelle geblieben, nicht so recht würde haben nutzen können, wo finden wir die, so Schuld und Pflicht weisen, und zur Reinigung und Entsündigung Anweisung geben?

Zehntes Kapitel.

Auf der ersten Weyhung und Opfer sind alle folgende gegründet, und wie nach dem Falle aus dem Dank- und Pflichtopfer ein Schuldopfer wurde, so wird aus diesem wieder ein Sühn- und Reinigungsopfer.

§. 46.

Da der Mensch, der den Tod verdienet, erhalten ward, und sich fortpflanzen sollte, mithin der Nahrung bedurfte, und zwar, die er sich durch den Bau der Erden verschaffen sollte: so müssen die Saamenkörner und Früchte dahin gerechnet werden. Man kann diese unter dem Brodte suchen, das er sich im Schweisse seines Angesichts erwerben sollte. Und, da die Saamenkörner mit ihrer Auflösung geschickt waren, die Zerstörung im Tode abzubilden, die ausdrücklich mit der Erwerbung des Brodts verbunden ward; aber auch unter ihrer Verwesung in der Erden in neuen Früchten aufschlugen: so war dieß sowohl ein Bild des Fluchs, als des Segens. Und, wenn die Opfer aus den Nahrungen genommen werden mußten, und Zeichen der Heiligung der Menschen waren, so dienten sie, sowohl Schuld, als Erneuerung, abzubilden, und gereichten nicht allein zur Erhaltung und Fortpflanzung des natürlichen Lebens, sondern auch zur Erneuerung des geistlichen. Die ersten Märtyrer sahen sich als ein reines Brodt an, das durch die Zähne der wilden Thiere zermalmet, und

Gott

Gott zum Opfer gebracht wurde. So kann auch die Brechung des Brodts, wie die Zermalmung der Saamenkörner, diese natürliche Bedeutung haben. Und Hiob betrachtet sich im Tode als eine dem Herrn gebrachte Garbe. Orig. Sacr. XXXIX. LXXI. CI.

Muß man annehmen, daß, da die Fortpflanzung nach dem Falle unter Angst und Schmerzen geschahe, die Kinder an dem kläglichen Schicksale der Väter Theil genommen: so stehet nicht zu leugnen, daß, da von jenen eine Erneuerung wieder besorget ward, auch diese zur Heiligung verordnet wurden, und daß die Opfer, die von den Aeltern zu ihrer eigenen Erneuerung geschehen, auch zum Vorbilde ihres Geschlechts wahrgenommen werden müssen. Orig. S. LXXXIV. 5.

Stellet man sich nun vor, daß dergleichen zermalmte Saamenkörner zu einem Brodte vereiniget, und sowohl zur Nahrung, als Opfer, bestimmet worden, und, wenn sie erst dargebracht, nachher von denen, die andern in der Heiligung vorstunden, genossen wurden: so waren sie auch geschickt, die geweyhte Nachkommenschaft, anstatt jenes ausgesonderten Baumes, zu repräsentiren; nur, daß sie, wie es der veränderte Zustand mit sich brachte, Zerstörung und Erneuerung abbildeten. Und der Mensch lebte denn nicht allein vom Brodte, indem der Tod dadurch nicht aufgehoben ward, sondern durch den auf den ersten Bund sich beziehenden allgemeinen Beschluß, dadurch die Heiligung erneuert, und das Leben aus dem Tode wieder hergestellet ward. So kann das παν ρημα nach Marc. 5, 33. verglichen mit Luc. 6, 40. übersetzet werden. Prop. Sacr. §. CXXX. 9.

Immittelst, ob dieses sich gleich als einstimmig mit dem göttlichen Beschlusse der Erneuerung behaupten liesse, so sehen wir doch die ersten Menschen nach ihrem Falle, und bey ihrer Erhaltung, in einer andern Gestalt.

§. 47.

Eva wird, da sie eine Mutter der Lebendigen genannt wird, von Gott, eben wie Adam, in Felle gekleidet. Hier muß also das zu suchen seyn, was von Gott zu ihrer Erneuerung und Heiligung, der ersten bundesmäßigen Einrichtung gemäß, verordnet worden. Es ist dieses den Opfern von Mehl und Brodte hinzugethan worden, und muß so beschaffen seyn, wie es die Heiligung nach dem Falle erforderlich machte.

Da die Decke, die zur Bekleidung gebraucht ward, עור von ערה entblösen genennet ward, und daher eine Entkleidung zum voraus setzet: so ist aus dieser, wie aus gleich folgenden Ursachen mehr, als zu gewiß, daß es in Fellen von Thieren bestanden, die geschlachtet werden müssen. Da nun der Tod derselben geschahe, damit der Mensch eine Bekleidung bekäme, und jener geschickt war, die Schuld, womit dieser behaftet, abzubilden: so lässet sich schliessen, daß es bey der Schlachtung zum Schuldopfer gebrauchet worden, und mit jener, der daraus entstandenen Bekleidung, anstatt des Genusses der geweyhten Frucht, ein Bild der Bestätigung und Vollendung gewesen. Aus Lev. 7. ist bekandt, daß die Opferhaut den Priestern gehörte.

Da

Da aber die Blöse Adams, die bedeckt ward, nicht eigentlich äusserlich war, sondern in der innern Einbüßung der Heiligung und des Segens, das ist, des geistlichen Lebens, bestand, welches eben durch die äusserlichen Weyhungen und Opfer, als der Zweck, gefordert und abgebildet war; wie lässet sich denn anders schliessen, als daß die Haut eines geschlachteten Thieres als ein äusserliches Zeichen sey angewendet worden, daß die innere Erneuerung und Heiligung auf eine ähnliche Art wieder hergestellet, und der Unterschied des Guten und Bösen, der vorher durchs Opfer gewiesen ward, nun wieder erneuert worden. Da dieß ausdrücklich bey dieser Bekleidung hinzugethan wird, Gen. 3, 22. so ist ohnstreitig, daß bey der Bekleidung mit einer Blöse und Haut die Opferung eines Thieres zu suchen sey, dadurch eben der Unterschied zwischen Schuld und Pflicht, und zwischen Segen und Fluch, und zwar so, daß der Mensch Nutzen davon haben konnte, erneuert worden. Und, wenn es durch seine Darbringung dem aus dem Paradiese vertriebenen Menschen zur Busse und Heiligung Anleitung gegeben, mit der daraus genommenen Bekleidung seine Vollendung mittelst den Tod selbst abgebildet. Es war denn so eingerichtet, daß es sowohl die Schuld, als Pflicht und Reinigung, wies. Es war das חטעה רבץ das aus dem Banne חרם entstand; da es aber unter dem Tode, den ein anderer verdienet, erlag, ward es aus dem Schuldopfer ein Sühnopfer, das zur Entsündigung diente, und bey dem Ausgange aus dem Paradiese, und Antretung des Prüfungsstandes, dem gefallenen Menschen eine neue

Scene entdeckte, die auf die vorige, der er gegenüber stand, zurücksahe, (§. 45.) und dabey zur Einweyhung dieses neuen Standes diente. Dieß heißt לפתח welches vor der Thür übersetzt wird, an welcher die Sünde ruhe; an welchem aber auch das Sündopfer unter dem Tode, der den Gefallenen hatte treffen sollen, erlag. Orig. Sacr. LXXII. LXXXIX.

Adam war unter dieser Bekleidung in der That zur Erneuerung des Lebens vom neuen eingeweyhet, als ein solcher Anführer und Vorbild seiner Nachkommen, die auch, ohngeachtet sie unter die Gewalt des Todes, wie er, gerathen, nicht ohne Ursache Lebendige genennet werden. Was er war, mußte der Erstgebohrne nach ihm werden, (§. 37.) wie er denn auch wohl wußte, daß er Hüter und Pfleger שומר παιδαγωγος der Jüngern seyn mußte, wiewohl sich dieß nicht mehr recht auf ihn passete, indem er unter den unordentlichen Regungen, die aus dem unzeitigen Genusse der geweyhten Frucht entstanden, vor der Einweyhung und neuen göttlichen Unterscheidung des Guten und Bösen, deren Beförderung die Pädagogie und Vormundschaft gewiedmet war, empfangen, und daher aus dem Argen gewesen, und also genennet werden zu können scheinet: daher er sich auch in Verwaltung der Opfer, die ihm, als Erstgebohrnen, sonst obgelegen, nicht recht zu schicken wußte, wie sich bald zeigen wird. Orig. Sacr. LXXXVIIII. 6.

§. 48.

Ehe ich Gelegenheit habe, diesen Ursprung der getödteten und blutigen Opfer weiter zu bestätigen, bitte

bitte ich um Erlaubniß, eine Frage vorher zu berühren: was das für ein Bund sey, den Adam nach dem Hos. 6, 7. übertreten? und ob er etwa die Opfer höher gehalten, als den darunter liegenden Bund, als wodurch derselbe so gut, als gebrochen, war, und welches eigentlich das Vergehen gewesen, darauf Hoseas zielet? Daß der Stammvater des menschlichen Geschlechts allhier verstanden werde, leidet keinen Zweifel, weil, wenn das Wort Adam die allgemeine Benennung eines jeden Menschen seyn sollte, es so gut von ihm, als von diesen, gesaget werden könnte, und was von diesen gilt, von jenem auch gelten müsse. Aber, wenn er den Bund nicht so übertreten zu haben scheinet, daß er die Opfer zur Verkehrung und Ersetzung der ermangelnden Pflicht und Bundesverletzung angewendet, indem er es vielmehr vernachläßigte und entweyhte, so ist er dessen doch in der That, wie seine Nachkommen, schuldig, indem er sich nach seiner Vergehung mit Blättern, die vermuthlich die Blätter der entweyhten Frucht gewesen, bedecket. Oder, da die Verschuldung nicht in äusserlicher sich zugezogenen Blöse bestand, diese äusserliche Bekleidung als eine Erstattung und Ersetzung der inwendigen Beraubung anwenden wollen, wo er nicht gar nach geschehener Bekleidung mit Fellen, und, ehe er völlig belehret wurde, noch der Meynung gewesen, daß er dadurch allein zu dem, was er gewesen, wieder hergestellet worden. (§. 52. 53.) Dieß hiesse denn recht eigentlich, die Opfer höher achten, als den Bund, und die Natur derselben verkennen, indem vorausgesetzet werden müßte, daß sie vergüten könnten, was durch jene unweigerlich war gefordert worden. Die Opfer galten alsdenn mehr, als der Bund selbst, und was das Zeichen

und Mittel war, ward als der Zweck und die Sache selbst angesehen. Und so wird noch der Bund, wie von Adam, übertreten. Man vergleiche in den Prop. Sacr. die III. Ex. §. CLXXI. seq.

§. 49.

Wie dem indessen sey, so wundern wir uns gar nicht, warum Gott, da er dem entblößten Menschen eine Bekleidung geben wollen, er das Fell eines ermordeten Thieres wählte, indem dadurch das Andenken der Schuld, und des Unterschiedes des Guten und Bösen, recht lebhaft gewiesen wurde.

Aber zur Bestätigung von diesem wissen wir nichts bessers, als dieses, anzuführen: warum nämlich Kains Opfer nicht so gnädig, als Abels seines, angesehen worden? Darum geschah es nicht, weil Kains Opfer von den Feldfrüchten; Abels seines aber aus der Heerde genommen, und geschickt war, mit Darbringung des Lebens die Schuld und den Unterschied des Guten und Bösen offenbar zu machen, um welchen jener unbekümmert war, und weßwegen er jedoch, als Erstgebohrner, seinem Pflegbefohlnen die Anweisung hätte geben sollen. Da er nach hinzugefügtem Morde des Bruders, wie Adam, gefristet wurde, und mit einem Zeichen versehen ward, so kann das Zeichen nicht anders, als das, welches jenem zur Unterscheidung, unter Anordnung des blutigen Opfers, gegeben ward, angesehen werden, und man muß annehmen, daß eben dieses, weil er es verachtete, bey einer bequemen Gelegenheit sey erneuert worden, damit es fortan nicht verkennet würde. Daher ward er auch auf das חטאת רבץ

mit

mit dem הנה, Siehe, deutlich verwiesen, und, was er wissen sollte, war eigentlich dieß: Wenn du recht handelst, bleibt dir der Vorzug, שאת der mit der Erstgeburt verknüpfet ist. Wenn du aber übel handelst, ist dir denn das Sündopfer nicht bekandt? Nimm es inacht! er wird dich alsdenn suchen, und du wirst den Vorzug behalten.

Wir haben bereits §. 40. angeführet, daß das Rechtthun auf die Opfer, die aus den Acquiescenzen fliessen, ein kenntliches Beziehen hätten, und daß das Ende der Tage, an dem sie Gott von beyden Brüdern gebracht wurden, den von Gott bestimmten geweyhten Zeitabschnitt wiesen, nämlich den Sabbath, an welchem die Opfer gebracht werden mußten, (§. 41.) und wobey es dem Aeltesten zukam, der Uebrigen Anführer zu werden. Wir wollen aber in Ansehung des von Gott dem Kain gegebenen Zeichen jetzt nur dieß anmerken: daß etwas Aeusserliches müsse angenommen werden, dadurch ein sittlicher Gegenstand bedeutet worden. War dieß die Befreyung Kains, der dennoch die Würkung seines Verbrechens durch eine neue Verweisung fühlte, so war dieß ein neuer Stand der Prüfung und der Frist, und eben das, was dem Adam durch das Zeichen des blutigen Opfers, das Kain verachtete, erkläret wurde. Und, da Kain aus der Gegenwart Gottes weggieng, die bey den Opfern anzutreffen seyn mußte, wie vorher §. 40. bemerket, so setzt dieß eine geschehene Erneuerung derselben, die also mit Recht unter der zur Bekleidung geschehenen Schlachtung

tung eines Thieres zu suchen ist, zum voraus, und muß mit gehöriger Unterscheidung der Schuld und Verpflichtung verbunden gewesen seyn. Josephus sagt im III. Buche seiner Geschichte: Nachdem Kain Busse gethan, und Gott durch ein Opfer versöhnet hatte, sey er von der Todesstrafe befreyet worden. Ein erneuertes Opfer war das ihm gegebene Zeichen, und es kann füglich angesehen werden, als die nachmalige Erwürgung der Ruhe, die für einen Todtschläger, den Gott zu entdecken nicht beliebte, geschehen mußte. Nachher werden wir mehr Erläuterungen von diesem Zeichen geben können. Orig. Sacr. XC. seq.

§. 50.

Ueberhaupt aber lässet sich an der geschehenen Anordnung der blutigen Opfer unter diesen Umständen gar nicht zweifeln. Denn, obgleich nicht von der Nahrung, woraus die Opfer genommen werden mußten, sondern von einer Bekleidung, die Rede ist, so lässet sich daraus eher etwas für, als wider die blutigen Opfer schliessen. Eben, weil die Haut gebraucht ward, und vom Blute nichts vorkommt, so ist hier eine stillschweigende Untersagung des Genusses derselben zu suchen. Oder, wenn aus der blosen Untersagung nicht zu folgen scheinet, daß es müsse zum Opfer bestimmet gewesen seyn, so wird doch bey dem, das geopfert wird, die Enthaltung zum voraus gesetzet, es brauchts dabey nur einer geringen Wendung, um zum Opfer zu werden. Denn es darf dieses Ausgesonderte nur eine Anweisung auf Gott und den Menschen enthalten, so ist es ein Opfer. Das Darbringen gehöret zu den äus-

serli-

serlichen Förmlichkeiten, die sich auf die Zucht und Pädagogie beziehen. Und so ist es auch mit dem Verbote des Blutessens bey dem Noah nicht anders beschaffen. Hier treffen wir diese Enthaltung nicht nur an, sondern auch die Opfer; aber die Anordnung, die man deßwegen vermisset, ist in jener Untersagung selbst zu suchen. Orig. Sacr. CVII.

Man erinnere sich, was wir vom Einweyhungsstande §. 44. gesaget. Die in demselben sich befanden, waren nicht im Stande, Opfer zu bringen, sondern sahen nur zu, und mußten sich enthalten. Adam und Kain sind hier, wie diese, zu betrachten. Ehe die Opfer gebracht werden konnten, mußten die Aussonderungen vorhergehen, durch eine mehrere Anwendung wurden sie zu Opfern, und, wenn die Bekleidung eine Ertödtung zum voraus setzet, die dem Gefallenen zugut geschahe, mußte denn das Thier nicht sein Leben zur Erhaltung des andern hergeben? Da diese Erhaltung zum Segen gehörte, mußte jenes nicht in Absicht auf die Heiligung geschehen, unter der der Segen nur alleinStatt finden konnte? Ward hierzu nicht eine Aussonderung und Weyhung, als Zeichen, erfordert? Erfolgte nicht der Tod unter Vergiessung des Bluts? Und, da die Haut und Decke zur Erwärmung und Erhaltung des Lebens diente, mußte denn jenes nicht zur Heiligung gegeben worden seyn, damit die Seelen versöhnet, und der Mensch durch dabey vorkommende Unterscheidung nach dem Bilde, das er vorher trug, erneuert würde? In der Folge werden sich noch mehrere Beziehungen von selbst angeben.

§. 51.

§. 51.

Wenn wir uns deß, was vorher §. 37. von dem Priesterthume Melchisedeks gesaget haben, erinnern, so sieht man nun, daß die Kraft des unendlichen Lebens verlohren gehen müssen. Da aber dieser Verlust durch Verletzung und Brechung des ersten Opfers und Weyhung im Paradiese entstand, und, da dennoch bey Erhaltung des Gefallenen, Opfer, mittelst Brechung des Brodts, oder der Beraubung des Lebens eines an die Stelle des Sünders gegebenen unschuldigen Thieres, wieder angeordnet wurden: so mußte die unterbrochene Kraft des Lebens wieder aufkommen; aber des veränderten Zustandes wegen sahe man, statt des Priesterthums Melchisedeks, das Priesterthum Aarons, von ארה brechen, entstehen, es war mit Bedienungen, die ebenfalls an jenes einzigen Stelle aufkamen, und Leviten von לוה leiten, unterordnen, genannt werden können, umgeben. Und die Versammlungen, die zu den Opferungen in der Gegenwart Gottes, der ersten Haushaltung im Paradiese gemäß, ausser demselben angerichtet wurden, wurden das Jerusalem, das drunten ist, und jenes, so droben war, zur Mutter hatte, und sich, der vorher bestimmten Vollendung wegen, nach und nach wieder dahin zu erheben anfieng. (§. 13.) Orig. S. LXXVIII.

Ueberhaupt aber kann nun nicht mehr geleugnet werden, daß nicht die späteren Anordnungen des äusserlichen Opferdienstes auf der allerersten gegründet, und nur durch die Vermehrung der Völker, und deren nothwendige Zucht und Pädagogie, gewisse Förmlichkeiten

keiten und Bestimmung erhalten, die in dem ersten Alter der Welt eben so wenig, als die Hall- und Jubeljahre Statt finden konnten, aber von da an, als aus ihren Urquellen, eben wie die Ströhme, unmerklich entsprungen.

Fünfte Abhandlung

von der

Vermittelung und Verwechselung desselben mit den Opfern.

Eilftes Kapitel.

Da die Opfer, die die Pflicht fordern, die Schuld nicht wegnehmen können; dennoch aber, da sie des ohngeachtet erneuert worden, auf einerley Zweck, wie zuvor, gerichtet bleiben, und in der Heiligung vollendet, und also mit derselben verwechselt werden müssen: So müssen sie der Analogie wegen sich wieder auf einen, statt aller, das heißt, auf einen Mittler, und zwar auf dessen Vollendung, zu Wiederherstellung des Segens, beziehen. Der eine Adam wird zum Vorbilde des andern.

§. 52.

§. 52.

Adam war durch die Erneuerung der Opfer zur Heiligung wieder hergestellet, und man sahe, wie er zuerst durch Enthaltung und Darbringung zur Busse und Uebung bequemet, und durch den Genuß und die Bekleidung von seiner Wiederaufnahme zu Gnaden versichert wurde. Daher war er auch im Stande, seine Genoßinn die Mutter der Lebendigen zu nennen, weil mit seiner Heiligung der Segen wieder hervorgebracht, und er solchergestalt der eine, der er vorher gewesen, gleichsam aus sich selbst wieder hergestellet wurde. So könnte vielleicht das כאחד ממנו übersetzet werden, wenn das letzte Wort mit dem Glaßius und Onkelos im Singulari genommen, und י für ו gelesen werden dürfte. Adam glich in der That unter seiner Erneuerung der Schöpfung, wo das Licht aus der Finsterniß, eben wie die sichtbaren Dinge aus dem, was nicht gesehen wurde, hervorgiengen. Denn, da die zu Mitteln wieder angeordneten Opfer doch auf ihren Zweck gerichtet seyn, und durch denselben vollendet werden mußten, wenn sie nicht vergeblich seyn sollten, so war dieß so gut, als wenn der Bund aus der Uebertretung, die Heiligung aus der Schuld, und der Segen aus dem Fluch und Tode, das heißt, das Licht aus der Finsterniß, hervorgienge, und voneinander geschieden wurden. (§. 43.) Die Opfer und Satzungen waren verpflichtend und widerstehend, sie liessen dem Gefallenen nicht seinen Willen, dienten zur Unterscheidung des Guten und Bösen, wie vormals, gaben jetzt Anleitung zur Busse, Bekehrung und Selbstverleugnung. Die damit verbunde-

bundene Zucht, und die dem Adam für sein Geschlecht, und den erwählten Erstgebohrnen nach ihm für die Jüngern, oblag, mußte strenger werden, wie vorher, so, wie er selbst unter härtere Zucht von Gott genommen wurde. Aber, die Lebendigen, die von der Eva gezeuget wurden, konnten nur diejenigen seyn, die unter dieser Heiligung durch Opfer empfangen und gezeuget wurden; dahingegen diejenigen, die ohne derselben, und bey deren Verwahrlosung, in die Welt kamen, Adam in seiner gefallenen und ungebesserten Natur glichen, den alten Menschen enthielten, Fleisch vom Fleisch gebohren, und von dem Argen waren, wie solches von Kain, darum, weil er vor der Erneuerung der Heiligung durch Opfer empfangen zu seyn scheinet, bereits angenommen worden. (§. 47.)

§. 53.

Aber, so wahr es ist, daß die Satzungen und Opfer, da sie ins Mittel gestellet, in ihrem Zwecke vollendet werden mußten, wenn sie nicht vergeblich seyn sollten: eben so wahr ist es anderntheils, daß es nicht möglich sey, daß das, was die Pflicht bundesmäßig einschärfet, die Vergehung ungeschehen machen, und die Schuld erstatten könne, es muß vielmehr dadurch bey Erneuerung der Pflicht das Gedächtniß der Sünden lebhaft erneuert werden. Es war also auch nicht möglich, daß Adam das in der That seyn konnte, wofür er sich und die Eva ansahe, und die Opfer waren sowohl an und für sich, als ein Beziehen auf Adam, betrachtet, das heißt sowohl in abstracto, als concreto, unhinlänglich, so, daß der Zweck daraus nicht hergeleitet und erwartet werden konnte. (§. 48.)

Aus dieser zusammengenommenen Beschaffenheit der Opfer kann nichts anders folgen, als daß das, was als Mittel zum Zwecke geordnet war, das es doch in der That nicht seyn konnte, nur ein Scheinmittel gewesen, das sich aber auf etwas Würkliches bezogen, weil sonst alles vergeblich gewesen seyn würde, und daß das, was bey Adam nicht zu finden, unter der Erneuerung der Opfer bey demselben Adam sey hinzugethan, und verborgen worden. Worinn aber kann solches doch wohl bestehen?

Hierinn, wie folget, da die Mittel, die vor dem Falle angeordnet waren, nach demselben Platz fanden, so kann es nicht anders seyn, als daß die folgende Haushaltung der ersten gemäß eingerichtet, und der Zweck auf eine ähnliche Art nachher, wie vorher, behauptet werden sollen. Nun gefiel es Gott, daß, da er alles schaffen wollte, er es so ordnete, daß von einem alle entstunden, und also auch, was von einem geschahe, über alle kam, und zwar so, daß nach Vollbringung des einen Standes der andere erfolgte, und besonders bey Adam der erreichte erste Zweck zum Mittel zu einem höhern wurde, daher er denn auch nach zurückgelegtem Uebungsstande in die Bestätigung versetzet, und nach dem in jenem abgewarteten Opferdienste bey diesem vollendet, nicht nur für sich selbst Gott zum Opfer bereitet, sondern auch alsdenn der Urheber des Segens seiner Nachkommen und deren Vorgänger und Mittler wurde.

Hier werden also die Opfer, als Mittel, mit der vollendeten Heiligung, als ihrem Zwecke, verwechselt.

Muß

Muß dieß nun gleich bey allem, wie bey Adam, geschehen, so muß es doch mit dem Unterschiede geschehen, daß dieß Exempel zuerst von ihm gegeben werden mußte, und denn kam, nebst diesem gegebenen Vorbilde der Bundeseinrichtung gemäß, des Einen Gerechtigkeit mit dem ununterbrochenen Segen, oder der Kraft des unendlichen Lebens, über alle. Und, wenn denn alles unter diesem Vorbilde und der vollendeten Heiligung worden, was der eine gewesen, so war er, als ihr Bundeshaupt, zugleich ihr Stellvertreter und Mittler.

Wie aber, wenn diese Heiligung bis ans Ende von dem einen unterbrochen wird, und die Mittel werden dem ohngeachtet wieder angeordnet, wiedenn auch nach dem Falle alle von ihm entsprungen, als vor demselben geschehen seyn würde, lässet sich denn etwas anders schliessen, als daß der vorige Zweck auf ähnliche Weise erreichet werden sollte? daß daher Adam zu dem einen, der er war, wiederhergestellet werden müssen, daß aber der Zweck, der von einem über alle gehet, nicht erreichet heissen könne, als bis der erste, nämlich die Bestätigung der Heiligung nach abgewarteter Uebung, erstattet, und dieser von den ins Mittel gestellten Opfern gewiesen und gefordert worden.

Da es aber anderntheils nicht möglich ist, daß diese Opfer erstatten könnten, was bundesmäßig durch sie gefordert worden, und, da nach dem Maasse, wie Heiligung und Segen über alle gekommen, auch Schuld und Fluch alle treffen müsse; die Mittel aber doch auch nicht vergeblich angeordnet seyn können, so stehet der Analogie wegen nichts anders herauszubringen, als dieses.

§. 54.

Erstlich, da Adam bey seiner Erneuerung zur Heiligung durch Opfer dem, was er zuvor gewesen, wieder ähnlich gemachet, und gleichsam als der Eine wieder dargestellet wurde, welches er vermöge des Bundes und des ersten Grundsatzes bey den Opfern nicht seyn konnte: so muß ein anderer bey ihm substituiret werden, von dem über ihn und alle komme, was von jenem erwartet worden, und es muß sich zwischen beyden darinnen eine Gleichheit finden, daß die Bestätigung und Vollendung auf die Uebung folge.

Zweytens, daß Adam das zuerst werden müssen, was andere, die von ihm entspringen sollten, aber noch nicht waren, nach ihm werden sollten.

Drittens, daß die Opferungen, die ihm hierzu Anleitung gaben, und nach dem von ihm gegebenen Exempel andern nach ihm darzu Anleitung geben sollten, zugleich auf den, der ihm und allen vorgesetzt, gerichtet seyn mußten.

Viertens, daß aber Adam, da er unter dieser Heiligung ein Vorbild der Uebrigen war, und doch nur in der That einen blosen Schein davon haben konnte, als der eine unter dieser Heiligung betrachtet, ein Vorbild des andern seyn mußte, der das in der That seyn würde, was von ihm gefordert worden.

Da die Mittel, die zu diesem Zwecke bundesmässig errichtet waren, nachher wieder angeordnet wurden, dabey nicht im Stande waren, die Schuld und den

Fall

Fall ungeschehen zu machen, so wird man zu dieser Folgerung veranlasset. Aber, ehe wir sehen, ob sie sich bestätigen werde, müssen wir untersuchen, wie die Vollendung der Heiligung nach dem Falle, unter der entstandenen Schuld, geschehen könne, so, daß dessen ohngeachtet der Segen von einem über alle komme?

§. 55.

Daß die Erstattung des verfehlten Zwecks in der vollendeten Heiligung erforderlich sey, zeigen die erneuerten Opfer, die auf einerley Verpflichtung zurückweisen, und es ist offenbar, daß, wenn dieß nicht immer verlanget und geleistet werden müßte, und dessen Ermangelung ohne Schuld wäre, kein Unterscheid unter Gutem und Bösem, der doch von den Opfern gewiesen ward, Statt finden könnte.

Ist aber die Schuld offenbar, und durch ihre Folgen mehr als zu kenntlich, so kann die Erstattung von jenem ohne Erfahrung von diesem nicht ausgeführet werden. Der, so die Erstattung leistet, muß als der, so sie leisten sollen, und daher in Gestalt sündlichen Fleisches, betrachtet werden; er muß aber in der That nicht nur ohne Schuld seyn, weil sonst keine vollkommene und vollendete Heiligung, die der Bund fordert, Statt fände; sondern auch ohne eigene auf sich habende Verpflichtung, weil durch Leistung dessen, was einer für sich selbst schuldig, für andere nicht abgetragen werden kann.

Will man, daß Adam doch gleichwohl eine eigene Verpflichtung auf sich gehabt, und daß dennoch das,

was er für sich wahrgenommen, des Bundes Einrichtung wegen, auch für andere hingereichet hätte, daher denn auch von dem andern gelten müßte, was von dem ersten gegolten: so ist hier vors Erste die Verpflichtung zu bemerken, die aus dem Bunde herkommt, und die eben so bundesmäßig von dem andern Adam, als dem ersten, geleistet werden muß; aber sie ist entweder mit einer Schuldigkeit verbunden, die aus Abhängigkeit herfliesset, und dieselbe war, die bey Adam durch den Bund aufgenommen, und so eingerichtet ward, daß sie allen zugute von ihm wahrgenommen werden konnte; oder sie kann auch bey einer andern sich finden, die bey einem freyen Belieben und ohne Nothwendigkeit der Unterwerfung Statt findet. Nennen wir jene, so ist es mit derselben so beschaffen, daß alles, was geleistet werden kann, wenn es gleich auch in einem Beziehen auf andere mit geleistet wird, doch immer nur für sich und andere geschehen, angesehen werden muß, daher denn auch kein Abgang dadurch vergütet werden kann. Nehmen wir aber die andere, so muß bey der Stellvertretung, nach geschehener Bundbrüchigkeit, die Verpflichtung alles, was der Bund fordert, zu leisten zwar aufgenommen werden; aber es muß dabey eine freye und sich selbst gelassene Ergebung voraus gesetzet werden, bey der keine Nothwendigkeit eigener Wahrnehmung für sich selbst Statt findet, damit es für einen andern und zum Nutzen der Uebrigen gelten könne. Wenn wir dieser Sache wegen gleich zur Stelle in Gewißheit seyn wollten, so dürften wir nur, ohne uns nach etwas anders umzusehen, nur bey dem Opfer befragen. Dieses, da es so lehrreich ist, und die Zwecke, zu welchen es verordnet, so

sinn-

sinnlich machet, bestehet es nicht in Darlieferung des Lebens eines unschuldigen Thieres? Trit selbiges nicht an die Stelle des Verbrechers? Hat es wohl eine eigene Verpflichtung und Verschuldung auf sich? und, da es ins Mittel gestellet, und den Endzweck nicht selbst ausmachen kann, ist es nicht mit dem ausdrücklichen Vorsatze verordnet, das abzubilden, was durch einen andern geschehen müßte? Wird dieses, als die beredteste Stelle, wohl überhöret werden können, nachdem wir durch das, was vorhergegangen, zur Aufmerksamkeit und Erwartung vorbereitet worden? Dieß wird sich nachher bestätigen.

Zweytens ist hier die Verpflichtung zu unterscheiden, die bey geschehener Bundbrüchigkeit zur Hebung der Schuld und des Fluchs, und dieses selbst zur Beförderung und Wiederherstellung des ersten verfehlten Zwecks angetroffen wird: und die, so ohne diese vorgängige Verwirrung und deren Abhelfung und Verbesserung betrachtet werden möchte. Käme die letztere in Anschlag, so könnte der erste Adam, da er wieder zum ersten Zwecke durch Erneuerung der Mittel angeführet wurde, alles ausrichten. Es fände denn aber eigentlich kein Bund Statt, weil der dadurch gemachte Unterschied zwischen gut und böse, zwischen Folgen und Bedingungen, zu nichts würde. Ist aber das erstere zu betrachten, so zeiget sich die Nothwendigkeit einer Stellvertretung, und bey derselben mußte sich eine Schöpferskraft befinden, die Licht aus der Finsterniß hervorbringet, und, wenn sich die erst angenommene nothwendige Unterscheidung zwischen einer Ergebung aus Abhängigkeit, und einer andern, die aus

williger Bequemung, oder freyen Entschliessung, entstehet, mehr als zu kenntlich machet: so ist nun auch aus dieser Betrachtung offenbar, wie der andere Adam nicht nur ohne Schuld, sondern auch ohne Pflicht, und also über alle Himmel erhaben, nach dem ewigen Geiste, oder der Würde einer unendlichen Natur, oder, wie Gott saget, als der Eine aus uns, betrachtet werden müsse.

Muß nun das, was von diesem geschahe von wegen des Bundes, der aus der Ruhe fleußt, sowohl in Absicht auf den Menschen, als Gott, betrachtet werden, und bezieht es sich sowohl auf die Heiligung, als den Segen, und die Gnugthuung Gottes, alles dieses aber auf den verdorbenen Zustand, und die dem ohngeachtet zu behauptende Vollendung: so kann zwar dieser Mittler und dessen Verrichtung nach den verschiedenen Verhältnissen des Bundes betrachtet werden. Man wird ihn als Vorgänger und Exempel ansehen können, man wird ihn den Wiederhersteller der Wahrheit und Tugend heissen; aber sein Mittleramt wird hauptsächlich in Erwerbung eines Verdienstes, mittelst wahrgenommener Heiligung bis zur Vollendung, bestehen. Und die Erlösung vom Fluche, und Herstellung des Segens, kann nicht ohne beschaffter Gnugthuung, das heißt, zur Versöhnung Gottes, Statt finden.

§. 56.

Wir müssen noch dieses hinzuthun. Ist wegen der Erneuerung der Mittel und des Bundes die gemachte Schuld nicht ohne erforderliche Erstattung,

und

und diese nicht ohne jene, zu betrachten: so kann die Schuld, der beschlossenen Erstattung und Erneuerung wegen, nicht ihre ganze Würkung äussern, und diese, die Erstattung, kann nicht ohne Annahme und Uebung der Heiligung, nach dem dabey gegebenen Vorbilde, Platz finden. Daher muß denn auch ein mittlerer Zustand, eine Frist und Zeit der Probe, errichtet werden. Darinn kann die Hoffnung des Segens nicht ohne gemäßigte Erfahrung des Fluchs Statt finden, und durch diese wird man angetrieben werden müssen, nach jenem zu trachten, damit nach der Art, wie aus dem Dank- und Pflichtopfer ein Schuldopfer entstand, und dieses in ein Reinigungs- und Sühnopfer verwandelt wurde, also der Schuldige und Abtrünnige als ein Erneuerter und Unschuldiger dargestellet, und Licht aus der Finsterniß, und Leben aus dem Tode, hervorgebracht werde. Alles aber unter der Stellvertretung des Einen, der nach bewiesener Heiligung unter den Opfern in dem Stande der Bestätigung fortgehet, und, nachdem er in seinem Tode vollendet, mit diesem seinen einmaligen Opfer in Ewigkeit vollkommen machet, die sich heiligen lassen. Prop. Sacr. S. I. Ex. I. III.

Zwölftes Kapitel.

Diese Vermittelung wird erwiesen durch das, was bey Adams Bekleidung vorgehet, und durch das dem Kain gegebene Zeichen wird es bestätiget.

§. 57.

Wie dieses, was bisher von der Vermittelung gesaget worden, aus dem Begriffe der beybehal-

tenen einmaligen Haushaltung Gottes folget, und mit den Erfahrungen des Fluchs übereinkommt, bey dem nicht alle Hoffnung zum Segen aufgehoben wird: so wird es auch in der That bestätiget, da Adam den andern, die Lebendige genannt werden, gleich in der Heiligung und Segen seyn mußte, dem Einen unter uns, wie Gott saget, und zwar bey der Bekleidung Adams gleich erkläret wird. Daher denn dieß dasjenige seyn muß, was den Opfern, als Scheinmitteln, repräsentiret, und als die Erstattung und Wiederherstellung des ersten verfehlten Zwecks verordnet worden.

Denn zu derselben Zeit, wo es an der Pflicht erinnerte, wies es die Schuld, und ward des Lebens ohne Gnade beraubet, damit ein anderer ohne Verdienst begnadiget würde, und die warme Haut dieses unschuldigen Opfers dienete zur Erwärmung und Belebung des Sünders, da sie jenem unter der Angst der sterbenden Sinne abgezogen worden. Es war also hier die Stellvertretung sichtbar, und, da sie sich auf den Menschen, der sonst das Gegenbild der Opfer ist, nicht passet, was sahe man anders, als die Vermittelung, die bey dem Schuld- und Sühnopfer, wenn sie auf den Zweck der Wiederherstellung gerichtet seyn sollen, vorausgesetzet werden mußte. Daher war es nöthig, daß die blutigen Opfer zu den Speisopfern hinzu gethan wurden, damit dieser Zweck sichtbar würde, welcher von jenen, die auch ohne geschehenen Fall Platz gefunden haben möchten, nicht so gut gewiesen werden konnte. (§. 47.)

§. 58.

§. 58.

Ist nun ohnstreitig, daß dieß bey der Bekleidung Adams muß angenommen werden, so wäre es Kains Schuldigkeit gewesen, daß, da er nach Adam Anführer der Familie, als Erstgebohrner, wurde, er den Uebrigen darinnen mit seinen Belehrungen und Opferungen vorgegangen wäre. Aber, er übertrat den Bund, wie Adam, da er es bey den Opfern von Feldfrüchten bewenden ließ, und sich nicht erinnerte, daß, was die Pflicht wiese, die Schuld nicht erstatten könne. Wannenhero auch dieses sein Opfer nicht mit den Merkmaalen des göttlichen Gefallens angenommen werden konnte, als Abels seines, das aus der Heerde genommen wurde, und, nebst dem Andenken der Schuld, das Vorbild der Stellvertretung erneuerte, und es war denn nicht mehr als billig, daß er, der dem Jüngern vorgezogen werden mußte, damit die Parentel, die der Erstgeburt oblag, verwaltet werden konnte, seines Vorrechts beraubt, und dem Jüngern nachgesetzet wurde, da dieser es ihm hierinn zuvor gethan hatte.

Aber, was meynen wir, worauf sich das Zeichen, das ihm in Erneuerung eines blutigen Opfers nach oben angeführten Gründen bezogen?

§. 59. a)

Waren die Menschen, die sich heiligen liessen, der Zweck und das natürliche Gegenbild der Opfer, und mußten die Opfer die Vollendung mit ihrem Genusse zeigen, nachdem sie, mittelst der Enthaltung, oder Darbringung zur Unterscheidung, Busse und Selbstverleugnung, gedienet hatten, war denn nicht das blutige Opfer,

Opfer, denen, so sich heiligen liessen, ein Vorbild der Vollendung derselben im Tode, wobey sie von Gott mit Gnaden würden angesehen werden, wie er dergleichen Opfer angesehen hatte? Mußten aber im Gegentheil diese Opfer denen, so sich nicht heiligen liessen, oder meynten, daß sie die Schuld kompensiren könnten, mußten sie denn nicht zeigen, daß sie unter der Schuld selbst erliegen, und als ein Verbanntes würden angesehen werden? Zeigt Kain nicht, daß er dieses sehr wohl begriff, da er bekannte: daß seine Sünden gröſſer wären, als daß er sie tragen könne, oder, welches einerley ist, daß er darunter erliegen würde, wie beym Schuldopfer geschahe?

Er bekannte zwar dieß, nachdem er zu seiner gleichgültigen Opferung den Mord eines Bruders hinzu gethan hatte; aber dahin schickt es sich auch eben am besten. Denn, wenn Abel in seinem Tode nicht verworfen seyn konnte, und überhaupt Menschen Gegenbilder der Opfer sind, so konnte er sich kein anderes Schicksal, als die Verwerfung bey seinem Tode, versprechen. Und zumal, da er, als Erstgebohrner, für anderer Heil sorgen müssen, sahe er wohl, daß er durch dessen Verwahrlosung sein eigenes verscherzet, und daß er das von andern verdienet, was jenem unverschuldet von ihm betroffen. Aber, da es Gott gefiel, ihm durch ein Zeichen für die Ertödtung in Sicherheit zu setzen, warum ward selbiges nicht zum Schutze für Abel gebraucht? Denn, wenn jemand zu sterben verdienet, war es jener mehr, als dieser, und, wenn keine Schuld, die den Tod verdienet, als bewiesen vorausgesetzet würde, hätte kein Zeichen zur Sicherheit ertheilet

werden

werden dürfen. Ist nun hierbey gar nicht anzunehmen, daß das Zeichen eine ewige Befreyung vom Tode habe anzeigen sollen, so war es das, was es seyn konnte, ein Zeichen der Fristung. Und es folget vors Erste, daß Kain, wie Adam, anzusehen sey, der Zeit bekam, damit er, nicht so verderbt, wie er, geworden, ewig leben, sondern, wenn er die Heiligung zu seiner Erneuerung in dem Prüfungsstande wahrgenommen, im Tode leben möchte. Es ist hieran vielleicht auch aus dem Grunde nicht zu zweifeln, da die ihm bestimmte Frist nach der siebenden Zahl eingerichtet wurde. Daher auch, wie die vom Opfer Adams bey seiner Entfernung gewiesen wurde, nicht nur ein Gleiches unter dem Zeichen, das dem Kain gegeben wurde, zu suchen, sondern, es hat noch bedeutender werden, und zeigen müssen, was wir vorher angenommen: Daß nämlich, wenn Abels oder eines Geheiligten Tod bewies, daß mit dem Sterben nicht nothwendig die Verwerfung verbunden, dagegen er, wie er selbst zugestanden, bey verwahrloseter Fristung unter dem Tode erliegen, und als ein Fluch angesehen werden würde. Daher denn auch nicht nur die Erde bey ihm, wie bey Adam, verfluchet, sondern er selbst mit diesem Schicksale beleget wurde.

Wenn wir auch hier nicht annehmen wollen, daß ein neues Schuldopfer geschlachtet worden, oder, daß ein Thier, mit Schuld beladen, ins Freye hinausgelassen worden, daß Gott unter Donner und Feuerflammen sich dabey sehen lassen, um seinen Eifer zu zeigen, daß Kain von seines Vatershause und der göttlichen Gegenwart, die bey den Opfern Abels unter den jenen entgegenstehenden Merkmaalen seines Gefallens kund

werden

werden müssen, entfernet: so konnte das schreckliche Schauspiel des ermordeten Abels dieses alles lehren, und mußte nothwendig weisen, daß, wenn der Tod, von welchem unter Menschen bisher noch kein Exempel gewesen, nicht durch die Heiligung gemildert würde, er nothwendig das werden müßte, wofür ihn Kain ansahe. Da aber vors Andere der Tod dieser Unschuldigen, anstatt ihm Verwerfung zuzuziehen, an seiner Erlassung nicht hinderlich ward, und seine Schuld dennoch so wenig durch ihn, als durch ein hinzugethanes Schuld- und Sühnopfer, abgethan werden konnte, ward er denn nicht in dem durchs Opfer geheiligten Abel an dem Stellvertreter erinnert, der, wenn er durchs Opfer abgebildet ward, auch unter dem Abel anerkannt werden mußte, und auf den er unter seiner Fristung zu sehen, so, wie er, wenn sie wohl angewendet worden, selbigem seine Erlösung im Tode zu danken haben mußte? Wenn Kain hierinn dem Abel hätte zur Anleitung dienen sollen, mußte denn nicht Abel dieses mit seinem Tode lehren, redete er nicht gleichsam, da er gestorben war, und konnte das, was er sagte, etwas anders seyn, als was der Bund, der aus der Ruhe hervorgieng, mit sich brachte: dieß, daß der Segen nur unter der Heiligung Statt fände, und daß Gott, der den Tod der Sünders nicht wolle, dennoch dieß verlange, daß, wenn er leben wolle, sich bekehren müsse, und daß er sich hierbey an den Mittler zu halten? Dadurch wird denn das Zeichen der Hauptsache nach vollständig.

§. 59. b)

Immittelst, wenn wir diesen näher kennen lernen wollen, der, da er an Adams Stelle trit, den Segen

wieder

wieder erwarb, und unter diejenigen, welche ferne waren, wie Kain, bringen mußte: so begreiffen wir leicht, daß, obgleich der eine mit dem andern verglichen werden könne, der wahre Mittler dennoch von unendlich höherm Ansehen, wie jene, seyn, und selbst dem göttlichen Wesen beygezählet werden müsse, darum, weil er nicht nur keine eigene Schuld, sondern auch keine Verbindlichkeit auf sich haben konnte, im Fall das, was er übernehmen, ohne Fehl seyn, und Schuldigen zugut kommen sollte. Wenn wir ihn aber auch nur in Vergleichung mit Adam ansehen, so wird der Unterschied, der sich dabey findet, kenntlich werden. Und in dieser Betrachtung wird er der Erstgebohrne von allen Kreaturen, ohne Vater und Mutter, ohne Anfang und Ende des Lebens, seyn müssen. Er allein kann nur das Priesterthum Melchisedeks führen, weil bey ihm allein eine unverletzliche Befolgung des Bundes anzutreffen war, und er die Bestätigung und Vollendung, woran es Adam fehlen ließ, zu Stande brachte. Er ist daher auch als der Vollzieher eines bessern Testaments anzusehen, nicht sowohl, weil er den Stand der Bestätigung, der dem Uebungsstande ein Ende machte, unverbrüchlich hielte; sondern, weil mit seiner einmaligen Opferung in Ewigkeit vollendet werden mußten, die auf ihn sahen, und sich heiligen liessen. (§. 27. 36.) Daher denn auch der Segen von ihm unter die Geschlechter der Erden kam, und die, so entfernet waren, zu ihm beruffen werden mußten, nachdem sie, wie Kain, auf ihn zu sehen und zu warten, angewiesen worden. Orig. Sacr. S. II. Ex. IV. Propag. Sacr. S. I. Ex. I. II.

Sechste

Sechste Abhandlung

von dem

Ursprunge des Unterschiedes unter den Völkern, und der Verschiedenheit der Haushaltung des Bundes.

Dreyzehendes Kapitel.

Da die Erstgebohrnen den übrigen zur Beförderung des Segens unter der Heiligung vorgesetzet sind, so müssen sie deren Zuchtmeister werden, wenn ihre Anleitung nicht anerkannt worden. Dieß ist an Kain und Seth zu sehen. Und in dem, was bey ihnen geschahe, ist eine Anordnung für die Völker unter folgenden Fristen zu suchen. Bey dem allen aber kommt die Stellvertretung des Mittlers in Betrachtung.

§. 60.

Wie Kain nach Ermordung Abels bekannte, daß seine Sünden grösser wären, als daß er sie tragen könnte, und daß er also darunter erliegen müsse, so ward damit zwar erkläret, daß, da er

er die Heiligung versäumet, er das seyn würde, was ein Opfer ist, das zum Banne bestimmet. Und in der That, da die, so sich heiligen liessen, die nächsten Gegenbilder der Opfer in ihrer Annahme und Vollendung waren, so mußten die, so sich nicht heiligen liessen, das Gegentheil ausmachen. Aber er thut zu jenem Bekenntnisse dieses hinzu: daß ihn tödten würde, wer ihn fände. Hierdurch wird noch mehr gesaget, und der ganze Verstand von jenem aufgekläret.

Wie sich Kain durch unstatthafte Darbringung eines Speisopfers vergieng, und über das Zeichen des Wohlgefallens, womit Gott das blutige Opfer Abels beehrte, entrüstet wurde, hatte Gott ihm den Vorzug zugesprochen, und versichert, daß der Jüngere ihm selbigen nicht streitig machen würde, wenn er nur die Absicht dieses Vorzuges in der gehörigen Anleitung zur Heiligung wahrnehmen würde. Wenn daher Gott nach Ermordung Abels fraget: wo ist dein Bruder? so begriff er augenblicklich, was die natürliche Folge dieser Frage war: er fragte, ob er seines Bruders Hüter und Pfleger seyn solle? (§. 47.) In der That das war er, ob ihm gleich jetzt, da er den Vorzug wider seinen Endzweck gebraucht, nicht mit Bejahung der Frage gedienet war.

Wie aber, wenn jemand das Ansehn hat, andere anzuweisen, muß er nicht das Recht haben, Ernst zu gebrauchen, wenn die Güte nicht verfangen will? (§. 37.) Und, wenn eine Zucht über andere angeordnet werden soll, die dem Aeltesten der natürlichen Ordnung nach über die Jüngern zukommt, muß sie denn nicht,

wenn sie wider ihren bestimmten Zweck von jenem gebraucht wird, diesen oder andern, die es besser machen, übertragen, und sie zu Züchtigern und Rächern von jenem gemachet werden? Dieß sahe Kain ein, wie er sich über vorgedachte Frage besonnen, es wird mich tödten, wer mich findet. Er, der andern vorgesetzt gewesen, gerieth unter anderer Zucht, und erkannte wohl, daß, da er die ihm zukommende Anleitung gegen den, welchen er seiner Pflege hätte sollen befohlen seyn lassen, so freventlich hintangesetzet, nun es leiden mußte, daß ihm diese Schuld von andern auf seinen Kopf würde bezahlet, und er bey der noch mehr verdienten weitern Entfernung von Gottes Gegenwart von ihnen erschlagen, und zum Opfer des Fluchs gemacht werden.

Das כל מצאי das übersetzet wird, wer mich findet, könnte zwar von יצא herausgehen hergeleitet werden, und es würde als das Participium in Hiphil soviel, als den, der austreibet, übersetzt werden können, und so wäre dadurch das Recht der Zucht, das nun auf andere gekommen, offenbarer. Aber, man bleibe bey der gewöhnlichen Uebersetzung, so muß doch der, der ihn findet, ihn gesuchet, und, der ihn gesuchet, ihn in der Absicht, den Tod Abels zu rächen, gesuchet haben, und so kommt doch eben derselbe Begriff heraus. Es ist nicht anders: Wie Kain dem Abel vorgesetzet war, um ihn zur Heiligung und Segen anzuweisen, oder auch den Fluch über ihn zu bringen, wenn ihm mit jener nicht gedient gewesen, so mußte Kain das von andern gewärtigen, da er es an seiner Pflicht fehlen ließ. Der,

so

so ihn suchte, mußte mit dem Rechte über ihn versehen seyn, wie ers über andere gewesen.

Aber, da Gottes Absicht bey der verordneten Zucht diese war, daß einer von dem andern angeleitet werden sollte, wohin nothwendig gehöret, daß die, so solches vorsetzlich versäumten, selbst der Folge ausgesetzet waren, die andere bey ihrem Widerstreben sich zugezogen haben würden: sollte man nicht erwarten, daß Gott, der den Fluch der ersten Vergehung zurückhielte, und Frist gab, dieß auch an Kain gethan haben würde? Und schicket es sich nicht wohl, daß der, so die Zucht an andern verwahrloset, ehe er die deßwegen verdiente Strafe bekam, selbst in Zucht von andern genommen würde, ob er dieser Strafe vielleicht noch entgehen wolle? Und, wenn denn dergleichen Sicherheit gegeben werden sollte, wie sie dem Kain würklich zugestanden wurde, war denn der Zweck nicht sehr groß und nützlich?

Denn erstlich ward jenes Gesetz darum nicht aufgehoben, es ward durch eine gemachte Ausnahme nur mehr befestiget, und, nachdem es mit dieser zum Besten des Uebertreters war versuchet worden, konnte jenes nachher mit mehrerer Strenge ausgeübet werden. Der, so die Absichten der Heiligung störte, dadurch Gott den Menschen zu seinem Bilde gemachet, mußte wieder verworfen, und zum Fluche werden. Und es mußte dieß noch mehr gelten, daß der, so Blut vergiessen, und die, so dem Herrn bis zum Tode geheiliget werden sollten, tödtete, wieder Leben und Blut zusetzen müsse.

Vors andere bekam Gott dadurch Gelegenheit, zu beweisen, daß ihm nicht mit dem Fluch und Tode des Sünders gedienet sey, sondern wolle, daß er bekehret würde, und denn im Tode selbst, der bey der Bekehrung erfolgte, zum Leben gelange.

Drittens ward dadurch zugleich die Haushaltung Gottes kenntlich, denn, wie dadurch ein Unterschied unter Menschen gemachet, und einige zu Vorgesetzten der andern wurden: so mußte die Besorgung der äusserlichen Heiligung einigen eigen seyn, und andere davon ausgeschlossen, aber dennoch, als in einer Art der Entfernung, zu deren Zwecke angeleitet werden, und da die Frist, die der eine bekam, sich über diejenigen ausbreitete, die unter derselben entsprungen, so mußten sie an den Schicksalen von jenen Theil nehmen. Und da war denn in der Verordnung wegen des Einen die Vorherbestimmung der Uebrigen enthalten, und mit einem Entwurfe ward die Beschaffenheit der Zeitfolgen und der göttlichen Haushaltung bezeichnet.

Viertens aber kann es nicht anders seyn, als daß, was zum Besten des einen oder anderer verordnet worden, sich auf die Stellvertretung des Mittlers beziehen müsse, auf den sowohl die, so andern vorgesetzet sind, ein Absehen haben, als die, so andern untergeben, warten lernen müssen, bis der Segen durch ihn, der verordneten Heiligung gemäß, wird können beschaffet werden.

Weil wir die ersten Stücke oben bereits berühret, so werden wir uns jetzt besonders bey den beyden letzten aufzuhalten, und zu zeigen haben, wie aus dieser Verord-

Verordnung der Zucht und deren Anwendung ein Unterschied unter den Menschen entstehe, und daß mit dem, was dieserwegen mit Kain vorgenommen, die Gestalt der folgenden Fristen bezeichnet worden.

§. 61.

Wie Gott bey Kain eine Ausnahme in der Strafe machte, die der Zucht wegen sonst erforderlich gewesen seyn würde, so ward durch diese Ausnahme die Zucht recht eigentlich angeordnet. Gott sagte: **Es solle Kain an dem, der ihn tödten würde, siebenmal gerächet werden**, daß also, der ihn tödten würde, siebenmal sterben müssen. Aber, mußte denn Kain nicht siebenmal leben? Was heißt das? Da mit der Ertödtung eines Menschen seine ganze Generation, oder seine **Blute**, wie es bey Abel heißt, vertilget wurden: so muß mit einer siebenmaligen Erhaltung eine siebenmalige Geschlechtsfolge angezeiget, und die Dauer der Frist, die dem Kain zugestanden worden, haben angezeiget werden sollen. Denn überhaupt mußte doch die Frist, die er genoß, denen, die unter seiner Verweisung gezeuget werden würden, zugute kommen, daß also Familien und Völkerschaften unter der Zeit der siebenmaligen Erhaltung entstunden, die mit ihm unter der Zucht sich befanden, und, da wir keine Menschen benamet finden, die diese Fristung besorgen konnten, so mußten diejenigen, so an Abels Stelle kamen, und also noch erst gebohren werden würden, dieselbe wahrnehmen, daß sich also an dem, was wir gesaget, nicht zweifeln lässet.

Aber, wie nun die, so von seiner Verfolgung abgehalten wurden, auf ihn Acht haben, und die Heiligung nach einer ohnedieß nach der siebenden Zahl eingerichteten Satzung wahrnehmen, und, da sie ihn so lange nicht tödten sollten, ihm zu derselben Anleitung geben mußten, führet nicht eben dieser bestimmte Zeitlauf von sieben zugleich auf die Ruhe, darunter der Segen beschlossen, der Kain bestimmet seyn, aber auch einen Tag der Entscheidung, nach Art des Vorsabbaths, voraussetzen mußte, daran Reines und Unreines unterschieden, und es ausgemachet werden mußte, ob Kain unter der Frist des Segens theilhaftig geworden, oder unter dem Fluche geblieben? Aber, sollen wir hier nicht auch Anleitung finden, auf folgende Fristen und deren Beschaffenheit zu schliessen? Wir wollen zuvor versuchen, die Aehnlichkeit und Unterschied zwischen Kain und Adam anzugeben, um daraus die Beschaffenheit der Zucht unter der Frist zu bestimmen: so werden wir vielleicht von dem göttlichen Zeichen wegen des Uebrigen, das wir folgern, und davon wir gerne gewiß seyn wollen, von selbst zurechte gewiesen werden.

§. 62.

Wie Adam nach der Entweyhung des Opferbundes aus Eden, dem Orte der nähern Gegenwart Gottes, entfernet wurde, und das Elend bauete: also gieng Kain nach Verachtung des Sündopfers, und Ermordung dessen, so dabey geheiliget war, aus der Gegenwart Gottes, die sich über jenes wieder zu erkennen gab, und war unstät und flüchtig.

Wie

Wie Adam nach seiner Verweisung sich im Angesichte Edens aufhielte, (§.45.) um sich bey seiner Entfernung nach dem, was er da gewesen, soviel möglich war, zu richten, wiedenn auch dieß Opferzeichen ausser dem Paradiese auf das, so in demselben angeordnet war, sich bezog, und nach demselben gebildet war, Gottes Gegenwart sich auch der erneuerten Opfer wegen um Adams Aufenthalt offenbarete: (§. 49.) Also ward Kain bey seiner Entfernung von dem Orte des väterlichen Gottesdienstes mit einem Zeichen versehen, wodurch er zur Bekehrung unter seiner Fristung angewiesen, und von seiner Aufnahme unter jener Bedingung vergewissert wurde. Daher heißt es: Kain gieng מלפני יהוה von dem Angesichte des Herrn, und wohnte im Lande Nod. Aber, die Stellung dieses Wortes ist ausserordentlich. Das vorgesetzte מ zeiget die Entfernung von Gottes Angesichte an; aber das ל weiset die Annäherung, und es heisset denn eigentlich: Er gieng von Gottes Angesichte, als wenn er dahin, wo er weggieng, zurückgeleitet wurde.

Wie Adam mit Merkmaalen des göttlichen Eifers ausgewiesen ward: also mußte es mit Kain geschehen. Wie jener aus dem Stande der Unschuld und von der Kraft des ununterbrochenen Lebens herabfiel: also ward dieser auch der Versammlung des Volkes Gottes, bey der Segen und Leben unter dem Sühnopfer erneuert wurde, entfernet. Wie Adam bey seiner Ausartung unter der Hand des Cherubs war; also stand Kain unter der Zucht des Volkes Gottes,

ward seiner Vorrechte verlustig, und der Ehre der Abwartung des Gottesdienstes beraubet, wie oben bereits bemerket. (§. 40.)

Wie Adam nach Verletzung des Geweyhten חרם zum Verbannten חרם und חטאה, von diesem aber zum חטאה, als der Reinigung und Entsündigung, gewiesen, und ihm also der Opferdienst übertragen wurde: so ward Kain dagegen bey der ihm abgesprochenen Verwaltung des Sündopfers von dem Zwecke desselben unterrichtet; aber unter die Zucht des Eigenthumsvolkes gestellet, daß er sie als seine Richter anzusehen hatte, wenn er ihnen, als seinen Anführern, nicht folgen wollen.

Hier bemerket man offenbar eine gewisse Gleichheit in dem göttlichen Verfahren gegen Adam sowohl, als den Kain, und ist genöthiget, zuzugestehen, daß bey der gemachten Unterscheidung die Anleitung jederzeit besorget worden.

Nimmt man nun an, daß Gott unter Erneuerung des Bundeszeichens, wie unter der Ruhe, auf welche es sich sichtlich gnug bezog, die fernere Bundesbrüchigkeit vorhero gesehen, und dennoch bey der damit verbundenen Folge der Verwerfung die fernern Geschlechtsfolgen präfiniret: so haben unter dem, was wegen Kain verordnet ward, sowohl die Vergeblichkeit, als eine Verlängerung der Fristungen für andere, vorhergesehen, und in den ersten dieserwegen gemachten Einrichtungen die folgenden gegründet, und die Schicksale der von dem Volke Gottes unterschiedenen Völker vom weiten vorbereitet werden müssen.

Wir

Wir dürfen uns hier nur nach dem göttlichen Ausspruche umsehen, so wird er uns zum Leitfaden bey Betrachtung der göttlichen Wege dienen.

§. 63.

Wie Kain sagte, daß ihn tödten würde, wer ihn fände, so sagt Gott, wie es übersetzet wird: Nein, wen Kain todt schläget, an dem soll er siebenmal gerächet werden; und der Herr gab ihm ein Zeichen, daß ihn niemand erschlüge, der ihn fände. Dieser Uebersetzung sind wir bisher gefolget. Es kann aber dieser göttliche Ausspruch so übersetzet werden, daß er viel weiter geht, und dennoch jenes mit einschliesset.

Gott saget nicht eigentlich: Nein, den לכן darf nicht nothwendig aus לא־כן zusammengezogen werden; sondern es heißt: daher, allerdings, so ists, wie du sagest. So heißt auch כל הורג קין nicht eigentlich ein jeder, der Kain erschlägt; sondern ein jeder Todtschläger, wie Kain. Fehlet zwar bey dieser Uebersetzung die Partikel כ vor קין, wenn es dieses bedeuten sollte, so fehlet auch das את zwischen הרג und קין, daß es nicht nothwendig jenes bezeichnet, und der unterscheidende Accent stehet nicht unter קין sondern הרג, daher der Verstand dieser ist: So ists, wie du sagest. An einem jeden, wie du, soll siebenmal Rache genommen werden, und so wäre denn das Urtheil fest gesetzet: Einer, der Blut vergösse, und die Absich-

ten des Opferdienstes störe, dabey der Mensch des darunter errichteten Bundes wegen nach Gottes Bilde erneuert werden solle, und noch mehr, der den, so darunter Gott geheiliget worden, hinrichtete, deß Blut solle wiedervergossen werden, wie Kain solches selbst für richtig erkannte. Daß Kain als ein allgemeines Nennwort angesehen werde, sieht man aus Num. 24, 22. allwo die Völker, die Kains Gesinnung wider das Volk an sich hatten, Kain genennet werden, und von ihnen gesaget wird, daß sie sollten verbrannt, das ist, wie ein Schuldopfer hingeopfert werden. Und, da Kain nicht erhalten werden konnte, daß nicht diejenigen, die indessen von ihm gezeuget wurden, mit unter seiner Erhaltung begriffen seyn mußten; er aber doch nur allein genannt wird: so sieht man, daß der Name einer Person dem ganzen Geschlechte zukomme, und der eine unter dem andern begriffen worden. Unterdessen, da dieß von Gott als ein allgemeines Gesetz fest gesetzet worden, und Kain dennoch erhalten werden sollte, so gab Gott selbigem ein Zeichen zur Sicherheit, damit das Gesetz bey dieser Ausnahme nichts von seiner Kraft verlöhre, und, weil seine Fristung, wie Adams seine, die Bekehrung zum Endzwecke hatte, so, daß der, so sich unter derselben an ihm vergreiffen würde, die Gnade in der Bemühung, ihn zu erneuern, störte, so mußte der, so ihn tödtete, die Todesstrafe wieder gewärtig seyn, ob er gleich einen Bluträcher abzugeben befugt gewesen wäre.

Daß das ו, welches שֵׁת vorgesetzet wird, eine Unterscheidung ausdrücke, wird bestätiget, daß der Accent Athnach unter dem קָם gesetzet, und

von

von folgenden unterschieden wird. Und der Verstand ist: So ists, wie du sagest: Ein jeder Todtschläger, wie Kain, soll siebenmal gerächet werden, und יקם muß beziehungsweise bald von dem, an dem die Rache bewiesen, bald von dem, dem sie zugut ausgeübet wird, verstanden werden. Indessen gab Gott ein Zeichen, damit er vor der Verfolgung des Bluträchers gesichert würde, und die Erklärung, die wir vorher von der Rache gegeben, die über den, der sich an ihm vergriffen würde, nach der siebenden Zahl bestimmet wurde: daß nämlich Kain durch sieben Generationen erhalten werden sollte, wird, anstatt, daß sie durch diese Auslegung geschwächet werden sollte, bestätiget.

Denn nehmen wir die Worte so an, daß ein jeder, der Kain gleich wäre, siebenmal gerächet werden solle, so kann freylich damit nichts anders gesaget werden, als daß dessen Tod unvermeidlich sey, und die Verwerfung in sich fasse, weil er das Blut, das dem Herrn geheiliget werden sollen, vergösse, und den Endzweck der Fristung störe. Aber, da dem Kain zu gleicher Zeit eine Frist vergönnet ward, so mußte erstlich der, von dem sie wahrgenommen werden sollte, die Absicht, warum die siebende Zahl, und die auf Heiligung und Vollendung abzielet, von Gott erwählet worden, in Betrachtung ziehen, und Opfer und Heiligung ihnen zum Vorbilde und Anführung wahrnehmen, und durfte sich nicht an ihm vergreiffen, wenn er die Absichten, daß er erhalten würde, um bekehret zu werden, und zur Vollendung zu gelangen, nicht hindern, und sich ein gleiches Gericht dadurch zuziehen wolle.

wolle. Zweytens aber wurde Kain belehret, daß er jene als seine Vorgesetzten in der Heiligung zu betrachten, und sie endlich als Richter würde anerkennen müssen, wenn er ihrer Anleitung sich widersetzen würde. Drittens endlich mußte die Frist in Ansehung Kains nicht sowohl nach den Absichten der ausgesonderten siebenden Zahl, sondern nach gewissen in demselben Verhältnisse eingerichteten Grenzen und Ziel abgemessen werden. Denn ist die Festsetzung einer siebenmaligen Rache zwar die Erklärung der gewissen Verwerfung, so bringet die Ertödtung doch auch eine Vertilgung der Geschlechtsfolgen mit sich. Ein siebenmaliger Tod mußte aufs wenigste die Vertilgung einer siebenmaligen Generation in sich fassen, und da dem Kain im Angesichte des gegebenen Gesetzes von einer siebenmaligen Ertödtung eine Ausnahme gegeben wird, so mußte die Befreyung eine siebenmalige Erhaltung, und also die Fristung durch sieben Geschlechtsfolgen, in sich fassen. Dieß ist um soviel richtiger, daß, wenn die Frist hierauf nicht gehen sollte, in dem Leben Kains ein gewisses Alter angenommen werden müßte, bis dahin sich die Frist erstreckt. Dieses aber kann so wenig herausgebracht werden, so wenig es überhaupt anzunehmen ist, weil man nicht findet, daß er bey beharrlicher Abweichung der Fristbestimmung zufolge erschlagen sey, man findet vielmehr, daß die Sündfluth in der siebenden Generation Kains erfolget, und derselben ein Ende gemachet. Und wir machen daher den Schluß, daß, da Kain bey seiner Erhaltung zum Haupte eines von der Gegenwart Gottes und dem väterlichen Aufenthalte getrennten Geschlechts wurde, daß, sowohl mit der bestimmten Strafe, als Verscho-

nung,

nung, die Schicksale künftiger Völker bestimmet, und der Grund zur folgenden Haushaltung Gottes geleget worden. Denn, da die, so unter der Frist erzeuget wurden, an seinem Schicksale Theil nahmen, und, allem Vermuthen nach, von keiner andern Gesinnung, wie er, seyn konnten: so würde der Zweck der Erhaltung Kains nicht erreichet worden seyn, wenn das an den Ersten seines Geschlechts verübet werden sollte, was er verdienet hatte, und wären sie weniger widerspänstig, als er, gewesen, so würden sie noch weniger mit der Todesstrafe beleget werden können. Es ist dahero nicht zu zweifeln, daß hier eine Frist für eine siebenmalige Generation angesetzet, und unter der Anordnung, die dem einen zugut gemachet ward, Verfügung wegen der Uebrigen getroffen worden sey.

Warum aber saget Lamech, wer Kain tödtet, soll siebenmal gerächet werden; wer aber Lamech tödtet, siebzigmal siebenmal? Nicht nothwendig darum, als ob Gott in ausdrücklichen Worten gesaget hätte, was von ihm angeführet wird. Da er sahe, daß Kain mit seiner Geschlechtsfolge, zu welcher er gehörte, gefristet ward, so versprach er sich, bey einem ähnlichen Vergehen, eine noch längere Verschonung. Aber, da er nur erst der Fünfte in der Geschlechtsfolge der Kainiten war, so wußte er nicht, was sich bey der siebenden begeben konnte, und erwog nicht, daß es Gott zukomme, Ausnahmen von seinem Gesetze zu bestimmen, und daß er deren Absichten vor Mißkennungen zu sichern wisse. Es blieb dabey: Einem jeden, der, wie Kain, gesinnet, sollte, wie Kain es verdienet, begegnet werden. Oder, wenn er, wie Kain, erhalten werden

sollte,

sollte, mußte er, wie Kain, gesichert seyn, und der Zucht, wie er, unterworfen werden. Indessen ist es in der That nicht anders, als daß, wenn die erst angesetzten Fristungen nicht mit gänzlicher Vertilgung würden geendet werden, neue unter der erst abgelaufenen müssen angesetzet werden. Mußte darunter die Zahl der abweichenden Völker zunehmen, so mußten sie auch unter derselben Zucht genommen, und zu demselben Zwecke angeleitet werden: wiedenn auch diese Fristungen ihr nothwendiges Beziehen auf die endliche Vollendung behalten mußten, die nach einer feyerlichen Entscheidung eintreten würde. Unter jener war diese geweissaget. Und von den inzwischen anzuordnenden Fristen werden wir es bey dem Agag unten wiederfinden, wo wir es beym Kain gelassen.

§. 64.

Aber, da wird nun die Frage seyn, wer sich der Zucht über Kain anzunehmen, und einen Bluträcher abzugeben, befugt gewesen wäre? Obgleich mehrere Kinder Adams seyn konnten, so wird deren doch nicht gedacht, und vielleicht deßwegen nicht, weil es in der Haushaltung Gottes besonders auf die Erstgeburt ankam, und da diese mit grosser Verpflichtung gegen die Jüngern verbunden, und der Erstgebohrne eigentlich der Mann, der Herr, und Menschensohn, genannt werden konnte, weil er an des Vaters Stelle trat, und Haupt der Familie ward, dabey aber dieser Beruff, wenn er von ihm versäumet, einem andern, der es besser machte, übertragen werden mußte, im Fall die Zucht nicht eingehen sollte. Und so wird Abel, oder der an dessen Stelle gegeben ward, hier hauptsächlich in Betrach-

trachtung kommen, und als derjenige Saame angesehen werden müssen, der jenem zum Falle und Auferstehen gesetzt worden, das heißt, der ihnen vorgesetzt ward, und in dem sie nach ihrem Verhalten gesegnet oder verfluchet werden mußten. In der That hier treffen wir einen an, der Seth, ein gesetzter und verordneter, genennet wird, darum, weil er an Abels Stelle gegeben, und zu gleichem Endzwecke, wie er, bestimmet, und nicht vom Argen war, sondern unter der Heiligung empfangen, und in derselben andern vorgesetzet werden konnte. Darum heißt es: daß Adam ihn nach seinem Bilde gezeuget, so, wie er nach Gottes Bilde unter der erneuerten Heiligung wieder hergestellet worden. Und, da Eva ausdrücklich saget: Gott hat mir einen andern Saamen unter Abel gegeben, so wird solches würklich bestätiget. Da sie wußte, daß Kain aus dem Volke Gottes ausgerottet war, so bestätiget sie dadurch, daß sie eine Mutter der Lebendigen sey, die, wie Abel und Seth, nicht nach dem Willen des Mannes, oder den Begierden des Fleisches, sondern dem Geiste der Heiligung gemäß, und aus Gott gebohren. Und, weil sie nicht saget: Gott hat mir einen andern Sohn, sondern einen andern Saamen, als der zur Fortpflanzung der Geschlechtsfolgen bestimmet ist, gegeben, so siehet man darunter die göttliche Wahl des neuen Eigenthumsgeschlechts, und wie in Abel alle Nachkommen, deren Stammvater er geworden wäre, vertilget worden, so muß der, so an seine Stelle kommt, mit seiner Nachkommenschaft betrachtet, und dieß Geschlecht, als eines, das Gott geweyhet, zur Unterscheidung des Guten und Bösen, und Befolgung der Heiligung und des Rechts, bestimmet

stimmet seyn, oder soviel seyn, als ישר־אל Num. 23. §. 104, 4. Wannenhero unter Seth das Volk Gottes, als unter Kain die Abtrünnigen, begriffen seyn müssen, wiedenn Ps. 105, 10. unter dem neuen Israel das ganze Volk Gottes verstanden wird, so ist denn der Saame, der jenen gefristeten Völkern vorgesetzet war, sichtlich, und man sieht deutlich, daß Gott da, wo er seinen Bund erneuerte, und auf die damaligen Menschen sahe, sein Augenmerk auch auf die folgenden Geschlechte gerichtet, mit dem, was er in frühen Zeiten that, Vorkehrungen für spätere Zeiten gemachet, und daß daher unter ähnlichen Anordnungen einerley Absicht zu verehren. Wollte man daher nicht annehmen, daß bey dem Zeichen, das dem Kain gegeben worden, eine Kuhe, wie nachher an der Stelle des Todtschlägers, den Gott offenbar werden zu lassen nicht für gut befand, geschlachtet worden; oder, daß ein Bock in die Wüste geschickt, und ein anderer zur Versöhnung abgethan worden, so kann das, was dieserwegen nachher verordnet wurde, von dem Zeichen, das dem Kain gegeben ward, so wenig für unterschieden und abstimmig gehalten werden, daß es vielmehr recht eigentlich darauf angerichtet, und bey dem einen sowohl, als dem andern, ein Zweck, in Betrachtung gezogen werden muß. Die spätern Anordnungen sind zu den ersten Bestimmungen zurückzuführen, und in jenem ist dem Verstande von diesem ihr rechtes Licht aufgesteckt worden. Da überhaupt Menschen, denen Zeichen und Satzungen gegeben worden, die nächsten Gegenbilder derselben seyn, und der, so sich heiligen lässet, selbst als ein Opfer vor Gott unter seiner Vollendung angesehen werden muß, so, wie die, so abtrünnig werden,

den, beharrlich widerstehen, unter Schuld und Fluch erliegen, immittelst doch gefristet, und unter jener Zucht und Anleitung gesetzet werden, was zeiget der Versöhnbock anders, als das, was Abel war, und der, so mit Fluch beladen in die Wüste geschicket wurde, was konnte er anders abbilden, als Kain, der abtrünnig ward, und aus dem Volke Gottes ausgerottet, aber gefristet wurde, ob er sich vielleicht wieder einfinden, und, an dem Segen, der dem Volke Gottes beschieden, Theil zu nehmen, verlangen würde. Und, wie unter Abel und Seth deren Geschlechtsfolge, und überhaupt das Volk des Eigenthums, zu betrachten, so müssen unter Kain Völker von ähnlicher Gesinnung gesuchet werden, so, wie überhaupt aus den ersten Zeiten der Frist, wenn sie abgelofen sind, und nicht mit völliger Vertilgung verbunden, neue zu gleichen Absichten wieder zu erwarten seyn müssen. Von jenen ist auf diese, und von diesen auf jene, zu sehen, und das allgemeine Absehen der göttlichen Haushaltung unter den Völkern zu bestimmen. Orig. Sacr. CVIIII.

§. 65.

Aber, wo finden wir nach diesem allen das, was die Hauptsache ist, die Stellvertretung des Mittlers? Da ist sie!

Der göttlichen Bundeserrichtung gemäß ward der eine zum Anführer des andern gemacht, so, daß das Recht, das dem einen die Besorgung der Heiligung zum Segen für den andern auflegte, diesen zur Folgsamkeit verpflichtete, oder ihm den Fluch beym Widerstreben zuzog, wenn keine Fristung erfolgte. Und

aus diesem Grunde mußte einer, der den andern erschlug, und die Absichten Gottes zur Heiligung und Erneuerung vernichtete, getödtet werden, und ward solchergestalt mit Fluch belegt, eben wie ein Thier, das einem Menschen das Leben nahm, und getödtet werden mußte, mit dieser Abschlachtung Bann und Verwerfung offenbar machte. Wie aber, wenn an der Stelle eines Todtschlägers ein Thier geschlachtet wurde, da es den Tod nicht verdienet hatte, so mußte es zur Versöhnung gebrauchet werden, eben wie die Opfer die Schuld und Erlassung zugleich offenbar machten. Sie konnten aber keine würkliche Versöhnung leisten, und mußten also zu der Zeit, da sie Schuld und Freyheit wiesen, und Vorbilder der zu heiligenden oder verwerfenden Menschen wurden, zugleich Vorbilder der Stellvertretung abgeben, und die Fristungen, die dem Verbrecher hierunter zugestanden wurden, mußten Einladungen zu dem werden, der sie auf eine gültige Art beschaffen würde, wenn die Zeiten, die Gott in seinem Rathe abgemessen, abgelofen, und die Völker mit einem allgemeinen Warten auf ihn würden erfüllet worden seyn.

Wird bey diesem allen in Betrachtung gezogen, daß der Zweck der Aussonderung des siebenden Tages bey dem siebenden und siebenmal siebenden Jahre kenntlicher werden mußte, und daß dadurch die grosse Ruhe vorgebildet worden, in der der Segen unter der Heiligung vollendet, wiedenn auch die Fristungen der Völker, die nach der siebenden Zahl bestimmet, mit dem Zwecke derselben einstimmig seyn mußten: so mögen dieselben nach Lamechs Urtheil noch so sehr wiederholet

let werden, so wird der Zweck derselben nur durch würkliche Stellvertretung vernichtet werden können, und die Beziehung, die sie zur Vollendung haben, muß die Vollendung der Stellvertretung betreffen, von der allein der Segen unter die gefristeten Völker kommen können.

Es wird also nur noch zu untersuchen seyn, wie die göttliche Haushaltung hierinn, nach Maaßgebung dessen, was wir bisher entdecket, gestaltet seyn könne. Orig. Sacr. S. II. Ex. IIII. V. VI.

Vierzehendes Kapitel.

Nach Beschaffenheit des Uebungs- und Bestätigungsstandes muß der Character des alten und neuen Bundes, und eben auch das Priesterthum Aarons und Melchisedeks, bestimmet werden.

§. 66.

Die Haushaltung des Bundes war so eingerichtet, daß auf den Einweyhungs- und Uebungsstand der Stand der Bestätigung durch den Genuß erfolgte, der auch vom siebenden ausgesonderten Jahre gewiesen wurde. (§. 37. 41.) Dieser konnte der neue und andere Bund, jener der erste und alte genennet werden. Und es muß die Verschiedenheit des Standes nicht sowohl in Ansehung der Personen, sondern auch der Geschlechter und Völker, erfolgen,

weil sonst der vorher verordnete Segen keinen Platz gefunden hätte. Da nun das Eigenthumsvolk den Auswärtigen zur Beförderung dieses Zwecks vorgesetzet, und im Uebungsstande begriffen war, da jene, wie Kinder, oder Knechte, entfernet, und im Erwartungs- oder Einweyhungsstande sich befanden, jene Heiligung durch Opfer in der That unhinreichend war, und das Eigenthumsvolk Gottes selbst unter der Zucht und Pädagogie zum Mittlerstande, so kann nur angenommen werden, daß der Segen alsdenn unter die Völker gekommen, wenn der Mittler da seyn würde. Wiedenn auch, da wegen der natürlichen Ausartung der Uebungsstand nie so vollkommen geschehen konnte, daß daraus ein richtiger Uebergang zum Bestätigungsstande erfolgen können: so mußten die Fristungen, die, um die Zahl der zu bekehrenden Völker zu vermehren, angesetzt waren, verkürzet werden, oder es würde kein Mensch selig werden können, daher war abermals die Zeit der Ankunft des Mittlers die Zeit der Vollendung des Uebungsstandes.

Hieraus folget, daß, wenn die Beziehung, die in den Opferungen auf die Stellvertretung sich findet, aufhören muß, wenn er kommt, daß sie selbst, diese Opfer, abgeschaffet werden können, und daß der Stand der Bestätigung durch den Genuß an die Stelle der Uebung, in Darbringung und Enthaltung, treten müsse.

§. 67.

Da immittelst das natürliche Verderben auch nach der Ankunft des Mittlers übrig bleibet, und also einen Uebungs- und Bekehrungsstand erfordert, ob er gleich

gleich nicht mehr an die Opfer gebunden ist; der Bestätigungsstand aber doch aus dem Uebungsstande hervorgeht: so ist begreiflich, daß wenigstens der Sabbath bleibe, aber nach der Natur des Sabbathjahres eingerichtet, und zum Deuteroproto werde, damit der Sabbatismus noch immer vorgebildet, und immittelst durch den Genuß des Heiligen eine Vorbereitung zur Vollendung geschehe. Es kann aber auch die Ankunft des Mittlers nicht ohne förmliche Aufhebung des Opferdienstes geschehen, und diese muß, zumal, wenn er gemißbrauchet worden, mit Zerstörungen verbunden seyn, so, wie diese geschickt sind, eine natürliche Symbole des Gerichts zu werden, das dem Eintritte des Sabbatismus vorgehen muß.

§. 68.

Sehen wir nun die abtrünnigen Völker an, wie sie vor oder nach dieser Einrichtung der göttlichen Haushaltung beschaffen seyn möchten, so urtheilen wir, daß sie in jenem unter der Zucht des Volkes Gottes stehen, so, wie dieses unter besonderer göttlichen Regierung und Gegenwart, und daß sie nach der mehrern oder wenigern Abweichung in einer weitern oder nähern Entfernung stehen, entweder als Kinder, oder Knechte, begegnet, und entweder Befreundungen mit ihnen geschlossen, oder untersaget werden können. Bey Ausschliessung aus der göttlichen Haushaltung aber konnte die Zucht eine allgemeine Anleitung für sie übrig lassen, dahin, wie wir bereits gesaget, die Sabbathe gehörten, die ihnen und dem Volke Gottes gemein blieben. Auch schickte es sich nicht anders, als

daß die, so sich der Gemeinschaft des Volkes Gottes näherten, nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen wurden, damit das Ansehn der Zucht, das jenem zukam, behauptet, und unverletzt erhalten werden könnte. Nachher aber mußten sie nach gnugsamer gemachten Unterscheidung zum Bestätigungsstande gelassen werden: der Unterschied unter den Völkern mußte aufhören, und alle Völker unter dem Mittler nach seiner Vollendung vereiniget, und zum ewigen Reiche Gottes eingeladen werden. Orig. Sacr. CXVIIII.

Zum Schlusse dürfen wir nur noch zweyerley anmerken.

Erstlich: Wenn der Unterschied unter den Völkern nothwendig Platz findet, und die Heyden vom Gottesdienste des Eigenthumsvolkes Gottes ausgeschlossen waren, dennoch aber gefristet, und, auf jenes zu sehen, verpflichtet wurden: so können wir diejenigen unter ihnen, die der Zucht nicht widerstunden, als solche ansehen, die sich dem Bestätigungsstande näherten, und, da sie an dem Bunde des Segens Theil nehmen mußten, und dennoch von der eigentlichen Gemeinschaft des Volkes Gottes ausgeschlossen wurden, so, daß sie nicht unter dem Priesterthume Aarons, wie jene, stunden, so müssen sie als solche betrachtet werden, die zur Kirche Melchisedeks gehörten; da wir in Kanaan selbst ein Priesterthum dieses Namens antreffen, und Abraham solches anerkennen sehen: da wir den Mittler im 110. Ps. nach der Ordnung Melchisedeks aufgeführet, und ihn mit bekehrten Heyden umgeben finden; da auch in der That bey dessen Vollendung das ganze Priesterthum Aarons aufhören

hören muß, so, daß alle, wie die folgsamen Heyden, ohne zu äusserlichen Opferungen verpflichtet zu seyn, selbst zu Opfer vor Gott werden, so stehet dieses wohl nicht zu leugnen. Es muß jenes Priesterthum Melchisedeks in Salem, das wir zu Abrahams Zeiten, wo der erste Bund so feyerlich aufgenommen wurde, antreffen, und mit Annehmung der Zehenden und Ertheilung des Segens beschäfftiget finden, mit in den Entwurf der göttlichen Anschläge gebracht werden, damit wir die beyden Scenen der göttlichen Haushaltung, die neben- und nacheinander errichtet worden, vor Augen hätten, und sehen könnten, daß das Jerusalem, so droben unter der Ruhe gegründet, sich bey der Dienstbarkeit der Satzungen zur Freyheit erhebe, und den Segen, der unter jenem bey der Heiligung aufbewahret wurde, allgemeiner zu machen, bestimmet worden.

Zweytens: Da die Völker unterschieden, und besonders das Eigenthumsvolk Gottes durch äusserliche Wahrnehmung der gottesdienstlichen Gebräuche kenntlich war, obgleich diese nicht zulänglich seyn konnten, so mußte doch die Wahrnehmung derselben als ein Mittel der äusserlichen Reinigung angesehen werden, dadurch selbige von andern, die entfernet waren, einen Vorzug bekamen. Dieß war eine leibliche Reinigung, so zur bürgerlichen und kirchlichen Verfassung gehörte: und jene, die Abtrünnigen, und die der Zucht nicht folgten, mußten als Unreine und Gewürme, als Schlangen und deren Saame, angesehen werden, die zum Opfer nicht taugten. Wiewohl, wenn jene es bey der leiblichen Reinigung bewenden liessen, sie keinen wahren Vorzug hatten, und diese, wenn sie sich bequemten, aus den letztern die Erstern werden konnten.

Siebende Abhandlung

von dem

Ursprunge des Wortes Gottes, der heiligen Schrift, und der heilvollen Erkenntniß.

Funfzehendes Kapitel.

Wie in der Ruhe die Offenbarung der sittlichen Erkenntniß lieget, so ist darinnen auch die Offenbarung des Heils anzutreffen, wenn erwiesen werden kann: Daß Gott, der durchs Wort geschaffen, auch durchs Wort geruhet.

§. 69.

Alles, was wir bisher abgehandelt, ist aus der Ruhe hergeleitet: Gesetz, Bund, Opfer, Verheissung. Selbst die Erkenntniß einer Vermittelung haben wir ihr, mittelst einer Folgerung, zu danken. Denn, da sie bey Vorhersehung des Falls, welches die Drohung ausweiset, gefeyert worden, und, als

als eine bundesmäßige Verordnung vergeblich gewesen seyn würde, wenn die Wiederherstellung der Vorherverordnung nicht mit begriffen gewesen wäre, so hat diese nothwendig auf eine Art beschlossen werden müssen, die der ähnlich ist, unter der der Segen und die Geschlechtsfolgen präfiniret worden, das ist, durch einen für alle. Und, da Adam nach dem Falle zur Heiligung wieder hergestellet wurde, und also das werden sollte, was er zuvor gewesen; obgleich freylich ein grosser Unterschied übrig blieb, so heißt es auch ausdrücklich, daß er dem Einen unter uns, wie Gott saget, gleich geworden, und es ist nothwendig, daß, da er der Eine nicht selbst seyn konnte, es ein anderer sey, der ihm sowohl in der einen Betrachtung ähnlich seyn, als nach der andern, da er ihm vorgesetzet war, einen kundbaren Vorzug vor ihm haben mußte. Aber, dieser ist es, den wir gerne näher kennen lernen möchten, und das Erste, das wir deßwegen zu bemerken haben, wird hierinn bestehen.

§. 70.

Adam ward zur Heiligung und Segen, und also zum Bilde Gottes, wieder hergestellet. Aber, wie dieses nach dem Falle mittelst Opfer geschahe, so war es auch vor dem Falle nicht ohne ähnliche Satzung geschehen. Denn, wenn wir uns auch hier nicht auf die Erklärung beziehen wollen, die wir vorher von dem Demothe, diesen Acquiescenzen, angegeben, mittelst welchen er zur Heiligung und Bilde Gottes dargestellet ward: (§.22.) so mußte dennoch das ihm anerschaffene Ebenbild Gottes, nachdem es mittelst der ersten Aussonderung und bey Enthaltung von der gewehrten

Frucht geübet worden, durch deren Genuß bestätiget worden seyn. Denn, wenn er ihres Genusses nach geschehener Entweyhung beraubet ward, damit er nicht leben, sondern sterben möchte, folgt denn nicht, daß, wenn er sie gehörig wahrgenommen, er durch ihren Gebrauch in der Heiligung bestätiget worden seyn würde? Und ist denn wohl im geringsten zu zweifeln, daß nicht Weyhungen und Opfer sowohl bey verordneter als erneuerter Heiligung erforderlich gewesen? Wie aber, wenn die Heiligung, die nach dem Falle erneuert ward, dieselbe ist, die vor dem Falle verordnet wurde, und zwar so wenig hier ohne Weyhung und Opfer, als da, wird denn nicht der Eine, dem er bey der Erneuerung gleich gemacht wurde, derselbe seyn, dem er vorher seine Bestimmung zu danken? Und ist dieser nicht in der That dadurch so gut, als offenbaret, da Gott bey seiner Schaffung in sich zu Rathe geht, und saget: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey.

Obgleich das נעשה nicht nothwendig im Plurali zu nehmen und zu übersetzen ist: wir wollen Menschen machen; so sind doch die hinzu gefügten Worte, Bezalmenu Kidmothenu, offenbar in diesem Numero, und es darf nicht ו statt ו am Ende gelesen werden, weil der Mensch, der damals noch nicht war, nach seinem eigenen Bilde, wie es alsdenn heissen müßte, nicht gemachet werden konnte. Es muß aber alsdenn auch der Echad, dem er nach dem Falle wieder gleich gemacht wird, nicht ממנו als der Eine aus sich, sondern ממנו, als der Eine

aus

aus uns, gegeben werden, (§. 52.) und es folget denn, was wir gesaget, daß, wie es nämlich eine Heiligung und Segen war, zu der Adam nach dem Falle erneuert, und zu welcher er vorher verordnet wurde: so müsse auch der, unter dem sie wieder hergestellet ward, derselbe seyn, von welchem sie dort gebildet und verordnet worden.

Aber dieser, von dem Gott redet, wenn er der Eine unter uns genennet wird, und sich da auf Gott beziehet, muß er nicht, da er dem Adam vorgesetzet wird, zugleich als der Eine zwischen ihm und Gott betrachtet werden? Ist er nicht in der einen Beziehung Adam gleich, da er nach der andern unendlich über ihn erhöhet ist? Und, wenn jener seiner unmittelbaren Hervorbringung wegen einen Vorzug vor allen hatte, und einem Sohne Gottes verglichen werden kann, muß dieser seines nie gewordenen Daseyns wegen nicht diesen Namen wesentlich führen, und zugleich der anderseitigen Beziehung wegen der andere Adam genennet werden? Und, wenn Adam, da er zur Heiligung und Segen mittelst Opfer erneuert, und dem Einen unter uns, wie Gott saget, gleich gemachet wurde, (und zwar, weil die Opfer das, was sie forderten, und durch ihn auf alle zu bringen, bestimmet waren, nicht erstatten konnten, wenn es fehlte, und also den Unterschied des Guten und Bösen sinnlich machten; dennoch aber, da sie erneuert wurden, die Wiederherstellung des ersten Zwecks wiesen,) mußten sie denn nun nicht auf einen andern gerichtet seyn, so, wie sie es auf den ersten hätten seyn sollen? Und selbiger konnte er etwas anders, als Bruderhaupt, wer-

werden, der die Heiligung bis zur Vollendung aufnehmen, und Priester in Ewigkeit nach der Ordnung ward, wie es Adam hätte seyn sollen? Dieser aber, da er nun nach jenem gebildet, und doch unter seiner erneuerten Heiligung als der Erste vor andern, die ihm folgen sollten, betrachtet werden muß, was er durch sich nicht werden konnte, war er denn nicht als dieser Erste das Vorbild des Andern? (§. 54.)

Wir wiederholen es: Obgleich die Identität des göttlichen Ebenbildes, wegen darzwischen gekommenen Falls und Verlustes, nicht behauptet werden kann, so darf doch wegen der Erneuerung der Heiligung und Segens an dessen Wiederherstellung nicht gezweifelt werden, und der, der Adam nach dem Falle unter Heiligung und Opfer vorgesetzet worden, wird derselbe seyn, der vor demselben unmittelbarer Urheber desselben bey Gott und Gott gewesen. Wie aber das Verhältniß, das er zu Adam nach dem Falle hatte, damals nicht Statt fand, obwohl der, so ihn vorher bildete, sich seiner nachher, als seines Eigenthums, um soviel mehr annehmen, und zu dem, was jetzt erforderlich seyn würde, verordnet werden müssen, wie bald erwiesen werden soll: so muß dieses Verhältniß nun als ein vermittelndes und verdienstliches zur Wiederherstellung des Segens und der Heiligung angesehen werden, (§. 55.) und dieser, dem solches zugeschrieben werden kann, wird niemand anders seyn können, als das Wort, weil es dessen Werk ist, das Licht hier, wie dort, und dort, wie hier, aus der Finsterniß hervorzubringen.

Um

Um nicht zu ausführlich zu werden, müssen wir manches, und das, was im CXXXVIII. §. und folgenden der Propag. Sacr. vorkommt, vorbey lassen, und müssen das jetzt nur berühren, was wir vorher, und vielleicht zur Befremdung der Leser, angegeben haben: daß nämlich die Ruhe die Quelle des heilsvollen Erkenntnisses sey, und daß wir das, was wir bisher hintennach wahrgenommen, mittelst ihr vom Anbeginn zu erforschen uns getraueten.

§. 71.

Wenn wir da meynen, daß die Wiederherstellung des Segens und der Heiligung mittelst dem Einen, der Adam vorgesetzt war, nach dem Falle, wo sie vorkommt, gesuchet werden müsse: so ist es also, weil sie auch nicht eher nöthig gewesen. Aber, ob aus dem, was vorher geschahe, nicht zu bestimmen sey, wie sie nachher beschaffen seyn werde; das ist etwas anders. Und, nachdem wir eine gewisse Mehrheit im Wesen Gottes bey der Schaffung der Menschen vorher veroffenbaret finden, und das, was die Ruhe uns von Gott entdecket, damit vergleichen, so sind wir in der That auch dieserwegen hinreichlich belehret.

Denn, wie Heiligung und Segen erneuert wurde, und das dadurch wieder herzustellende Ebenbild Gottes, das ist, was dem Menschen anerschaffen wurde, wurde nicht das, was ihm anerschaffen ward, mittelst der Heiligung unter der Ruhe bundesmäßig verordnet? Konnte sie aber, da ihre Verabsäumung vorhergesehen ward, wohl bundesmäßig verordnet worden seyn, wenn nicht die, so vor der Ruhe ertheilet, und

nach

nach der Ruhe erneuert wurde, unter der Ruhe, als diejenige, die aus dem Verluste wieder hergestellet werden sollte, vorher verordnet worden? Muß denn der, unter dem sie nach der Ruhe erneuert, und durch den sie vorher gebildet worden, nicht der seyn, der sie unter der Ruhe bundesmäßig fest gesetzet, und also die Ruhe mit Gott gefeyert, und, wie er, gewürket haben?

So ist denn die Ruhe in der That die Quelle der heilsamen Erkenntniß, und, wenn wir sie, in Gemeinschaft mit dem Worte von Gott gefeyert, betrachten, finden wir das alles durch sie vom Anbeginn beschlossen, was in der Folge ausgeführet worden. Es wird nun nur noch darauf ankommen, daß wir uns von jenem eine mehrere Gewißheit verschaffen, so muß Gott, wenn er durchs Wort geruhet, so, wie er durchs Wort geschaffen, durch selbiges die aus der Ruhe fliessende Heiligung und Segen bundesmäßig verordnet haben. Es wird denn weiter folgen, daß Gott, wie er durchs Wort geschaffen und geruhet, und auch vorhergesehen, daß Heiligung und Segen, die bundesmäßig durch selbiges verordnet worden, vergeblich werden würde, selbige nicht bundesmäßig könne verordnet haben, wenn er nicht beschlossen, sie durchs Wort wieder herzustellen, und sie durch ihn, wie das Licht aus der Finsterniß, wieder hervorzubringen. Wiedenn auch eben der gemeinschaftlichen Ruhe wegen das Wort, dieses Amt auf eine Art zu übernehmen und zu bewerkstelligen, hat bereit seyn müssen, wie es von einem über alle bis zur Vollendung unter der Schuld und dem Tode hat beschaffet werden können.

Der

Der Beweis des einen ist die Gewehrleistung des andern, und hier ist alles beydes.

§. 72.

Wie die Schöpfung von Gott so angestellet wurde, daß sie so wenig für vollendet ohne Ruhe, als Gott ohne Gemeinschaft des Worts bey der Schaffung, kann angesehen werden: so kann es nicht anders seyn, als daß Gott, der durchs Wort geschaffen, durchs Wort geruhet haben müsse, und, wenn Segnung und Heiligung, die aus der Ruhe fliessen, unstreitig dem Worte, eben wie vorher das: Werde, zugesprochen werden muß, so muß Gott durch selbiges geruhet, wie durch selbiges geschaffen haben, weil es, nachdem er geruhet, Heiligung und Segen verordnet. Weil nun die Ruhe Gott so gemeinschaftlich, als dem Worte, ist, so muß sie das, was sie in Ansehung des einen ist, in Ansehung des andern seyn; aber, wie die Schöpfung nicht also vorgestellet wird, als ob das Wort durch Gott, sondern Gott durchs Wort, geschaffen, wie solches ausdrücklich durch den Geist der Psalme bestätiget wird: Die Himmel sind durchs Wort des Herrn gemacht, so wird auch das, was die Ruhe in sich fasset, von Gott durchs Wort geschehen seyn. Und dieses Verhältniß durch das, da es wegen der nicht mehr zweydeutigen Erklärung, dadurch Gott die selbstständige Gleichheit der würkenden offenbaret, (§. 70.) nicht zur Verringerung der Würde des Worts ausgeleget werden darf, muß dennoch eine gewisse Haushaltung in dem Werke der Schöpfung ausdrücken, nach welcher das Wort als Erklärer und Vollführer der göttlichen Beschlüsse, und

sowohl

sowohl als Stifter und Pfleger, sich offenbaret. Und, ob wir gleich keinen Mittler nöthig haben, wo keine Verwirrung befindlich ist, und also auch von einem Mittler der Schöpfung nichts wissen, so ist dennoch dieses Verhältniß, daß Gott durchs Wort gewürket, hinlänglich denjenigen zu bestimmen, der die Vermittelung zu übernehmen habe, wenn Entheiligung und Unordnung entstehen würde.

Enthält nun die Ruhe den Bund des Segens, der unter der Heiligung von einem über alle bis zur Vollendung fortgehen würde, so wird dieser Segen und Heiligung, da sie verlohren giengen, durch ihn müssen wieder aufgenommen werden. Da unter der Ruhe der Fall nicht verkennet werden können, und dennoch alles präsiniret wurde, so sahe man in dem, durch welchen alles geworden, den, durch welchen alles wieder hergestellet werden mußte. Konnte aber der Bund des Segens Statt finden, wenn die Heiligung nicht auf eine Art, daß jener daraus von einem über alle herfliessen konnte, und also die Stellvertretung des einen bis zur Vollendung wahrgenommen wurde? Und, da die Folgen noch nicht waren, unter der Ruhe aber von Gott vorhergesehen, und wie gegenwärtig waren, mußte der Mittler nicht bereit seyn, zu diesem Zwecke zu würken, und der gewissen Vorherverordnung wegen als gegenwärtig, der, wer er seyn mußte, betrachtet werden? Gleicht eine gewisse Vorherbestimmung nicht dem Buche Gottes, auf dem aller Tage geschrieben, ehe noch einer da war? (§. 6.) Ist die geoffenbarte Ruhe nicht dieses Buch? Und da sie, wenn sie auch nicht so angesehen würde, den Anfang des Buchs ausma-

ausmachet, oder der Anfang ist, mit dem das Buch zu thun hat. Ist allda nicht bundesmäßig verordnet, daß Satzungen und Opfer, da sie zu Mitteln gemacht, nicht statt des Zwecks selbst gelten, noch das, was sie fordern, erstatten könnten; dennoch aber auch, da sie nicht vergeblich veranstaltet worden, in ihrem Zwecke durch einen andern vollendet werden mußten, da er bey dem ersten verfehlet worden? Enthält sie nicht mittelst dieser bundesmäßigen Verpflichtung den schriftlichen Kontract, oder die Handschrift in den Satzungen, die wider uns war? Prop. Sacr. §. CLXIV. Hat die Folge des Segens, die den Inhalt des Buchs in der Schrift ausmachet, anders seinen Anfang haben können, als in ihrer bundesmäßigen Verordnung, und muß sie, nachdem sie hier gegründet worden, sich nicht eben so angeben, als die Folge einer Begebenheit nach einmal geöffneten Buche? Prop. Sacr. §. CLVII. Und, da Gott würket, wenn er ruhet, und es lässet, daß der unter der Ruhe schweigen müsse, der redet, ist denn in der That mit dem: daß bey der Ruhe des ersten siebenden Tages der Fluch nicht ausgesprochen ward, die dessen Entheiligung sonst treffen mußte, nicht laut gnug gesaget, daß die Wiederherstellung unter der Vorherverordnung beschlossen worden? Kam es nicht dem Worte zu, dadurch zu erklären: Opfe und Gaben hast du nicht gewollt, mein Gott! Siehe, ich komme, deinen Willen zu thun, und mich zum Opfer zu bereiten? Und, da Gott unter der Ruhe als derjenige angesehen werden muß, der er ausser der Schöpfung betrachtet werden kann, konnten Rathschlüsse, die von Ewigkeit gefasset, und für Ewigkeiten bereitet worden, besser als hier, verborgen und geoffenbaret, und

zum Grunde für die Zeitfolgen, die entstunden, geleget werden? Und, da die Mittel zugleich mit aufkamen, die Endzweck und Vorherverordnung für alle Zeiten vereinigen, müßten wir, wenn wir dabey den wahrhaften Mittler verkennen wollten, nicht fürchten, den Schwur zu hören, der von dem Tage an, da die Welt gegründet wurde, mit einem feyerlichen Schrecken zugleich in dieselbe mit ausgieng: **Sie sollen zu meiner Ruhe nicht kommen!** (§. 34.)

§. 73.

Ob es gleich unsere Absicht nicht ist, aus spätern Schriftstellern Beweise für die Grundsätze der ersten Offenbarung zu suchen, so halten wir dennoch diese Entdeckung für zu angelegen, daß wir dießmal nicht eine Ausnahme machen müssen. Wir wollen daher uns bey dem Salomo umsehen, ob das, was er im 8ten seiner Sprüche von der Weisheit saget, nicht hierher gehöre? Und denn wollen wir den Anfang des Evangelii Johannis darzu nehmen, um dadurch zu bestätigen, was wir in jenem angetroffen zu haben vermeynen. Das, was der Mittler droben, wie er in die Welt kam, nach dem 40sten Psalm, und 10den des Briefes an die Ebräer, geredet, werden wir zum Schlusse ausführlicher betrachten müssen.

Im 8ten der Sprüche nennet sich die **Weisheit den Anfang der Wege Gottes**, und vor Bildung der Welt finden wir sie zum Mittler verordnet, fast auf gleiche Weise, wie es unter der Ruhe zu erkennen.

Denn

Denn von ihr heisset es zum Exempel אהיה אצלו אמון ich war ihm zur Seiten, als Werkmeister und Pfleger. Und was ist da die Weisheit anders, als das Wort, durch welches Gott schuff.

אהיה משעשועים יום יום ich belustigte ihn Tag vor Tag. Heißt das etwas anders, als die feyerliche Begehung der Ruhen und Acquiescenzen, die an jedem Tage nach vollbrachtem Werke der Schöpfung vorkamen?

Ferner, wenn hinzu gethan wird: משחקת לפניו בתבל ארצו so siehet man, daß jene Belustigung geschahe, indem in der göttlichen Gegenwart die Vollkommenheit der geschaffenen Werke dargeleget, und für gut und unverbesserlich erkläret wurden, als welches eben unter den Acquiescenzen geschahe; aber, wenn es vollends heißt: Es sey geschehen, בתבל ארצו, welches der Araber in der Polyglotte recht übersetzet: Er habe sich gefreuet nach vollbrachter Schöpfung des ganzen Erdkreysses, so siehet man, daß nichts mehr hinzu gethan worden, und daß hier das Geschäffte der Ruhe, wie vorher der Acquiescenzen, bezeichnet werde, (§. 19.) mithin, daß, wie Gott durchs Wort geschaffen, auch durchs Wort geruhet.

Daß die bundesmäßige Vorherverordnung hierher gehöre, sagen die Worte, welche die Weisheit

spricht: Meine Lust ist bey den Menschenkindern. In der That, da noch keine waren, so ist hierdurch die Präfinition der Geschlechtsfolgen, die unter der Ruhe vorkommt, bezeichnet. Daß diese Lust sich auf Anordnung der Heiligung beziehe, weiset das Folgende, daß man der Zucht gehorchen, und an der Schwelle aufmerken soll, welches den Opferdienst anzeiget, der im Anfange des Probestandes so sichtlich ist. (§. 47.) Es gehöret aber auch der Bund des Segens dahin, weil gesaget wird: Wer an ihr sündige, verletze die Seele, und die sie hasseten, liebten den Tod. Denn hier wird der Grundsatz ausgedrückt, auf welchem die Heiligung zum Segen, mittelst der Opfer und Zucht, zuerst gegründet worden: daß nämlich das, was die Pflicht fordere, die Schuld abzutragen, nicht im Stande sey; aber, wenn bey Verwerfung der Weisheit, oder des Worts, alles verlohren, hätte sie wohl unter der Zucht gefunden werden können, wenn sie nicht darunter zu suchen und anzutreffen gewesen? Und, wenn die Weisheit und das Wort hier so angesehen werden müßte, als wenn es allgemeinen Unterricht ertheilet, hätte es sich wohl im Anfange der Wege Gottes und bey Gründung der Welt zeigen können, wenn man nicht in der folgenden Haushaltung auf die erste zurückgeführet werden sollte?

§. 74.

Was Salomo saget, wird noch klärer vom Johanne im ersten seines Evangelii gewiesen.

Durch das Wort ist nicht nur alles erschaffen, sondern in ihm ist auch das Leben.

Wenn

Wenn dieses Leben unter der Schöpfung zu suchen, so muß es auch hauptsächlich unter der Ruhe anzutreffen seyn, und Gott durchs Wort geruhet, wie durchs Wort geschaffen haben. Dieß gilt um soviel mehr, da das Leben, das im Worte ist, das Licht der Menschen zu seyn gesaget wird, und weil durch Licht nicht wohl etwas anders verstanden werden kann, als die Heiligung zum Segen, dadurch der Mensch vor Gott lebt, und zu ihm geführet wird; aber alsdenn muß das Licht, womit das Leben im Worte erfüllet ist, den Bund anzeigen, der unter der Ruhe eben in jener Absicht geschlossen worden.

Will man sagen: Weil gleich der Finsterniß erwähnet werde, die nicht anders, als nach dem Falle, Platz gefunden, so sey auch von keinem Lichte die Rede, als das sich auf diese Finsterniß bezog; es dürfe also das Licht, das im Worte, dem Menschen zugut gewesen zu seyn, gesaget wird, nicht vor dem Falle gesuchet werden, wiedenn auch dieß, daß er in sein Eigenthum gekommen, die eigentliche Zeit seiner Offenbarung angehe.

Erstlich aber, wie Licht und Leben schon vor dem Falle Statt fand, und dem Worte zugeschrieben wird, weil durch dasselbe alles gemachet ist, und wie die Schöpfung durch ihn ward, auch Licht und Leben durch ihn geworden: so muß bey dem, das in der Finsterniß scheinet, auf das gesehen werden, was vor der Finsterniß gewesen, und bey diesem hat das folgende nicht verkennet werden können, daß vielmehr unter Ertheilung des ersten das andere nach Verlust von jenem verord-

net werden müssen, weil sonst jenes umsonst gewesen. Und so wäre denn eben Licht und Leben das unter der Ruhe bey Vorhersehung des Falles bundesmäßig ertheilet worden, hier zu suchen.

Zweytens: Da gesaget wird, daß Gott alles durchs Wort geschaffen, und daß das Leben in demselben sey, so könnte dieses Letztere nicht gesaget werden, wenn das Leben und Licht, so von ihm gekommen, nicht durch ihn fortgesetzet und erhalten würde. Ueberdieß, da das Wort das Licht, so in der Finsterniß scheinet, hervorbringet, so muß Leben und Licht, theils als das gegebene, theils als das erhaltene und fortgesetzte, und dieses als das, so unter der Finsterniß behauptet wird, angesehen werden, und der, so zur Erneuerung des Lichts kommt, muß als der, so unter der ersten Ertheilung, als der, so zu kommen bereit und gegenwärtig gewesen, angesehen werden.

Dieß wird durch das, so gleich hinzu gethan wird, behauptet: **Es war in der Welt, und die Welt ist durch dasselbe gemacht, und die Welt kannte es nicht.** Wenn nicht gesaget werden kann, daß einer in der Welt gewesen, die noch nicht ist, so muß hier doch angenommen werden, daß er in der Welt gewesen, so bald sie geworden. Da sie aber durch ihn selbst, und zwar aufs beste, ward, wie könnte gesaget werden, daß er nicht von ihr erkannt werden, wenn sie nicht das, was sie werden würde, zu der Zeit, wie sie ward, betrachtet würde, und warum wäre ein folgender Zustand gleich zu der allerersten Bildung gezogen, wenn nicht dadurch gezeiget

get werden sollen, daß man nicht meynen müsse, Gott wären seine Werke vom Anfange unbekandt gewesen? Aber, alsdenn muß der, so in der Welt zu seyn gesaget wird, als der zur Wiederherstellung und Verbesserung verordnete Mittler sich betrachtet wissen wollen. Und es gilt gerade von ihm, was nach dem vorhin gefundenen Anfange des Buchs von ihm gesaget worden: daß er, der kommt, zu kommen bereit, und da, wie der Bund der Heiligung und des Lebens durch Weyhung und Opfer so geschlossen wurde, daß sie nicht erstatten konnten, was durch sie gefordert wurde, gegenwärtig gewesen.

Man kann hinzu thun: Da das Leben, das verlohren gieng, das war, das wieder hergestellet wurde, und das, was wieder hergestellet wurde, das war, das vor dem Verluste ertheilet gewesen, so, wie das eine durch den geschicht, durch den das andere geschehen; so müsse auch die Wiederherstellung mit der Ertheilung einstimmig seyn. Wie nun das Leben unter dem Lichte der Heiligung ertheilet ward, so muß auch die Erneuerung des Lebens unter Erneuerung der Heiligung wieder hergestellet werden, jedoch mit dem Unterschiede, daß dieses unter der herrschenden Finsterniß bearbeitet werde. Und, wie die Heiligung, die zum Segen des Menschen und Gnugthuung Gottes wahrzunehmen, durch Weyhungen und Sabbath vor Verluste des Lebens zu besorgen war, so muß gleichfalls diese Heiligung unter dem ausgebreiteten Schatten des Todes befolget, und jetzt durch den Tod, wie vormals ohne ihn, vollendet, und auf diese Art das Licht aus der Finsterniß geruffen werden. Aber, da

die Opferungen und Weyhungen von der Art waren, daß Adam, wenn er durch sie geübt und vollendet worden, alle übrige nach ihm geübet und vollendet worden wären; sie aber, diese Opfer, alsdenn bey andern, wie bey ihm, würden aufgehöret haben, und, die geheiliget worden wie er, Gott zum Opfer dargestellet werden müssen; dieses alles aber vergeblich geworden: so müssen die Opfer vom Anfange ihr Beziehen auf den Mittler gehabt haben, wiewohl doch nöthig war, daß, ehe ihr Zweck erreichet, und auf die Art, die der ersten Bundeseinrichtung gemäß, durch den Mittler vollendet werden konnte, sie förmlicher angeordnet, und der sittliche Grundsatz, worauf sie gegründet, und folglich das Gesetz vornehmlich erkläret werden mußte, wie durch Mosis Dienst geschehen.

In den Propaginibus haben wir versuchet, diese Hypothese auf mehrere Schriftstellen anzuwenden, und sie dadurch beweislich und brauchbar zu machen. Sie lässet sich denn auch zur Bestätigung der geoffenbarten Lehre von dem Amte und Würkungen des Geistes Gottes gebrauchen. Prop. Sacr. CXLVII. Besonders aber glauben wir, daß in den Werken, die der Mittler am Sabbathe verrichtet, ein Hauptbeweis seiner göttlichen Würde zu suchen sey. Propag. Sacr. CLXXVII. seq.

Sechze-

Sechszehendes Kapitel.

Wie die Ruhe die Quelle der heilsamen Erkenntniß ist, so ist sie auch, nachdem sie angewandt wird, die Quelle der falschen und wahren Traditionen.

§. 75.

Wie aus dem, was bisher von der Ruhe gesaget worden, erhellet, daß sie die erste Quelle der Erkenntniß sey, und, wie sie den Anfang des Buchs ausmachet, das in der That enthalte, was in demselben durchgehandelt enthalten ist. Da sie nun, ob sie gleich nicht wiederholet werden kann, mittelst des Sabbaths und der Opfer, das Gesetz, den Bund und die Verheissung im steten Andenken erhielte, und, da es den Aeltern und Erstgebohrnen oblag, mittelst derselben die Heiligung zum Segen ihres Geschlechts zu besorgen, so siehet man leicht, daß das Erste, was aus der Ruhe, als der Quelle der Erkenntniß, fliesse, zwar die Verordnung der Zeichen und Satzungen selbst sey, daß aber mit ihnen die Wahrheiten, die sie enthielten, von den Aeltern auf die Kinder fortgegangen, und durch mündliche Ueberlieferungen, auch ohne schriftliche Verfassungen, fortgepflanzet werden müssen.

Muß nun hierbey, als der erste und allgemeine Grundsatz, angenommen werden: daß Zeichen und Satzungen die Heiligung, die bundesmäßig durch sie

gefordert wurde, nicht erstatten konnten, wenn sie versäumet worden; immittelst aber, da sie immer angeordnet blieben, und wahrgenommen werden mußten, auf den Zweck wiesen, den sie nicht erreichen konnten: so ist, nachdem man hierbey zu Werke gegangen, diese Ruhe zur Quelle der wahren und falschen Traditionen geworden. Und, da das Eigenthumsvolk Gottes beym Anwachse des menschlichen Geschlechts an die Stelle des Erstgebohrnen trat, und auswärtigen und abweichenden Völkern, wie Aeltere den Jüngern, vorgesetzt wurde: so ist zu derselben Zeit, da man sieht, daß für die Fortpflanzung der wahren Tradition gesorget worden, leicht zu begreiffen, daß anderntheils die Wahrheiten der Verfälschung ausgesetzt gewesen; wiewohl nicht anders zu vermuthen stehet, als daß unter den weitesten Verirrungen dennoch Spuhren der ersten Offenbarung übrig geblieben.

Nachdem wir die wahre Tradition in dem, was bisher aus der Ruhe hergeleitet worden, gesehen, wollen wir nun auch einige Betrachtung der falschen wiedmen. Wir bleiben dabey, bey dem, was eigentlich also genannt wird, der Kabbala nämlich, stehen, und merken nur an, daß darunter diejenigen Lehren und Nachrichten verstanden werden, die, nach dem Sinne der Jüden, durch eine mündliche Fortpflanzung von den Vätern auf die Kinder gekommen, bey Auslegung der heiligen Schrift angewandt; aber, als eine von ihr unterschiedene Erkenntnißquelle angesehen werde, ohne uns um die verschiedenen Arten derselben zu bekümmern.

Hier

Hier treffen wir nun verschiedene Lehren und Sätze an, mit denen man in offenbarer Verlegenheit ist, weil man sie so wenig in die Schrift bringen, als einer andern Offenbarung zuschreiben kann. Wir dürfen nur die Sohar, als die Sammlung der ältesten Jüdischen Sprüche und Ueberlieferungen, besonders aber die Erklärungen des Philo über die Bücher Mosis, aufschlagen.

§. 76.

Was heissen zum Exempel die Worte des Letztern in der Abhandlung von der **Verwirrung der Sprachen** pag. 267. „Wie! wenn jemand noch nicht“ würdig ist, ein Sohn Gottes genennet zu werden, so“ wende du indessen Fleiß an, daß du geschmücket seyst,“ als sein erstgebohrnes Wort, der älteste Engel, und,“ nach mancherley andern Benennungen, auch der Erz-“ engel, nämlich der Anfang, der Name Gottes, und“ sein **Wort**, genannt, **der Mensch geworden ist.**“ Ebendenselben nennet er in dem Buche von den **Flüchtlingen** pag. 364. „den höchsten Hohenprie-“ ster, der nicht Mensch, sondern das Wort Gottes, und“ keiner Sünden theilhaftig ist.“ So nennet eben dieser Philo im 3ten Buche des **Lebens Mosis** pag. 363. dieses Wort den **Mittler**. „Es war nöthig,“ sagt er, daß, wenn der Priester sich zum Vater der“ Welt wendete, um Gnade und Vergebung zu bewür-“ ken, er sich eines Anwaldes und Tröfters bedien-“ te, nämlich dessen **allervollkommensten Sohn.**“ Wiedenn auch nach dem Buche von dem **Erbe himmlischer Dinge** pag. 397. „der Vater diesem“ ältesten und ersten Worte, dem Fürsten der Engel, die“

“se

„se vorzügliche Ehre zugestanden, daß er, gleichsam an „der Grenze stehend, das Werk von dem Schöpfer un„terschied, ihn den Unsterblichen nennen, vor den Sterb„lichen aber Bitten einlegen durfte, und eine Gesandt„schaft von ihm, als dem höchsten Könige an seine Un„terthanen, zu übernehmen, die Erlaubniß bekam; als „welches Geschäffte er mit so vielem Vergnügen über„nahm, daß er sich auch rühmte: Ich trat in die Mit„te zwischen euch und den Herrn, nicht unerschaffen, „wie Gott, und auch nicht gezeuget, wie ihr, sondern „als ein Mittler zwischen diesen beyden verschiede„nen Partheyen, und einen Geissel und Bürgen ab„zugeben.“

Von der Reinigung der Sünde erzählet Philo gleich im Anfange des Buchs von den Opferern: „Dem, der Opfer bringet, befiehlet das Gesetz, daß er „rein sey am Leibe und Gemüthe, in Ansehung des Ge„müths frey von lasterhaften Worten und Werken, in „Ansehung des Leibes frey von dem, dadurch er befle„cket zu werden pfleget.“ Gleiche Erklärung findet man in der Sohar, nach dem Auszuge des Sommers pag. 94. 104. „Wie die Israeliten im heiligen Lande „waren, wurden durch den geweyhten Dienst der Opfer „alle Strafen und Sünden aus der Welt genommen; „der Mensch aber wird von Sünden gereiniget, wenn „er Busse thut, und zwar, wie R. Isaac saget, wenn er „Busse vor dem höchsten Könige thut, und Gebete aus „der Tiefe des Herzens abschicket zu Gott, dem Höchsten. „So sagt R. Abba bey den Worten der Schrift: Aus „der Tiefe habe ich zu dir, Jehova, geruffen. Hier se„hen wir auf den obersten verborgenen Ort, der in der

Mitte“

Mitte des Pallastes ist, von wannen sich Bäche und" Flüsse nach allen Seiten ausbreiten, und der Ort, der" unter allen der tiefste ist, ist die Busse: der also Busse" üben, und sich von den Sünden der Welt reinigen will," der muß dieß durchs Gebet von Gott begehren. Das" wird im 130sten Psalm angezeiget; denn wir haben" folgende Ueberlieferung: Wenn der Mensch eine" Schuld auf sich ladet, und seine Gabe auf den Altar" bringet, der Priester auch vor ihm opfert und betet, so" breiten sich die Erbarmungen, die die Gerichte mäßi-" gen, über ihn aus, und die Busse giesset den Segen" aus durch die Quellen der Flüsse, die mit gleichem" Segen erfüllet überfliessen, und denn wird der Mensch" von Sünden gereiniget."

Daß die Busse mit einer Vermittelung verbunden werde, sieht man ausdrücklicher aus dem Philo. Im Buche vom Ackerbaue saget er pag. 152. Gott hat sein rechtes Wort, seinen erstgebohrnen Sohn," darzu verordnet, daß er die Sorge dieser heiligen Heer-" de, als υπαρχος, der Stellvertreter und Abgeordnete" des höchsten Königes, übernehme." Und in der Sohar lieset man Fol. 47." daß weder an den Sabba-" thern, noch sonstigen Festen, das heilige Volk jemals" Opfer darbringe, als durch ihn."

§. 77.

Wenn man dergleichen Aussprüche lieset, so denket man Wunder, in was für Gegenden des Lichts man versetzet sey, wiewohl man mit der gröbsten Finsterniß befallen wird, wenn man sich in den Stellen, wo sie vorkommen, umsiehet. Immittelst ist die Frage entstan-

standen, woher Philo und die Talmudisten auf dergleichen Lehren gekommen sind? Will man sie den Schriften der Propheten anrechnen, wo sind dergleichen Aussprüche? Will man sie der Tradition und mündlichen Sage, die von jenen unterschieden ist, zuschreiben, von welchem Ansehen ist selbige? Oder, gehören sie in die Schriften der Apostel, woher wissen wir das? Und habens die Apostel von den Jüden, oder diese von jenen?

Wenigstens trifft Grotius eine Uebereinstimmung der Lehren zwischen dem Briefe an die Ebräer und dem Philo an, und äussert sich gar, daß der Verfasser von jenen diesen sehr fleißig gelesen habe. Und Clericus ist der Meynung, daß der Evangelist Johannes Redensarten von dem Philo angenommen, aber im rechtgläubigen Sinne verstanden und ausgeleget habe, damit die Christen die Sätze von jenen nicht mit den ihrigen vermengten, die eine grosse Verwandtschaft mit dem andern hatten. Mangey, der die Werke des Philo zuletzt herausgegeben, behauptet in der Vorrede: Es sey eine wundernswürdige Consonanz unter dem Philo und den Verfassern der Schriften des neuen Testaments anzutreffen. Witsius ist mit jenen nicht zufrieden, und dieser wird von dem Herrn Abt Carpzov getadelt, der sagt in der Vorrede zu dem gelehrten Werke, darinnen er den Brief an die Ebräer aus dem Philo erläutert: Blinde müssen einsehen, daß eins von dem andern himmelweit unterschieden wäre, und es fehle so weit, daß das Logos des Johannes mit des Philo seinem eins sey, das nichts entfernter gedacht werden könne.

Wenn

Wenn Mangey indessen eine Uebereinstimmung behauptet, so nimmt er an: Philo habe seine Sätze aus den Schriften des alten Testaments, aus den kabbalistischen Jüden und den chaldäischen Paraphrasen, zufolge der väterlichen Traditionen, angenommen. Und diese Meynung hat immer den mehrsten Beyfall gehabt. Man hat dergleichen Sätze der heiligen Schrift zugeschrieben, und nur behauptet, daß sie verunstaltet und verfälschet worden, so, daß weder die Schrift mit diesen, noch diese mit jenen recht übereinstimmten.

Bey dem allen aber das zugegeben wird, daß dergleichen Aussprüche aus der heiligen Schrift genommen, ist das nur die Schwierigkeit: aus welchen Stellen es geschehen sey? Und diese Schwierigkeit wird grösser, wenn der Herr D. Carpzov, der zugiebt, daß die Apostel aus Eingebung des heiligen Geistes, und nach Anweisung der Propheten, geschrieben, zugleich behauptet: Es sey unnöthig, neugierig darnach zu fragen, ob es aus der Historie der Schöpfung, oder aus andern Stellen, genommen, und daß es gar zweifelhaft sey, ob es gar aus einer geschehen sey? Wie also diesemnach bey den Aposteln die göttliche Eingebung in Betrachtung kommt, so wird man bey den Jüden auf die Tradition zurückgehen müssen. Aber, wie mißlich ist bey dem allen die Frage, was von der Aehnlichkeit zu denken? wie die Tradition zu dem komme, was einer Eingebung zugeschrieben wird? Oder, wenn die Verschiedenheit freylich nicht zu leugnen: ob denn das Gleichlautende nicht zu einer Quelle gehöre, mit welcher zugleich Ueberlieferung und Eingebung bestehen könne? Aber, wo ist dieselbe?

§. 78.

§. 78.

Diese Quelle ist die Ruhe, aus der, nachdem dabey zu Werke gegangen worden, sowohl die wahre, als falsche Tradition geflossen, und die von der heiligen Schrift so verschieden, als mit ihr verwandt, betrachtet werden kann. Verschieden nicht allein alsdenn, wenn man sie nach der Handhabung ansieht, durch die sie bey den Juden gegangen; sondern auch deßwegen, weil sie ihrer Verzeichnung vorhergeht, und immittelst verwandt mit derselben, weil sie mit ihr zugleich aufgenommen, und in eins gezogen, und durch neue Erklärungen, wie es der Character der Schrift, zu dem wir bald kommen werden, mit sich bringet, bestätiget worden, und es ist so wenig zu wundern, daß eine Aehnlichkeit, als Verschiedenheit, zwischen ihr und den Aufsätzen der jüdischen Lehrer anzutreffen.

Ehe wir zum Verstande obiger Stellen kommen, was sagt Philo von der Ruhe? Im Buche von den Cherubinen, nach dem Mangey pag. 155. heißt es: „Nachdem erschienen ist der Glanz der Tugend klar „und wahrhaftig göttlich, so höret die Schaffung der „gegenseitigen Natur auf, wir lehren aber, daß Gott, „ob er gleich ruhet, darum nicht aufhöre, zu würken. „Denn seine Ruhe ist kein Schlaf, oder Muse. Die „Ursache aller Dinge ist durch sich selbst würksam und „geschäfftig. Nimmer höret sie auf, die schönsten Dinge hervorzubringen. Wo es scheinet, daß sie in dem „einen aufhöre, fängt die Bildung neuer an, und er „ist nicht allein Werkmeister, sondern auch Vater der „geschaffenen Dinge.“ Im 1sten Buche der Allegorieen des Gesetzes pag. 46. „ist der Tag der Ruhe

der“

der Geburtstag der Welt.“ Und so viel Sinnloses und Räthselhaftes auch wegen der siebenden Zahl vorkommt, so wird die Würksamkeit Gottes unter der Ruhe dennoch, als geschäfftig, in Ansehung der Heiligung und des Segens, vorgestellet. „Da Gott ruhet,“ höret er auf, sterbliche Dinge zu schaffen, und fängt“ göttliche an, als die der Natur der siebenden Zahl ge-“ mäß sind; solchergestalt, daß, wenn das heilige Wort“ sich in die Seele hinabläßet, wird das, was sterb-“ lich, und der Natur der sechsten Zahl eigen ist, geord-“ net und gezähmet. Er bildet die Sitten, und segnet“ sie, da er sie heiliget, denn Segen und Heiligung gehö-“ret genau zusammen.“ Die Aussonderung des siebenden Tages nennet er im 2ten Buche von den Träumen p. 75. „das allerheiligste und ehrwür-“ digste Gesetz, und saget, daß dessen Aufhebung die Ver-“ tilgung aller Gesetze seyn würde. Ihm habe Gott,“ nach dem Buche von der Bildung der Welt Tom. I. pag. 21. die vorzüglichste Ehre angethan,“ und, nachdem er ihn gelobet, ihn gleich darauf ge-“ heiliget.“ Dergleichen Erklärung findet man auch in der Sohar Fol. 37. „Gott, der Heilige und Ge-“ segnete, hat nach seiner unendlichen Güte den Sab-“ bath gegeben, und der gilt soviel, als alle übrige Ge-“ setze zusammen.“ Das Gesetz, das unter der Heiligung des siebenden Tages vom Philo anerkannt wird, muß durch die moralische und symbolische Deutung bestimmet, so, wie überhaupt der Sinn aller Gebräuche, äusserlichen Gesetze und Verordnungen, κανόνι ὀρθοῦ λόγου, nach der Anweisung der richtigen Vernunft, das heißt, nicht nach den Buchstaben, προς την ρητην, sondern im sinnbildlichen und figürlichen

Verstande διὰ συμβόλων nach pag. 251. im Buche von den Opferern, und 319. im Buche vom Ackerbaue, erkläret und ausgeleget werden. Bey dieser Deutung und Aufmerksamkeit auf selbige geschicht es denn, daß sich das heilige Wort dem Gemüthe mittheilet, und die Sitten bildet. Wir wollen nun noch eine Stelle suchen, dadurch wir auf den Sinn der Opfer gewiesen werden, und wollen sehen, ob wir darunter ihren Ursprung zugleich entdecken möchten.

Nach pag. 49. 55. und 63. des ersten Buchs der Allegorieen heißt es unter vielen unausleglichen Stellen: „Man kann sagen, daß das Laster im Paradiese sey, und daß es auch nicht darinnen sey. Es „ist nicht darinnen der That nach, wohl aber der Möglichkeit nach, und von den Bäumen essen heißt Gott „dienen. Aber, was heisset von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses nicht essen? Wie unsere Hauptkraft vielerley Eindrücke annimmt, so wird „sie, so oft sie den Character der Tugend zuläßet, zum „Baume des Lebens; so oft sie aber das Laster sich belieben läßet, zum Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen. Aber, das Böse gehöret nicht in „Gottes Gebiet und Pflanzungen. Die Tugend zu „üben bedarf es indessen nur eine Sache, nämlich des „Gemüths. Denn der Körper hindert sie vielmehr, „als daß er sie befördern sollte. Und dieses ist fast „die Hauptsache der Weisheit, sich von dem Körper „und dessen Lüsten losreissen. Es giebt daher eine „zwiefache Art Menschen, des Himmlischen und des „Irdischen, und ob Gott gleich keine Seele unfruchtbar „zum Guten gemachet, so scheinet der Gebrauch davon doch

doch nicht für alle zu gehören.“ Hiermit kann verglichen werden, was pag. 344. im Buche von den Pflanzungen Noäh gesaget wird: „Wenn ihr im Lande“ seyn, und darinnen allerley fruchttragende Bäume“ gepflanzet haben werdet, so thut die Unreinigkeit davon. Hier heißt es: So lange das Gemüth den“ Weg der Weisheit noch nicht angetreten hat, sondern“ herumirret, so träget es blos wilde Früchte, oder solche,“ die nicht zu essen taugen; aber, wenn es sich auf den“ Weg der Klugheit mit allen seinen Neigungen begiebet, und darauf fortgehet, alsdenn bauet es milde Früchte“ anstatt jener wilden Früchte, nämlich, Ruhe und“ Friede statt Heftigkeit, Einsicht statt Unwissenheit, gute“ für schlechte, und wie der, so erst den Weg antrit,“ vom Ende noch entfernet ist, so wird mit Recht erinnert, daß er alle Unreinigkeit von seinen Pflanzungen“ thue. Welche ist aber diese Pflanzung? Was“ dir von einem Nüchternen vertrauet, das gieb oder“ vertraue weder dem Besoffenen, noch Herdurchbringer, oder Unsinnigen, suche das milde und bequem zu“ machen, was sonst ausgeartet seyn würde, scheide die“ Falschheit von der Pflanze der Freundschaft, ἱερουργίαι γεμὴν καὶ ἡ περὶ τὰς θυσίας πίστις βλάστημα κάλλιστον, wiedenn auch die Religion“ und die Opfer die schönsten Gewächse und“ Sprossen sind. Da sich aber der Aberglaube daran zu hängen pfleget, so schaffe ihn ab, ehe er sich feste setzet. Es sind zwar einige, die meynen, daß“ Frömmigkeit und Gottesdienst in Abschlachtung der“ Thiere bestehe; aber Gott hat Gefallen an Altären,“ die mit Tugenden umgeben sind, nicht aber sieht er“ auf die Flamme, die die profanen Opfer heydnischer“

„Menschen anzündet, und die ihnen ihre vielfältigen „Verirrungen hätte ins Gedächtniß bringen sollen, wie„denn Moses Num. 5, 15. saget: daß das Opfer an „die Sünde erinnere."

Hier redet zwar Philo in einer beständigen Allegorie von Bäumen und Pflanzungen, und deutet alles auf die Sitten. Aber, da er dieß für den wahren Sinn der göttlichen Verordnungen hält, und Opfer und Gottesdienst zu den schönsten Sprossen und Arten dieser Pflanzungen rechnet, so ist bey den vorher angeführten Stellen wohl keine grosse Verschiedenheit unter den Absichten des Baums der Unterscheidung im Paradiese und der Notion der Opfer zu suchen. Von den letzten saget er im Buche von den Opferern pag. 251 fast eben, was er in Ansehung der Absonderung bey der Pflanzung will bemerket wissen. „Zu „der bey der Opferung so nothwendig zu machenden „Unterscheidung siehest du, sagt er, die nothwendige „Verbesserung der Sitten durch Symbolen abgebil„det; denn nicht der Thiere, sondern der Seelen we„gen ist das Gesetz besorget, und nicht kömmt es dar„auf an, daß die Opfer fehlerlos sind, sondern, daß dem „Opfernden kein Laster anhänge, und, wenn du die Opfe„rung nicht mehr mit dem Verstande, als mit den Au„gen ansiehest, werden sie dir zur Reinigung von Sün„den nichts helfen." Vielleicht können obige Worte vollständiger gegeben werden. Die Fülle, das ist, der Inhalt und die Absicht der Satzungen und Ceremonien, und der Glaube, oder die Notion der Opfer, gehöret mit zu den schönsten Stämmen der Pflanzungen, und alsdenn sähe man sie, dem Hauptbegriffe nach, mit unter der ersten Pflanzung Gottes enthalten.

Wenn

Wenn man zu diesem Geschäffte der Heiligung die vorigen Stellen von der Vermittelung des Worts hinzu thut, so ist leicht zu sehen, daß sie eben hierher gehören. So heißt es auch in der Sohar Fol. 25. und 98. nach des Sommers Auszuge: „Von" Ewigkeit hat der Meßias mit dem Vater den Ent-" schluß gefasset, das menschliche Geschlecht zu erschaf-" fen. Es hat aber der Werkmeister zu dem Herrn" des Baues gesaget: Lasset uns Menschen machen," die mir gleich sind; und dieser hat geantwortet: Ich" billige zwar deinen Rath; aber er wird sich an dich" versündigen, oder in deiner Gegenwart mißhandeln," weil er thörigt." Fol. 68. heißt es: Unter den" Dingen, die Gott in Gedanken kamen, ehe er die" Welt bildete, waren auch die Israeliten, als denen er" das Gesetz geben wollte;" und Fol. 29. und 113. „Ehe Gott, der Beste und Allerhöchste, die Welt" schuff, bereitete er die Busse, und sagte zu ihr: Ich" will Menschen schaffen; aber mit dem Absehn, daß" wenn er sich zu dir wendet von seinen Vergehungen," daß du bereit seyst, ihm zu verzeihen, und alles zu ver-" söhnen, damit er gereiniget werde von Sünden." Hierher gehöret, was Fol. 239. über Genes. 49. gesaget wird: „Er hat seine Kleider gewaschen von dem" Tage an, da die Welt geschaffen wurde;" und über Genes. 1, 2: „Der Geist Gottes schwebte auf dem" Wasser, dieß ist der Geist des Königes Meßiä, wel-" cher von dem Tage an, da die Welt geschaffen wur-" de, sein Kleid gewaschen, im Weine der Traurigkeit" des höchsten Gesetzes, von welchem Meßias getrunken."

§. 79.

Und so ist klar, daß die ältesten Lehrer unter den Jüden in Beschreibung des heiligen Dienstes und dessen Endzwecks zur Gründung der Welt und der Ruhe hinauf gestiegen, und aus der mit ihr verbundenen Heiligung alle folgende Arten hergeleitet, darum wird überall in den Schriften der Talmudisten Gott der Geheiligte und Gesegnete genennet. Nach der mystischen Natur der siebenden Zahl wird sowohl in der Sohar, als dem Philo, die Oekonomie des Gottesdienstes eingerichtet. Auf dieser Höhe wird der Pallast des Heiligthums gefunden, Fol. 100. „unter welchem der Ort „verstanden wird, von welchem die Worte in der Welt „gehen, und der irdische Tempel stimmt mit dem himmlischen überein.“ Bammidbar Rabba Sect. 13. Fol. 218. heißt es: „Der erzürnte Gott hat den Adam „aus den Hürden oder Gehege des Paradieses heraus„geworfen. Da aber die Israeliten, die ihm damals „schon in Gedanken lagen, aus Egypten zurückgekeh„ret waren, hat Gott, der Heilige und Gesegnete, ihn „wieder innerhalb seiner Grenzen und Hürden gese„tzet,„ daß also bey dem einen auf das andere gesehen worden, und jenes der Anfang von diesem gewesen. So findet man auch im Paradiese den Tempel der Kranken. Man höret daselbst die Stimme des Herrn, die Schechine, und diese heißt bald Adam, bald der Sohn des Herrn, nach Sohar Fol. 48. Philo sagt pag. 563. im Buche von der Monarchie: „Das „Wort sey das Ebenbild Gottes, durch welches die „ganze Welt geschaffen;“ im Buche von den Träumen pag. 461. „das heilige Wort, welches einigen, „als König, gebiete, wiederum andern, als Freund, seine

Heim-

Heimlichkeiten anvertrauet, welche Profane und Abtrünnige nicht hören dürfen. Bisweilen fragt er gar, wie den Adam, wo bist du?" Auch der Begriff der Bestätigung und Vollendung gehöret zu dieser Quelle. Denn, wenn nach Sohar Fol. 5. 9. die Israeliten Gott fragen: „Herr der Welt, zeige uns den Abriß der künftigen Welt; so antwortet er: Ihr habt den Sabbath!" Noch Fol. 16. „wird am sechsten Tage die Kirche mit ihrem Manne verbunden, der der Gerechte am Tage des Sabbaths heisset, damit ihm das Mahl bereitet werde. Und denn werden blos die Opfer des Lobes übrig seyn."

Sieht man sich nach Auflösung dieser Räthsel in den Stellen selbst um, so wird man, wie ich bereits erwähnet, noch weniger Licht bekommen, als sie bey dem ersten Anblicke zu haben scheinen. Indessen darf man nicht zweifeln, daß sie aus dem Anfange des Buchs herzuleiten, und daraus zu erklären sind. Schöttgen führet im I. Tomo seiner Ebr. und talmud. Stunden aus Breischit Rabba Sect. 24. fol. 24. 2. diese merkwürdige Stelle an, nach welcher das Buch Gottes und des Lebens, in dem die Namen auch derer, die vertilget werden, angeschrieben gewesen, nach dem 69. Ps. bey den Meisten unter den Jüden, das Buch der Geschlechtsfolgen, oder ספר תולדות genannt wird. Dabey ist denn wohl nothwendig auf den Tag zu sehen, da die Folgen des Himmels und der Erde entstunden, das ist, die Ruhe dem Geburtstage der Welt, und die mit einem Buche verglichen werden kann, und nach der griechischen Uebersetzung und dem

Philo βιβλος γενεσεως genannt wird. So heißt es auch daselbst bey den Worten des 139. Psalms: Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war. Die Rabbinen lehren: Von dem ist ausdrücklich geschrieben in der Rabbala, daher denn zu schliessen: daß das Buch, darauf die Tage aller geschrieben, ehe noch einer da war, wie wir dasselbe bereits unter der Ruhe, als der Vorherverordnung aller Geschlechtsfolgen, angetroffen, (§. 6.) selbst für die Quelle der Traditionen angenommen worden. Nach dem Witsio im II. Tomo pag. 162. seiner Miscellaneen giebt es ein Catechismus bey den Jüden, der aus einem gewissen himmlischen Buche entlehnet, das Gott, als der Herr der Geheimnisse, nach der Sage der Jüden, dem Adam anvertrauet, mit der Bedingung, daß er die darinn enthaltenen Wahrheiten seinen Nachkommen mittheile. Dieses läßt sich am besten aus dem, was wir eben jetzo gesaget, erklären, und da wären wir denn bey der Quelle der Traditionen.

§. 80.

Mit dreyen Worten darf ich nur noch anführen, worinnen hauptsächlich die falsche von der wahren unterschieden.

Erstlich, wenn man obige Sprüche und Aufsätze der Jüden ansieht, so ist leichte zu erkennen, daß Satzungen sowohl, als Pflichten und Tugenden, aus der ersten Verordnung der Heiligung hergeleitet werden, die vor dem Falle, mittelst Aussonderung des siebenden Tages, anzutreffen ist, und daß die folgende Wahrnehmung der heiligen Gebräuche darzu gedienet,

net, diese Heiligung und Tugend sowohl zu erhalten und zu befördern, als zu ersetzen und zu versöhnen. Man trifft also gleich den Hauptirrthum an, der den ersten Grundsatz, und der allein κανον ορθου λογου genennet werden könnte, verkennet: daß nämlich Opfer und Satzungen, die die Pflicht fordern, sie nicht kompensiren könne. Und, da man das Gegentheil annehmen konnte, so war es mit dem Begriffe der Pflicht und Schuld gethan. Alle Verpflichtungen wurden willkührlich gemachet, man irrte, und wußte die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes.

Zweytens: Der Segen, der mit der Heiligung unzertrennlich verbunden, und in Ertheilung und Beförderung des geistlichen Lebens und dessen Fortführung bis zur Vollendung unter geordneten zeitlichen Begnadigungen bestehet, wird entweder zum bloßen Lobe gemachet, oder es wird derselbe auf Ertheilung zeitlicher Wohlthaten beschränket, die als Vergeltungen verdienstlicher Werke obiger Heiligung angesehen werden.

Drittens thut man zu diesem Geschäffte eine Art des Beytritts des Worts oder Weisheit hinzu, so ist darunter hauptsächlich die ursprüngliche Vorschrift und Vorbild zu suchen, nach welchem das Muster der Heiligung genommen wird, und welche mittelst der moralischen und symbolischen Deutung der Opfer und gottesdienstlichen Verordnungen sich in das Gemüth des Menschen herabläßet, und sowohl Heiligung, als Reinigung und Versöhnung, bey denen ausmachet, die ihre Betrachtung auf den figürlichen und bedeutenden Verstand der Anordnungen richten, und daher Licht,

Priester, Erzengel, Gottes Ebenbild und Sohn, Exempel, Vorgänger, genennet wird.

Man siehet daraus, daß eine gewisse Consonanz unter der heiligen Schrift und den Schriften der Jüden Statt finde, daß anderntheils dieselbe so sehr wieder voneinander abgehen, als sie durch rechte Bestimmung bey der Quelle wieder vereiniget werden können. So, wie sie immittelst bey den Jüden beschaffen sind, dienen sie zu nichts, als die wahre Lehre zu verwirren, und Empörungen wider die Ordnung des Heils zu verursachen, wie da geschahe, wie sie von dem Mittler gelehret wurden.

Im Gegentheil aber ist sichtlich, daß der ganze Inhalt der Schrift des alten Bundes ein beständiges Beziehen auf den Mittler habe, und, mittelst des ersten Grundsatzes und des bundesmäßigen Begriffs des unter der ersten Heiligung und der Ruhe ertheilten Segens, zu erforschen, und so auszulegen sey, als von dem Verfasser des Briefes an die Ebräer geschehen.

Prop. Sacr. S. II. Ex. VII. CXC.

CXCV.



Achte

Achte Abhandlung
vom
Ursprunge der Weissagungen und ihres Characters und Sinnes.

Siebenzehendes Kapitel.

Wie unter den Opfern ein Vorbild lieget, so ist mit dem Vorbilde eine Vorherverordnung des Zwecks, das ist, eine Weissagung, verknüpft: und, da der Zweck gradual ist, so müssen mittlere Weissagungen mit der endschaftlichen verbunden werden, und daraus steht der Character der Weissagungen zu bestimmen.

§. 81.

Da die Weyhungen und Opfer natürliche Vorbilder und Symbolen der Heiligung zur Erlangung des Segens, als ihrer Gegenbilder, sind, und zugleich als handleitende Mittel betrachtet werden müssen, die zu diesem Endzwecke führen: so muß bey dem Vorbilde das Gegenbild, der Zweck

bey

bey den Mitteln, so, wie die Vollendung bey geschehener Grundlegung und Anfange vorher verordnet seyn. (§. 23.) Und, da das, was als der Zweck angesehen wird, noch nicht ist, aber wegen Verhältnisses der Mittel zu demselben kommen muß, und zwar so, daß er, der gewissen bundesmäßigen Einrichtung wegen, eher, als er ist, angesehen werden kann, als wenn er ist: so lieget unter den Vorbildern und Handleitungen eine Vorherbestimmung, welche überhaupt als eine Prophezeyung oder Weissagung angesehen werden kann.

Zweytens: Da die vom neuen angeordneten Opfer auf der ersten Weyhung im Paradiese angerichtet, und überhaupt von gleicher Art, und so beschaffen waren, daß, wenn sie nicht vergeblich seyn sollten, sie auf den Mittler zu Erreichung des Zwecks gerichtet seyn, und mit seiner Aufopferung und Vollendung verwechselt werden mußten: so enthielten die Opfer Präfinitionen von ihm, und, da sie zugleich die Erreichung des Zwecks durch die Stellvertretung vorbildeten, so konnte die Weissagung nicht ohne Vorbild, und dieses nicht ohne jenes seyn. (§. 53.) Der Mittler, der unter Anordnnng der Mittel verborgen war, ward unter diesen vor die Augen gemahlet, und, was von den geheiligten Sachen galt, mußte von Personen gelten, daher heißt es auch nach der Opferung: Siehe, Adam ist wie der Eine aus uns. Denn das Opfer sagte nichts, oder es mußte in dem zur Erneuerung bestimmten Adam den andern zeigen, (§. 70.) eben das redete Abel, da er gestorben war, und zwar in der stummen Sprache der Symbole. (§. 58. 65.)

Drit-

Drittens ist der Endzweck der Weyhungen, nämlich die Heiligung und der Segen, und besonders, wie er aus Schuld und Fluch, als ein Licht aus der Finsterniß, hervorgehen muß, gradual; und muß der eine Zweck, wenn er erreichet ist, ein Mittel zu einem höhern werden: (§. 15.) so müssen Vorherverordnungen, die das Letzte betreffen, mit Vorherbestimmungen der mittlern verbunden, und Vorhersagungen von diesen, Beziehungen auf jene haben. Und wie, nach der ursprünglichen Einrichtung der göttlichen Haushaltung, äusserliche Zeichen zu Abbildungen des Geistlichen gebraucht, und Vorbilder und Weissagungen miteinander verbunden waren: so ist zu schliessen, daß, wie die Vollendung der mittlern Weissagung, oder die vorher angezeigten mittlern Erfolge, Beweise seyn müssen, daß die damit verbundenen höhern auch werden erfüllet werden, so ist es auch nicht anders, als daß in der mittlern ein Bild und Gemählde des Künftigen zu suchen. Es lassen sich daher nicht blos einfache Weissagungen erwarten; oder es kann die Anzeige des letztern Zwecks nicht ohne Bilder und Anspielungen auf die mittlern Statt finden, das, was bey einer jeden Gelegenheit nur für eine Akkommodation gehalten werden möchte, hat doch in der That seinen Grund und Beziehung auf die allgemeine Oekonomie der Vorbilder und Weissagungen. Ob es aber zum Beweise insbesondere gebrauchet werden müsse, das ist eine andere Frage. Zu diesem gehöret das, in welchem die Natur des Bundes kenntlich ist. Man sieht beym Mittage am hellsten; aber die Morgen- und Abendröthe selbst ist doch auch gefärbet von Strahlen der Sonne.

Nach

Nach dieser Voraussetzung der unter den Typis anzutreffenden Vorherbestimmung des stuffenweise zu erfolgenden Endzwecks lässet sich nun der Character und Inhalt derselben näher bestimmen.

§. 82.

Erstlich ist in der Ruhe eine Präfinition der Folgen anzutreffen, und muß nach gegründetem Anfange und geordneten Mitteln die Vollendung erfolgen, so ist der erste Hauptzweck der Weyhung die **Vollendung**, oder die dem Volke Gottes aufbehaltene **andere Ruhe**, nebst vorgängiger Unterscheidung, (§. 33.) daher hat Henoch davon geweissaget. Orig. Sacr. §. CXXVII.

Da aber dieser Hauptzweck wegen Versäumniß und Verkehrung der Mittel fehlte, und wegen neuer Anordnung von diesen, mittelst der Stellvertretung, wieder hergestellet wurde: so ist diese bey den Opfern fehlende, aber von ihnen repräsentirte **Vermittelung** der Hauptgegenstand der weissagenden Vorbilder. Und es kann nicht anders seyn, als daß er mit dem letzten Zwecke verbunden seyn, und in eins mit demselben gezogen werden müsse, indem dadurch die Vollendung befördert wurde. (§. 53.)

Zweytens beziehen sich die Weyhungen, sie mögen in Ansehung der Zeit, der Sachen, oder Personen, genommen werden, auf die innere Reinigung und Heiligung, und zwar, wie sie unter jener Vermittelung von dem einen zum Vorbilde des andern muß wahrgenommen werden, und aus dem Uebungsstande zur Bestäti-

stätigung und Vollendung fortgehet: (§. 37.) so können Anordnungen, die jenes betreffen, nicht ohne Vorstellungen von einem mehr ausgebreiteten Maasse der Gnadengaben, einer grössern Freyheit der Kinder Gottes, und von ihrer Vermehrung durch den Zutritt der Völker, Platz finden; diese müssen wieder zur Erwartung der Stellvertretung gelenket, so, wie bey den Anordnungen der ersten Mittel und Zwecke auf selbige gesehen werden. (§. 68.)

Drittens ist mit der Heiligung der Segen verbunden, der, nächst Erhaltung des natürlichen Lebens und Ertheilung der Fruchtbarkeit und Gedeyens, in der Fortsetzung des geistlichen Lebens bis zur Vollendung bestehet. Ist dieser Segen nach Besorgung oder Verwahrlosung der Heiligung abgemessen, so, daß Gott unter jenem seine Gegenwart, und unter dieser seine Entfernung zu Tage legen muß, (§. 40.) wie stehet es anders zu erwarten, als daß die Verheissung des künftigen Segens, und die Wiederherstellung des Lebens aus dem Tode, die das Opfer wies, mit der Vorherbestimmung eines gesegneten Bodens und fruchtbarer Gegend, nach Art des Paradieses, nebst sichtbarem Vorzuge der Kinder Gottes, so, wie jenes mit Verweisung in Wüsteneyen, und Unterwerfung der Abtrünnigen unter einer strengern Zucht, von jenen verbunden seyn, und die Ausführung des einen die Ausführung des folgenden bezeichnen und beweisen müsse.

§. 83.

Viertens hat durch die Bundbrüchigkeit die Fortpflanzung eines allgemeinen Verderbens entstehen müssen,

müssen, so, wie die erste Bundestreue sich in gegenseitigen Folgen über alle ausgebreitet haben würde. Wird aber durch die erneuerte Heiligung unter der Vermittelung der Grund zur Wiederherstellung des Segens und Lebens geleget, so, daß eine nach Vollendung der andern Vorgänger der übrigen wird, wiedenn das, was von Familien gilt, von Völkerschaften bey dem Anwachse der Menschen gesaget werden kann, (§. 39.) so stehet ebenfalls nicht anders zu gedenken, als daß sich ein Widerstreben auf der einen Seite, und eine Anleitung auf der andern finden, und daher eine Feindschaft und Streit, sowohl in dem Menschen, als ausser demselben, entspringen werde, das heißt: Wie die Heiligung durch Opfer zur Selbstverleugnung und Bekehrung jederzeit gelenket, und also auch einigen die Besorgung der göttlichen Haushaltung anvertrauet werden muß, so werden Abweichende in einer gewissen Weite, nach Art der Jüngern, davon entfernet, und die Zucht der Knechte ausstehen müssen, wenn sie sich nicht, als Kinder und Erben, leiten lassen wollen; (§. 37.) aber nach Beschaffenheit der besorgten Heiligung, oder deren Verkehrung, wird bald die eine Beziehung, bald die andere mehr oder weniger in Betrachtung kommen, und entweder das Unterscheidende und Sittliche, oder das Versöhnende und den letzten Zweck betreffende, angeordnet, und bey jenem, dem sittlichen, solche Verfügungen getroffen werden können, die den übeln Gewohnheiten und Verkehrungen gerade entgegen stehen, daß darüber die eigentlichen bundesmäßigen Absichten nicht gleich erkannt werden können: wiewohl sie doch allenthalben zum Grunde liegen müssen, und nach jenen Voraussetzungen und dadurch gemachten

Unter-

Unterscheidungen in ihrem rechten Lichte auch nur erst werden gesehen werden können. (§. 39.)

Fünftens. Da die Ertheilung des Segens, oder Fluchs, nach dem freyen Verhalten der Menschen eingerichtet ist, so, daß es nicht in ihrer Gewalt stehet, sich bey Verscherzung des Segens den Würkungen des verdienten Fluchs zu entziehen: so ist unter den Bestimmungen des einen sowohl, als des andern, eine ausdrückliche göttliche Veranstaltung zu suchen, und unter Anordnung des Segens, der unter der angeordneten Heiligung sich finden muß, stehet auch die nähere Bestimmung von jenen zu erwarten. Immittelst, da die Ertheilung des Segens, oder Fluchs, in einer gewissen Weite, und nach einigen Zeitläuften der inzwischen errichteten Frist, und alsdenn unter sichtbaren Merkmaalen der göttlichen Entziehung, oder Gegenwart, der mehrern Annäherung, oder weitern Entfernung, erfolgen muß, was erwarten wir anders mit Grunde, als daß das erst erwählte und ihm treu gebliebene Geschlecht, als das Eigenthumsvolk Gottes, seines besondern Schutzes werde bewürdiget, unter kenntlichen Wundern herumgeleitet, in seinen Vorrechten durch erneuerte und immer mehr bestätigte Anordnungen befestiget werden: daß die Gerichte über die andern mit ähnlichen Abbildungen der künftigen verbunden, weissagende Zeitpuncte abgeben, (§. 67.) und daß das, was in dem einen Zeitlaufe der Frist geordnet gewesen, in einem andern unter ähnlichen Gestalten werde wiederkommen müssen; jedoch so, daß die Grade der Wiederholung die Gegenstände der Prophezeyung heller machen, und, nachdem mehrere mittlere Weissagungen aus der Reyhe der Be-

gebenheiten, und den Sitten und Gesinnungen der Völkerschaften, hinzu gethan worden, und in Erfüllung gegangen, ganze Gegenden mit einem allgemeinen Warten auf die Eröffnung der letzten Scenen in der göttlichen Haushaltung erfüllen. (§. 64.)

Immittelst, ob sich gleich der allgemeine Character der weissagenden Offenbarung also bestimmen lässet, so giebt dieß dennoch gar keinen Grund, die Gegenstände derselben nach individuellen Umständen aus eigener Erfindung feste zu setzen. Aber, wenn wir doch bey dem zuerst aufgehenden Glanze derselben ein so grosses Feld vor uns ausgebreitet sehen, so sind wir berechtiget, so weit fortzugehen, als wir kommen können, und wie sehr müssen wir uns nicht freuen, wenn wir die lichten Spuhren des göttlichen Ganges da in der That antreffen, wo wir sie zu suchen angewiesen worden? Prop. Sacr. S. I. Ex. I. II.

Achtzehendes Kapitel.

Aus dem mit dem Zeichen und Vorbilde vorher verordneten Endzwecke ergiebt sich die symbolische Weissagung. Und nach derselben muß der geheime und pragmatische Verstand so oft mit dem Wortverstande und Erzählung der Geschichte verbunden, als von demselben unterschieden seyn. Dieß wird besonders auf das erste Evangelium angewendet.

§. 84.

Da das Zeichen um der Sache willen geordnet, und ohne selbiger nicht gewesen seyn würde, und daher ausdrücklich in der Absicht gemachet ist, daß dieses Statt finden, und durch jenes bedeutet werden sollen, so ist es als ein Vorbild auf sein Gegenbild gerichtet, und wenn das, was abgebildet, erst entstehen soll, so wird das Vorbild und die Symbole weissagend. (§. 81.) Da aber auch die Zeichen und Vorbilder unter Handlungen, die von Menschen verrichtet werden sollen, sich finden müssen, und, mittelst diesen Handlungen, Würkungen und Erfolge entstehen, wie zum Exempel der Segen unter der Heiligung ist, die von dem einen zum Nutzen der übrigen wahrgenommen werden muß, so sieht man noch deutlicher, daß Zeichen und Vorbilder zu Mitteln werden, die zu einem Endzwecke leiten. Da

nun durch Wahrnehmung des einen der Grund zu dem andern geleget wird, so müssen Erfolge, die sich weit ausbreiten, oft von unmerklichen Elementen anheben. Es müssen aber auch die Absichten, die zuerst zum Grunde gelegen, unter dem Fortgange beybehalten werden, und bey dem, was zur Anordnung der Mittel dienet, muß auf den Zweck, der an jener Stelle kommt, gesehen werden. Eine äusserliche Anordnung und Sache, mittelst welcher künftige Erfolge vorher verordnet und abgebildet werden, so, daß sie durch ihre Mahlerey redet, und, nachdem sie wahrgenommen wird, den Grund zu dem enthält, was durch sie abgebildet und abgezwecket wird, ist eine weissagende Symbole, oder eine symbolische Weissagung.

Worinn aber bestehet nun diese unter der Symbole liegende Weissagung? Ist sie in einer wörtlichen Erklärung dessen, was durch Zeichen und Bilder gewiesen wird, zu suchen? Oder, ist es die Mahlerey der Zeichen und Bilder allein? Was hat man in der Schrift, die als Gottes Wort verzeichnet worden, für einen Verstand zu suchen, oder, wie kann man zu dem rechten Sinne ihrer Vorstellung gelangen?

Wir sagen, der geheime und entfernte Verstand ist so nothwendig, als der wörtliche, einer ist mit dem andern verbunden. Erzählet die heilige Schrift die göttlichen Anordnungen der Zeichen und Mittel, und diese reden durch sich, so mag von ihren Bedeutungen geschwiegen werden, und jene Anzeige der Wortverstand seyn, so ist der sinnbildliche und geheime so nothwendig mit dem Worte, das von jenem

redet,

redet, verbunden, als von demselben unterschieden. Redet sie von Grundsätzen, auf welchen jene errichtet sind, von Mitteln und Zwecken, darzu sie verordnet worden, so kann zwar nach jeder Stelle, Lage und Beschaffenheit das der Wortverstand seyn, was durch sie zunächst angezeiget wird. Es können nämlich wörtliche Anzeigen eines Zwecks, oder pure Weissagungen, sich finden, ohne, daß der Zeichen und Bilder erwähnet werde. Wie aber das eine mit dem andern in keinem Widerspruche stehen kann, sondern sein Beziehen aufeinander behält, so muß das eine aus dem andern erkläret, und den Worten ein Verstand gegeben werden, der sich zur Sache und den Grundsätzen passet. So können auch historische Vorstellungen von den Mitteln und deren ersten Zwecken vorkommen, ohne, daß die sämmtlichen Beziehungen angezeiget werden; aber, wenn sie als Mittel geordnet worden, müssen sie besonders, wenn sie zu Stande gekommen, zur Bestätigung des Endzwecks dienen. Es kann daher sowohl ein näherer, als entfernter Verstand Statt finden, und es ist aus den Umständen und Zusammenhange auszumachen, bey welchem man das eine- oder anderemal stehen bleiben könne, oder, ob man sich mehr bey der Folge und dem Laufe der Begebenheiten, oder ihren Absichten, aufzuhalten habe.

Wohin rechnet man unsere bisherigen Erklärungen, die wir von den ersten Buchstaben der heiligen Schrift gegeben haben? Gehören sie zum Wortverstande derselben, wie sehr ist er davon unterschieden? Ist er der geheime, wie nahe ist er mit jenem verbunden, und woher hätten wir ihn anders, als aus dem

Worte? So ist es! wir haben ein festes prophetisches Wort, und man thut wohl, daß man darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Orte. Die Symbole ist diese Stelle; aber, wenn sie dunkel ist, und doch ein Licht aus ihr aufgehet, so muß man darauf achten. Denkt man, daß dieses wider vernünftige Grundsätze streite. Es ist wahr, man würde jemand spotten, wenn man verlangen wollte, daß er uns sage, was ausser seinem Gesichtskreyse vorgienge; aber, erhebt diese Vernunft, lasset sie mit der, die sie führet, zu Rathe gehen. Diese wird schweigen; aber zu derselben Zeit für die Augen mahlen. Wir müssen uns erklären.

§. 85.

Vors Erste. Es können Nachrichten von Zeichen und Mitteln gegeben werden, ohne, daß alle Beziehungen wörtlich entdecket werden. Hier ist der Wortverstand der, so aus den jedesmal von ihnen gegebenen Berichten zu erhalten stehet. Da aber Zeichen um der Sache willen gemachet sind, so kan ein anderer Verstand sich finden, der aus der symbolischen Sprache zu holen ist. Dieß kann der geheime Verstand genennet werden, der von jenem verschieden ist, indessen doch aus derselben wörtlichen Nachricht von Zeichen zu erhalten und zu erklären stehet.

Oder es kann von Sachen, die Beziehungen der Zeichen sind, geredet werden, ohne, daß der Zeichen und Mittel erwähnet werde, und so wird das, was der geheime Verstand unter jenem gewesen, der Wortverstand in diesem. Und es muß so oft das Wort und die

klaren

klaren Sätze aus den Zeichen, als diese aus jenem, erkläret werden. Sowohl der geheime und entfernte, als buchstäbliche Verstand gehören in einer Offenbarung, die sich der Symbolen bedienet, und selbige auf Grundsätze bauet, zusammen, und kann der pragmatische Sinn der heiligen Schrift genannt werden. Hierher könnte das, was wir von der Bekleidung Adams und dem Zeichen, das Kain erhielte, angebracht, gerechnet werden. Aber wir wollen anjetzt das erste Evangelium vor uns nehmen, und sehen, was hier der Wortverstand heissen müsse; und wie das, was gesaget, sich darauf passet, und in der That zu dem, was wir von jenem erwiesen, hinweise.

Gott verordnete, daß ein beständiger Krieg zwischen der Frauen und der Schlange, und deren beyden Geschlechten, sich finden, und die Verletzung und Feindseligkeit des einen durch Untertretung vom andern gerächet und vergolten werden sollte. Dieß wird man wohl für den Wortverstand halten wollen. Aber, ist er das, so ist er so wenig der wahre, daß, wenn nicht der geheime darzu käme, soviel, wie nichts, durch denselben gesaget seyn würde. Und doch muß dieser, der von den Worten abgehet, aus ihnen selbst zu holen seyn. Der wahre Verstand ist oft so sehr von dem Klange der Worte unterschieden, als unter selbigen zu suchen. Die Symbole muß ihn bestimmen, wenn die Schlange die Ursache ist, daß durch Verletzung der geweyhten Frucht ein verkehrtes Geschlecht, und das schon zum Tode reif war, entstand, so, wie im Gegentheil bey wahrgenommener Heiligung der gesegnete und zum Leben bestimmte Saame entsproß:

(§. 21. 64.) so kann jener, als Schlangensaame, und dieser, als Weibessaame, und der nicht blos von dem Geblüte des Mannes, oder nach dem Willen des Fleisches, sondern von Gott gebohren ist, angesehen werden. Und, da bey den Opfern das zur Nahrung Taugliche und Untaugliche, und also Reines und Unreines, unterschieden werden mußte, so müssen Schlangen und Gewürme die verdorbenen und verkehrten Menschen so gut abbilden, als die geweyhten Erstlinge den unter der Heiligung empfangenen, und zum Segen bestimmten Gott angehörigen Saamen. Am Tage der Schöpfung ward jenem kein Segen ertheilet. Die Ursache sey, welche sie wolle; gnug, da Gott bey der Erneuerung keinen Schlangenbalg, sondern die Haut eines andern Thieres gebrauchte, so wird dadurch erkläret, daß jene stets für unrein gehalten werden müßten. Und es entstand alsdenn eine Feindschaft zwischen erneuerten und unbekehrten Menschen, nach Art der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren, die jener Zeichen und Bilder waren. Und sowohl der Grund des Unterschiedes, als die Art und Absicht derselben, ist hieraus begreiflich.

§. 86.

Jene müssen demnach vom Dienste und Gegenwart Gottes entfernet, als Unreine begegnet, und in Zucht von diesem genommen werden, damit sie sich nach deren Exempel bequemen und besinnen lernen, oder bey bewiesener Widersetzung untertreten werden, und sowohl in dem einen, als andern Falle kann das Haupt der Schlangen zertreten heissen, weil der Sitz

des

des Verderbens sowohl hie, als da zerstöret wird. Aber anderntheils wird es nicht anders seyn können, als daß sie sich aus Verkehrtheit widersetzen, ihre Zuchtmeister verfolgen, und, wie Art von Art nicht lässet, ein Geschlecht von gleicher Gesinnung fortpflanzen werden. Indessen müssen diese Feindseligkeiten, da sie wider die, so der Heiligung ergeben, und derselben vorgesetzet sind, gerichtet sind, eben wie die aufgehaltenen und gemäßigten Folgen des Fluchs wegen der ersten Uebertretung selbigen zum Sporn dienen, der Heiligung destofester anzuhangen, (§. 15.) und es lässet sich denn die Art der Feindschaft noch näher erkennen.

Denn, obgleich von der äusserlichen Feindschaft zwischen zweyen widerseitigen Partheyen geredet wird, so ist der Saame des Weibes, da er unter Schmerzen, und also mit dem Antheile der Schuld gebohren wird, selbst vom Schlangensaamen vergiftet. Aber, wie die äusserliche Feindschaft die Zugrunderichtung des Verderbens entweder durch Bekehrung, oder Zerstörung, zum Zwecke hat, dienen denn die Erdultungen, die jener dabey auszustehen, nicht selbst zur Ertödtung des innern Verderbens, so, wie der Tod, wenn die Heiligung bis zu seinem Eintritte fortgesetzet wird, das Leben, das aus Gott ist, vollendet? Hätte dieser Saame des Weibes jenem zum Anführer werden können, wenn er nicht selbst der Heiligung, so, wie sie unter dem Verderben Statt finden kann, ergeben gewesen, und mit seinem Exempel gewiesen, wie das Verderben zerstöret, und der Tod selbst mit dem Leben gekrönet werden könne? Andere Begriffe lassen sich von der Feindschaft, die von Gott gesetzet, das heißt, sowohl verordnet, als zugelas-

sen zu seyn, gesaget wird, nicht angeben. Und, da ohnedieß keine Feindschaft Statt finden könnte, wenn beyde Theile an Sinn und Art einander gleich wären, so könnte auch keine von Gott ausdrücklich gesetzet heissen, wenn nicht die Absicht wäre, daß eines von dem andern unterschieden, und das Verderben zerstöret werden sollte.

Aber, so ist denn in der That mit dieser verordneten Feindschaft nichts anders gesaget, als was der göttliche Beschluß, die Heiligung zur Wiederherstellung des Segens, unter den gemäßigten Folgen der Uebertretung bey dem einen zum Nutzen der übrigen, wieder herzustellen, mit sich bringet, wobey denn nothwendig den der Fluch treffen muß, dem es mit dem Segen nicht gedienet ist. Es kann auch dieß nicht deutlicher abgebildet werden, als durch das, was von Verwundung der Ferse, und Zertretung des Haupts, gesaget wird. Jenes ist ein lebhaftes Bild des Todes, weil, wenn jene verletzet ist, der ganze Leib hinfällt; aber, wenn dieß zugleich die Zerstörung des Hauptes, als des Sitzes des Verderbens, mit sich bringet, so ist dieß in der That nichts anders, als daß der Tod in den Sieg verschlungen, und das Leben aus ihm hervorgebracht werde: eben wie es beym Adam verordnet ward, der das Paradieß räumen mußte, und unter seiner Verweisung zur Heiligung beruffen wurde, damit er, nicht so verderbt, wie er, geworden, ewig leben, sondern sterben, und also durch den Tod zum Leben wieder hergestellet werden sollte. (§. 44.)

Da dieß in Ansehung aller galt, die unter der Zucht und Heiligung erzeuget, und derselben zum Nutzen

ten anderer vorgestellet wurden, so findet eben diese gegesetzte Feindschaft Statt, und sie mußten denen, die ihnen untergeben waren, mit ihrem Exempel Bürgen werden, daß ihnen ein gleiches Erbe des Segens unter der Heiligung bestimmet sey; oder es kam ihnen zu, den Fluch über sie zu bringen, so, wie sie selbst bey Verwahrlosung der Heiligung und Zucht demselben ausgesetzt gewesen seyn würden.

§. 87.

Daß unter Gewürme und kriechenden Thieren abtrünnige und heydnische Völker verstanden werden, wissen wir aus dem Gesichte, darinnen sie dem Petro zur Speise vorgesetzet wurden. Apostg. 10, 12. Dieselben Völker sind bey dem Micha 7, 17. und Ps. 72. Schlangen, die den Staub lecken. Aber nach Jes. 57, 4. heissen die Kinder der Uebertretung, oder die, so aus derselben entstanden, ein falscher Saame. Und, wenn 1 Joh. 3. die, so nicht sündigen, aus Gott gebohren, und diejenigen genannt werden, in welchen sein Saame bleibt, so ist im Gegentheil der, so Sünde thut, vom Teufel, der vom Anfange gesündiget. Und es muß Sünde und Verkehrtheit, und der zumal, der der Heiligung widerstehet, als sein Saame betrachtet werden; so, wie anderntheils der, so der Heiligung bis zum Tode ergeben ist, das Haupt der Schlangen mit verwundeter Ferse zertritt, und, nach Absicht der göttlichen Haushaltung, und der darinnen zu Wiederherstellung des Segens angeordneten Heiligung und Zucht, andern, nachdem sie folgen, oder nicht, zum Segen, oder Fluch, werden muß, und dem Verführer, entweder durch beförderte Bekehrung, oder verursachte Verwerfung, Zerstörungen anrichtet.

Es

Es kann aber auch nicht anders seyn, als da, der verordneten Feindschaft wegen, für den einen Theil Siege und Eroberungen in dem Gebiete der Schlangen zu erwarten stehen müssen, wenn es gleich dabey nicht ohne Erduldungen und Einbüssungen für ihn abgehen kann, daß dieß nicht allemal die Heiligung und deren Wahrnehmung bis zum Tode voraussetzen müßte: damit sowohl das Geschlecht derer, die aus Gott gebohren, und andern zum Anführer und Gebieter gesetzt werden muß, fortgepflanzet, als mit dem Exempel ihrer Heiligung und deren Vollendung andern Unterpfand und Bürgschaften wegen dieses auch für sie zu erwartenden Erbes gegeben werden müsse. Mit einem Worte, was von weltlicher Macht und Herrschaft hierbey wird müssen verheissen werden, beziehet sich immer auf einen Strich Gottes, so auf Erden gebauet, und sich zum Himmel, wovon er herabgekommen, selbst durch das Gebiet des Todes erhebt, und ohne vorgängige Veranstaltung von jenem nicht Platz gefunden haben würde.

§. 88.

Aber, da das Weib, da sie zur Erneuerung berufen, mit dem unter der Heiligung empfangenen Saamen dem Saamen der Schlangen entgegen gesetzet, und, als solche betrachtet, unter die Vormundschaft und Zucht des erneuerten Adams gesetzt seyn mußte, daß sie als Mutter der Lebendigen angesehen werden konnte, (§. 52.) hatten die Opfer, die nach geschehener Bundbrüchigkeit zu obigem Zwecke wieder angeordnet wurden, die Kraft, das zu erstatten, was bundesmäßig durch sie zuerst war gefordert worden? Da dieß aber

nicht

nicht seyn kann, und sie dennoch auch nicht vergeblich angeordnet seyn konnten, mußten sie nicht auf den weisen, der Adam vorgesetzet war, wie er andern? (§. 54.) Und, wenn der Weibessaame den Geheiligten anzeiget, der nicht nach dem Willen des Fleisches, sondern aus Gott gebohren, und sein Eigenthum ist, konnte der, so dem Adam vorgesetzet war, nicht im eigentlichen Verstande Gottes Sohn genennet werden? Und, da ohnedieß bey dem, was von der Schlange gesaget wird, auf ein Wesen gesehen werden muß, das sich wider Gott und seinen Bund empöret, so, wie unter diesem auf den, so sich für ihn erkläret, so ist dieß alles so beschaffen, daß es nicht ohne der Erklärung, die wir in den Worten finden, erkannt worden, und doch durch die natürliche Deutung, die dieselben vor Augen legen, nicht zu ersehen wäre, wenn wir nicht durch das Zeichen und die Symbole zurechte gewiesen und angeleitet würden.

§. 89.

Vors Andere. Da das, was ein Zeichen der Sache ist, zugleich ein Mittel zum Endzwecke werden muß, so, daß, nachdem jenes angewandt, dieser kommt und erreichet wird, so kann von jenem geredet werden, ohne, daß dieses nothwendig ausgedrücket werden müßte; es muß aber dieses als eine Folge angesehen werden, um deßwillen jenes gemachet ist. Und, wenn daher das, was jenes angeht, der Wortverstand ist, so muß dieses als der geheime angesehen werden. Es ist eigentlich der pragmatische Sinn der heiligen Schrift, der auf die Absichten und Endzwecke siehet, der in Vorfällen, die blos historisch betrachtet werden, Vorbereitungen wahrnimmt, und in den verschiedenen Stellen,

wo

wo sie vorkommen, sie dem Zwecke nähern sieht, oder unter Hindernissen wiederfindet, und zeiget, wie sie unter noch so vielen Gestalten und Veränderungen von einer Absicht regieret, und zu einem Zwecke geleitet werden, besonders muß dieß gelten, wenn mehrere Endzwecke in Betrachtung kommen. Denn da muß die mittlere Begebenheit, wenn sie zu Stande gebracht worden, sowohl in der Sprache der Bilder von der Zukunft reden, als, weil sie als ein Mittel angesehen worden, ein Beweis seyn, daß die letztern Endzwecke, die an jener Stelle kommen, auch werden erfüllet werden. Und zugleich muß bey selbigen auf die ersten Absichten, nach welchen sie zu Mitteln gemachet worden, zurückegesehen werden, damit man unter dem Kontracte vieler Zwischenfälle die rechten Aussichten behalte, und auf der einen Seite die unveränderlichen Beziehungen wahrnehme, und auf der andern, wo wegen Verkehrung der Mittel das Werk immer vom vorne wieder angefangen werden muß, den Verstand der nächsten und gegenwärtigen Veranstaltung betrachte.

§. 90.

Nach dem, was wir vom ersten Evangelio gesaget haben, was erwarten wir vor eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Menschen und der Wege Gottes? Es ist ohnstreitig, daß, was vom Weibessaamen gesaget werde, sich auf den Mittler beziehen müsse; aber, wenn er ohne allem Verhältnisse auf den Unterschied der Menschen als Schlangen- oder Weibessaame zu betrachten wäre, so möchten wir wohl hier nicht zu dieser Vorstellung gekommen seyn. Und es ist eben so ausgemacht, daß, wie die Heilung und Zucht mit ihren

ren Folgen, oder die Verabsäumung und Verkehrung derselben mit gegenseitiger Würkung, erwähnet werden, daß dabey Streit und Feindschaft zwischen denen, so sich dem einen ergeben, oder der andern schuldig werden, zu ersehen seyn müsse. Nachrichten, die das Letzte bezeichnen, können der Wortverstand seyn; aber sich bey blosen Kriegen und Händeln aufhalten wollen, wenn auch nicht ein Wort mehr gesaget würde, das hiesse die ersten offenbaren Absichten Gottes verkehren. Aber, wenn diese unter jenen zugelassen werden müssen, so kann man meynen, daß man noch bey dem Saamen derer, die dem Herrn geheiliget sind, und andere zum Fluche werden, wenn sie ihnen nicht folgen, stehe, und man wird unter diesem auf denjenigen verwiesen, der als Mittler der Heiligung unter Berichtigung der Schuld und Abthuung ihrer Folgen vorgesetzet ist. Und, wenn eben der Feindschaft wegen auf der einen Seite von Herrschaft und Siegen gehandelt wird, so muß das nothwendig in einer Analogie des Bundes betrachtet werden, daß selbige auf dem Grunde der Heiligung gebauet, und der, so zum Segen wird, sowohl wegen Leistung der Heiligung, als Tilgung der Schuld, würksam seyn muß.

Aber wiederum, ehe man hierauf sein Auge richten kann, und bey Anordnung der Opfer und Zucht auf diesen geführet wird, wird man genöthiget seyn, wegen der beständigen Abweichung sich bey den ersten moralischen Zwecken der Opfer in Unterscheidung des Guten und Bösen aufzuhalten, und über die ersten Bereitungen des Segens im Zeitlichen, oder Würkungen des Fluchs, die höhern Endzwecke noch ausgesetzt seyn

zu

zu lassen. Immittelst müssen diese und dergleichen Begebenheiten, die zur Verordnung der Kindschaft gehören, auch, wenn sie schweigen, von der Zukunft reden. Bey den wörtlichsten Vorstellungen, die sich zur Sache schicken, müssen Seiten offen bleiben, die mehrers erwarten lassen, und, wenn hohe Vorstellungen vorkommen, für die die Begebenheiten, von denen die Rede ist, zubeschränkt sind, müssen sie als Hinweisungen zu grossen Scenen betrachtet werden, und indessen den Zwischenraum der Erwartung mit Bildern und vorläufigen Beweisen ausfüllen.

§. 91.

Drittens. Da die Zwecke nicht allein von Anwendung der Mittel abhängen, sondern auch vielfach und gradual sind, so gilt von diesen noch mehr, was von den Zwecken überhaupt gilt. Man kann bey dem einen nicht stehen bleiben, daß man nicht auf den andern geführet werde. Immittelst, da die Anordnungen, die sich darauf beziehen, bey dem einen zur Beförderung des ersten Zwecks dienen, können sie in Ansehung anderer auf die Vollendung weisen, und, wenn sie in dem einen Beziehen so, und in dem andern anders gestaltet sind, so kann oft bey einer Vorstellung beydes unterschieden werden müssen. Die Beschaffenheit der Grade muß hier zurechte weisen, und es folget nicht, daß wegen der einen Beziehung die andere ausgeschlossen seyn müsse: der Verstand muß sowohl nach dem einen, als nach dem andern, bestimmet werden.

So hat die gesetzte Feindschaft zum Endzwecke, daß das Verderben unter der Heiligung bis zum Tode getilget

tilget, oder im Gegentheil mit völliger Verwerfung beleget werde. Das, was hierinn von einem jeden für sich selbst wahrzunehmen, muß besonders von den Aeltern zum Nutzen der Jüngern, und vom Volke Gottes in Absicht auf die Abtrünnigen, betrachtet, und selbige dieser Zucht wegen, nachdem sie folgen, oder nicht, des Segens, oder Fluchs, theilhaftig gemachet werden. Eigentlich aber muß dieß von dem Mittler für den einen sowohl, als den andern geschehen. Aber, ehe die Untertretung des Verderbnisses bey vollendeter Heiligung, die durch den Genuß der Opfer und der Heiligen abgebildet wird, geschehen kann, so muß zuvor die Heiligung im Unterscheidungs- und Uebungsstande angeordnet, und sowohl zur Fortpflanzung des gesegneten Saamens, als zu dessen Zucht für ihn und andere angeordnet werden. Ehe dieß nicht geschehen, wird jenes nicht recht verstanden werden, noch erfolgen können; aber, wenn das eine gehörig wahrgenommen wird, so wird man von dem einen gerade zum andern gewiesen. Und es muß das, was zur Heiligung des Menschen gehöret, sich besonders auf den Mittler beziehen, der dabey sowohl vorausgesetzet, als erwartet wird, und sich sowohl der Uebung, als Vollendung, zum Nutzen aller übrigen unterziehen, und den Stand der Bestätigung einführen muß. (§. 59. 70.) Aber, wie ist dieß aus dem ersten Evangelio zu erkennen?

§. 92.

Seht, der Weibessaame ist zunächst das unter der Heiligung und Zucht gebohrne Geschlecht. Wie aber, wenn es heisset: Der Mann wird Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe han-

gen; hätte er denn auch Vater und Mutter verlassen können, wenn er nicht unter deren Zucht gestanden, und als ein geheiligter und gesegneter Saame gezeuget worden wäre? Soll er aber seinem Weibe anhangen, muß er denn nicht das in Ansehung seines Geschlechts thun, was andere an ihm gethan? Aber diese, die nach vollbrachter Zeugung und Ersetzung ihrer Stelle durch jenen die Heiligung durch Opfer zur Fortpflanzung des geheiligten Saamens nicht mehr nöthig haben, konnten dieselbige nun nicht genüssen, und damit die instehende Vollendung so, wie durch bisherige Enthaltung und Darbringung die Aussonderung und Uebung bezeichnen. (§. 36.) Und, da die Frau, die dem Manne, eben wie die Jüngern den Aeltern, untergeben war, ihm nach vollbrachter Zeugung zu dem Zwecke nicht mehr unterthan war, obgleich der eheliche Bund nicht getrennet werden kann, sieht man hier etwas anders, als die Weisung der Grade, und muß man nicht gestehen, daß dieß alles nach seinen verschiedenen Verhältnissen ein Bild, Zeichen und Handleitung zu dem einen sowohl, als andern, seyn müsse? Muß aber bey dem allen das Geheimniß nicht in Betrachtung kommen, das sich auf würkliche Erreichung und Vollendung des Endzwecks beziehet?

Denn, da die Opfer die Heiligung und Zucht erforderlich machten, den Zweck, auf welchen sie gerichtet sind, nicht erreichen konnten, so muß der unter der Ehe und der damit verbundenen Zucht liegende Zweck: daß die Jugend den Aeltern ähnlich werden, und nach der Uebung, wie sie vollendet werden müsse, zugleich auf den gerichtet werden, der dem Adam selbst vorgesetzet

ſetzet war, und was denn von dem erſten Adam gilt, gilt hauptſächlich von dem andern, und jener muß ein Bild von dieſem werden. (§. 70.)

Ferner, da die Ehe, durch welche der Weibesſaame, mittelſt Heiligung und Zucht, gebildet wird, eben ſo wenig, als dieſe hinreichend ſeyn kann, daß der Saame und andere durch ihn geſegnet ſeyn könnten, ſo muß die Ehe eben wie die damit verbundene Zucht ſich auf den Mittler beziehen, und obiger Zweck durch ſeine Gegenwart nur erſt erfüllet ſeyn können. Und wie nun da, wo die Ehe von dem Manne angetreten wird, der Stand der Zucht und Fortpflanzung bey den Aeltern aufhöret, daß ſie als diejenigen, die im Beſtätigungsſtande, und der durch den Tod vollendet wird, zu betrachten ſind, (§. 28.) ſo muß gleichergeſtalt bey der Gegenwart des Mittlers, als des wahren Zwecks der Opfer, das abbildende Beziehen auf ihn ſeine Endſchaft erreichet haben. Der Stand der Beſtätigung wird alsdenn eintreten müſſen. Er wird alsdenn als der Mann und Erſtgebohrne zu betrachten ſeyn, der ſeine Väter nach dem Fleiſche verläſſet, in ſeiner Menſchwerdung ſeine Hochzeit feyert, Zucht und Heiligung bis zum Tode vollendet, und andern das Recht erwirbt, Kinder Gottes und Erben ſeines Reichs zu werden, auf ähnliche Art, wie die Aeltern nach dem Fleiſche dieß in Gegenwart und zum Exempel ihrer Kinder, wahrzunehmen hatten. Und was denn von der Ehe gilt, gilt von Chriſto und der Gemeine. Prop. Sacr. S. I. Ex. V. Cap. I. II. III. IIII. §. CXLIX – CLVI.

§. 93.

Um alles, was vom ersten Evangelio gesaget worden, zu bestätigen, bitte ich um Erlaubniß, dieses noch anzumerken.

Da der Weibessaame von dem, der nicht unter Heiligung und Zucht gebohren, das ist, dem Schlangensaamen, unterschieden ist, daß daher eine Feindschaft zwischen beyden Platz finden muß, so wird selbige auf der einen Seite im Widerstreben gegen die Zucht, und auf der andern durch Behauptung derselben, kenntlich werden. Und diese Zucht wird nach dem Maasse des Widerstrebens und Verkehrtheit härter und gemäßigter seyn können.

Nehmen wir die Feindschaft in jener Betrachtung, so ist leicht zu begreiffen, daß die erste Genoßinn, die dem Manne seines natürlichen Vorzuges wegen so schon unterworfen war, wegen ihrer Verführung ernstlicher von ihm begegnet werden müsse. Wir müssen aber aus eben der Ursache annehmen, daß, wenn die Vielweiberey aufgekommen, dadurch der verkehrte Saame, weil es dabey an der von Gott geordneten Zucht fehlte, noch merklicher fortgepflanzet werden müssen, daß selbiger gleichfalls unter härtere Zucht genommen, und von der Gemeinschaft des Weibessaamens, als der Kinder Gottes, entfernt werden müssen.

War nicht die unordentliche Neigung durch den verbotenen Genuß der ersten geweyhten Frucht entstanden? Schämten sich die ersten Aeltern nicht, daß sie nackend waren? Wie wundern wir uns denn, daß die,

die, ſo der unordentlichen Luſt ergeben ſind, Verächter der Heiligung werden, und daß die, ſo ſelbige verkehren, jenen verbotenen Lüſten ergeben ſeyn werden. Und, wenn die Kinder der Menſchen wegen der verſäumten Zucht bey der Ehe von der Gemeinſchaft des Weibesſaamens entfernet ſind, deſtomehr wird dieß gelten müſſen, wenn ſie die Abſichten der Opfer und Heiligung gar verfälſchen; oder, nach dem Grade, wie ſie ſich in dem einen mehr, oder weniger vergehen, werden ſie im weitern oder nähern Abſtande betrachtet werden können. Es wird ſogar die eheliche Verbindung mit einigen unterſaget werden müſſen, und die nicht zu gewinnen ſtehen, müſſen untertreten werden. (§. 68.) Dieſer Fluch aber ſetzet allemal die Anſtalten des Segens zum voraus, ſo, wie er nach geſchehener Bundbrüchigkeit unter der Heiligung aus dem Stande der Uebung zur Beſtätigung und Vollendung fortgehet, und ſich auf den Mittler beziehet, von dem, als dem Einem, derſelbe über alle gekommen, und dem einem, wie dem andern, zu Dienſte geſtanden haben würde, wenn er ſich gehörig verhalten. Orig. Sacr. LXXIII. LXXXVI.

Neunte Abhandlung.

Anwendung dieses Systems wider den Lehrbegriff des D. Sykes von den Opfern.

Neunzehendes Kapitel.

Durch das 10. Kapitel des Briefes an die Ebräer wird unser System gerechtfertiget, und die Zweifelhaftigkeit und Widersprüche in Sykes Lehrbegriffe entschieden.

§. 94.

Wir haben bisher nichts von dem System des D. Sykes von den Opfern und der Haushaltung des Bundes erwähnet, ohngeachtet das, was wir davon behauptet, das Gegentheil seiner Meynung enthält. Wir haben aber bisher mit Fleiß nichts davon berühren wollen, damit wir den Grundsatz von dem moralischen Zwecke der Opfer, den er gelten lässet, erst recht erweisen und bestimmen möchten, und uns denn den natürlichen Anleitungen desselben überlassen könnten, um zu sehen, wohin wir durch ihn gebracht werden würden. Dieß ist nun die Vermit-

telung

relung zur Versöhnung, und die Haushaltung des göttlichen Bundes, gewesen, so, wie sie durch die Schriften der Propheten und Apostel, und besonders durch den Brief an die Ebräer, nach seinem einzigen alten und wahrhaften Sinne vorgestellet worden. Das aber, was wir daraus erwiesen, ist das, was Sykes davon entfernet, und, ohngeachtet er die Opfer zu Symbolen der Tugend und Frömmigkeit machet, und also den sittlichen Zweck zulässet, so kann er annehmen, daß Opfer, die die Pflicht weisen, zu gleicher Zeit die Schuld abtragen könnten. Da er hierinn einen ausdrücklichen Ausspruch des 40. Psalms und des 10. des Briefes an die Ebräer wider sich hat, so hindert ihn das nicht, bey seiner Meynung zu bleiben. Der 40. Ps. handelt von David selbst, und der Zweck des Briefes an die Ebräer ist, nach seinem Angeben, nicht, das beständige Beziehen zu zeigen, das das Opferthum und die Haushaltung des alten Bundes auf den Mittler gehabt, sondern blos eine Vergleichung zwischen dem alten und neuen Bunde anzustellen, und den Vorzug des einen vor dem andern zu zeigen. Da nun die Hauptsache auf obige Stelle des Briefes an die Ebräer ankommt, und wir den darinnen aus dem 40. Psalm hergenommenen Ausspruch zum ersten Beweise unsers Lehrbegriffs gemachet haben, so werden wir uns bey dieser besonders aufhalten und sehen müssen, wie er bey dessen Erklärung zu Werke gegangen.

Um seine Meynung zu verstehen, müssen wir zum 9. Kapitel und dessen 15. Verse zurückgehen; „Darum ist Christus ein Mittler des neuen Testaments,“ auf daß durch den Tod, so geschehen ist zur Erlösung“

„von den Uebertretungen, (die unter dem ersten Testa„mente waren,) die, so beruffen sind, das verheissene „ewige Erbe empfahen.“ Durch den Tod, der zur Erlösung geschehen zu seyn gesaget wird, hat man bisher den Tod des Mittlers verstanden. Nach Sykes Erklärung aber ist dieß der Tod der Opferthiere, und da nach jenem der Verstand ist, daß, weil die Opfer nicht vollkommen machen können, so sey dieß durch die Aufopferung des Mittlers geschehen, und durch ihn sey auch eine Erlösung von den Uebertretungen, die unter dem ersten Bunde begangen worden, beschaffet, und also auch unter den Opfern ein Absehn auf ihn gewesen, wie sie denn einen Schatten der zukünftigen Güther enthalten; so ist nach Sykes der Verstand dieser: „Wie „durch die Darzwischenkunft des Todes die Versiche„rung gegeben wurde, daß die Uebertretungen unter „dem alten Bunde erlassen werden sollten; also sollen „auch die Gläubigen im neuen Testamente durch den „Tod seines Mittlers von der Erlösung der Sünden „versichert werden, zwischen beyden Scenen ist eine „Gleichheit. Der Mensch, Christus, war ein Mitt„ler des Bundes durch sein Blut, damit, wie unter dem „ersten Bunde der Tod darzwischen kam, die Menschen „von ihren Sünden der Unwissenheit zu befreyen, und „ihnen eine zuverläßige Versicherung von dem Besitze „des Landes Kanaan zu geben, auf gleiche Weise diejenigen, welche zu einem ewigen Erbe beruffen waren, „durch den Tod Christi der Vergebung ihrer Sünden „und der himmlischen Glückseligkeit versichert würden. „Die Darzwischenkunft des Todes hilft nur die fol„genden Verse zu erklären, sagt er, die sonst schwer zu „verstehen sind, wo sie anders noch verstanden werden kön-

„können. Sollten, heißt es, diese Worte die Bedeu-
„tung haben, daß das Blut Christi die würkende Ur-
„sache der Erlösung von den Uebertretungen unter dem
„ersten Bunde sey, wie sie gemeiniglich erkläret wer-
„den, so muß der Grund in dem Satze liegen, daß das
„Blut von Ochsen und Kälbern die Sünde nicht weg-
„nehmen könnte. Was durch diesen Ausspruch auch
„gemeynet seyn mag, so ist das gewiß, daß unter dem
„ersten Bunde würklich einige Sünden, wenigstens
„am grossen Versöhnungstage, weggenommer worden,
„und es würde von Paulo versichert: daß das Blut
„der Opfer würklich die Unreinen zur leiblichen Reinig-
„keit verhelfen, und also die Sünden derjenigen wegge-
„nommen, die Uebertreter des Gesetzes gewesen. Es
„werde aber nirgend gesaget, daß der Tod Christi zur
„Erlösung von Sünden unter dem alten Testamente ge-
„schehen sey. Was nach dem 23. Verse Vorbilder der
„wahrhaften Hütte, oder der himmlischen Dinge, ge-
„nennet würden, hiessen deßwegen also, weil sie genau
„nach dem von Gott dem Mosi auf dem Berge gege-
„benen Grundrisse gebildet worden. Und, wenn es
„nach dem 10, 1. heisse: das Gesetz habe den Schat-
„ten der zukünftigen Güther, nicht aber das Wesen der
„Güther selbst, so sey dieß eine Metapher, durch welche
„die Güther des neuen Testaments den Güthern des
„alten Testaments in Absicht auf ihren Werth entge-
„gen gesetzet würden, ohne, daß diese bedeutet worden.
„Jene giengen vor diesen her, und diese wären vortreff-
„licher, als jene. Der erste Rang, den eine Sache vor
„der andern in der Idee habe, erzeuge so wenig einen
„Typum, als die blose Aehnlichkeit verschiedener Dinge
„miteinander. Zu einem Typo, der von Gott bestim-

„met sey, etwas Künftiges zu bedeuten, gehöre allezeit „eine Absicht zu einem solchen Gebrauche, oder Vor„haben, und sey gar nicht zu erweisen.“ Wenn man fraget: wiedenn Opfer Sünden hätten wegnehmen können? so wird der 16. und 17. Vers, in welchen der Apostel die Nothwendigkeit des Todes des Mittlers aus der Beschaffenheit des Bundes erweiset, also umschrieben: „Wo ein Bund aufgerichtet wird, wie im“ alten Gesetze geschahe, in der Absicht, ihn zu verbin-“ den und kräftig zu machen, da muß nothwendig etwas“ geschehen, das den Tod des bunderrichtenden Theils“ vorstellet. Es muß etwas seyn, dadurch gezeiget wird,“ daß er sich selbst den Tod zuerkenne, wenn er den Bund“ verletzet. Denn es ist gewiß, daß ein Bund, wenn“ der Tod eines Dinges darzwischen kommt, fest und“ verbindlich sey, gleichwie er keine Kraft hat, wenn der“ bunderrichtende Theil sich nicht selbst des Lebens verlu-“ stig achtet, im Fall er seinen Vertrag bricht. Der“ Apostel schliesset so: Wo ein Bund unwiderruflich gül-“ tig seyn soll, da muß er nothwendig durch den Tod,“ das ist, durch die Darzwischenkunft eines Todes, er-“ richtet werden, welcher bedeutet, oder vorstellet,“ so soll es dem ergehen, der den Bund bricht. Der“ Bund wird durch ein solches Zeichen verbindlich, und,“ wo es fehlet, da wird der Bund angesehen, als ob er“ keine Kraft habe.“

§. 95.

Es ist bekandt, daß der 16. und 17. Vers ihre Schwierigkeiten haben, und verschiedene Auslegungen veranlasset, denn man hat nicht gleich gesehen, wie der Bund die Notion eines Testaments in sich schliessen kön-

könne, noch, wie das verstanden werden müsse: daß der Bund ἐπὶ νεκροῖς feste werde? Wir wollen einige Anmerkungen über Sykes Erklärung machen, die uns auf unsere Grundsätze zurückbringen, und denn wird sich der Verstand der Worte des Apostels vielleicht von selbst angeben.

1) Sykes, der keine Vorbilder zulassen will, nimmt hier an: daß der Tod des Opferthiers den Tod abgebildet, unter welchem der Uebertreter erliegen würde. Hier wird denn nicht nur eine Aehnlichkeit zwischen dem Tode des Sünders, und dem Tode des Opferthiers angetroffen, sondern die Absicht zu diesem Gebrauche ist offenbar, und man sieht, daß jenes Opfer mit dem ausdrücklichen Vorsatze verordnet worden, daß es dieses bedeuten sollen, und daß es im eigentlichen Verstande einen Typum enthalten, von welchem jener Tod des Sünders die Erfüllung und das Gegenbild seyn würde.

2) Wenn zugegeben wird, daß der Bund durch ein solches Zeichen feste werde, so heißt das nothwendig soviel: Wenn der Tod eines Thieres in obiger Absicht verordnet worden, so sey der Tod des Uebertreters eine unvermeidliche Folge. Dieß sey der Bund, weil der Opfernde seine Einwilligung darzu gegeben, und Gott dabey erkläret, daß es so und nicht anders gehalten werden solle. Wie ausserordentlich ist es denn nicht, daß das Opfer, wodurch der Mensch sich so feyerlich verbindlich machet, den Tod im Fall der Uebertretung zu leiden, zugleich ein Mittel werden könne, alle Besorgung des Todes, sammt der Uebertretung, wegzuschaffen. Worinnen die Uebertretung auch bestehen

mag,

mag, so ist eine so verrätherische Handhabung des Bundes wohl die ärgste, die sich vorstellen lässet. Oder, soll der Bund nur etwa mit sich bringen, daß der Opfernde gestehe, daß er den Tod zu erleiden bereit sey, wenn die Uebertretung mit Unbußfertigkeit begleitet werde: alsdenn zeige der Tod des Thieres die unvermeidliche Vorwerfung; da im Fall der Busse und Bekehrung eben dieß Opfer dem Sünder weise, daß er aus dem Tode zum Leben übergehen, und, eben wie das Opfer, von Gott würde angenommen werden. Aber der Tod, der bereits da war, war ohne Betrachtung der Busse blos auf die erste Uebertretung erfolget. Und, wenn aus diesem Tode Ausgänge zu hoffen stehen müssen, weil sonst keine Kraft und Verbindlichkeit zum Guten aus der Verpflichtung zum Tode bey der Uebertretung zu erwarten wäre, so kann die Busse freylich hoffen. Aber, da sie diesen Namen nicht verdiente, wenn sie keine Wiederkehr zur geforderten Unschuld mit sich brächte, so muß sie keine Gleichgültigkeit und Unwissenheit in Ansehung dieser Sache verstatten. Sie muß von dem Unterschiede des Guten und Bösen, sowohl nach seinem Grunde, als Folgen, Empfindungen haben; sie darf aber alsdenn auch von dem Bunde, der unter Opfern gemachet ist, und nicht weiter, als bisher geschehen, betrachtet wird, nichts für ihre Hoffnungen erwarten. Denn ist er so feyerlich und unwiderruflich gemachet, daß der Mensch zugestehet, daß er im Uebertretungsfalle den Tod erdulden wolle, der das Opfer leidet, wie ist es möglich, daß er zur selben Zeit, wo er unter der Opferung die Nothwendigkeit der Pflicht und die Unvermeidlichkeit der Verwerfung zugestehet, auch ein Recht zum Leben, und Freyheit von dem

dem Opfer, erwarten könne? Dieß hieße, mit dem Bunde ein Spiel haben, und Gott im Angesichte widersprechen. Ist es ihm kein Ernst zu strafen, so ist es ihm kein Ernst zu verpflichten. Gerechtigkeit wird auf eines jeden Belieben ankommen, und die Busse, wenn sie bey so bewandten Umständen Platz finden könnte, würde zum Verdienste werden, weil sie mehr thäte, als Gott selbst verlanget.

Wird aber noch darzu ausdrücklich der **Bund** und die **Bekräftigung** des Bundes unterschieden, so hätte noch weniger obige Folge vermuthet werden können. Denn ist der Bund überhaupt der, daß Leben und Segen für Heiligung, und Fluch und Tod für Uebertretung, bestimmet sey, so fasset die Bekräftigung dieses Bundes durch Opfer eben dieses in sich: daß Gott diese Veranstaltung in der Absicht gemachet, daß ganz und gar nicht daran gezweifelt werden solle, daß der Mensch seine ausdrückliche Einwilligung darzu gebe, und daß diese Handlung eben deßwegen von ihm übernommen werde, damit er dadurch erkläre, daß er bey der Uebertretung allen Anspruch an Gott aufgebe, und das unabbittlich an sich vollstreckt sehen wolle, was das Opfer leidet. Es ist also nicht möglich, daß Opfer die Sünde wegnehmen können, weil sie darzu verordnet sind, die Schuld zu verewigen.

Was vom Schuldopfer gilt, muß auch vom Dank- und Pflichtopfer gelten. Denn sind sie Symbolen der Frömmigkeit und Tugend, und zeigen, was geschehen müsse, wenn das Leben erwartet werden soll, so bringet ihre Natur mit sich, daß, da sie als Zeichen

und

und Mittel verordnet, sie niemals statt des Zwecks gelten können. Und es stehet denn aus diesem Grunde der Opfer nichts zu erwarten. Oder die Hoffnung, die bey der steten Erneuerung derselben übrig bleibt, kann keinen andern Grund haben, als daß die ausser den sonstigen symbolischen Absichten dabey vorkommende Stellvertretung die hauptsächlichste, und ein erklärtes Vorbild eines andern sey, unter dem man das Leben bey wahrgenommener Heiligung bis zum Tode erwarten könne.

Hier müssen wir das 10. Kapitel an die Ebräer, und den darinn aus dem 40. Psalm angezogenen Grundsatz betrachten, so wird sich zeigen, daß wir dieselbe Folgerung allda antreffen, mittelst welcher wir, sowohl zum Ursprunge, als der Absicht der Opfer, geführet worden. Wir haben sodann von der Richtigkeit unsers Lehrbegriffs Rechenschaft gegeben, und die angenommene Zweifelhaftigkeit des Sykes wird wenig Bedenklichkeit übrig lassen.

§. 96.

Wenn das, was Gott gewollt, da es die Opfer nicht gewollt, die Heiligung des Menschen ist, so ist offenbar, daß er dennoch diese nicht ohne vorgängige Opfer gewollt; daß er also beydes, beydes aber sowohl mit einer Verschiedenheit der Absichten, als in einem Beziehen aufeinander, gewollt: daß er eines, als den Zweck, und das andere, als Mittel, gewollt, und daß, wenn er den Zweck nicht ohne Mittel gewollt, er dennoch die Mittel nicht als den Zweck gewollt. Dieß ist, was der Apostel haben will, und daß es das sey, erhel-

erhellet am besten aus dem, was in gleichlautenden Schriftstellen, und besonders im 15den des 1. Samuelis, vorkommt. Denn, wenn der Prophet da fraget: Meinest du, Gott habe Lust am Opfer und Brandopfer, als am Gehorsam, so siehet man wohl, daß er nicht sagen wolle, als ob jene gar in keine Betrachtung kämen; aber er erkläret sich deutlich, daß er beydes gewollt, ob er gleich das eine vorzüglich vor dem andern gewollt. Siehe, Gehorsam ist besser, denn Opfer, und Aufmerken besser, denn Fett von Widdern. Gott hat also beydes gewollt. Nur, da er das letzte so durchaus gewollt, wie er das erste nicht gewollt, dieses aber dennoch gewollt, so hat er das eine als den Zweck und die Sache, und das andere als Zeichen und Mittel gewollt. Aber, wie nun das eine zur Beförderung des andern gedienet, so hat auch das eine von dem andern unterschieden, und zu gleicher Zeit fest gesetzet werden müssen: daß, wie das Mittel um des Endzwecks willen ist, das Mittel nicht selbst als der Zweck angesehen werden könne. Jenes machet das Bild und die Aehnlichkeit, so zwischen beyden ist, zum Vorbilde, weil der Vorsatz offenbar ist, daß es in der Absicht veranstaltet, daß dieses erfolgen soll. Und dieses erkläret den darunter liegenden Bund, daß bey also geordnetem Verhältnisse: daß nämlich das eine nicht wie das andere, aber auch das eine nicht ohne das andere, seyn soll; was die Pflicht fordert, dieselbe nicht abtragen, und, da sie die Heiligung zum Segen und Leben fest setzet, und also von der Uebertretung zum Tode unterscheidet, die Sünde nicht wegnehmen könne. Entweder die Opfer müssen als überflüßig,

flüßig, oder gar ungefordert angesehen werden, aber dieß darf man aus obigen Erklärungen nicht folgern; oder sie werden in diesem Verhältnisse der Mittel und Endzwecke betrachtet, so darf man nicht bey bloser Aehnlichkeit und Symbole stehen bleiben. Die Symbole wird zum Typo, und der Widerspruch, darein man verfallen müßte, wenn man anders, als der Apostel, schliessen wollte, ist das letzte Siegel des unter Opfern von Gott geschlossenen Bundes.

Nun folget alles, was die Haushaltung desselben angehet, von selbst, und so, wie wir es bestimmet, wird es von dem Propheten und Apostel angegeben, und der völlige Verstand, wieferne Gott die Opfer nicht gewollt, aufgeschlossen. (§. 12. 23.)

§. 97.

1) Kann, wegen Anordnung der Mittel und des Zwecks, das, was den Zweck befördert, nicht selbst der Endzweck seyn, so kann, wegen eben dieser Anordnung, dieser auch nicht eher seyn, als bis jene recht angewendet worden. Und sie sind vor Erreichung des Endzwecks so nöthig, als er selbst; müssen aber auch nach Erreichung des Zwecks so überflüßig seyn, so erforderlich sie vorher gewesen. Man hat daher auch einen gedoppelten Stand anzunehmen, der, unter dem sie zur Zweckerreichung angewendet werden, und der Vorbereitungs- und Uebungsstand heisset, und der Bestätigungsstand, der mit Abschaffung der Mittel verbunden ist. Und Gott, da er nicht Opfer, sondern Heiligung gewollt, hat sie nicht länger, als bis der Zweck befördert, gewollt, und mit ihrer Anordnung ihre Abschaffung beschliessen müssen.

2) Kann

2) Kann wegen dieser Anordnung der Mittel und des Endzwecks dieser erwartet werden, wenn jene recht angewandt worden, so muß auch unter den Mitteln der Endzweck präsiniret, und als gegenwärtig, und ehe als er ist, angesehen werden können. Und, wenn sie, die Mittel, ein Bestehen und Gültigkeit haben, so müssen sie selbige von der Gewißheit des zu erreichenden Zwecks haben. Und Gott, der nicht Opfer sondere Heiligung gewollt, kann sie auch in dem Verstande nicht gewollt haben, weil er unter jenen auf den Endzweck selbst gesehen. Immittelst, da sie bey dieser Betrachtung dennoch ihr Beziehen aufeinander behalten, so begreifft man wohl, daß dieß jenem nicht widerspreche, und daß, wenn sie vor Erreichung des Endzwecks so nöthig gewesen, als er selbst, diese vorgängige Erforderlichkeit selbst aus der nothwendigen Unterscheidung, die sie lehren, um zu dem Endzwecke selbst anzuleiten, herzuholen.

3) Wenn die Opfer, da sie als Zeichen und Mittel zur Heiligung verordnet und bestimmet sind, das Gegentheil zu unterscheiden, und also auch zu verhüten und auszuschliessen, vor der Uebertretung gesuchet werden müssen: so können sie, wenn sie nach der Uebertretung bestehen, zwar als Zeichen und Mittel auf den vorigen Zweck gerichtet bleiben, und zeigen, daß es erreichet werden solle; aber sie selbst können nach dem Falle noch weniger, als vor demselben, den Endzweck selbst ausmachen. Und, da sie bestimmet sind, die Pflicht zu zeigen, und von dem Gegentheile zu unterscheiden, so ist es nicht möglich, daß sie die Verschuldung ungeschehen machen, oder vergüten könnten.

4) Aber, wie eben des durch sie fest gesetzten Unterschiedes wegen die Schuld und Folge der Uebertretung nicht vernichtet werden kann, so muß dennoch der durch Beybehaltung der Mittel abgezielte Zweck unter der Folge der Uebertretung ausgeführet werden, weil sonst die Anordnung der Mittel und Endzwecks vergeblich seyn würde. Man kann gar sagen, daß, wie bey den Opfern, wie sie nach dem Falle als Mittel in Beziehung auf den Endzweck betrachtet werden, auf das, was sie vor dem Falle gewesen, zurückgesehen werde: so habe bey dem, worzu sie vor dem Falle verordnet worden, in Betrachtung gezogen werden müssen, wie sie nach demselben unter den Folgen der Uebertretung beschaffen seyn könnten, und der Zweck aus seiner Verfehlung wieder herzustellen sey, weil sonst hie und da ihre Verordnung vergeblich gewesen seyn würde.

Alles dieses ist um soviel ungezweifelter, weil die Verpflichtung, da sie alle angehet, auch den ersten Menschen angehen müssen, und es offenbar ist, daß sie, die in der Folge der Opfer eingeschärfet worden, bey dem allerersten Menschen mittelst einer ähnlichen Satzung bundesmäßig errichtet worden; und da alles von diesem auf die übrigen kam, alles vergeblich seyn würde, wenn es mit der Sache in der That so nicht beschaffen wäre.

§. 98.

Ist nun der Zweck vor der Uebertretung die bestätigte und vollendete Heiligung zur völligen Vereinigung mit Gott ohne Tod, so muß, wegen beybehaltener Mittel und ersten Verfehlung des Zwecks, die vollendete

lendete Heiligung bis zum Tode, und die Vereinigung mit Gott durch den Tod, geschehen. Eben dieß ist, was durch Opfer gewiesen wird: daß, wie sie erst überhaupt durch ihre Aussonderung Verpflichtung und Gehorsam lehren, Symbolen derselben, und, mittelst der Unterscheidung, die ihnen eigen ist, handleitende Mittel werden, so müssen sie nun mit der Notion einer Ertödtung verbunden werden, und durch dieselbe weisen, wie der, so sich bis zum Tode heiligen lasse, von Gott, wie die Opfer, im Tode angenommen werde. Der Bund, der unter Opfer zu suchen, und wegen des Lebens bey der Heiligung Versicherung giebt, erstreckt sich bis zur Vollendung, und es kann gesaget werden: daß es seine Richtigkeit damit habe, wer stirbt, so im Bunde stehet, und daß der, so bey wahrgenommener Heiligung gestorben ist, gerechtfertiget sey von der Sünde. Nimmt man nun hinzu, daß, was von allen Menschen gilt, nicht nur von dem ersten gelten müsse; sondern, daß es so besonders von ihm gesaget werden könne, daß es an ihm zum Vorbilde aller geschehen, und daß, wenn er bis zur Vollendung bestanden, alle nach seinem Exempel gebildet, für vollendet gehalten werden müssen, so zeiget sich noch mehr, wie der Bund, der mit ihm gemachet, feste werde durch die Vollendung, und daß, wie das Leben durch ihn auf die Uebrigen gekommen, wenn er bestanden, diese, wenn sie nach vorgängiger Besorgung der Bundespflicht sich nach seinem Exempel gerichtet, das Leben auf andere fortgepflanzet, und sie eben dadurch unfehlbar von ihrem Erbe versichert haben würden. (§. 59.)

Aber, wie, wenn die durch Opfer solchergestalt gelehrte Pflicht gebrochen, der Tod und Verwerfung erfolgen muß, wiedenn auch der Zweck der vollendeten Heiligung zum Leben weniger von einem der folgenden erwartet werden kann, wenn er von dem ersten, der das Bundeshaupt war, verfehlet worden: so muß es mit dem Bunde ausseyn, und die ganze Welt geht in ihrem Stammvater zu Grunde; oder der Bund wird durch Erneuerung und Beybehaltung der Mittel wieder aufgenommen und bestätiget, und so muß die Welt mit ihm, als die aus dem Tode erwecket werden soll, und wie bey der Schöpfung angesehen werden. Aber, wie kann das geschehen? da eben des Ansehns des Bundes wegen der Tod als ein Gericht erfolget, und es nicht möglich ist, daß die Opfer das, was sie fordern, erstatten können, wenn es fehlet, und Gott, da er die Opfer nicht gewollt, weil er die Heiligung gewollt, sie noch weniger wollen kann, wenn sie mit Schuld beladen.

§. 99.

Bey dem allen wissen wir doch nichts anders zu schliessen, als daß nach bestätigter Anordnung der Opfer, als Mittel, der Zweck zu erreichen seyn müsse, und zwar, wie es der veränderte Zustand mit sich bringet, daß die Pflicht unter der Schuld, und das Leben aus dem Tode wieder hervorgehe, daß, was von einem jeden geschehen müsse, nach der Analogie und auf die Art geschehen müsse, wie es der Bund durch Opfer nach seiner ursprünglichen Einrichtung mit sich bringet, und es im Anfange des Buchs geschrieben ist, dergestalt, daß, da Gott die Weyhungen und Opfer nicht gewollt,

wollt, weil er die Heiligung gewollt, diese aber dennoch nicht ohne jene gewollt, er diese Opfer als Bilder und Handleitungen zur Heiligung bis zur Vollendung gewollt, und zwar unter Vermittelung von einem für alle, der nach wahrgenommener Heiligung mit seiner Vollendung Bürge ist, daß gleiches Erbe auf alle, die sich nach ihm heiligen lassen, bey ihrer Vollendung warte. In der That, wo ein Bund ist, wie bey den Opfern, da ist zugleich ein Testament, und, da jenes mit sich bringet, daß die Heiligung bis zur Vollendung gehe, so kann weder Bund noch Testament Kraft und Gültigkeit haben, wenn nicht die Vollendung erfolget, und, da die Hauptsache nach Beschaffenheit des Bundes auf Einen ankommt, so stehet das Erbe des Lebens so wenig für andere zu erwarten, wenn der nicht vollendet wird, der das Haupt des Bundes ist, so wenig sie es anders, als bey der Heiligung bis zur Vollendung unter ihm, theilhaftig werden können. Und die Opfer müssen bey der Beziehung, die sie auf das eine haben, auch die Beziehung auf das andere behalten. Dieß ist ihr allgemeines Ideal!

Denn sollten die Opfer an sich für jeden hinreichend seyn, so müßte keine Vergehung Platz finden, und dennoch würde das, was von einem geschähe, zum Unterrichte und Vorbilde der andern geschehen, und bey selbigen voraussetzen, was sie vor andern beweisen sollten. Oder nach erfolgter Vergehung müßten sie, die Unterscheidungszeichen und Mittel sind, statt des Endzwecks und der Vollendung gültig seyn, und das widerspricht sich.

Sind sie aber nach der Uebertretung verordnet, und müssen den Endzweck als erreichlich vorstellen, so sind sie zwar nach ihrer allgemeinen Bestimmung Handleitungen zur Heiligung, die sie abbilden; aber bey der Ohnmöglichkeit, daß sie erstatten könnten, woran es fehlet, ist es nothwendig, daß sich ihre hauptsächlichste Bestimmung auf einen beziehe, der, wie er, die Schuld anderer träget, zugleich seine Gerechtigkeit bis zur Vollendung über alle bringet, und das ist, was Adam gewest seyn würde. Wie dieß dem ersten Bunde gemäß ist, auf welchem alle folgende Satzungen angeleget, so ist es auch das einzige Mittel, den verfehlten Zweck ohne Widerspruch anzurichten, zu behaupten. Auch, wenn wir bey der bloßen Symbole stehen bleiben, so redet die Hinopferung eines unschuldigen Thieres statt des fluchwürdigen Sünders zu deutlich, daß sie nicht überhöret werden kann, sie weiset nicht nur die vorige Pflicht bey der Schuld, und leitet zur Heiligung und Busse; sondern bey einer so ernstlichen Vorstellung des einen und andern müßte die dabey übrig bleibende bildliche Stellvertretung einen Widerspruch gegen jenes erregen, oder in der ausdrücklichen Absicht verordnet worden seyn, daß, was durch sie nicht beschaffet werden könne, durch einen andern beschaffet werden müsse, der an ihrer Stelle kommen, und das zum Nutzen des menschlichen Geschlechts werden würde, was der erste Mensch mittelst ähnlicher Anweisung für alle werden sollen. (§. 53.)

Diese ganze Folgerung wird durch den Propheten und Apostel ausdrücklich angenommen. Der, von dem die Rede ist, wird als Opfer angesehen, und ist im obigen Verhältnisse zu den Opfern zu betrachten, und

zu

zu gleicher Zeit, da er künftig vorgestellet wird, ist er der, der als gegenwärtig, und, ehe als er kommt, aufgeführet wird, und zwar im Anfange des Buchs, wo das, was von Opfern und Satzungen behauptet wird, geschrieben ist.

§. 100.

Im 40. Ps. heißt es: Opfer und Speisopfer gefallen dir nicht, aber die Ohren hast du mir aufgethan, du willt weder Brandopfer, noch Sündopfer; da sprach ich: Siehe, ich komme! im Buche ist von mir geschrieben. Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen.

Hier ist klar, daß Gott, da er die Opfer nicht gewollt, weil er die Heiligung bis zur Vollendung gewollt, dennoch diese nicht ohne jene, und also jene als Bilder und Handleitungen zu diesem gewollt. Denn רצון, das hier der Wille heisset, ist ein gewöhnliches Wort, das von Schuld und Sühnopfern gebrauchet wird, wie Lev. 1, 3. 4. 22, 23. 26, 41. 1 Sam. 29, 4. Hiob 33, 26. Daher muß der, der diesen Willen und Wohlgefallen Gottes thut, um soviel mehr als Opfer betrachtet werden. Dieses erhellet noch mehr, wenn es heisset: Dein Gesetz ist mitten in meinen Eingeweiden, (statt בלב lieset man מעי) denn, wenn die Eingeweide zu opfern bestimmet waren, so ist der, von dem die Rede ist, offenbar als Opfer vorgestellet, und, da dieses sein Opfer als eine Folge der Ursache angegeben wird, daß Gott die Opfer nicht gewollt,

und er doch nicht so ausdrücklich als Opfer vorgestellet werden könnte, wenn die Opfer vor ihm nicht in Betrachtung kämen: so stehet nicht zu leugnen, daß wegen der Aehnlichkeit, die sich zwischen beyden findet, das eine das Bild, und das andere der Gegenstand gewesen, und jenes Verhältniß, daß eines nicht ohne das andere, aber auch das eine nicht wie das andere, seyn sollen, machet den Vorsatz offenbar, daß das eine verordnet, damit das andere erreichet werden sollen, und daß in dem Bilde ein Vorbild enthalten, das Künftige zu bedeuten. Ehe sich dieses durch folgende entscheidende Erklärung bestätigen lässet, dürften wir noch eines anmerken.

Ehe der Redende sich in diesen Worten als Opfer zur Vollendung darstellet, heißt es: Opfer und Speisopfer gefallen dir nicht; aber die Ohren hast du mir aufgethan. Hier erhellet, daß, wie die Verstopfung der Ohren soviel als Ungelehrigkeit und Widerwillen in sich fasset, die Oeffnung der Ohren eine Bereitung zur Lehrbegierde, eine Bequemung und Willigkeit anzeige; aber dieses, da es vorzüglicher, als Opfer, angegeben wird, hat darum nicht ohne alles Beziehen auf selbige verstanden werden sollen. Geht aber die Oeffnung der Ohren der Aufopferung vorher, so, wie die erst benannten Opfer überhaupt von folgenden in der Art der Darbringung unterschieden werden können, so kann man annehmen, daß durch das Letzte der Bestätigungs- und Vollendungsstand angezeiget werde, wo bey der Vollendung im Tode die Heiligung befestiget, und der Sterbende als ein Opfer vor Gott angesehen, und ihm zur Vereinigung dargebracht wird, und jenes könnte den Vorbereitungs- und Uebungsstand bezeich-

bezeichnen, wo man noch unter der Anleitung und Zucht der Opfer und Satzungen stehet, und dadurch zur Heiligung bis zur Vollendung geführet wird. Dieß siehet man aus Jes. 50, 5. wo mit der Reizung und Oeffnung der Ohren die Notion eines Jüngers, der erst angeführet wird, verbunden wird, so wie anderntheils, wenn vom neuen Testamente geredet wird, dieß der Begriff ist, daß man nicht mehr unter der Zucht stehe, und das Gesetz Gottes in seinem Herzen habe. Dadurch wird denn die eigentliche Art der Heiligung unter Opfer noch augenscheinlicher gemachet: man sieht, wie sie angefangen und fortgeführet werde, und wie eines nicht ohne das andere betrachtet werden kann, also auch die Opfer verordnet worden, dieses zu bezeichnen, aber auch in demselben, und zwar bey dem, der da redet, vollendet zu werden. In dem Briefe an die Ebräer wird beydes durch die Bereitung des Leibes zusammengefasset.

§. 101.

Ferner, wo von diesem Verhältnisse der Opfer geredet wird, wird gesaget: Im Buche sey von ihm geschrieben, daß er den Willen Gottes thun, und sich zum Opfer darstellen wolle. Wie nun dieß, daß als eine Erfüllung jener Absicht, daß Gott die Opfer nicht gewollt, angegeben wird, im Psalm vorkommt, so muß das Buch, worinnen solches geschrieben zu seyn gesaget wird, die Nachricht Mosis seyn, und, was in selbiger geschrieben, als eine Vorherverordnung eines künftigen Erfolges angesehen werden, die bey den Opfern zu suchen. Mithin, was von den Opfern zur einen Zeit gilt, muß zur andern Zeit gelten, und besonders

wird es von den ersten, die vorkommen, gesaget werden müssen. Wenn also auch nicht der Anfang, oder das Haupt des Buchs im Briefe an die Ebräer gelesen würde, so verstünde man es von selbst. Aber, das bey ספר dem Buche vorkommende Wort מגלת zeiget solches ausdrücklich, und es mag solches von גלה offenbaren, oder גלל entwickeln, hergeleitet werden, so wird dadurch recht eigentlich der Anfang des Buchs gewiesen. Und zwar wird die Ruhe allhier verstanden werden können, weil sie als die erste Offenbarung Gottes und Vorherverordnung der Folgen und Entwickelungen mit einem Buche und Anzeige verglichen werden kann, in welchem, nachdem es aufgeschlagen worden, sich die Folge angiebt, und, weil die künftigen Segnungen aus der, so bundesmäßig zuerst verordnet, fliessen; sie überhaupt aber auch den Anfang, und besonders den Anfang des Buchs ausmachet. Himmel und Erde wurden, wie Gott die Ruhe feyerte, und die Himmel, wenn sie zu ihrer Vollendung kommen, werden in der Offenbarung 6. mit einem aufgewickelten Buche verglichen. Aus dem 139. Psalm wissen wir, daß die göttliche Vorherverordnung ein Buch heisse, auf dem aller Tage geschrieben, ehe noch einer da war. Droben §. 72. haben wir es erinnert, daß dieß sich recht eigentlich von der Ruhe erklären lasse; ausführlicher aber in der I. Ex. der Prop. Sacr. S. II.

In der That, wenn die Aufopferung des Redenden verordnet worden, weil Gott die Opfer nicht gewollt, und wenn also beydes im Anfange des Buchs stehen müssen, so wissen wir keine Stelle anzugeben, wo dieß vorkä-

vorkäme, wo es nicht die Ruhe ist, unter der dieses Verhältniß der Satzungen und Opfer in der That anzutreffen. Und da nothwendig das eine sich finden muß, wo das andere, das sich auf jenes bezieht, zu suchen, so wird recht wörtlich vom Propheten und Apostel Grund und Folge, die wir angenommen, behauptet, und, wie in diesem Anfange stehet, was der Prophet von der Natur der Opfer angiebt, so haben wir auch daraus hergeleitet, was von dem Propheten und Apostel als richtig angenommen wird. Und besser kann unsere Sache nicht vertheidiget werden.

§. 102.

Der erstlich, von dem die Rede ist, und sich für Gott erkläret, ist in Gestalt eines Menschen zu betrachten, der nach gehöriger Anleitung und Aufmerksamkeit auf das, was die Haushaltung der Opfer lehrte, als Opfer betrachtet seyn will, dessen Eingeweide Gott geweihet waren; oder dessen Leib, mit einem Wort, für Gott bereitet wurde, wie es die Opfer erforderten.

Zweytens, da der, so also beschaffen ist, als kommend vorgestellet wird, und sich als der Redende zeiget, der aber, so kommt, zur Vollendung der Opfer zu kommen gesaget wird, deren Zweck vermöge des Bundes von Uebertretern nicht erreichet werden konnte: so ist offenbar, daß, wie der Redende das Wort selbst seyn kann, dieses Wort, als Mittler für andere, und in Gestalt eines Menschen, vorgestellet wird, der Gott bis zum Tode geweihet, und hier Leben aus dem Tode, wie dort Licht aus der Finsterniß, hervorbringet.

Drit-

Drittens, da der, so kommen soll, sich zu kommen darstellet, folglich, ehe er kommt, schon ist, und der, so schon ist, als künftig, gegenwärtig vorgestellet wird; aber, ehe er in der Gestalt des Menschen kommt, nach der ersten Versprechung zu kommen, als stets willig zu kommen, und also, als im Anzuge begriffen, gezeiget wird, so kann seine Ankunft auf eine dreyfache Art angesehen werden, und dieß ist alles aus dem einen Ausspruche: Siehe, ich komme! erweislich.

Seine Gegenwart und Ankunft, da er in Gestalt eines im steten Gehorsam bis zum Tode Gott geweihten Menschen sich zeiget, ist seine Menschwerdung und Untergebung mittelst derselben unters Gesetz: so, wie die Ankunft und Gegenwart, da er jenes Kommen versprochen, die bundesmäßige Gelobung und Vertretung ist, die da gesuchet werden muß, wo die Verpflichtung geschehen. Und, wie diese versprochene Vermittelung geschehe, um den Zweck der Opfer durch den Tod zu vollenden, der vor dem Tode durch Opfer war fest gesetzet worden, so muß dieser Auftritt und Darstellung besonders unter der bundesmäßigen Stiftung der Opfer und bey Vorhersehung ihrer Verkehrung, und dieß zu Anfange, da die Welt gegründet worden, das ist droben, zu suchen seyn. Und da immittelst, ehe die endliche Ankunft zur würklichen Erfüllung des Zwecks erfolget, eine Bereitung zu diesem Kommen, wie ein auf dem Wege begriffener Anzug, nothwendig ist, und aus der ersten bundesmäßigen Veranheischigung anhebt, so muß selbiger sich bey den Mitteln zeigen, und diese, wie sie auf ihren Zweck weisen, und denselben vorbilden, so eingerichtet seyn, daß sie ihr Beziehen und Vorbil-

bildung auf den behalten, durch den sie allein vollendet werden können, dergestalt, daß, wie wegen der gewissen Vorherverordnung des Zwecks durch Mittel derselbe eher betrachtet werden kann, als er ist, er also auch unter den Mitteln, als der, so noch fehlet, und kommen soll, gezeiget wird. Das heißt: Siehe, ich komme! Und es ist dieß offenbar die Erklärung eines ausfindig gemachten Raths bey vorkommender Verlegenheit, und zeiget sowohl die Richtigkeit des Beziehens, als die unausbleibliche Vollstreckung desselben.

Nimmt man hierbey an, daß nach der ersten bundesmäßigen Einrichtung des Segens unter der Heiligung, so, wie er aus dem Uebungsstande bis zur Vollendung fortgehet, sich von einem über alle erstreckte: so ist, was die Verschiedenheit des Standes betrifft, selbige dadurch bezeichnet, daß, sowohl die Aufthuung der Ohren, als die Uebergabe der Eingeweide, in welchen beyden die Bereitung des Leibes bestehet, in dem Psalm besonders angegeben wird. Und da von einem die Rede ist, und zwar, wie er um Gottes Vorhaben zu wissen, bey ihm zu seyn, und sich für ihn und zur Aufrechthaltung seiner Veranstaltungen zu erklären, aufgeführet wird, so muß er nach der hohen und geheimnißvollen Art betrachtet werden, nach welcher er sonst von David selbst vorgestellet wird, das ist, nach der Weise eines, der in der Höhe Gott ist. 1 Chron. 18, 17. Am nächsten möchte er mit dem Adam verglichen werden, und, da er zur Ausführung des göttlichen Vorhabens für alle bestimmet, als der Eine aus uns, wie Gott saget, angesehen werden können. (§.70.) Ist nun die Anordnung des Zwecks durch Mittel, und die Festsetzung

hung des Grundes, daß Gott diese nicht gewollt, weil er jenen gewollt, unter der Ruhe zu suchen, und durch Sabbath und Weyhungen gewiesen worden; hat bey der unfehlbaren Verordnung des Zwecks die Verfehlung desselben eben so wenig verkennet, so wenig ohne beschlossene Wiederherstellung etwas verordnet, und die Mittel für den Zweck bestätiget werden können: Wo ist der Beschluß der Herstellung anders, als unter der ersten Verordnung, zu suchen, und wie hat die beschlossene Herstellung bey gemachter Verordnung anders, als nach Art der Hervorbringung des Lichts aus der Finsterniß, wie bey der Schöpfung, geschehen können? Der Mittler ist also vom Anfange an verborgen gewesen, und von da an ist durch ihn der Grund zu dem Segen geleget, der unter die Völker kommen sollen, so, wie die Heiligung, unter der der Segen zu erwarten ist, wie sie in der Folge geordnet, auf der, die dort vorkommt, gegründet worden.

§. 103.

Auf dieß bezieht sich augenscheinlich, was Ebr. 9, 25. 26. vorkommt, der Mittler nämlich sey am Ende der Welt einmal erschienen, die Sünde wegzunehmen, und nicht, wie die Hohenpriester, oftmals zu opfern, sonst hätte er müssen oft leiden vom Anfange der Welt her.

Nach Sykes System können wir kurz von der Sache, und über Schwierigkeiten, die nachblieben, dürften wir uns nicht viel bekümmern. Denn, ist das Opfer, Christus, nur zu einemmale, und zu Ende der Welt, geschehen, so ist es vorher nicht nöthig gewesen, und jene Opfer sind vor sich bestanden.

Es

Es kommt aber dennoch hier darauf an, ob sie eine Aufhebung der Sünde beschaffen können. Wäre dieß, so würden sie, die es für den einen thun können, es auch für den andern thun müssen, und die allgemeine Austheilung des Guten würde nicht durch ihre Abschaffung, sondern durch eine allgemeinere Anordnung derselben, für alle erreichet werden können. Oder dürfte man vielleicht über das, was Gott zu ordnen für gut befindet, nicht ertheilen, und müßte es uns gnug seyn, daß wir die Art, die er beliebte, anerkennten, wenn gleich eine andere, nach unserer Meynung, Statt finden könnte, so dürften wir dieses nur umkehren, und bitten, daß man der göttlichen Offenbarung ihr Recht wiederfahren liesse.

Denn bey dem allen, was man zum Vortheil obiger Meynung gelten liesse, so müßte doch aus dem, was zugegeben wird, angenommen werden, daß alle Kraft, die in den Opfern vertheilet, nicht nur in dem einmaligen Opfer Christi zusammen anzutreffen wäre, sondern, daß in diesem einzigen mehrers sey, als in jenen allen zusammengenommen, weil, wenn es sich, und zwar ohne Wiederholung, über die ganze Zukunft ausbreitet, auch bey jenen Opfern hätte kräftig seyn müssen. Aber denn sind wir wieder da, wo wir hergekommen. Lassen wir die Natur der Opfer aus der Acht, so ist es freylich gleichviel, ob wir das eine oder das andere hätten. Kommt sie aber in Betrachtung, und muß das Opfer Christi, als eine Vollendung des Endzwecks der Opfer, angesehen werden, dieser Opfer, die, wie sie am Ende der Welt gewesen, vorher im Laufe der Zeit bestanden, und selbst vom Anfange der Welt gewesen, so muß

zwar

zwar das, was nur zu einemmale geschicht, nicht immer haben geschehen sollen; es muß aber bey den Opfern, im Fall der Zweck erreichet werden sollen, immer erforderlich gewesen seyn, und die Opfer müssen unter ihrer natürlichen Symbole von der zu vollendenden Heiligung ihren Umriß auf den, durch welchen selbige erreichet werden würde, gehabt haben. Es kann auch die Sache ohnmöglich anders beschaffen seyn, als daß, da zwischen Anfang und Ende ein natürliches Beziehen ist, das, was am Ende geschehen zu seyn gesaget wird, hätte geschehen können, wenn es nicht im Anfange wäre präfiniret worden. Aber, nachdem dieß geschehen, hat es der gewissen Vorherverordnung wegen jederzeit gegenwärtig, und ehe, als es ist, angesehen werden müssen: wiedenn auch der Mittler, der am Ende der Welt erschienen, das Lamm genannt wird, das vom Anbeginn erwürget worden. Und, da es doch nur einmal hat geschehen können und sollen, so hat es mittelst den Opfern als künftig gewiesen, und als die Sache und Gegenbild von ihnen als Zeichen und Fürbild gewiesen werden müssen. Und es folget nothwendig, was der Prophet von ihm gesaget zu seyn angiebt.

Will man aber genauer wissen, was unter dem Anfange und Ende der Welt zu verstehen, so wird ja wohl der Anfang der Welt auf die Stiftung der Opfer gehen müssen, da das Ende der Welt mit deren Abschaffung zusammen trifft. Und, da das, was das Ende der Welt heißt, eigentlich die Vollendung der Zeitläufte (denn man lieset τελοιη των αιωνων,) übersetzt werden muß, so ist man gnug bedeutet, daß der Anfang der Welt die Gründung und Bequemung der Zeitläufte

te enthalte, mithin unter der Ruhe zu suchen sey, bey der die Folgen vom Himmel und Erden den Anfang nahmen, (§. 6.) nach einer so recht eigentlichen Hinweisung dürfen wir es wohl nicht wagen, uns noch ferner aufs ungewisse umzusehen. Denn, da auch eben da der Grund zu suchen, nach welchem am Ende der Welt die Aufopferung Christi geschehen, so ist am Anfange dieses beschlossen, und, wenn es, da es geschehen, nicht ein für allemal geschehen, und für alle Zeiten kräftig gewesen, hätte es vom Anfange der Welt ofte wiederholet werden müssen. Die Opfer aber, die von da ihren Platz gefunden, sind mit der ausdrücklichen Absicht, dieses zu bedeuten, verordnet gewesen. Prop. Sacr. CLXVIII. 5.

§. 104.

Wenn dem Sykes unsere Erklärung bekandt gewesen wäre, so würde ihm freylich wohl wenig damit gedienet gewesen seyn: wir hätten uns belehren lassen müssen, daß, was er nicht verstanden wissen wollen, nicht verstanden werden könne. Indessen, wenn er in Ansehung der Beweise, die man sonst für diese Wahrheit anzuführen pfleget, fraget: wo man angeben könne, daß der Meßias diese Worte von sich anführe, welches nothwendig geschehen seyn müßte, wenn er dort redend aufgeführet worden wäre? so fragen wir ihn: wie das erste Wort heisse, das wir aus seinem Munde vernehmen? Dieß ist es, daß er seyn müsse in dem, das seines Vaters ist. Da kam er von den Opfern her, und war noch unter den Lehrern in den Hallen des Tempels. Aber, da er zuhörte, und fragte, und man sich seines Verstandes und seiner Antwort wun-

derte, so muß er andere Grundsätze von den Stiftungen seines Vaters gehabt haben, als der Schriftgelehrte von Sykes Theorien dabey angenommen, und was er da, wo er in die Welt tritt, gesaget, muß das seyn, was er da, wo er in dieselbe zu kommen sich anheischig machte, erkläret.

Zwanzigstes Kapitel.

Bey der Deutung des 40. Psalms auf David wird man dennoch auf die Quelle der Opfer und der Vermittelung zurückgewiesen, und bey dem Agag wird das Zeichen bestätiget, das dem Kain gegeben, und bey dem Amaleck erneuert worden.

§. 105.

Nachdem wir bisher den Verstand dieser Schriftstellen aus dem Grunde, den Sykes gelten lässet, wider den ihnen angedichteten Sinn bestimmet, so müssen wir nun die Deutung ansehen, die er von dem 40. Psalm auf David machet. Und da wird sich zeigen, daß, wenn man auch dieß gelten lassen wollte, man doch auf obiges wieder zurück müßte.

Sykes gestehet, daß der Meßias die Worte, welche Paulus anführet, gesaget haben könne, und bekennet, daß, wenn er sie gesaget, dasjenige würklich daraus

aus folge, was der Apostel beweisen wolle. Allein, er leugnet, daß er sie geredet habe, und daß sie durch göttliche Eingebung in seiner Person gesprochen worden. Er behauptet dagegen, daß sie ganz von dem Könige David zu verstehen wären, als welcher würklich gesaget, was hier gesaget werde. Bey jener Erklärung müsse man zu einer gewissen mystischen Deutung und einem zwiefachen Sinne die Zuflucht nehmen, solches sey ungereimt, um soviel mehr, wenn der Schluß, der aus dem blosen Ansehn des Psalmisten hergeleitet werde, gründlich gnug sey. Und überdieß die Gesinnungen und Empfindungen, die dem Meßia beygeleget wurden, sich auf ihn nicht passeten.

Da nun der Beweis, daß der Meßias geredet habe, aus dem Grundsatze folget, der bey den Opfern angenommen werden muß, so kann die Behauptung, daß der Psalm von David rede, keinen Platz finden. Wir müssen aber doch hören, was er deßwegen beyzubringen, und man kann ihm zu Gefallen es versuchen, wie weit man mit dieser Deutung kommen werde. Aber denn selbst wird es sich zeigen, daß man auf den Grundsatz wieder zurück müsse, dadurch man die Erklärung vom Meßia zu machen gezwungen ist, und zwar auf dieselbe Art und Weise, wie wir den Fortgang der Offenbarung von ihm aus der Ruhe hergeleitet.

Der Anfang des Buches, und was darinnen geschrieben zu seyn gesaget wird, ist, wie Sykes will, Genes. 15. wo nämlich dem Abraham verheissen ward, daß seinem Saamen das Land vom Wasser Egyptens an bis an den Phrat gegeben werden solle. Diese Ver-

heissung ist, seinem Bedünken nach, der Wille Gottes, den David erfüllen sollte, wie von ihm geweissaget worden, zu der Zeit, da er in die grosse Welt, das heißt, von der Hürde auf den Thron, kam. In der Umschreibung versteht er unter dem Willen Gottes, den David befolgen sollte, das moralische Gesetz, dieß lässet ein Widerspruch zu seyn. Es ist es aber nicht. Er hat nicht alles gesaget, was er sagen können, und beydes lässet sich miteinander vergleichen. Wir wollen seine Weissagung vollständiger machen, die er mit Fleiß abgekürzet zu haben scheinet.

Da David zum Könige erhoben ward, sahe man in der That, daß er das dem Abraham verheissene Land in Besitz seiner Nachkommen brachte. Aber, da er auch an Sauls Stelle erhoben ward, der seines Ungehorsams wegen verworfen worden, nahm er sich vor, es besser zu machen, und den Gottesdienst sorgfältiger wahrzunehmen. Zu Sauls Zeiten, sagte er, achtete man nicht darauf, und so könnte, was der Psalm saget, von David verstanden werden, der hier die Absicht seiner Erwählung vor Augen hatte, und sich sowohl zur Wahrnehmung des verpflichtenden Willens Gottes, als zur Vollführung der bestimmten Eroberungen anschickte. Der Anfang und die Entwickelung des Buchs, dessen Erwähnung gethan wird, wäre nicht sowohl die dem Abraham geschehene Verheissung, als vielmehr der sich darauf beziehende göttliche Beschluß, daß

daß er an Sauls Statt erwählet werden sollte, um sich treuer, als jener, zu bezeigen, und die Kriege des Herrn zu vollenden. Soll der Psalm von David verstanden werden, so ist nothwendig, daß dieß als der Grund angesehen werden muß, durch den die Erklärung zu rechtfertigen. Wir müssen denn aber dieß zuerst dabey anmerken.

§. 106.

Da David, um den Willen Gottes treuer zu befolgen, als Saul, sich für den von Gott verordneten Opferdienst erklärte, so hat er diese Worte: daß Gott die Opfer nicht verlange, verstanden, oder nicht? Hat er sie verstanden, so war es nicht möglich, daß er bey den Opferungen, die er vom neuen recht in den Gang brachte, und die Heiligung und Aufopferung nothwendig machten, glauben können, daß er dieß schuldigst erfüllen, und den Tod, der über ihn und andere lange herrschte, wider seine Natur verwandeln könnte. Oder er hat sie nicht verstanden, so muß er den Gehorsam nach seinem Belieben abgemessen haben; aber denn konnte er nicht sagen, daß er den Willen Gottes gänzlich vollbringen würde. Er hat vielleicht den Vorsatz gehabt, Gott getreu zu seyn. Treue verstehet sich zu alles, aber sie muß auch ihre Kräfte befragen. Und sich auf den Bund beziehen, wie er war, Zweck und Mittel unterscheiden, und dennoch bey Verfehlung von jenen die Mittel unterschieben, das widerspricht sich.

Es muß aber, was die Hauptsache ist, die Gelegenheit, bey welcher er sich so erkläret haben soll, in Betrachtung gezogen werden. Daraus wird sich angeben, daß es die Ohnmöglichkeit, bey den Opfern mit eigener Gerechtigkeit auszukommen, auch wider seinen Willen zugestehen müssen.

Wie David an Sauls Statt erwählet wird, und diese Worte gesaget haben soll, um die Opferungen dem Bunde gemäß zur Heiligung sorgfältiger wahrzunehmen, wie hatte Saul sich betragen, und worinnen bestand das Verbrechen, dadurch er sich der Verwerfung schuldig machte? Er hatte Agag, den König der Amalekiter geschonet, den Gott ausdrücklich abgeschlachtet, und sammt allen den Seinen verbannet wissen wollte, und er hatte das Beste unter dessen Viehe Gott zum Opfer vorbehalten. Samuel hält ihm bey der Gelegenheit vor: Meynest du, daß Gott Lust habe an Opfern und Brandopfern? Siehe, Gehorsam ist besser, denn Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fett von Widdern. Die Busse, die Saul bezeigte, half ihm nichts. Er ward seines Reichs entsetzet. Agag aber ward von Samuel in Stücken vor dem Herren, wie ein Opfer, zerhauen.

§. 107.

Soviel sich hierbey sagen liesse, so wollen wir nur blos einige Anmerkungen machen.

1) Da

1) Da Saul verworfen ward, und durch Selbstmord nachher an sich vollstreckte, was man, bey den Opferungen, als eine Folge der Uebertretung, zu erleiden, sich verpflichtet hatte; (§. 59.) und die Opfer sollten Sünde und Tod wegnehmen, welches zumal bey Sauls bußfertigem Bezeigen geschehen müssen, warum ward mit ihm so hart verfahren, und wie konnte dieß geschehen, wenn nicht der Ernst gewiesen werden sollte, der mit dem Grundsatze verknüpfet, den Samuel anführte? Es konnten die Opfer, die Saul aus den besten Thieren ausersehen, keine Sünde wegnehmen, und David war zu sehr verwahret, als daß er den Zweck der Opfer so gemächlich bestimmen konnte.

Man kann vielleicht sagen: Saul habe es ohngeachtet seiner bezeigten Busse nicht redlich gemeynet. Aber, wenn die Opfer eine unverletzliche Befolgung der Pflicht fordern, so werden sie die Vergehungen nicht gut machen können. Und, wenn sie eine beliebige und nach Kräften abgemessene verlangen, so hätte Saul so gut, als andere, dadurch gesichert werden können. In der That stellte er sich solchen Ernst auch nicht vor. Aber, da er Gott auf die Probe setzen wollte, ward er vom neuen bedeutet.

2) Wie wird es aber mit Agag und dem ganzen Haufen Kananitischer Völker? Sollten sie insgesammt ohne Barmherzigkeit verbannet werden, so müssen sie ebenfalls als Gegenbilder des mit Fluch

belegten Schlachtopfers angesehen werden, und, was von Saul gilt, muß in Ansehung ihrer noch mehr gelten. Und in der That, wie der Grundsatz den Samuel wiederholet, und der im 40. Psalm zum Grunde geleget wird, unter der Ruhe zuallererst fest gesetzet worden, wo werden wir durch das, was dem Agag und den Kananitern begegnete, hingewiesen, als da, wo die erste Verkehrung dieser bundesmäßigen Verpflichtung vorkommt, zu dem Adam und Kain? Was wir da sehen, treffen wir hier an, und, was wir hier finden, ist mit jenem von einer und eben derselben Beschaffenheit, daß also Gott nach einerley Grunde sich zu allen Zeiten gerichtet. (§. 63.)

Wie Gott den Saul zu den Kriegen wider die Amelekiter aufforderte, bey welchem er des Agags schonete, und sich dadurch die Verwerfung zuzog, so heißt es 1 Sam. 15: Ich habe bedacht, was Amalek Israel that, und wie er ihm den Weg verlegte, da er aus Egypten zog, so zeuch nun hin, und schlage die Amalekiter.

Hier muß Agag entgelten, was Amalek gethan, er muß aber gesinnet gewesen seyn, wie dieser. Aber, da dieser leidet, was jener verdienet, so muß jener gefristet worden seyn, und diese Frist, die sich bis auf Agag erstreckt, und bey ihm zu Ende gegangen seyn muß, muß hie und da vergebens gewesen seyn. Hier

sehen

sehen wir unter Amaleck den Kain, beyde, wie sie Verkehrer des Gottesdienstes waren, waren Feinde derer, die Gott dadurch geheiliget werden sollten, und beyde wurden in ihren Nachkommen vertilget. Die Gleichheit ist offenbar, da die auszurottenden Völker von dem, der sie am besten kannte, selbst mit dem Namen Kain beleget wurden, (§. 63.) und es ist dabey das Zeichen, das dem Kain zugestanden ward, und sich unter den Opfern auf eine Vermittelung bezog, wie oben §. 58. 65. erwiesen, und sich bald deutlicher angeben wird, erneuert worden.

§. 108.

Aber, wie Gott durch die Fristung weiset, daß er den Tod des Sünders nicht wolle, den das Opfer zeiget, folget denn, daß, wenn sie erhalten, oder bekehret worden, die Sünde selbst durch das Opfer sey weggenommen worden? Oder, wenn sie verlohren gegangen, daß sie diesen gemächlichen Zweck nicht erkennet? Da sie vielmehr deßwegen, weil sie glaubten, daß damit alles ausgerichtet, und meynten, daß Gott, wie sie, zu betrachten wäre, verworfen wurden. Aber, da sie nicht einmal zu den Opferungen derer gelassen wurden, die dadurch Gott geheiliget werden sollten, sollten sie gar keine Hülfsmittel haben, oder mußte von denen, welchen jene angewiesen, sich ein Nutzen über sie erstrecken? Da sie jenes nicht hatten, so mußte es dieses seyn, oder es wäre keine Ursache zu begreif-

sen, warum sie gefristet worden, und sie hätten verderben müssen. Aber, da denn doch bey dem immittelst unter den Israeliten angeordneten Opfer, so, wie bey geschehener Fristung, der Endzweck erreichet, und der Tod würklich bey denen, die sich heiligen liessen, zur Vollendung werden mußte, so ist es nicht anders, als daß die Kananiter, wenn sie Nutzen von der Fristung haben wollten, unter der Vormundschaft von jenen, und gewissermaassen unter deren Vermittelung, stunden; daß dieß bey den Opfern, darzu sie nicht einmal gelassen wurden, hauptsächlich in Betrachtung gezogen zu werden verdiene, und in der That dasselbe ist, was bey dem Zeichen vorkommt, das dem Kain gegeben worden, und hier noch deutlicher und vollständiger gemachet worden. Wir sehen hier die ganze Oekonomie der Vorbilder und Opfer, so zu reden, im Lichten.

§. 109.

Wir sagen erstlich, wie die Opfer, wenn sie recht angewendet wurden, denen, die sich bis zum Tode heiligen liessen, Vorbilder von ihrer Aufnahme und Siegel der Vollendung wurden, so wurden diese dadurch das dem Herrn geweyhte Volk, das heilige Geschlecht, und sie mußten denen, so auf sie folgten, bey ihrer Vollendung Bürgen seyn, daß ihnen ein gleiches begegnen würde. Sie waren im gewissen Verstande deren Mittler, der Bund ward feste durch den Tod, daß, wie mit der bis dahin vollendeten Heiligung das Fürbild zu Stande gebracht worden, denen,

die

die folgten, die Versicherung ward, daß ihnen gleiches Erbe nicht entstehen könne. Was von Familien galt, darinnen die Väter und Erstgebohrnen den Uebrigen vorgesetzet wurden, galt nachher bey Geschlechtern, wo die, so abwichen, den Jüngern verglichen wurden, die die Opfer nicht mit abwarten konnten, sondern nur zusahen. Und so heisset Israel §. 39. ausdrücklich der Erstgebohrne, und die abweichenden und gefristeten Völker stunden unter dessen Zucht, wie die Jüngern unter den Aeltern. Wenn nun die, so gefristet wurden, sich nach dem Exempel derer richteten, die durch Opfer geheiliget wurden, und der Heiligung, wie diese, ergeben waren, so wurden sie gerettet, und hatten im Tode den Segen gefunden. Sie mußten jene als ihre Vertreter und Mittler ansehen. Aber so, wie sie an dem Segen Theil nahmen, wenn sie folgten, mußten sie auch im Gegentheil die Vollziehung des Fluchs durch sie gewärtigen. Und so waren die Kananiter den Israeliten, wie die Kainiten den Abeliten, untergeben. Und in der That, da Saul, als der erste König nach der Weise der Erstgebohrnen, die Vorschrift des Bundes befolgen, und seinem Volke zum Vorgänger und Exempel werden, und dieses nach ihm sich bequemen mußte: so ward er, da ers hieran fehlen ließ, verworfen, und David ihm, wie Abel und Seth dem Kain, vorgezogen. (§. 64.) Und so ist bey Sauls Verwerfung sowohl dieß offenbar, daß Opfer die Sünde nicht wegnehmen können, als jenes,

nes, daß bey demselben eine Parentel und eine gewisse Vermittelung in Betrachtung komme, daß aber die, denen dieselbe zu besorgen zukommt, die Heiligung bis zum Tode erfüllen müssen, da sie denn Bürgen der Vollendung für die Uebrigen, die ihnen folgen, werden; im Gegentheil aber den Fluch hinterlassen.

§. 110.

Aber zweytens, wenn Saul das Seine gethan, so, wie es David nachhero an seiner Statt that, war es denn mit diesem exemplarischen Mittleramte ausgerichtet, und konnten die vor anderer Schuld Bürge werden, da sie mit den Opfern, die die Pflicht heischten, den Fluch im Uebertretungefalle wiesen, und für sich selbst damit nichts ausrichten konnten? Es hat das Ansehn, daß sie es gewest seyn würden, so, wie die angeordneten Opfer das Ansehn hatten, als ob die Sache mit ihnen gethan wäre. (§. 53.) Hier aber gerathen wir unter die vorigen Widersprüche, wenn wir dieß annehmen wollten. Und wir können nichts anders folgern, als daß die Opfer, da sie als Zeichen und Mittel auf ihren Zweck gerichtet blieben, auf den weisen mußten, durch den er erfüllt werden konnte: Wenn sie nicht zum Spiele geordnet seyn sollen, so müssen die, so durch sie gebildet, andern vorgesetzet werden, noch mehr Beziehen auf die eigentliche Vermittelung behalten. Wenn bey Abel und Seth auf denselben gesehen wurde, so mußte dieß bey David geschehen, und, wenn über-

überhaupt mit der Heiligung der Segen verbunden, der im Zeitlichen anfänget, und zur Vollendung im Tode fortgehet, so, wie er sich hier in Besitznehmung des gelobten Landes zeiget; diese Heiligung aber, nach welcher der eine dem andern vorgesetzet wird, unter der ersten bundesmäßigen Stiftung unter der Ruhe anhebt, wo einer statt aller gewesen, und alle diesem gefolget seyn müßten, so kann in der That in dem, was David saget, nichts anders als der Beschluß von Sendung eines Mittlers gesuchet werden: dieses Mittlers, der, wie er da, wo der Bund geschlossen und dessen Verfehlung vorhergesehen, verheissen werden müssen, und der bey den immittelst angeordneten Opfern gewiesen worden, bis er zu deren Vollendung da seyn würde: dieses Mittlers, der da hier erfüllet wurde, was dem Abraham in Ansehung des Segens und gelobten Landes verheissen, derjenige seyn müßte, in dem die Völker gesegnet werden sollen, und jetzt so unter David, wie unter Isaac und dem Abel, zu suchen. Zugleich siehet man, wie die Zeitläufte fortgehen, bey deren Endigung das vollendet werden mußte, was bey deren Gründung vorher verordnet worden. Hat David im obigen Psalm auf sich gesehen, so muß er pragmatisch, und, wie von andern gesaget wird, im Geiste geredet haben. Das heißt, bey äusserlichen Mitteln der Sachen und Personen ist der dadurch abgezielte Zweck sein Hauptabsehn gewesen, und, ob er gleich nicht ohne Beziehen auf jenes betrachtet werden kann,

so

so hat er doch dabey nicht stehen bleiben können. Es muß der Schatte von dem Körper unterschieden werden.

§. III.

Drittens. Wie die Kananiter auf den Fall, daß sie angenommen wären, und sich bekehret hätten, doch nicht zur Gemeinschaft der Opfer durften gelassen werden, wären sie denn bey ihrer Aufnahme nicht das gewesen, was der Israelite unter dem Stande der Bestätigung geworden seyn würde? Daß sie nämlich nach vollbrachter Uebung durch Opfer der Opfer nicht mehr bedurft hätten, sondern Gott selbst als Opfer da hergestellet worden wäre. Und, da ihre Aufnahme in den Bestätigungsstand der Israeliten gefallen seyn würde, wo der mit der Heiligung verbundene Segen in diesen für vollendet angesehen wird, waren sie denn nicht von jenen darzu angeleitet, und hätte es nicht geheissen, daß sie in ihm und seinem Saamen gesegnet gewesen? (§. 68.)

Es ist wahr, es geschah hier so wenig mit den Kananitern bey David, als mit den Kainiten bey Noah. Da die Frist vergeblich war, konnte es nicht anders seyn, als daß die, so deren Mittler und Heilande hätten seyn sollen, deren Richter wurden. Gott ließ sich hier dieselben durch seinen Diener, den Samuel, schlachten, zum Zeichen, daß sie, wie das Schuldopfer unter dem Fluche, da sie den Segen nicht haben wollten, erlägen.

lägen. Aber, da bey den beständig noch fortgehenden, und jetzt feyerlichst von David zu bestätigenden Bundesmitteln auf die Vollendung ihres Zwecks, das heißt, den mit der Heiligung verbundenen Segen, gesehen wurde, und, da eine Frist nach der andern erfolgte, so mußte das hier gesuchet werden, was da und dort, und aller Orten, zum Grunde gelegen. In seinem Ausspruche hörten wir nichts anders, als den redenden Mittler und seine Veranheischigung zur Stellvertretung. Die Gesinnungen, von der Sykes glaubet, daß sie sich nicht von ihm sagen liessen, sind Würkungen des Gefühls, der Schulden und des Fluchs, die ihm aufgeladen worden, und der erklärte Eifer gegen seine Feinde, ist die natürliche Folge seiner verachteten Vermittelung. Siehet man das an, was am Anfange und Ende gesaget wird, so höret man darunter das Getobe der Völker, dieser rohen und wüsten Materie, die unter seiner Vermittelung zur neuen Bildung bequemet werden sollte. Propag. S. CXLVII. 6.

§. 112.

Aber, wenn Sykes durchaus will, daß dieser Psalm von David und aus seiner Geschichte erkläret werden soll, so haben wir noch mehrers, daraus sich beweisen lässet, daß das, was bisher angegeben, sich aus dem, was mit ihm vorgefallen, behaupten lasse.

Erstlich muß man, wenn man den Psalm zunächst von David versteht, auf Saul und die Amalekiter zurück-

rücksehen, und wird Saul verworfen, weil der das Haupt von jenen verschonet; David aber ist Gott angenehmer, weil er angelobt, es besser zu machen, und nebst Wahrnehmung des Gehorsams dieses Gegenbildes der Opfer, sich des damit verbundenen Zwecks des Segens, der Eroberung Kanaans, jener Verheissung gemäß, ernstlicher angelegen seyn zu lassen: warum sieht man, daß er geschonet wird, da er die Schaubrodte genüsset, und daß die Jünger des Herrn, wie sie die Aehren ausrauften, von denen die Erstlinge Gott gehörten, mit seinem Exempel von Christo entschuldiget werden? Wie konnten die, so sie deßwegen anklagten, auf Mitleid und Barmherzigkeit gewiesen, und gesaget werden, daß Gott diese höher achte, als Opfer? Hätte doch Saul, da er Agag schonte, gleiche Entschuldigung, wie es scheinet, haben können? Oder, sollte der Nothstand, darinnen David und die Jünger sich befanden, in Betrachtung kommen, so wäre demselben bey dem Letzten vielleicht auf andere Weise abzuhelfen gewesen. Wenigstens hätte der Mittler, der sonst fragte, ob sie auch je Mangel gehabt, sie nicht in die Nothwendigkeit kommen lassen sollen, ihn dießmal auf Kosten der Opferordnungen abzuhelfen, und was Saul betrifft, so möchte die dem Agag bewiesene Barmherzigkeit wohl nicht soviel Verwerfliches haben, da jene, die von den Jüden aus der Acht gelassen ward, für so nothwendig angesehen wurde. Aber dieß ist es, worauf

auf die Sache allhier ankommt. Bey Saul kam die Verpflichtung der Opfer in Betrachtung; bey David aber deren Vollendung. Denn jener hatte ein ausdrückliches Gebot wahrzunehmen, das höher zu halten war, als Opfer, weil es den darunter liegenden Bund betraff, und der Gehorsam gegen selbiges konnte nur eben in der unabbittlichen Hinrichtung des Agags bewiesen werden, der, als ein Gegenbild des Schuldopfers, zerhauen und geschlachtet werden sollte. Barmherzigkeit wäre in diesem Falle Verrätherey gewesen, wie sie würklich war. Die Opfer waren zuerst von diesen Völkern verkehret, und zu einem entsetzlichen Gebrauche verwandt worden, daher sollte eben durch deren Abstrafung das Ansehen und die Stiftung der Opfer gerettet werden. Denn, wenn es freylich mit ihnen allein nicht ausgerichtet, so waren sie doch auch nicht umsonst verordnet worden, und, wenn die dadurch abgezielte Pflicht geleistet werden mußte, mußte mit jenen kein beliebiger Gebrauch gemachet werden. Dieß war der Weg zur Verkehrung, weil alsdenn die bundesmäßige Verpflichtung, die durch sie geschehen, nicht in Betrachtung gezogen wurde. Mit David war die Sache anders.

Denn, was war der Zweck der Schaubrodte, die niemanden, als dem Priester, zu essen erlaubt waren, und zwar auch nicht eher, als bis sie eine gehörige Zeit durch vor dem Herrn, als Opfer, gestan-

standen hatten? Hier zeiget sich eben der gedoppelte Stand der durch Opfer zu besorgenden Heiligung. Wie sie mit ihrer Darbringung die Uebung der Frömmigkeit und der dabey zu besorgenden Unterscheidung zur Heiligung und selbst zur Fortpflanzung des gesegneten Saamens dienten, so wiesen sie mit ihrem Genusse deren Vollendung und Vereinigung mit Gott, und zwar unter Vermittelung. Dieses haben wir hie und da in unserer Betrachtung bemerket, (§. 46.) und, wenn wir es nicht aus sonstigen Gründen wüßten, könnte es aus der natürlichen Anweisung der symbolischen und sinnbildlichen Sprache erlernet werden. Prop. Sacr. CLXXXIII. seq.

§. 113.

Die Erndte war, wie aus Joh. 4, 35. Joh 5, 26. erhellet, ein Bild der Vollendung. Die Jünger mußten bey Zerreibung der Erstlinge, als die Erstlinge, die unter den bekehrten Völkern Gott dargebracht wurden, angesehen werden, so, wie der Hunger nach der geweyhten Speise ein Verlangen nach eben dieser Vollendung anzeiget. So ist hier die Sache mit David zu betrachten. Orig. Sacr. XXXVIIII. LIII. Prop. S. CLXXIIII. CLXXVIIII.

Denn, nach dem, was vorher gesaget worden, fiel die Aufnahme der Heyden, wenn sie die Frist genutzet

nußet hätten, in den Vollendungsstand der Israeliten, der durch den Genuß des Heiligen abgebildet wurde. Aber, da sie dieselbe übel anwandten, und verworfen wurden, mußten neue Fristungen angehen, und in denselben gelten, was in den vorigen gegolten. Und Israel, das so schon unter der Zucht und Pflege stand, und besonders das, so von Juda nachher getrennet ward, trat mit andern Völkern an jener Stelle, und die immittelst fortgehenden Opfer der Schaubrodte wies sowohl die noch fortgehende Fortpflanzung des gesegneten Saamens, als deren Vollendung.

Da nun Saul sich bey dem, was Gott zum Schuldopfer bereitet wissen wollte, vergieng, und, als erster König nach der Weise der Erstgebohrnen, darauf zu halten, verpflichtet gewesen wäre, so bewies Gott seinen unwandelbaren Eifer durch Erneuerung der deßfalls gegebenen Grundsätze, und verwarf den untreuen König. Aber David ward, als der Jüngere, wie Seth an Kains Stelle, erwählet, und der verpflichtet sich, es besser zu machen, und that es. Aber, da es doch mit Opfern nicht ausgemachet seyn konnte, und er ein Vorgänger des Mittlers wurde, und es ausdrücklich heisset: daß er bey dem Genusse der Schaubrodte den Priester wegen des Ausganges befraget, so kann bey dem Genusse derselben auf die endliche Vollendung des erwählten Saamens und seine Unterscheidung von andern Völkern gesehen

werden. Und dieß ist gnug, das verschiedene Verfahren des einen und des andern, und das göttliche Verhalten in Ansehung desselben, zu beurtheilen. Prop. Sacr. S. II. Ex. III.

§. 114.

Aber, was ist es denn, das bey diesem allen herauskommt, wenn man zugiebt, was Sykes haben will? Dieß! daß David den Befehl Gottes erfüllet, und, da er getreuer in seinem Beruffe, als Saul, gewesen, auch glücklicher in seinen Eroberungen geworden. Die Opfer gaben nun dem, der sie gehörig abwartete, nebst der Vergebung der Sünden, die Versicherung des ruhigen Besitzes des gelobten Landes, und verhüteten zugleich die Uebertretung, da sie wiesen, daß man im Vergehungsfalle, wie Saul, und selbst wie der Mittler des alten Bundes, der Liebling Gottes, Moses, Kanaan verlustig werden, und selbst sein Leben zusetzen müßte. Denn der Opferdienst ward von David, wie von Moses, feyerlich angeordnet, und, wenn auf die Heiligung gesehen wurde, so sollte diese, als die Sache und der Zweck, durch jene, als Zeichen und Mittel, befördert werden.

Aber, ist es hiermit aus, so mag der Israelite seinem Bunde sich gemäß bezeigen, oder nicht, so hat er bey seinem Tode doch nichts vor dem Kananiter vor-

voraus, er muß Kanaan sowohl, als dieser, räumen, nachdem er es in seinem Leben mit ihm getheilet. Oder ist Leben für ihn unter dem Tode zu gewarten, da jener dadurch völlig von Gott verbannet wird, so ist der Segen gradual, und mit Verheissung Kanaans muß der Beruff zum höhern Erbe verbunden, so, wie die geistliche Reinigung zu diesem, wie die leibliche Reinigung unter jener, zu suchen seyn. Aber denn muß die Heiligung durch Opfer, als die Bedingung des Segens, nicht verwahrloset werden. Sie muß aus der, so in Uebung durch Opfer bestehet, in die, so bey dem Genusse bestätiget wird, übergehen, damit die Vollendung abgebildet werde. Sie fehlet aber, und da das Leben ohne Tod eine Folge der unverbrüchlichen Beobachtung derselben war, so müßte das Leben aus dem Tode noch eine Leistung derselben erfordern. Meynest du aber, Gott habe Gefallen am Opfer? Ists möglich, daß, was die Pflicht fordert, die Schuld erstatten könne? Gieng Agag allein verlohren, oder gieng es Saul besser? Oder, kann man glauben, daß mit Opfern sich alles gut machen liesse? Oder, daß der gute Wille nach Vergehungen wegen aller zu befürchtenden Folgen gnugsame Sicherheit verschaffe? Es bleibt nichts übrig, als daß bey ausdrücklich behaupterer Heiligung, als des Zwecks der Opfer, und der feyerlichen Erneuerung derselben, durch David zugleich die Stellvertretung eines Mittlers zu suchen, der durch Opfer, die für andere ge-

schlachtet wurden, so natürlich abgebildet ward; und daß das, was im Psalm gesaget wird, nicht sowohl eine Erklärung Davids von sich, als vielmehr eine durch den prophetischen Geist gebildete Weissagung vom Meßia sey, durch dessen vollkommene Heiligung bis zum Tode, als dem einmaligen Opfer, nicht nur die Uebertretung derer, die unter dem ersten Testamente waren, getilget wurde, und die, so beruffen waren, das verheissene ewige Erbe empfiengen, sondern, daß auch in Ewigkeit vollendet wurden, die sich heiligen liessen.

§. 115.

Zum Schlusse müssen wir noch eines anmerken. Sykes giebt zwar einen Mittler, aber keinen eigentlichen Versöhner, zu, und daher kann er auch in keinem nothwendigen Beziehen auf die vor ihm gewesenen Opfer betrachtet werden. Aber jener ist doch, wie er zugiebt, ein Wiederhersteller der Gerechtigkeit und Tugend. Die Offenbarung vor ihm, und die unter ihm, sind nacheinander von Gott geordnet worden, und können nicht getrennet werden. Wie jene Opferveranstaltung von Gott getroffen wurde, und noch eher, ist die Offenbarung unter ihm höher und herrlicher, als jene, zu machen, beschlossen worden, und, wie durch die Opfer denen, die sie gehörig abwarteten, die Vergebung der Sünden, und der Besitz von Kanaan, versichert wurde,

de, so sey allen und jeden, der ihm gehorchen würde, das ewige Leben verheissen, und dieses werde in so vielen Weissagungen der Propheten und Psalme verheissen, wie er saget.

Auch bey Annehmung dieser Behauptung wird, wie mich deucht, sowohl das Fürbild, als selbst der fruchtbare pragmatische Sinn, den er den mystischen nennet, zugegeben werden, und jenes, dadurch er nothwendig gemachet wird, sich um soviel nachdrücklicher empfehlen, da er sich unvermerkt zu diesem geselle.

Denn, hat David jenes von sich gesaget, da er Kanaan eroberte, und soll auf Kanaans Besitz für die, so die Opfer gehörig verwaltet, das ewige Erbe für die, so an den Mittler glauben, erfolgen: ist dieses vom Anbeginn beschlossen, und, ehe noch jenes erfolget, zum letzten Zwecke gemachet; so hat man vielleicht nicht darauf gesehen, so lange jenes noch nicht erfüllet war, denn man habe damit gnug zu thun. Aber, wenn es zu Stande gebracht worden, so konnte man nicht allein dabey stehen bleiben, daß man jenes, dem man näher kam, nicht als die Folge dessen, und als die Hauptsache, ohne welcher jenes nicht gewesen seyn würde, betrachten müssen. Wird nun eine Aehnlichkeit zwischen diesen beyden Scenen der göttlichen Haushaltung zugegeben, so fällt zwar,

da eine jede für sich bestehen soll, ohne durch einen innern Grund gleich nothwendig gemacht zu werden, das eigentliche Fürbild weg.

Aber, wenn man erweget, daß das erste mit der Absicht, daß das letztere erfolgen soll, angeordnet worden, so muß erstlich das Absehen auf das letztere unter dem ersten immer gegenwärtig, und die Ursache gewesen seyn, daß jenes in den Gang gebracht worden, daher es denn selbigen auch einen gewissen Werth ertheilen müssen. Zweytens muß das erste, wenn es in Erfüllung getreten, ein Beweis seyn, daß das andere, dem es untergeordnet worden, nicht ausbleiben könne; die Aehnlichkeit, die sich zwischen beyden findet, muß ein Bild enthalten, bey welchem der Vorsatz offenbar ist, daß das folgende daraus erkannt und beurtheilet werden, und als ein Gegenbild von jenem seinem Vorbilde angesehen werden müsse; daß also auch bey dem zugegebenen Falle, daß David auf dieses nicht gesehen, wegen der einmal beschlossenen Vereinigung von beyden, unter der Vorstellung von dem einen die Vorstellung von dem andern gesuchet werden müsse. Die Rangordnung der Sachen in der Idee ändert sich. Nicht das Vorhergehende ist das Erste, sondern das Folgende.

§. 116.

Will man hierbey erwegen, daß das ewige Erbe unter dem neuen Testamente in der That nichts anders gewe-

gewesen, als das, was der Israelite bey seinem Tode gewärtig seyn mußte, und das durch den Genuß des Geweyhten abgebildet wurde, so muß bey dem Antritte in diesem eine Kraft aus der Veranstaltung, die im Folgenden für diesen Zweck gemachet worden, liegen, und es hat denn doch bey jenen ein Absehn auf dieses seyn müssen. Man möchte denn Willens seyn, dem Israeliten dieses abzusprechen, so wäre freylich die Verschiedenheit des einen und des andern Testaments, und der Vorzug dieses vor jenem, sichtbar. Der Israelite, der ein so besonderes Antheil an Gott hatte, und dessen Eigenthum war, mag sehen, wie er sich mit seinem Schicksale setze, und so theuere Einbüssung verschmerze. Aber, woferne der Name eines Wiederherstellers der Wahrheit und Tugend, womit der Mittler beehret wird, ihm in der That zukommen soll, so muß voraus gesetzet werden, daß die höhern Hoffnungen, die er gelehret, den Israeliten nicht unbekandt gewesen, oder, wenn sie es geworden, doch unter dem mit ihnen gemachten Bunde gesuchet werden müssen. Aber, um sie wieder herzustellen, würde, wie wir bereits gesaget, nicht nöthig gewest seyn, eine Aenderung mit den Opfern vorzunehmen. Sie hätten nur allgemeiner gemacht werden dürfen, und es hätte denn doch nichts von ihm gelehret werden können, das einen so grossen Vorzug vor jenen gehabt hätte, weil das erste, wenn es in seiner Ordnung gebrauchet worden, das alles beschaffen können, wodurch er sich ein Verdienst erwerben wollen.

Oder, wofern er die Opfer zur Erleichterung abgeschaffet, und versichert hätte, daß man unter ihm werden könne, was man durch jenes werden sollen, so muß der Grundsatz: daß Gott nicht Opfer, sondern Gehorsam gewollt, nicht nur in würklicher Gerechtigkeit der Menschen seine Kraft erlangen, sondern durch ihn selbst aufgerichtet werden, und seine an Gott geschehene Aufopferung muß jenes unveränderlichen Zwecks wegen vor Gott zugleich ein Verdienst zur völligen Erstattung und Vergütung des verfehlten haben. Oder ein bloses Exempel und Belehrung, die etwa statt der Opfer aufgekommen, würden von keiner mehrern Kraft seyn können, oder mehrere Anstrengungen verursachen, als bey jenem Grundsatze nach seiner seichten und gemächlichen Bestimmung überflüßig erreichet werden können. Im Ernste, wenn es heisset, daß Gott die Zeiten der Unwissenheit übersehen, und nun gebiete, an allen Enden Busse zu thun, so bestehet diese Unwissenheit eben in der Verblendung, daß man die Opfer höher hielte, als den Bund, und glaubte, daß, da sie die Pflicht heischten, die Schuld kompensiren könnten. Man irrte, man kannte weder die Schrift, noch die Kraft Gottes, der war der Wiederhersteller der Wahrheit und Tugend, der sie erklärte, wie es der Bund unter Opfern mit sich brachte, und dieß erforderte die eigentliche und wahrhafte Versöhnung durch sein Blut. (§. 55. 70.)

§. 117.

§. 117.

Immittelst, wenn denn, nach Sykes selbst, unter der vorhergehenden Verordnung ein offenbares Beziehen auf die folgende höhere sich finden muß, so muß der Psalm, wenn man ihn auch von David ausleget, nach dieser Idee der göttlichen Haushaltung, wie aus ihr selbst erhellet, verstanden werden. Es müßte niemanden der mystische Sinn befremden, weil das, was von David gesaget worden seyn soll, nicht so kann angesehen werden, als wenn es damit ausgerichtet und gethan sey, und es die Beschaffenheit der Scenen nicht leidet, daß die erste ohne folgende seyn könne, und diese überflüßig seyn würde, wenn mit jener die Sache vollendet wäre. Aber, wenn er das, was er vom 10. Ps. leuguet, vom 110. zugestehet, was will er gegen die Auslegung: daß nämlich dieser Psalm von einem Lobredner auf David gemachet sey, sagen? Ward nicht David, da er auf den jüdischen Thron gesetzt wurde, von welchem Gott regierte, ihm gleichsam zur Rechten gesetzt? That er nicht Schlachten unter den Feinden, die Gott zum Schemel seiner Füsse legte? Opferte nun nicht sein Volk freywillig, weil er den Opferdienst so anmuthig machte? Mußte er nicht schimpfliche Erniedrigungen ausstehen, ehe er zu jener Hoheit gelangen konnte? Und, da er König ward, ward ers nicht nach der Weise Melchisedeks, der sowohl für den Staat, als die Kirche sorgte, und, da sein Thron erblich seyn

sollte,

sollte, und also auch nicht verwäysen konnte, war er nicht ewig?

Bey dem allen wird dieser Psalm sich aus denselben Grundsätzen, die jenen den Mittler zueignen, erklären lassen; oder, wir werden ihn diesen sowohl, als jenen absprechen müssen. Aber, wenn wir die Opfer auch nicht einmal in der deutenden Beziehung auf den Mittler ansehen wollen, und nur bey den beyden zugegebenen Scenen der göttlichen Haushaltung stehen bleiben, von denen die erste durch David, mittelst Eroberung Kanaans und Erneuerung des Opferthums, zu Stande gebracht wurde, konnte denn die folgende ohne Aufhebung des Opferdienstes und Vertilgung der demselben zur Ungebühr ergebenen Anhänger, so wie jene ohne Verstöhrung der heydnischen Völker, Statt finden? Wenn der Mittler in dieser das Opfer ward, was bisher andere Opfer gewesen, und was ein jeder anderer bey gehöriger Abwartung der Opfer im Tode gewest seyn würde, war er nicht Priester im allerhöchsten Verstande, wie es keiner gewest war, und von Aarons Ordnung unterschieden, weil man ihm nun freywillig und ohne Zwang, wie man bisher gewohnt war, diente? Mußte nicht eine grössere Versammlung nach ihm, wie nach David, entstehen? Und, da er als wichtiger, in der Folge auf jenen, vom Anbeginn, und

ehe

ehe selbiger erwählet ward, verordnet worden, gehörte denn die erlöfete Welt mit ihren zahlreichen Kindern nicht zu dem Thau der Morgenröthe, mit dessen Farben der Bund so frühe gezeichnet wurde? (§. 68. 7.) Prop. Sacr. CLXXXV.

Aber, da Sykes dieß alles vom 110. Psalm zum Theil gelten lässet, oder gelten lassen muß, so muß der Erweis des allen hauptsächlich aus dem 40. Psalm geholet werden. Hier findet sich nicht nur das, was er von jenem zugiebt; sondern es wird darinnen der rechte Grund aus der Natur des Bundes hergeholet, und der wahre Gesichtspunct gezeiget, aus welchem man die ganze Haushaltung Gottes vom Anfange bis zu Ende übersehen kann.

kommt. Bey Saul kam die
in Betrachtung; bey David
Denn jener hatte ein aus-
nehmen, das höher zu halten
den darunter liegenden Bund
m gegen selbiges konnte nur
den Hinrichtung des Agags
s ein Gegenbild des Schuld-
hlachtet werden sollte. Barm-
n Falle Verrätherey gewe-
r. Die Opfer waren zuerst
ehret, und zu einem entsetzli-
t worden, daher sollte eben
das Ansehen und die Stif-
werden. Denn, wenn es
nicht ausgerichtet, so waren
nst verordnet worden, und,
elte Pflicht geleistet werden
kein beliebiger Gebrauch ge-
war der Weg zur Verkeh-
undesmäßige Verpflichtung,
nicht in Betrachtung gezo-
war die Sache anders.

er Zweck der Schaubrodte,
Priester, zu essen erlaubt
nicht eher, als bis sie eine
dem Herrn, als Opfer, ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819825956/phys_0279
DFG